

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan
**Abschnitt 2 – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft,
Performance und Vorbeugung der Korruption**
BLR Nr. 78 vom 31.01.2023

**Performance-Plan
der Landesverwaltung
2023-2025**



Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung. Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag sowie den Dreijahresplan zum Personalbedarf.

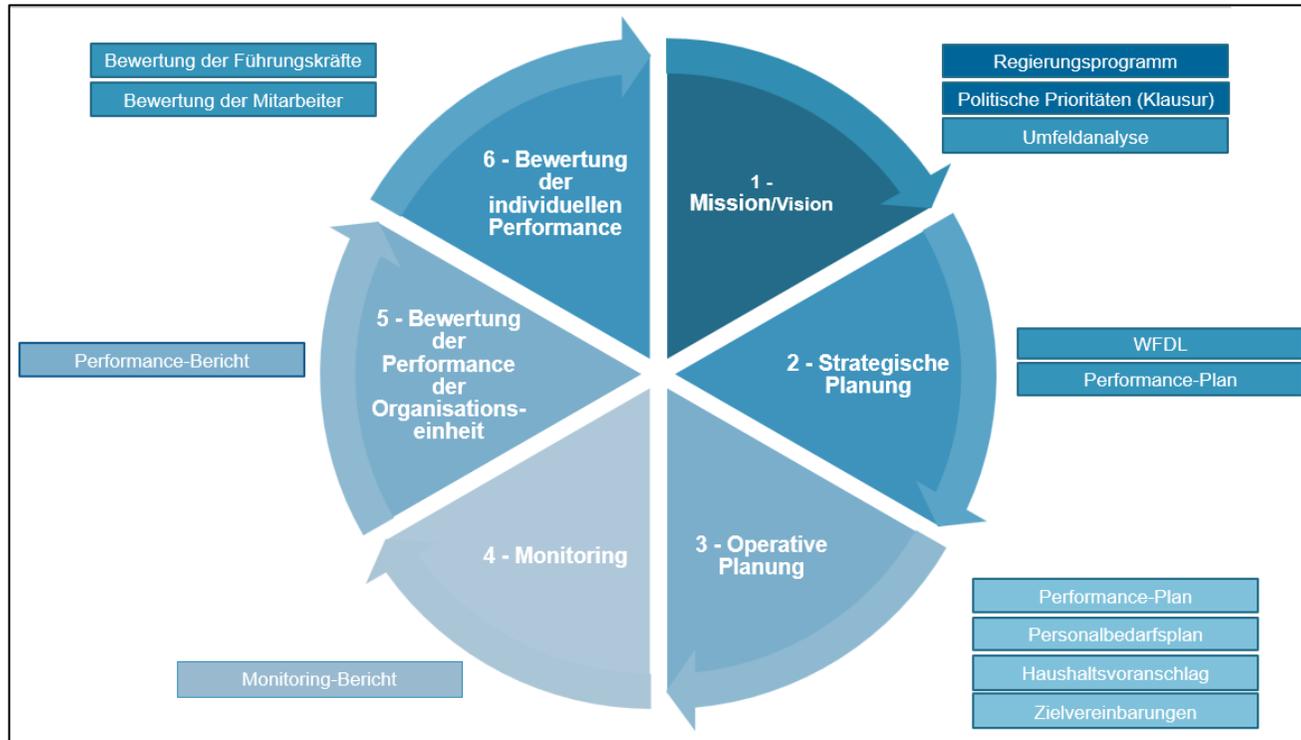
Der Performance-Plan der Landesverwaltung umfasst die strategische Planung der Landesverwaltung, beinhaltet die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte der Ressorts, Abteilungen und Ämter und wird jährlich zu Jahresbeginn von der Landesregierung als Teil des Tätigkeits- und Organisationsplanes - PIAO genehmigt.

Zusätzlich zum dreijährigen strategischen Performance-Plan der Landesverwaltung erstellen die Führungsstrukturen operative Performance-Pläne. Die operativen Performance-Pläne umfassen die Leistungsplanung und die damit verbundene finanzielle und personelle Ressourcenplanung sowie die Planung der operativen Jahresziele.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. In der Regel wird der Performance-Plan als Teilplan auf Abteilungsebene erstellt. Für die Ämter, die direkt einem Ressort zugeordnet sind, wird jeweils ein eigener Teilperformance-Plan erstellt. Der Performance-Plan der Landesverwaltung wird vom Bereich Controlling des Organisationsamtes, im Auftrag der Generaldirektion, koordiniert.

Im Performance-Plan wird die strategisch-politische Planung und Steuerung, die personelle und finanzielle Ressourcenplanung und die operative Jahresplanung miteinander verknüpft. Der Performance-Zyklus besteht aus einer Abfolge von sechs untereinander verbundenen Phasen, die sich wie folgt darstellen lassen:

Performance-Zyklus



Der Performance Zyklus ist im [System zur Planung, Messung und Bewertung der Performance](#) detailliert beschrieben und dargestellt.

Ausgangspunkt für die strategische und operative Planung bilden die [politischen Programme der Landesregierung](#). Die politische Grundausrichtung ist im [Regierungsprogramm](#), im [Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan \(LEROP\)](#) und in den entsprechenden Fachplänen enthalten. Zudem werden jährlich im Rahmen der Klausur der Landesregierung zur Haushaltsplanung weitere politische Prioritäten festgelegt. Die wichtigsten Schwerpunkte und Prioritäten für das folgende Jahr werden vom Landeshauptmann in der Rede zum Haushaltsvoranschlag im Südtiroler Landtag dargelegt. Einen weiteren Ausgangspunkt bildet der gesetzliche Rahmen: die "institutionellen Aufgaben" der Abteilungen und Ämter sind vielfach mit der Durchführung von Landes- und Staatsgesetzen verbunden.

Für die Festlegung von Zielen ist die Betrachtung des Umfeldes und dessen Entwicklung maßgeblich. In einer Umfeldanalyse werden aus einer vorausschauenden Perspektive Chancen und Gefahren aus dem Umfeld dargestellt. Es wird analysiert, wie sich die Organisationseinheiten im Sinne ihrer Stärken und Schwächen mit ihren Leistungen im Umfeld positionieren und welches die großen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen (Stakeholder) sind.

In den [politischen Programmen der Landesregierung](#) werden die Entwicklung des externen Kontextes und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben und die strategische Stoßrichtung festgelegt. Eine detaillierte Umfeldanalyse und -entwicklung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung, vom Sozialen und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur bis hin zu Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Raumentwicklung und andere Bereiche, findet sich auch in den sektoriellen Fachplänen.

Die strategische Planungsphase beginnt mit der Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes (WFDL). Im Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL) 2023-2025 wird zunächst auf Dreijahresbasis der wirtschaftliche und finanzielle Rahmen Südtirols beschrieben, um auf dieser Grundlage strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung für die nächste Dreijahresperiode festzulegen. Im Performance-Plan folgt die detaillierte Planung und Programmierung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte für die nächste Dreijahresperiode.

Die strategischen Ziele beruhen dabei auf den institutionellen Aufgaben und Zielsetzungen und beschreiben die gewünschten Zustände, die in Gesellschaft und Umwelt herbeigeführt werden sollen. Die strategischen Ziele sind zum größten Teil Wirkungsziele (*outcome*). Es handelt sich um allgemeine, mehrjährige Ziele. Die strategischen Ziele werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden. Im Performance-Plan 2023-2025 wurden insgesamt 176 strategische Ziele festgelegt und mittels Indikatoren geplant.

Neben den mehrjährigen strategischen Zielen gibt es innovative Schwerpunktmaßnahmen oder Entwicklungsschwerpunkte, deren Umsetzung von besonderer politischer Relevanz sind. Es geht darum, strategisch-politische Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln. Dabei wird vom Regierungsprogramm/Koalitionsabkommen, den mehrjährigen Fachplänen und den von der Landesregierung festgelegten Prioritäten ausgegangen. Entwicklungsschwerpunkte sind strategische Projekte; sie bilden die Innovation des Steuerungsbereichs ab; sie sind in der Regel mehrjährig. Es handelt sich um Projekte, die besondere Auswirkungen auf das Umfeld haben und budgetintensiv sein können. Die Entwicklungsschwerpunkte werden im Performance-Plan mit den wichtigsten Maßnahmen bzw. Meilensteinen für deren Umsetzung aufgelistet.

Im Performance-Plan 2023-2025 wurden insgesamt 269 Entwicklungsschwerpunkte formuliert und mit Meilensteinen für deren Umsetzung beschrieben.

Nach Abschluss der strategischen Planung erfolgt die operative Planung der Ressorts, Abteilungen und Ämter. Die strategischen Ziele werden durch konkrete Leistungen umgesetzt. Leistungen sind „Produkte“, welche die Verwaltung für die verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) erbringt. Leistungen sind der Output des Verwaltungshandelns. In den operativen Performance-Plänen werden die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Sinne eines Leistungskataloges einheitlich erfasst und beschrieben: Leistungsbezeichnung, Zweck, kurze Beschreibung, Leistungsempfänger und Indikatoren. Die Leistungen werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden. Die [Leistungsplanung 2023-2025](#) wird in der Rubrik „Transparente Verwaltung“ auf der institutionellen Website des Landes veröffentlicht.

Parallel dazu erfolgt die Planung der operativen Jahresziele. Bei den operativen Jahreszielen handelt es sich, im Gegensatz zu den strategischen Zielen, um kurzfristige und sehr konkrete Ziele und Maßnahmen. Dabei geht es darum, das Leistungsangebot zu sichern und zu verbessern, Abläufe und Vorgehensweisen zu optimieren, Prozesse zeitlich zu verkürzen oder auch die Kosten zu senken. Die operativen Jahresziele lassen sich von den strategischen Zielen, den Entwicklungsschwerpunkten, den Leistungen, den Verwaltungsverfahren, dem [Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz](#), der [Agenda für Vereinfachung in der Verwaltung](#) und den spezifischen Verwaltungsvorgaben ableiten. Für das Jahr 2023 wurden für alle Führungsstrukturen folgende gemeinsame operative Ziele definiert:

- Überprüfung, ob die Leistungen in der erbrachten Form noch zeitgemäß und notwendig sind, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Entbürokratisierung, Vereinfachung der Verfahren samt Straffung der Verfahrenszeiten und folglich Standardisierung. Falls erforderlich auch durch Anpassung der jeweiligen Kriterien oder Bestimmungen;
- Überprüfung der Leistungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bezogen auf die (17) UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs);
- Umsetzung der Digitalisierung von Prozessen und Serviceleistungen und Nutzung neuer Organisationsmodelle (z. B. agiles Arbeiten).

Teil der operativen Planung ist zudem die Planung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Führungsebenen sowie den Mitarbeitern.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wurde das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Jahr 2023 und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen.

Der Performance-Plan ermöglicht weiters:

- die Verknüpfung von Projekten und Leistungen mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- Projekte zur Chancengleichheit zu identifizieren,
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erfassen und
- Projekte des Nationalen Aufbau- und Resilienzplans (PNRR) und des Nationalen Plans für ergänzende Investitionen (PNC) zu identifizieren.

Inhaltsverzeichnis

Generalsekretariat des Landes

Amt für institutionelle Angelegenheiten
Amt für Gesetzgebung
Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen
Abteilung Präsidium
Anwaltschaft des Landes
7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport

Generaldirektion des Landes

Organisationsamt
Ökonomat
Landesinstitut für Statistik (ASTAT)
Amt für Personalentwicklung
4. Personal
5. Finanzen
9. Informationstechnik
Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation

34. Innovation, Forschung, Universität und Museen
39. Europa
43. Landeszahlstelle
44. Agentur für Presse und Kommunikation

Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie

15. Italienische Kultur
29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Italienische Bildungsdirektion

Musikschule in italienischer Sprache
Abteilung 17 - Italienisches Schulamt
Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung
Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten
Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art



Inhaltsverzeichnis

Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt

28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung

13. Landesdenkmalamt

Deutsche Bildungsdirektion

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

Pädagogische Abteilung

Abteilung 16 Bildungsverwaltung

Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration

14. Deutsche Kultur

40. Bildungsförderung

35. Wirtschaft

19. Arbeitsmarktservice

Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau

Familienagentur

24. Soziales

25. Wohnungsbau

Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Ressort Infrastruktur und Mobilität

10. Tiefbau

12. Straßendienst

38. Mobilität

Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz

Funktionsbereich Tourismus

31. Landwirtschaft



Inhaltsverzeichnis

32. Forstwirtschaft

Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften

Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation

23. Gesundheit

Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen

11. Hochbau und technischer Dienst

41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

6. Vermögensverwaltung



Generalsekretariat des Landes

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns									
Beschreibung	2023: Analyse einer Plattform für die Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung von Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns. 2024: Priorisierung des Projekts und 1. Phase der Umsetzung. 2025: Implementierung der Plattform und Verteilung der Software an die Organisationseinheiten.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns										



Amt für institutionelle Angelegenheiten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Beschlussdienst: Besteht einerseits in der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung; umfasst darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten, wie die Sammlung, Veröffentlichung und Ausstellung von Ausfertigungen der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Tagesordnungen der Landesregierung	Anzahl	57,00	56,00		50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gefasste Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl				8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
3	Beantragte beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	1.500,00	1.000,00		500,00	400,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Veröffentlichte Beschlüsse	Anzahl	1.110,00	1.158,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	2 - Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Wahlen und Volksabstimmungen: Es werden jene Wahl- und Abstimmungsverfahren betreut, die in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen fallen. Gemäß Praxis und Erfahrungswerten führt man (zumindest) 1 Gemeindevahl-Turnus pro Jahr an.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landesweite Wahlverfahren	Anzahl	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schutz von Listenzeichen bei Gemeindevahlen	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eingereichte Rekurse	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Transparenz und Korruptionsvorbeugung: Durchführung von Tätigkeiten zur Unterstützung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung.									
										Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und entsprechende Anpassungen	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl	14,00	19,00		15,00	18,00	20,00		<input checked="" type="radio"/>
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	0,00	6,00		1,00	0,00	0,00		<input checked="" type="radio"/>
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0,00	2,00		2,00	2,00	2,00		<input checked="" type="radio"/>
5	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00		<input checked="" type="radio"/>
6	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	240,00	240,00		240,00	240,00	240,00		<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Beziehungen zum Rechnungshof: Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen. Erneuerung des Rechnungsprüferkollegiums des Landes (Dreijahreszeitraum 2023-2026).									
										Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Koordinierte Stellungnahmen	Anzahl	21,00	23,00		20,00	20,00	20,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage		34,00		40,00	40,00	40,00		<input checked="" type="radio"/>
3	Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00		<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete							
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2023: Es werden die für das Amt für Haushalt der Abteilung Finanzen beantragten Änderungen weiterverfolgt. Es werden mögliche Anpassungen für die Beschlüsse (Bede) analysiert, die sich nach den Landtagswahlen und am Anfang einer neuen Legislaturperiode in der Regel als notwendig erweisen. 2024: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg. 2025: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg.				Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Verwaltungstätigkeit) und Erweiterung für das Dekretearchiv, Anpassungen in Bede für die Abteilung Örtliche Körperschaften								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede und DeReg: erforderliche Anpassungen (mobile Versionen)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: erforderliche Anpassungen (multitenancy)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes							
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2023: Die Umsetzungsfristen des Projekts wurden auf Grund der eingetretenen Covid-19-Pandemie notgedrungen verschoben. Einige Grundsatzvoraussetzungen für die Umsetzung des Projekts müssen neu geprüft werden, um Überschneidungen mit den Tätigkeiten des Amtsblattes der Region zu vermeiden und die Implementierung voranzutreiben. 2024: Überprüfung des Umsetzungsstandes, erste Verbesserungserfordernisse erheben bzw. evtl. notwendige Integrationen mit weiteren Plattformen einplanen. Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen. 2025: Analyse möglicher Weiterentwicklungen der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen.				Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Analyse und Entwicklung gemäß den Anweisungen der Generaldirektion)								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Umsetzungsphase)								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Verschiebung Umsetzungsphase und zusammenhängende Überprüfung)								
Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung												
Strategisches Ziel	Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.												
Beschreibung	2023: Analyse und eventuelle weitere Umsetzung von Weiterentwicklungen, auch um eine Verbindung zu den vom Controlling freigeschalteten Modulen herzustellen. Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben (PIAO). Entwicklung und Unterstützung der Tenants in Gzoom. 2024: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform. 2025: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform.	Qualitätsinstrumente					Nein						
	Förderung der Chancengleichheit												
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung: Verbindung zu den Modulen des Controlling													



Amt für Gesetzgebung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Infolge der Verfassungsreform des Jahres 2001 ist es zu einem Verfassungsstreitverfahren zwischen dem Land und dem Staat gekommen. Der Ausgang dieses Verfahrens führte zu einer Erweiterung der bereichsübergreifenden Aufgabenbereiche, die unter die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates fallen, wie beispielsweise die Bereiche Schutz des Wettbewerbs, Zivilgesetzgebung und wesentliche Leistungen.</p> <p>Es ist daher notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewisse Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch Durchführungsbestimmungen wiederherzustellen (z.B. im Bereich des Handels und Personalordnung), - die Bereiche der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes (z.B. Umwelt und örtliche Körperschaften) durch Verfassungsgesetzentwürfe, die das Autonomiestatut abändern, zu erweitern, - die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch einen Verfassungsgesetzentwurf zu sichern, der das Autonomiestatut abändert, um es mit der Verfassungsreform aus dem Jahr 2001 in Einklang zu bringen. <p>Dank der Unterzeichnung des sog. Sicherungspaktes am 15. Oktober 2014 und der sich daraus ergebenden Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und dem Land, ist es zudem möglich, an der Sanierung der öffentlichen Finanzen auch mittels Delegierung oder Übertragung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse und der Übernahme der entsprechenden Kosten mitzuwirken (beispielsweise Steueragenturen).</p> <p>Das Amt für Gesetzgebung verfolgt das Verfahren zur Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen und Verfassungsgesetzentwürfen, damit positive Ergebnisse für das Land erzielt werden können.</p>								
						Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar			
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	24,00	25,00		23,00	23,00	23,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genehmigte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	0,00	2,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verfolgte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	4,00	4,00		4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Genehmigte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	0,00	0,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.									
							Qualitätsinstrumente	Nein		
							Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Das Amt für Gesetzgebung überwacht die staatlichen Rechtsakte, indem es die Bestimmungen von besonderem Landesinteresse analysiert und die für den Sachbereich zuständigen Landesstrukturen informiert und einbezieht. Es ermittelt in Zusammenarbeit mit den Landesstrukturen die staatlichen Bestimmungen, die den vom Autonomiestatut vorgegebenen Gesetzgebungsbefugnissen des Landes widersprechen, und versucht durch Vorschläge zur Änderung der in der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Gemeinsamen Konferenz behandelten Textfassungen und durch Änderungsanträge im Parlament in das Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Werden die Vorschläge nicht angenommen, schlägt das Amt der Anwaltschaft des Landes nach erfolgter Veröffentlichung des staatlichen Aktes die Anfechtung desselben vor.									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Überprüfte staatliche Rechtsakte	Anzahl	94,00	89,00		70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	105,00	77,00		50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	%	28,00	31,00		20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>	
4	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	0,00	0,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
5	Anfechtungen mit positivem Ausgang	%	0,00	0,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>	
6	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	27,00	21,00		20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	%	33,00	43,00		25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>	
Strategisches Ziel	3 - Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.									
							Qualitätsinstrumente	Nein		
							Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Überprüfung der Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Überprüfte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl				70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Zugestellte Entscheidungen	Anzahl	87,00	55,00		70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>	
3	Innerhalb der gesetzlichen Frist behandelte Beschwerden	%	64,00	27,00		60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.						■	■	■	■	■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Innerhalb des Jahres 2019 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.						■						
Innerhalb des Jahres 2021 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.							■	■				
Innerhalb des Jahres 2023 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.									■	■	■	



Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	OP ESF – operationelles Programm Europäischer Sozialfonds; OP EFRE – operationelles Programm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung; OP INTERREG IT-AT – operationelles interregionales Programm Italien-Österreich OP INTERREG IT - CH - operationelles interregionales Programm Italien - Schweiz; Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Annahme des jährlichen Kontrollberichtes durch die Europäische Kommission	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00 <input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems												
Strategisches Ziel	Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.												
Beschreibung	Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung neuer Arbeitsformen bei zugewiesenen Zielvorgaben. Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.									■	■	■		
Ausarbeitung der Kontrollverfahren für die Programmperiode 2021-2027									■	■	■		
Beginn der neuen Programmperiode 2021-2027 – Für jede vorgesehene Prüfung wird eine elektronische Akte angelegt und aktualisiert. Die Akte enthält alle Dokumente zu den Kontrollverfahren der Programmperiode 2021-2027 – Umsetzung des Informationssystems									■	■	■	■	■
Abschluss des Digitalisierungsprozesses im Audit-Bereich									■	■	■	■	■
Vereinfachung der Prüftätigkeit für 70% der Prüfungen durch Desk-Kontrollen, um Prüfungen einzuschränken									■	■	■	■	■
Aktualisierung der operativen Instrumente für Programmperiode 2014-2020 gemäß den Vorschriften der EU, MEF_IGRUE (Aktualisierung des Prüfungshandbuchs und Prüfstrategie)									■	■			
Digitalisierung aller Tätigkeiten über das eigene Informatiksystem: My Audit wird ausgebaut und regelmäßig aktualisiert.									■	■	■	■	■
Erstellung und Anpassung der Verfahren für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020 – Aufbau des operativen IT-Systems der Programmperiode 2021-2027										■	■	■	■
Aktualisierung der Verfahren für jede elektronische Akte der geplanten Prüfungen										■	■	■	■



Abteilung Präsidium



Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors, in das Landesverzeichnis der Juristischen Personen und in das Verzeichnis der Träger des Freiwilligen Landeszivildiensts	Anzahl	3.140,00	3.198,00		2.500,00	2.600,00	2.700,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einsätze freiwillige Dienste	Anzahl	440,00	487,00		460,00	460,00	460,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors	Anzahl	0,00	1.399,00		2.000,00	2.100,00	2.200,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eintragungen in das Register der juristischen Personen	Anzahl	675,00	685,00		600,00	630,00	640,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Niveaus C1, B2, B1 und A2	Anzahl	7.665,00	9.160,00	9.800,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input type="radio"/>
2	Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Niveaus	Anzahl	208,00	307,00	330,00	307,00	307,00	307,00	<input type="radio"/>
3	Bearbeitete Ansuchen für Anerkennungen, alle Niveaus	Anzahl	1.775,00	2.153,00	2.656,00	2.153,00	2.153,00	2.153,00	<input type="radio"/>
4	Erworbene Urkunden, alle Laufbahnen	%	58,60	100,00	50,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
5	Schriftliche Interventionen infolge der eingereichten Beschwerden	Anzahl	15,00	52,00	22,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Über die Initiativen des EVTZ erreichte Bevölkerung	Anzahl	3.800,00	6.000,00	4.100,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	In den Konferenzen der Regionen und Autonomen Provinzen (A.P.) eingereichte Vorschläge	Anzahl	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
3	Innerhalb der Konferenzen der Regionen und der A.P. angenommene Vorschläge	%	100,00	80,00	80,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Im Ausschuss der Regionen eingereichte Vorschläge	Anzahl	30,00	5,00		30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>
5	Innerhalb des Ausschusses der Regionen angenommene Vorschläge	%	90,00	30,00		30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	%	88,00	64,00		65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossene Projekte	%	95,00	98,00		95,00	95,00	95,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Gender-GAP	%	16,50	17,00	17,00	15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Informationsveranstaltungen	Anzahl	2,00	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
3 Beiträge an Frauenorganisationen	Anzahl	10,00	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung der Reform des Dritten Sektors							
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Nein	
	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt	■						
	Einführung des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors und Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister. Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt	■						
	Umsetzung der neuen Steuerbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt		■	■	■	■	■	■
	Inbetriebnahme des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors			■				
	Anpassung der Landesgesetzgebung				■			
	Abschluss Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister					■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben							
Strategisches Ziel	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Ja	
	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Weitere Sensibilisierungsarbeit für die Beteiligung der Frauen am gesellschaftspolitischen Leben und Entscheidungspositionen	■	■	■	■	■	■	■
	Verabschiedung des Landesgesetzes zum Antimobbing	■						
	Stärkung der Frauenpräsenz in den Gemeindegremien und politische Bildung für Frauen		■	■	■	■	■	■
	Mehr Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz			■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung						
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
	Maßnahme						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung des Arbeitsprogramms der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ	■						
Enge Zusammenarbeit mit der Tiroler Präsidentschaft sowie Abstimmung des Arbeitsprogrammes		■					
Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Tiroler Präsidentschaft			■	■	■	■	■
Enge Zusammenarbeit mit der Trentiner Präsidentschaft im EVTZ, Ausarbeitung des Programmes der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ für die Jahre 2023-2025				■	■	■	■
Übernahme der Präsidentschaft im EVTZ für den Zeitraum 2023-2025, Umsetzung des Arbeitsprogrammes					■		



Anwaltschaft des Landes

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		<p>Dieses strategische Ziel der Anwaltschaft ist teilweise auf das Amt für Gesetzgebung übergegangen, das die einzelnen Rechtsnormen aus jurisdischer und rechtlich-fachlicher Sicht unter Einhaltung der legistischen Kriterien überprüft und sich bei Bedarf an die Anwaltschaft zwecks rechtlicher Begutachtung wendet. Die Texte müssen so präzise und gleichzeitig so verständlich wie möglich verfasst werden. In erster Linie muss die Rechtssicherheit gewährleistet werden. Die verwendete Terminologie muss einheitlich sein und die Sprache je nach Zielgruppe so verständlich wie möglich. Es muss sichergestellt werden, dass die beiden Fassungen gleichwertig sind und übereinstimmen. Zudem muss die Sprache geschlechtergerecht sein, also Männer und Frauen in ihrer geschlechtlichen Identität ansprechen. Daher überprüft das Amt für Sprachangelegenheiten der Anwaltschaft weiterhin die einzelnen Texte aus sprachlicher Sicht.</p> <p>Die Landesgesetze werden dann vom Landtag genehmigt, während die anderen Bestimmungen vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau bzw. der Landesregierung erlassen werden.</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Innerhalb 30 Tage begutachtete Gesetzes- und Durchführungsverordnungstexte	%	55,00	37,00		80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Vor dem Verfassungsgericht angefochtene Landesgesetze	Anzahl	3,00	6,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
Beschreibung		Interesse des Landes ist es, die Verträge schnell und ordentlich abzuschließen.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verfahren, die innerhalb 30 Tage abgeschlossen wurden	%	61,00	80,00		40,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Bearbeitete Akte	%		95,00		80,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Beschreibung	Die optimale Verteidigung des Landes vor den verschiedenen Gerichtsbehörden soll gewährleistet sein.							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Neue Verfahren	Anzahl	420,00	614,00		500,00	500,00	500,00	<input type="radio"/>
2 Verfahren mit positivem Ausgang	Anzahl	183,00	218,00		200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Pflege der Rechtsetzung						
Strategisches Ziel	Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Rechtliche und sprachliche Begutachtung der Rechtsvorschriften des Landes mit dem Ziel, diese weniger schwerfällig zu gestalten, die Umsetzung des Programms zum Bürokratieabbau zu beschleunigen, die Verständlichkeit zu sichern, die Verfahren zu straffen, eine höhere Transparenz zu gewährleisten und folglich die Kosten für die Unternehmen und die Bevölkerung zu reduzieren und weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben.	Qualitätsinstrumente	Ja					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen						
Strategisches Ziel	Die rechtliche Begutachtung der Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, erfolgt aufgrund der Anfrage seitens des Amtes für Gesetzgebung und die Rechtsnormen und Akten sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.							
Beschreibung	Informations- und Beratungsmaßnahmen zugunsten der Bediensteten zwecks Vereinheitlichung der Beschlussanträge der Landesregierung (Form, Aufbau) im Sinne einer rationalen, effizienten und transparenten Verwaltung, unter Verwendung einer verständlichen und geschlechtergerechten Sprache; dabei wird gewährleistet, dass die Fassungen in deutscher und italienischer und eventuell ladinischer Sprache gleichwertig sind.	Qualitätsinstrumente	Ja					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für die Landesangestellten mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltungsmaßnahmen aus rechtlicher und aus sprachlicher Sicht zu verbessern								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben									
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.									
Beschreibung	Die Schriftsätze und Prozessunterlagen sind in das telematische Prozessfaszikel zu laden; daher nehmen die Ausfertigung von Kopien und die Gerichtsgänge bedeutend ab.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Operative Umsetzung des digitalen Prozesses vor den verschiedenen Gerichtsbehörden										



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand									
Beschreibung	Durch diese Instrumente soll die Prozesstätigkeit verringert werden.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Festigung der entsprechenden Kompetenzen										



7. Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport



Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel	1 - Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Die Lokalkörperschaften sind autonom und nehmen die eigenen und übertragenen Aufgaben gut, eigenverantwortlich und gesetzeskonform wahr. Im Jahre 2017 erfolgte die Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten in der Folge werden die einzelnen Gesetzesbestimmungen abgeändert. Gleichzeitig wurde ein Prozess der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit bereits im Jahr 2019 eingeleitet, der die finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zum Gegenstand hat (Indikator 4).</p> <p>Die Indikatoren 2 und 3 sind nicht direkt von der Abteilung erfassbar sind aber aussagekräftig über das Funktionieren der Gemeinden.</p> <p>2 und 3: Diese Indikatoren sind in Aufbauphase.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Übertragene Zuständigkeiten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beschwerden Volksanwaltschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
3	Gerichtsverfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
4	Abschluss von Vereinbarungen zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl	36,00	46,00		45,00	50,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel **2 - Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.**

	Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit	Nein

Beschreibung

Das Land stellt den Gemeinden geeignete Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihre eigenen und delegierten Aufgaben erfüllen können. Der Deckungsgrad und die Steigerung der Investitionsmittel werden mit Gemeindenfinanzierungsmodell festgesetzt. Stufenweise soll im Zeitraum 2022-2026 ein neues Gemeindenfinanzierungsmodell hinsichtlich der Finanzmittel auf Kapitalkonto eingeführt werden.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet, indem Zinsen und Kapital (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten) durch die laufenden Ausgaben dividiert werden. Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel ergibt sich aus der laufenden Gesamtzuweisung laut Finanzabkommen dividiert durch die laufenden Ausgaben einschließlich der Kapitalquote auf Darlehen (ohne Berücksichtigung der Raten, die die Gemeinden jährlich an den Rotationsfonds für Investitionen rückerstatten). Für die Ermittlung der Steigerung der Investitionsmittel werden die Einnahmen auf Kapitalkonto des betreffenden Jahres zu jenen des vorhergehenden Jahres gegenübergestellt.

Die Darlehensbruttobelastung der Gemeinden wird sich auch im Jahr 2025, gemäß dem Trend der vergangenen Jahre, vermindern. Die Gemeinden haben im Zeitraum 2000-2008 eher viel auf Darlehen zurückgegriffen. Diese sind nach Verstreichen der 20-jährigen Laufzeit zur Gänze getilgt. Dies bedeutet eine stetige Verminderung sowohl der Kapital- als auch der Zinsquote, bei gleichzeitiger leichter Erhöhung der laufenden Ausgaben, die mit den allgemeinen Preissteigerungen zu rechtfertigen ist (z. B. Gehaltsvorrückungen und inflationsbedingte Steigerung der Kosten).

Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel hat in den letzten Jahren stets eine minimale Steigerung erfahren, weshalb davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend auch im Zeitraum 2023-2025 fortsetzen wird. Die Erhöhung der Einnahmen aus laufenden Beiträgen und Zuweisungen (Titel II) steht in direktem Verhältnis zu jener der laufenden Ausgaben (Titel I), wobei die Ausgaben für die Rückzahlung der Kapitalquoten auf Darlehen (Titel IV) leicht rückläufig sein werden.

Die Steigerung der Investitionsmittel ist schwierig abzuschätzen, da von einem Jahr auf das andere beträchtliche Schwankungen eintreten können, die durch viele nicht vorhersehbare Variablen beeinflusst werden können. Während die Schätzung für die Jahre 2023 und 2024 bestätigt werden kann, ist für das Jahr 2025 von einem Rückgang auszugehen, da im selben Jahr die Gemeinderatswahlen stattfinden. Erfahrungsgemäß planen die scheidenden Gemeindeorgane für ein Wahljahr keine neuen größeren Investitionsprojekte, sondern beschränken sich darauf, bereits laufende Projekte fortzuführen bzw. zu beenden. Die letzten Gemeinderatswahlen fanden im Jahr 2020 statt und dieser Indikator belief sich damals auf -14,60.

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Verschuldungsgrad	%	7,60	6,80	5,80	6,00	5,70	5,30	<input checked="" type="radio"/>
2 Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel	%	33,20	34,00	34,30	33,50	34,50	35,50	<input checked="" type="radio"/>
3 Steigerung der Investitionsmittel	%	-14,60	-10,50	9,50	1,00	1,00	-15,00	<input type="radio"/>
4 Gemeinden, die laut Erhebung der Indikatoren eine kritische Finanzlage aufweisen	Anzahl	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Die Lokalkörperschaften werden durch verschiedene Arten der Kontrolle auf Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Untersuchungen in Bezug auf das gesetzmäßige Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Revisionen in Bezug auf das wirtschaftliche und effiziente Verwaltungshandeln	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.								
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung	Als landesweites Kompetenzzentrum und Beobachtungsstelle für Sport setzt sich das Amt für Sport zum Ziel, statistische Erhebungen durchzuführen (periodisch Sportvereine, Sportanlagen, in den Vereinen ausgeübte Sportdisziplinen), in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien vertreten zu sein (von der Organisation der Sitzungen des Tisch des Sports und des Sportbeirats in Südtirol sowie der paritätischen Kommission Land-CONI bis hin zur Teilnahme am nationalen "Coordinamento Sport" der Regionen und autonomen Provinzen), an grenzübergreifenden Projekten teilzunehmen (EU-Projekte, Euregio-Initiativen und Arge-Alp-Aktivitäten), Sportehrungen zu verleihen, das Südtiroler Sportjahrbuch sowie eventuell weitere Publikationen zu veröffentlichen, bedeutsame sportmedizinische Themen zu behandeln und die Sportautonomie sowie verschiedene für Südtirol relevante Sportphänomene zu verfolgen (darunter auch Covid und Sport sowie MilanoCoritna2026).								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Statistische Erhebungen	Anzahl	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
2	Mitgliedschaften in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien	Anzahl	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
3	Grenzübergreifende Projekte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
4	Sportehrungen	Anzahl	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	1,00	<input type="radio"/>
5	Initiativen zur Sportdokumentation	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	Publikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	7,00	7,00	7,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
8	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	20,00	17,00	15,00	13,00	13,00	13,00	<input type="radio"/>
9	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	4,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
10	Besuche des Bereichs Sport auf der Webseite der Landesverwaltung	Anzahl	13.343,00	28.384,00	20.832,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="radio"/>
11	Durchgeführte landesweite Sportprojekte	Anzahl	7,00	6,00	9,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
12	Erfasste Inhalte der Sportsuchmaschine	Anzahl	0,00	0,00	0,00	100,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
1	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine vorgesehen, dadurch wird die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen in der aktuellen Form nicht mehr möglich sein.							
4	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							



Strategisches Ziel	5 - Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.									
					Qualitätsinstrumente					Ja
					Förderung der Chancengleichheit					Ja
Beschreibung	<p>Um den Bürgerinnen und Bürgern ein kapillares und differenziertes Sportangebot bereitzustellen, fördert das Amt sowohl die Tätigkeit der Sport- und Freizeitakteurinnen und -akteure als auch den Sportanlagenbau von Landes- sowie Bezirksinteresse. Damit dieses Sportangebot auch genutzt werden kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert sein, welche Tätigkeit sie wo ausüben können.</p> <p>Neben einem idealen Angebot an Breitensport steht Südtirol als Sportland auch für optimale Voraussetzungen für den Leistungssport und fördert ihn gezielt. Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen sowie Paralympischen Spielen und andere Spitzensportlerinnen und -sportler sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land.</p>									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Sportausübende in Südtirol	%	56,10	60,50	60,40	57,00	57,00	57,00		<input checked="" type="radio"/>
2	Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen und Paralympischen Spielen	Anzahl	0,00	9,00	35,00	0,00	7,00	0,00		<input type="radio"/>
3	Bei einem Sportverband eingeschriebene Athletinnen und Athleten, d.h. „Tesserierte“	%	10,10	10,00	9,10	10,00	10,00	10,00		<input type="radio"/>
4	In den Vereinen ausgeübte und angebotene Sportdisziplinen	Anzahl	84,00	82,00	86,00	85,00	85,00	85,00		<input checked="" type="radio"/>
5	Vereine mit qualitativ hochwertigen Breitensportangeboten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	25,00		<input checked="" type="radio"/>
6	Geförderte Sportanbieter – Tätigkeit	Anzahl	506,00	490,00	482,00	450,00	150,00	150,00		<input checked="" type="radio"/>
7	Geförderte Freizeitanbieter – Tätigkeit	Anzahl	64,00	54,00	51,00	55,00	55,00	55,00		<input type="radio"/>
8	Geförderte Sportorganisationen	Anzahl	47,00	51,00	52,00	50,00	50,00	50,00		<input type="radio"/>
9	Geförderte Projekte im Sportanlagenbau	Anzahl	8,00	18,00	6,00	10,00	10,00	10,00		<input type="radio"/>
10	Gesponserte Athletinnen und Athleten und Teams	Anzahl	39,00	36,00	37,00	35,00	35,00	35,00		<input type="radio"/>
11	Besuche auf der Sportsuchmaschine im Web	Anzahl	0,00	0,00	0,00	50,00	300,00	300,00		<input checked="" type="radio"/>
Indikator	Kommentare									
2	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.								
6	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich werden die Anträge für Tätigkeit abnehmen.								
10	Plan 2023	Es wurde klargestellt, dass unabhängig von der Benennung der Spielklassen nur jene Mannschaften gesponsert werden sollen, die an der Meisterschaft der höchsten Spielklasse mit Südtiroler Beteiligung teilnehmen								



Strategisches Ziel	6 - Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Teilnahme der Autonomen Provinz Bozen am Organisationskomitee von MiCo26 und den daraus resultierenden unterzeichneten Garantien wird die interne Aktivität durch ein olympisches Landeskoordinierungskomitee geplant, das ebenfalls aus mehreren Arbeitsgruppen besteht, die sich auf die verschiedenen Themen beziehen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Vertretungssitzungen im Koordinierungskomitee des Vereinten Olympischen Komitees	Anzahl		8,00		8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Vertretungssitzungen des „Forum für Nachhaltigkeit und ein dauerhaftes olympisches Erbe“	Anzahl		0,00		5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Sitzungen des Landeskoordinierungskomitees für die Olympischen Spiele	Anzahl				12,00	12,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	7 - Der Grenzgemeindenfond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Genehmigung der Programme für strategische und großflächige Projekte, die von den benachbarten Regionen und Provinzen vorgelegt werden. Bearbeitung zur Bauausführung und Abrechnung. Genehmigung der Projekte zur Überweisung von € 500.000,00 an die 48 Nachbargemeinden und damit verbundene Bearbeitung zur Bauausführung und Abrechnung.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Beteiligte Grenzgemeinden	Anzahl		48,00		48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genehmigte strategische Projekte	Anzahl		5,00		7,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Eingereichte strategische Projekte	Anzahl		6,00		8,00	12,00	12,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Bearbeitete strategische Projekte	Anzahl		6,00		8,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	8 - Wiedergewinnung von Flächen des Staates, urbanistische Erneuerung und Umgestaltung von Infrastrukturen des Militärs								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	<p>Im Jahre 2007 wurde ein Einvernehmenprotokoll zwischen dem Land Südtirol, dem Verteidigungsministerium und der Agentur für Staatsgüter zur Requalifizierung der noch genutzten Militärstrukturen durch das Land und die gleichzeitige Übertragung von nicht mehr genutzten Militärstrukturen an das Land als Gegenleistung für die durchgeführten Baumaßnahmen abgeschlossen. Die Umsetzung des Protokolls gliedert sich in 6 Phasen mittels eigener Programmlabkommen, welche schließlich in einzelnen Tauschverträge münden.</p> <p>Weiters waren einzelne Einvernehmensprotokolle mit dem Innenministerium abgeschlossen die Errichtung von Infrastrukturen der Ordnungskräfte als Gegenleistung für den Erhalt von zivilen Staatsimmobilien zu Gegenstand haben.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Sitzungen (strategischer und technischer Tisch)	Anzahl				15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Abgeschlossene Verträge und Abkommen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuordnung der örtlichen Körperschaften											
Beschreibung	<p>Laut Regierungsprogramm sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Lokalkörperschaften (Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) und des Landes durchleuchtet und neu geordnet werden. Prinzipiell sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips noch mehr Zuständigkeiten an diese Körperschaften übertragen werden. Die Übertragung der Zuständigkeiten und Funktionen erfolgt etappenweise, aufgliedert in Themenbereichen. 2016 wurde ein Rahmengesetz ausgearbeitet, welches die Kriterien für die Übertragung an die Lokalkörperschaften definiert. Die Genehmigung des Gesetzes erfolgte 2017. Es folgen dann in den darauffolgenden Jahren sog. Omnibusgesetze mit welchen die einzelnen Landesbestimmungen abgeändert und die Zuständigkeiten konkret übergehen. Der Übergang der Zuständigkeiten wird mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Körperschaften begleitet. Weiters werden in diesem Zuge auch die Bestimmungen zur Gemeindenfinanzierung angepasst. Mit dem Jahr 2019 wurde eine umfassende Reform im Bereich der Eigenverwaltungen Bürgerlicher Nutzungsrechte eingeleitet.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Übertragung weiterer Zuständigkeiten						■						
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen						■ ■ ■ ■						
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden						■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Befähigungslehrgang für Gemeindesekretäre											
Beschreibung	Zur Ausübung des Berufes als Gemeindesekretär ist der Besuch eines einjährigen Befähigungslehrganges notwendig und das Bestehen der Befähigungsprüfung. Der Lehrgang wird von der Landesverwaltung abgewickelt und wird alle 5 Jahre abgehalten. Die Kommission für Oberaufsicht ist das Steuerungs- und Entscheidungsorgan in Bezug auf die Organisation und Abwicklung des Lehrganges.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Implementierung des Springerdienstes für die Sekretariatsitze in den Gemeinden - Ausschreibung eines neuen Lehrganges für Gemeindesekretäre/innen						■						
Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrganges und des Praktikums							■					
Abwicklung des Lehrganges und des Praktikums und Abwicklung der Befähigungsprüfung								■				
Beendigung der Befähigungsprüfung und Verleihung der Diplome									■			
Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten											■	
Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrganges und des Praktikums												■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Gebarungskontrolle und Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen											
Beschreibung	Die Gebarungskontrolle soll die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns der Körperschaften feststellen und Anregungen zu deren Verbesserung liefern. Nachdem die Landesverwaltung als solche diese Aufgabe erst vor kurzem übernommen hat, kann auch nicht auf einen Expertenpool bzw. auf die Tätigkeit anderer Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden. Diese Art der Kontrolle ergänzt die Gesetzmäßigkeitskontrolle, welche bereits von der Abteilung durchgeführt wird. Es soll eine Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen errichtet werden, welche die Umsetzung der Gemeindefinanzierung und den Einsatz der Finanzmittel monitorieren soll.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung des Expertenpools						■	■	■	■	■		
Erweiterung des Expertenpools und Weiterbildung des Personals								■				
Die Gebarungskontrolle wird nach einem strukturierten Konzept abgewickelt									■			
Die Beobachtungsstelle arbeitet nach einem strukturierten Konzept											■	■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum											
Beschreibung	Mit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Lokalkörperschaften ändern sich auch die Aufgaben und die Funktion der Abteilung. Die Beratung muss noch weiter ausgebaut und eine Steuerungs- Koordinierungs- und Programmierungsfunktion übernommen werden. Beratung und jegliche Art von Kontrolle ergänzen sich bezüglich dieser Funktionen. Begleitung der Gemeinden bei der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen												
Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept												



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Neues Gemeindenfinanzierungsmodell											
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.											
Beschreibung	Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung haben sich in den letzten Jahren geändert; die Bedeutung der Zuweisungen hat abgenommen, die der Steuereinnahmen (Gemeindeimmobiliensteuer - Gis) und der Eigeneinnahmen der Gemeinden (Stromproduktion) hat zugenommen. Das neue Gemeindenfinanzierungsmodell soll verstärkt den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität und die Effizienz der Verwaltung berücksichtigen. Das Land muss dabei die Ausgewogenheit des Systems garantieren, die sich aus Benachteiligungen aus strukturellen Gründen ergeben. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Berechnungsmodell, das sich auf verschiedene Datenbanken stützt. Eine besondere Herausforderung stellt die Weiterentwicklung der Gemeindenfinanzierung im Bereich der Investitionen dar, welche im Jahr 2016 eine grundlegende Reform erfahren hat und nun in Zukunft eine neue Ausrichtung erfahren wird.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung des Gemeindenfinanzierungsmodells												
Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells												
Konzepterstellung für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln												
Ausarbeitung von Richtlinien für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln												
Erste Phase der Umsetzung des neuen Modells der Finanzierung von Investitionsmitteln												



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Landesplan für die Vision Sport 2030									
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.									
Beschreibung	Sport hat eine enorme gesundheitliche, bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, die Personen und das Gemeinwesen. Südtirol ist ein ausgesprochen sportbewusstes Land, dennoch gilt es Anstrengungen zu unternehmen, damit einerseits "Sport für alle" zur Selbstverständlichkeit wird und andererseits Talente sowie Spitzensportlerinnen und -sportler aus Südtirol systematisch ausgebildet und gefördert werden. Mit der Vision 2030 schafft der neue Sportplan der Provinz die notwendigen Voraussetzungen.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Festhaltung der positiven gesellschaftlichen Auswirkungen des Sports						■	■			
Zusammentragung und Auswertung der statistischen Daten über die Sporttätigkeit in Südtirol						■	■			
Vergleich mit Stakeholdern							■	■		
Vorschlag von Maßnahmen							■	■		
Genehmigung durch die Landesregierung								■		
Umsetzung der ersten Maßnahmen									■	
Analyse der umgesetzten Maßnahmen										■
Fortführung der Umsetzung										■



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes						
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.							
Beschreibung	Die verschiedenen aktuellen Landesbestimmungen im Bereich Sport sollen in einem einzigen, organischen Landesgesetz zusammengeführt werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerechter zu werden und Anpassungen an die heutige Situation vorzunehmen.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Systematisierung der Überlegungen				■	■			
Vergleich mit Stakeholdern						■		
Systematisierung der Erkenntnisse						■		
Vorlegung eines Erstentwurfs							■	
Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens								■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Bereitstellung einer Sportsuchmaschine						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Sportsuchmaschine ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, schnell über Internet herauszufinden, welche Sportdisziplinen sie in welchem Verein bzw. in welcher Anlage ausüben können. Die Informationen über die Sportangebote in den einzelnen Vereinen und Anlagen werden erfasst und in ein eigens ausgearbeitetes IT-Tool gespeichert, welches von der Webseite des Amtes abrufbar ist.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit SIAG				■	■			
Festlegung der Datenquellen				■	■			
Programmierung des IT-Tools durch SIAG						■		
Implementierung der Daten							■	
Inbetriebnahme der Suchmaschine								■



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Reform der Förderung der Sportvereine						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Land soll den Südtiroler Breiten- und Spitzensport gezielt anhand von qualitätsorientierten Kriterien fördern.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung des Konzeptes				■	■			
Definition der Qualitätskriterien und der Exzellenzen				■	■	■		
Vergleich mit Stakeholdern				■	■	■		
Umsetzung des neuen Förderkonzeptes						■	■	
Evaluierung und Anpassung								■



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Olympische Spiele: Infrastrukturelle Anpassungsarbeiten der Südtirol Arena – Antholz						
Strategisches Ziel	Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand - Cortina 2026: Südtirol nimmt an dem einzigartigen internationalen Sportereignis in der Geschichte der Autonomen Provinz Bozen teil.							
Beschreibung	Überwachung und Koordinierung der Aktivitäten der Durchführungsstelle der Erweiterung, Anpassung und Modernisierung der Arena Südtirol im Hinblick auf das WM-Testevent (Januar 2025).	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beginn der Projektierung der Bauvorhaben				■				
Planung, Einreichung der Projekte für die Genehmigungen, urbanistische Konformitätserklärungen					■			
Ausschreibungen und Ausführungsbeginn						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	11 - Grenzgemeindefonds: Strategische Bauvorhaben von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Der Grenzgemeindefonds für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.						
Beschreibung	Überwachung strategischer Projekte von Landesinteresse durch Teilnahme an Arbeitsgruppen, die sich aus verschiedenen Vertretern der Gebietskörperschaften zusammensetzen.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme							
Definition des Programmes für strategische Projekte und Beginn der transversalen Vereinbarungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Dienstleistungsausschreibungen und Beginn Projektierungsphase							
Ausführungsplanungen							
Ausführung der Arbeiten							



Generaldirektion des Landes

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Komplexer Sonderauftrag "Nachhaltigkeit"										
Beschreibung	Der Sonderbeauftragte ist Ansprechstelle für Fragen zur Nachhaltigkeit in der Landesverwaltung. Weiters koordiniert er die Arbeitsgruppe der Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb der Landesverwaltung. Zu den Aufgabenbereichen zählen zudem die Ausarbeitung von Vorschlägen und das Mitwirken bei der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu Themen der Nachhaltigkeit.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja		
Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau und Koordinierung des Nachhaltigkeitsprozesses in der Landesverwaltung und in den Hilfskörperschaften des Landes sowie der entsprechenden interdisziplinären Partezipationsprozesse											
Implementierung und Evaluierung von neuen Indikatoren, Messungen und Zielen in den SDG-Tracker und den Performance-Plan											
Mitaufbau und Begleitung der "Allianz für Lehre und Forschung" des "Kompetenzzentrums nachhaltige Finanzen"											
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "CO2-Monitoring"											
Strategische Begleitung des Projektes "CESTAA" (Circolar Economy Südtirol/Alto Adige)											
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "Nachhaltigkeit in den Verwaltungsnormen"											



Organisationsamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Das Organisationsamt ist für die übergeordneten Datenschutzfunktionen und die entsprechenden Maßnahmen, die in der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und im Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung vorgesehen sind, zuständig.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	2.194,00	1.702,00		1.000,00	900,00	800,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Datenschutzprojekte	Anzahl	8,00	9,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Organisationsprojekte	Anzahl	4,00	3,00		3,00	4,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl	10,00	2,00		5,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Internes Raummanagement - Erstellte Raumprogramme	Anzahl	25,00	21,00		20,00	23,00	21,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Aktivierung einer APP für die remote Verwaltung der Telefonanrufe und Digitalisierung der Telefondienste	Anzahl		1,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
5	Bearbeitete Anfragen auf die @infoadresse des Landes	Anzahl	4.179,00	6.300,00		3.200,00	3.200,00	3.200,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.									
						Qualitätsinstrumente				Ja
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes unterstützt die Führungskräfte der Landesverwaltung in den Entscheidungsprozessen mit integrierten Instrumenten zur Planung, Messung und Bewertung, mit internen statistischen Erhebungen, Ad-hoc-Studien und Analysen sowie mit ständig aktualisierten Dashboards und Berichten.									
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar										
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Strategische Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
2 Operative Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
3 Individuelle Performance	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
4 Katalog der Verwaltungsverfahren	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
5 Personalbedarf	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
6 Personaleinsatz	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
7 Begleitung und Überwachung des agilen Arbeitens	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
8 Führungsinformationssystem	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		
9 Interne Erhebungen	Anzahl				2,00	1,00	2,00	●		
10 Kostenrechnung	Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	●		
11 Unterstützende Tätigkeiten bei Aufrufen und Wettbewerben für Führungspositionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	◐		
12 Unterstützung der Kommission, die den einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene verwaltet	Anzahl				1,00	1,00	1,00	●		

Strategisches Ziel	4 - Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar										
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Durchgeführte Wartungen in Bozen innerhalb von einem Tag	%	99,00	99,00		99,00	99,00	99,00	◐		
2 Durchgeführte Wartungen außerhalb von Bozen innerhalb von drei Tagen	%	99,00	99,00		99,00	99,00	99,00	◐		
3 Ausgaben mittels Consip-Verträge / Gesamtausgaben	%	99,00	98,00		98,00	98,00	98,00	◐		
4 Gesamtausgaben Telekommunikationsdienst	Mio. €	1,20	1,20		1,60	1,60	1,60	●		



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung einer integrierten IT-Plattform für die Steuerung der Landesverwaltung												
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.												
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes stellt den Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen eine neue integrierte Plattform zur Verfügung, die die verschiedenen Informationssysteme, Anwendungen und Dokumente zur Planung und zum Monitoring in einer einzigen IT-Lösung zusammenfasst und die Anbindung an verschiedene Managementsysteme (Personal- und finanzielle Ressourcen, Nachhaltigkeit, Antikorruptionsprozesse, Verwaltungsverfahren usw.) ermöglicht.					Qualitätsinstrumente	Ja						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projektplanung und Business-Analyse	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■								■ ■ ■ ■ ■ ■ ■				
Modul Strategische und Operative Performance										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■			
Verknüpfung (Nachhaltigkeitsziele, Chancengleichheit, ...)										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■			
Modul Katalog der Verwaltungsverfahren										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■			
Verknüpfung Ressourcen (Personalressourcen, Finanzielle Ressourcen)										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■		
Modul Personalbedarf										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■		
Modul Zielvereinbarung und Führungskräftebewertung										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■		
Modul Personaleinsatz										■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	
Modul Zielvereinbarung und individuelle Leistungsbewertung der Mitarbeiter											■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO)						
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.						
Beschreibung	Einführung und Koordinierung des Piano integrato di attività e organizzazione (PIAO, Art. 6, Absatz 6, Gesetzesdekret Nr. 80/2021, umgewandelt durch das Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113) als einheitliches Steuerungsinstrument für die Landesverwaltung.						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung des Performance-Planes und Berichtes				■	■	■	■
Ausarbeitung des Dreijahresplanes für den Personalbedarf				■	■	■	■
Ausarbeitung des Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA)				■	■	■	■
Konzeption eines neuen Modells, Benchmarking mit anderen öffentlichen Verwaltungen (PAT)				■			
Analyse der Gesetzgebung auf Landesebene und diesbezügliche Maßnahmen				■	■		
Einführung, Umfeldanalyse und Koordinierung Projekt				■	■	■	■
Angaben zur Organisationsstruktur				■	■	■	■
Ermittlung von Indikatoren für die Ziele des öffentlichen Nutzens, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit				■	■	■	■
Sammlung und Zusammenführung der Pläne der anderen Organisationseinheiten				■	■	■	■
Tätigkeiten zur Überwachung				■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministrazione digitale)						
							Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung sowie der Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung an die novellierten gesetzlichen Bestimmungen	■	■	■	■	■	■	■
Übernahme und Konsolidierung der Verfahrensdatenbank	■	■	■	■			
Laufende Aktualisierung der Protokollfunktionen, um den Benutzerinnen und Benutzern eine größere Unterstützung bei der Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Akten zu gewährleisten	■	■	■	■			
Erhebung und laufende Aktualisierung der Verwaltungsverfahren in einer Datenbank als Grundlage für die Digitalisierung			■	■	■		
Austausch des elektronischen Protokollregisters für die Landesverwaltung					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Begleitung der Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung											
Beschreibung	Das Organisationsamt gestaltet den Prozess der Einführung und Stabilisierung des agilen Arbeitens als flexible Arbeitsform, die darauf abzielt, eine bessere Worklife-Balance zu erleichtern und die Produktivität zu steigern sowie das Coworking-Projekt mit.					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studien und Benchmarking mit anderen Verwaltungen						■						
Mitarbeiterumfrage zum Thema Smart Working						■						
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können						■	■					
Planung zur Gestaltung des Smart Working in Testphase, flexibles Layout						■	■					
Weitverbreitete Einführung von Smart Working aufgrund des epidemiologischen Notfalls von COVID-19							■	■				
Mitarbeiterumfrage und Führungskräftebefragung in der Landesverwaltung 3 und 6 Monate nach Einführung des Smart Working							■					
Dashboard und Indikatoren zum Smart Working							■	■	■	■	■	
Führungskräftebefragung; Erhebung des Anteils der Personenjahre je Leistung, die in Smart Working erbracht werden können								■	■			
Smart Working in Normalsituation: Regelung und individuelle Vereinbarung, übergreifendes operatives Ziel der Führungsebene									■			
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Co-Working									■			
Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung zum Thema des Wohlbefindens und des Smart Working									■			
Konsolidierung und Überwachung des Smart Working									■	■	■	



Ökonomat

Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.							
		Qualitätsinstrumente						Ja	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	Euro	11.048.339,90	9.757.207,62		11.800.000,00	11.000.000,00	10.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen (Nr. 1 abzüglich Postspesen und Barzahlungen)	Euro	8.106.804,34	7.380.367,20		8.800.000,00	8.105.000,00	8.105,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen über Ausschreibungen	%	73,40	68,00		74,60	73,00	70,00	<input type="radio"/>	
4 Ausgaben über CONSIP Konventionen	Euro	2.315.673,48	670.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	<input type="radio"/>	
5 Ausgaben über MEPA des CONSIP Portals	Euro	0,00	19.302,90		5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>	
6 Ausgaben über Ausschreibungen über das Portal der Provinz (ISOV) und MEPAB	Euro	4.697.938,30	950.000,00		3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	<input type="radio"/>	
7 Konvention Portal ISOV	Euro	79.451,28	122.976,00		200.000,00	100.000,00	100.000,00	<input type="radio"/>	
8 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B (über ISOV)	Euro	1.236.423,01	970.613,73		1.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	<input type="radio"/>	
9 Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B im Verhältnis zu Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	%	11,20	10,00		8,50	7,00	15,00	<input type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Ökologisierung des Fuhrparks						
Strategisches Ziel	Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.							
Beschreibung	In Anlehnung an die Genehmigung der „Green Mobility“ Maßnahmen durch die Landesregierung bemüht sich das Ökonomat um die Anmietung/Ankauf von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antrieb. Auf Anfrage der Landesbüros, die über keine eigenen Ausgabekapitel verfügen, schreibt das Ökonomat die Vergaben für Dienstfahrzeuge aus.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktivierung Vereinbarung mit Car Sharing		■	■	■	■	■		
Ankauf von zwei Elektro-Lieferwagen für die Poststelle der Landesverwaltung		■						
Anmietung von 13 hybriden plug-in Dienstautos			■	■	■			
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen			■	■	■	■		
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage			■	■	■			
Anmietung von 9 Hybrid-Plug-In Fahrzeugen für die Zentralgarage				■	■	■	■	■
Ankauf von 1 Pick-up für Amt für Natur				■				
Miete von 1 Dienstfahrzeug für Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation				■	■	■	■	
Anmietung von 7 hybriden plug-in Dienstautos					■	■	■	
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen						■	■	■
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage						■	■	
Aktivierung Vereinbarung mit Car Sharing						■		



Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

Thema	Statistiken und Zählungen							
Strategisches Ziel	1 - Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.							
		Qualitätsinstrumente						Ja
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Beschreibung	<p>Die Arbeiten des Landesstatistikprogrammes 2022-2024 wurden Ende 2021 von der Landesregierung genehmigt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt.</p> <p>Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative - andere Ämter des Landesstatistiksystems handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (z.B. AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch.</p> <p>Bei den Arbeiten aus dem Gesamtstaatlichen Statistikprogramm handelt es sich um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt.</p> <p>Bei den ASTAT-Informationen in den Medien handelt es sich um Artikel betreffend das ASTAT, das Statistiksystem und statistische Informationen im Allgemeinen. Die angeführten Werte beziehen sich nicht nur auf Artikel zu Produkten und Tätigkeiten des ASTAT, sondern auch auf Artikel zu statistischen Themen im Allgemeinen und zu Projekten anderer lokaler Körperschaften, die in den Tätigkeitsbereich des ASTAT fallen und somit auch für das ASTAT interessant sein können (z.B. AFI, WIFO usw.).</p> <p>Was die Anzahl der Seitenaufrufe und der Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT anlangt, ist zu berücksichtigen, dass viele User ihre Daten auch aus anderen Datenquellen (ISTAT, EUROSTAT) beziehen.</p> <p>Zahlreiche Publikationen des ASTAT werden nur mehr online veröffentlicht.</p>							
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Arbeiten auf lokaler Initiative	Anzahl	100,00	100,00	100,00	95,00	100,00	105,00	◐
2 Arbeiten auf lokaler Initiative – andere Ämter des Landesstatistiksystems	Anzahl	69,00	69,00	66,00	65,00	69,00	70,00	●
3 Arbeiten aus dem gesamtstaatlichen Statistikprogramm	Anzahl	83,00	83,00	81,00	82,00	83,00	84,00	●
4 ASTAT-Informationen in den Medien (Artikel)	Anzahl	1.692,00	1.989,00	1.721,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●
5 Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT	Anzahl	157.620,00	98.788,00	130.326,00	145.000,00	145.000,00	147.000,00	●
6 Seitenaufrufe	Anzahl	412.157,00	237.462,00	513.761,00	380.000,00	390.000,00	395.000,00	●
7 Vom ASTAT publizierte Seiten	Anzahl	4.514,00	2.993,00	3.777,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	◐
Anhänge	Landesstatistikprogramm 2021-2023							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit							
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.							
Beschreibung	Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausbau der WEB-Technologien, des CAWI und des CAPI für Umfragen der amtlichen Statistik sowie der Realisierung eines einheitlichen Portals für die Erhebung von statistischen Daten.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rationalisierung der IT-Instrumente für die Veranschaulichung der Daten für Bürger, Unternehmen und Institutionen durch die Verwendung eines einzigen Instruments für die Visualisierung und Analyse der statistischen Makrodaten im Web. Ziel des Projektes ist es, den Aufwand für die Verwaltung und Wartung der verschiedenen derzeit verwendeten Applikationen zu verringern und das Augenmerk auf ein Standardinstrument zu konzentrieren, welches es ermöglicht, die Daten in einem sowohl für Personen als auch für Maschinen erkennbaren und zugänglichen Format zur Verfügung zu stellen.								
Aktualisierung des Konjunkturbarometers, welches einen kurzen, gerafften Überblick über die derzeitige Konjunkturentwicklung der Wirtschaft unseres Landes bietet. Eine Reihe von Indikatoren zeigt die letzten Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen wie Außenhandel, Arbeitsmarkt und Inflation auf. Ziel des Projektes ist es, die Indikatoren zu aktualisieren und sie gleichzeitig durch neue Grafiken und Tabellen benutzerfreundlicher zu gestalten.								
Statistik-Browser: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation								
Statistik-Atlas: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation								
Aufbau einer Online-Erhebung im Bereich der Bautenstatistik								
Verstärkte internationale Ausrichtung der Tätigkeit des ASTAT durch stärkere Zusammenarbeit mit den Statistikämtern des deutschsprachigen Auslands (Österreich, Schweiz, Deutschland): Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen und Workshops, um die Rationalisierung der statistischen Tätigkeit weiter voranzutreiben								
Neue digitale Statistiken - Big Data der öffentlichen Verwaltungen (unter dem Begriff "Big Data" versteht man die Arbeit mit großen Datenmengen): Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Stärkung und Vereinfachung des Datenaustauschs mit ISTAT. Die Verwaltungsarchive - z.B. Melderegisterdaten, territoriale Daten zu den Wirtschaftsakteuren (Frame) - werden in Zusammenarbeit mit dem ISTAT verknüpft und vom ASTAT für Südtirol ausgewertet (= Rationalisierung).								
Koordination der Tätigkeit des "Krisenmonitors" im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Ziel des gesamten Krisenmonitors, an dem verschiedene Forschungseinrichtungen Südtirols (AFI, WIFO, ASTAT, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung) beteiligt sind, ist es, möglichst zeitnah ein umfangreiches und detailliertes Bild der Auswirkungen der Pandemie in den verschiedenen Bereichen zu liefern. Dem ASTAT obliegt die Koordination des gesamten Projektes.								
Laufende Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform SDG Tracker Südtirol, welche einen interaktiven Zugriff auf die Daten mit verschiedenen Darstellungsformen, territorialen Vergleichen und Trendanalysen erlaubt. Der Downloadbereich ermöglicht zudem den Zugriff auf sämtliche Daten und Metadaten.								



Amt für Personalentwicklung



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Das Amt für Personalentwicklung fördert Lernen und Entwicklung: Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger. Durch ansprechende und herausfordernde Aufgaben, eigenverantwortliches Handeln und Lernen sowie ein förderliches Arbeitsumfeld können die Mitarbeitenden ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Nachhaltige Personalentwicklung bedeutet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit kontinuierlichen bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu befähigen, die Aufgaben zu erfüllen und gute Lösungen für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung zu finden. Durch die laufende Bedarfsermittlung bei den Organisationseinheiten des Landes sowie eine kontinuierliche Abstimmung der Instrumente der Personalentwicklung auf die entstehenden Bedürfnisse soll eine gute Qualifizierung des Personals sichergestellt werden. Das Tätigkeitsprogramm des Amtes für Personalentwicklung wird mit Beschluss der Landesregierung genehmigt. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Wirksames selbstgesteuertes arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger.</p> <p>Aufgrund der strategischen Ziele der Landesverwaltung und der sich ändernden Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung; • Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere im Sinne der neuen rechtlichen Bestimmungen • Systematisches Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; • Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes; • Förderung des Agilen Arbeitens durch Maßnahmen der Personalentwicklung; • Begleitung der digitalen Transformation. 								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	591,00	223,00		350,00	350,00	350,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Teilnehmende an Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	3.993,00	4.275,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Teilnehmende an Veranstaltungen bei externen Anbietern	Anzahl	317,00	945,00		600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Durchgeführte Coaching-Stunden	h	180,00	245,00		130,00	130,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Teilnehmende an E-Learning-Kursen auf der Lernplattform	Anzahl	10.750,00	9.035,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.								
	Qualitätsinstrumente							Ja	
	Förderung der Chancengleichheit							Ja	
Beschreibung	<p>Verschiedene Ämter und Strukturen der Landesverwaltung sind mit Stress, ständigen Veränderungen oder Konflikten konfrontiert. Die steigende Komplexität, eine erhöhte Belastung durch mehr Arbeit, die von weniger Personal geleistet werden muss, Reorganisationen, schwierige Beziehungen zu Kundinnen und Kunden wirken sich oft belastend aus und können zu Überforderung und sogar Krankheit führen. Die Förderung des Wohlbefindens und der psychischen und physischen Gesundheit sind wesentlich für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bediensteten. Dies auch vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittsalters beim Personal und insgesamt längerer Lebensarbeitszeit. Eine Schlüsselrolle tragen auch hier die Führungskräfte, wenn es darum geht, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, das Leistung und Motivation möglichst nachhaltig sicherstellt.</p> <p>Die professionelle Begleitung von einzelnen Personen (Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Teams oder Organisationseinheiten bei schwierigen Situationen, Herausforderungen, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen soll durch Angebote wie Organisations- und Teamentwicklung, Supervision und Coaching sichergestellt werden. Strategische Schwerpunkte sind die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und Unterstützung bei schwierigen Situationen: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Initiativen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit des Personals, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Mediation, Konfliktberatung und Teamentwicklung auf Anfrage der Führungsstrukturen, Zusammenarbeit mit der Vertrauensrätin, um Formen von Belästigung, Mobbing sowie Konflikte und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu behandeln.</p> <p>Das Amt für Personalentwicklung führt das Sekretariat des Einheitlichen Garantiekomitees für Chancengleichheit, Wohlbefinden der Bediensteten und Nichtdiskriminierung und wirkt bei der Koordinierung und Umsetzung des Dreijahresplanes der positiven Aktionen mit.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Maßnahmen der Organisations- und Teamentwicklung, Supervisionen	Anzahl				15,00	15,00	15,00	●	
2 Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl				50,00	50,00	40,00	◐	
3 Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	%	86,10	86,10		85,00	85,00	85,00	●	
4 Koordinierung Dreijahresplan der positiven Aktionen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	◐	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung						
Strategisches Ziel	Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.						
Beschreibung	Wirksames selbstgesteuertes und kontinuierliches arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger. Im Sinne des Zieles für nachhaltige Entwicklung Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (Agenda 2030 der Vereinten Nationen) soll der Fokus insbesondere auf die Förderung der Lern- und Wissenskultur und des kontinuierlichen autonomen und digitalen arbeitsbegleitenden Lernens gelegt werden. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Das bedeutet, dass beim Wissenserwerb zur Erreichung einer besseren Nachhaltigkeit vermehrt unterstützende Video-Tutorials und kurze Micro-Learning-Einheiten, sog. Lern-Nuggets und virtuelle Sprechstunden in den Angeboten des Amtes für Personalentwicklung zum Einsatz kommen. Für die Nutzung synchroner und asynchroner Online-Lernangebote wird die landeseigene Lernplattform ILIAS/Copernicus kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, eine laufend aktualisierte digitale Lernbibliothek mit Selbstlernangeboten bereitgestellt und das gesamte Lernangebot auf der neuen MyNET-Seite des Amtes (Intranet) übersichtlich und nutzerorientiert dargestellt. Durch die Integration des digitalen Lernens wird der Zugang zu Wissen flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort. Die Teilnahme an Angeboten wird erleichtert und die Effizienz gesteigert. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen das kontinuierliche autonome und eigenverantwortliche Lernen zu unterstützen.					Qualitätsinstrumente	Ja
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Digitalen Lernbibliothek: Vermehrte Bereitstellung von asynchronen Online-Lernangeboten wie Video-Tutorials, kurze Micro-Learning-Einheiten sog. Lernnuggets, E-Learning-Kurse und anderes.							
Weiterentwicklung der MyNET-Seite (Intranet) des Amtes für Personalentwicklung für das eigenverantwortliche, autonome und kontinuierliche Lernen.							
Stärkung der Lernkompetenzen und Sensibilisierung für eigenverantwortliches Lernen. Förderung der Lern- und Wissenskultur; Unterstützung bei der Nutzung von Lern- und Wissens-Tools wie beispielsweise der Instrumente von Microsoft 365.							
Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform: Laufende ILIAS-Updates (neue Versionen); Erweiterung der Plattform durch verschiedene Addons (zusätzliche Funktionen).							
Bereitstellung einer BI-Lösung für ein Monitoring der besuchten Aus- und Weiterbildungsinitiativen durch entsprechende Digitalisierung und Vereinheitlichung der internen Prozesse.							
Bereitstellung von inklusiven Lernangeboten.							



4. Personal



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Wettbewerbsverfahren Verwaltung	Anzahl			54,00	35,00	40,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Auswahlverfahren Schule und Kindergarten	Anzahl			12,00	28,00	28,00	28,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Rangordnungen Verwaltung	Anzahl			61,00	61,00	61,00	61,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Rangordnungen Schule und Kindergarten	Anzahl			21,00	42,00	42,00	42,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Berufsbilder	Anzahl	166,00	122,00	170,00	170,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Stellenumwandlungen	Anzahl			729,00	75,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	2 - Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Effiziente, rechtmäßige und transparente Personalverwaltung								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Arbeitsverträge	Anzahl			3.967,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Personalführungsmaßnahmen	Anzahl				70.000,00	70.000,00	70.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl		13.450,00	24.111,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	<input type="radio"/>
4	Arbeitsstreitfälle, Schlichtungen und Disziplinarverfahren	Anzahl	67,00	79,00	69,00	90,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
1	Unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Direktberufungen, Teilzeitverträge, Dienstverlängerungen und Stundenabänderungen								
2	Abwesenheiten, Karriereentwicklung, Nebentätigkeit, Dienstaustritt, Abfertigung								
3	Landesbedienstete, Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art								



Strategisches Ziel	3 - Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	1: Arbeitgeber im Sinne des GVD 81/2008. 2: Die Anzahl der Arbeitnehmer beinhaltet öffentliche Bedienstete der Landes- und Schulverwaltung, Lehrpersonal, Schüler und Lehrlinge der Berufs- und Fachschulen. 3: Landesgebäude, Schul- und Kindergartengebäude.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Stunden für die Betreuung und Unterstützung des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin	h		2.321,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl		48,00		60,00	80,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Arbeitsunfälle	Anzahl		342,00		220,00	210,00	180,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - IT-gestützte Personalverwaltung													
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet													
Beschreibung	Der Ausbau der informationstechnisch unterstützten Prozesse der Personalaufnahme und -verwaltung muss in folgenden Bereichen weiter vorangetrieben werden: Rangordnungen, Wettbewerbsverfahren, Stellenwahl, Personalverwaltung, Gehälter, Pensionen, Workflows, Digitale Personalakte, Benachrichtigungen, Arbeitsschutz, Zeiterfassung					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Einführung, Entwicklung, Testung und Implementierung neue Funktionalitäten Gehaltsprogramm J-Pers														
Weiterentwicklung, Testung und Implementierung bestehende Module Verwaltungsprogramm SAP-HCM														
Entwicklung und Einführung neuer IT-Lösungen aufgrund Personalverwaltungsarchitektur														
Definition der IT-Personalverwaltungsarchitektur														
Dematerialisierung und Digitalisierung Ein- und Ausgangspost über die DPA - Weiterentwicklung														
Weiterentwicklung ALFAGEST für Sicherheitsberichte und betriebsärztliche Visiten														
Digitale Erstellung der Dokumente zum Arbeitsschutz														

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Personalordnung													
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet													
Beschreibung	Die Regelungen zur Aufnahme des Personals in der Verwaltung, in der Schule und im Kindergarten müssen weiterentwickelt werden, um den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden. Des Weiteren müssen die abgeschlossenen Kollektivverträge umgesetzt und die Regelung betreffend die Nebentätigkeit überarbeitet werden.					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Weiterentwicklung der Regelungen betreffend die Aufnahme in Verwaltung, Schule und Kindergarten														
Überarbeitung der Regelung betreffend die Nebentätigkeit														
Analytischer Vergleich Staats- und Landesbestimmungen														
Umsetzung Führungskräftegesetz und Kollektivverträge														



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Kollektivverträge						
Strategisches Ziel	Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.							
Beschreibung	Die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Kollektivverträge auf Bereichsübergreifender Ebene und auf Bereichsebene garantiert ein zunehmend modernes und attraktives Arbeitsumfeld und eine arbeitsbezogene und leistungsgerechte Entlohnung	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeit bei der Überarbeitung der Einstufungs- und Lohnstruktur auf bereichsübergreifender Ebene					■			
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2022-2024					■	■	■	
Mitarbeit bei der Überarbeitung und Verhandlung von Bereichsverträgen				■	■	■	■	
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Arbeitsschutz						
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.							
Beschreibung	Der Inhalt des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie der derzeitigen Struktur des Landesverwaltung.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überarbeitung des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884				■	■	■	■	■
Bewertung der Physikalischen Risiken gemäß GvD. 81/2008						■	■	■



5. Finanzen



Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Die Abteilung bietet ihre Unterstützung in allen Phasen der Finanzplanung an. Die von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Tätigkeiten (Stabilitätsgesetz, Haushaltsvoranschlag, Haushaltsberichtigung, Rechnungslegung) sehen die Abteilung in der vordersten Linie. Auch bei den Tätigkeiten bezüglich präventiver Schätzungen und wirtschaftlicher Bewertung, welche die Grundlage der Ausgabenkapazität aller Organisationen des Landes bilden, ist die Abteilung maßgeblich beteiligt. In diesem Rahmen muss die Abteilung, unter Berücksichtigung der staatlichen und europäischen Auflagen, die jährlichen Finanzflüsse ansetzen, damit es zu keinen Kassenungleichgewichten oder Fehlbeträgen kommt.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Änderungen der Bilanz und des Gebarungplanes	Anzahl	1.119,00	1.086,00	1.001,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	○
2	In Anspruch genommene Tage des Kassenvorschusses	Tage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	Haushaltsdefizit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
Strategisches Ziel	2 - Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Die Wirtschaftskrise und die momentane kritische Situation, in welcher sich viele Unternehmen befinden, werden oft mit einer Liquiditätskrise in Verbindung gebracht. Viele öffentliche Körperschaften haben im Laufe der Zeit eine chronische Verspätung in ihren Zahlungen akkumuliert. Um diese Verspätungen zu vermeiden, sind auf europäischer Ebene strenge Bestimmungen erlassen worden, welche verschiedene Werkzeuge und Regelwerke hervorgebracht haben. Die chronischen Verspätungen haben das Land nie betroffen; das Land hat sich auch durch die Einführung der digitalen Zahlungsverfahren, immer als vorbildhaftes Beispiel bei den eigenen Zahlungen hervorgetan. Dies wirkt sich entscheidend für die Garantie der Liquidität der Firmen und Privatpersonen, in der gesundheitlichen Notsituation COVID-19, aus. Eine Verbesserung des Zeitplans mittels einer Implementierung der Mitarbeiter der Organisationseinheit ist noch möglich und erscheint als ratsam. Auf der Einnahmenseite wird es andererseits notwendig sein, mehr Flexibilität zu garantieren, indem die Zahlungen aufgeschoben werden können; jedoch muss gleichzeitig die Kassenliquidität kontrolliert und garantiert werden. Weiters wird es notwendig sein, gewissenhaft mit den buchhalterischen Kontrollen fortzufahren, auch durch einen ausgedehnteren Einsatz von miteinander verbundenen und effektiven Instrumenten der Informationstechnik. Mit Hilfe von Beratungen und Ausbildungstätigkeiten für die Organisationseinheiten des Landes soll die Anzahl der Auffälligkeiten reduziert werden.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchschnittliche Zahlungszeiten	Tage	22,60	22,70		25,00	25,00	25,00	●
2	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	7.905,00	4.292,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	○
3	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Einnahmen	Anzahl		205,00		130,00	130,00	130,00	○



Strategisches Ziel	3 - Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die vergangenen Jahre haben eine Tendenz vonseiten des Staates aufgezeigt, fortlaufend Regeln und finanzielle und steuerliche Mechanismen neu zu definieren, um dauerhaft das Haushaltsgleichgewicht zu bewahren. Diese Maßnahmen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Landeskassen. Die Abteilung bietet sich als technischer Verhandlungspartner gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber an und handelt zum Schutz der Finanzautonomie des Landes. Die Abteilung nimmt, bei der Definition von umzusetzenden Finanzszenarien, die Rolle des Unterstützers der Lokalpolitiker ein.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Technische Koordinierung Finanzielle Angelegenheiten	Anzahl	5,00	16,00		10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgearbeitete Durchführungsbestimmungen (finanzieller Bereich)	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Eine weitreichende Finanzautonomie zu besitzen bedeutet auch, in der Lage zu sein, die eigene Steuerpolitik zu strukturieren und zu definieren. Die Entscheidungen bezüglich der Richtung, die eingeschlagen werden soll, und bezüglich der Bereiche, welche betroffen sind, werden von der Politik getroffen. Aufgabe der Abteilung ist es, eine exakte Quantifizierung zu geben und die finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Wert der durchgeführten steuerlichen Maßnahmen	Mio. €	250,00	290,00	250,00	250,00	250,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung (DLP)	Anzahl	46,00	14,00	11,00	9,00	9,00	12,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung laut Bestimmungen	Anzahl	183,00	113,00		120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Gemäß Art. 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 wird die Aufsicht über die kontrollierten und beteiligten Körperschaften des Landes von der Landesregierung durch die für die Angelegenheiten gemäß Anhang A des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 in geltender Fassung, zuständigen Führungsstrukturen, unbeschadet der Finanzaufsicht über die Abschlüsse der zuständigen Hilfskörperschaften der Abteilung Finanzen, durchgeführt.</p> <p>Nur für die Hilfskörperschaften kontrolliert die Abteilung die Buchhaltungsunterlagen (Budget, Änderungen und Jahresabschluss), um die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den geltenden Buchhaltungsbestimmungen zu überprüfen; hierfür werden die entsprechenden Genehmigungsverfügungen vorbereitet.</p> <p>Die Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der vom Land beteiligten Gesellschaften wird auf Grundlage der von den Aufsichtsräten und Rechnungsrevisoren gegebenen Urteile und Gutachten, durchgeführt, um der Landesregierung die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Versammlung vorzuschlagen.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar		
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der beteiligten Gesellschaften	Anzahl	21,00	20,00		22,00	22,00	22,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Haushaltsvoranschläge, Änderungen der Jahresabschlüsse, genehmigte Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften	Anzahl	40,00	41,00		25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen						
Strategisches Ziel	Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften						
Beschreibung	<p>Die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme ist ein artikulierter und komplexer Reformprozess, welcher sowohl alle territorialen Körperschaften (Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.) als auch die Hilfskörperschaften und die Schulen des Landes miteinbezieht.</p> <p>Ziel der Reform war es, die Haushalte der öffentlichen Körperschaften homogen, vergleichbar und zusammenführbar zu gestalten, da sie nach denselben Methoden und Buchhaltungskriterien erstellt werden. Ab 2018 wird die Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften vom Amt für Finanzaufsicht jährlich durch die Erstellung vom konsolidierten Jahresabschluss durchgeführt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist ein abschließendes Buchhaltungsdokument, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe Land durch die Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen wiedergibt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist daher die wichtigste Informationsquelle für die Vermögens-, Erfolgs-, und Finanzdaten der Gruppe, sowohl nach außen hin als auch intern. Der Begriff Gruppe wird als eine einzige wirtschaftliche Einheit verstanden, welche aus den einzelnen Gesellschaften und/oder Körperschaften zusammengesetzt ist.</p> <p>Die finanziellen Beziehungen mit den beteiligten Körperschaften werden jährlich geprüft, und die entsprechenden Ergebnisse, die von den jeweiligen Kontrollorganen bestätigt werden, werden dem Haushaltsabschlusses des Landes beigefügt. Im Falle des Auftretens von Ausrichtungsfehlern werden innerhalb eines Jahres Korrekturmaßnahmen ergriffen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und den beteiligten Gesellschaften; Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten; Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Ursachen von Buchungsfehlern zu beseitigen.							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Periodische Überprüfung der beteiligten Gesellschaften						
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.						
Beschreibung	<p>Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen das Land, direkt oder indirekt beteiligt ist, Ausarbeitung eines eventuellen Rationalisierungsplanes und Beginn der dort vorgesehenen Tätigkeiten. Bericht über die Umsetzung des Planes.</p> <p>Die Abteilung unterstützt auch die Rationalisierungsprozesse (Zusammenlegungen, Abschaffungen, Neuorganisationen), indem der Landesregierung die eigene Erfahrung im Finanz-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlags betreffend die public corporate governance der beteiligten Gesellschaften							■
Einleitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes							■ ■
Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften durchgeführt, bei denen das Land direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt (LG Nr. 12/2007 Art. 1 Abs. 5bis)							■
Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes							■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme						
Strategisches Ziel	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.							
Beschreibung	Um das gesamte, mit den Einnahmen zusammenhängende Verfahren, zu verbessern, agiert man an mehreren Fronten: - Aktivierung der Einhebungsmodalität „PagoPA“ für die verschiedenen Einnahmen im Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen im Modell 1 und 3 des gesamtstaatlichen Zahlungssystems, im Sinne von Art. 5 des CAD, von Gesetzesdekret 179/2012 vorgesehen, und wie von AgID realisiert; - Verfahren, die über andere Software verwaltet werden, und einige Zahlungsarten (z.B. Ratenzahlung und SDD) sollen mit verschiedenen IT-Modulen optimiert werden; - Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Einnahmenregelwerks, welches die letzten Entwicklungen berücksichtigt (zu evaluieren); - Dezentralisierung der Feststellungen, um allen Landesämtern mehr Verantwortung zu geben (dank der Aktivierung von pagoPA allmählich erzielt); - Integration des Informationssystems fortfahren (z.B. AppIO).	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktivierung der Zahlungsmöglichkeiten mit PagoPA		■	■	■	■			
Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen aus dem PagoPA – System, direkt in das Buchhaltungsprogramm der Provinz. Bereitstellung der neuen Einnahmenordnung		■	■	■	■	■		
Dezentralisierung der Feststellungen		■	■	■	■			
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Strategischer Sonderauftrag "Haushaltsüberprüfung"						
Strategisches Ziel	Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.							
Beschreibung	Der strategische Sonderauftrag ist eingebettet in das Projekt „Haushaltsüberprüfung“, welches zum Ziel hat, innerhalb eines Jahres die Ausgaben des gesamten Landeshaushalts in systematischer Art und Weise zu überprüfen und dabei Bewertungen der Wirksamkeit, Effektivität und Effizienz vorzunehmen, um der Landesregierung konkrete Vorschläge zu Möglichkeiten der Umverteilung der Ausgaben zu unterbreiten, die zu einer Verbesserung oben genannten Indikatoren führen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der einzelnen strategischen Ziele für die Kerngruppe „Haushaltsüberprüfung“, auf der Grundlage des Projekts „Haushaltsüberprüfung“					■	■		
Erhebung und Analyse der Daten					■	■		
Workshop mit den Ressorts					■	■		
Einführung von BI-Reporting-Tools auf der Grundlage von Daten und Informationen aus bestehenden Plattformen					■	■		
Berichtswesen an die Landesregierung der Teil- und Endergebnisse der Tätigkeiten					■	■		



9. Informationstechnik

Thema	Verwaltung								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	1 - Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Lancierung von Maßnahmen der digitalen Agenda Südtirol 2022-2026 im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung	Anzahl				6,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
2	Beteiligung an den PNRR-Ausschreibungen	%				80,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Dienstleistungen für Bürger:innen und Unternehmen, insbesondere myCivis 4.0							
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Über 90 Online-Dienste sind im dem neuen Bürgernetz CIVIS sichtbar und abrufbar; Einbindung der Daten für die Zahlungen mit PagoPA; eine integrierte Lösung für die 2-stufige Vertretung (deleghe) von physischen und juristischen Personen ist geschaffen; Zugriff mit SPID für Patronate (EEVE-Plattform) realisiert.		■						
Zusätzlich wurden eine neue Lösung für die Online-Recherche der Versicherungszeiträume abhängig Angestellter (ePER) umgesetzt inkl. Zugriff per SPID, neues Redaktionssystem für sämtliche Dienste inkl. Online-Dienste im CIVIS (ServiceEditor) umgesetzt; Zahlung des eBollo im Ausgang (beim Abrufen von stempelmarkenpflichtigen Dokumenten durch den Bürger) über myCIVIS ermöglicht; Aktivierung des Sharing-Dienst für Inhalte unter Verwaltungen, Betrieben und Bürgern.		■						
Mögliche Einbindung der Elektronischen Gesundheitsakte in das Bürgerkonto; mögliche Integration mit der APP "IO" von AGID für mobilen Devices; mögliche Integration mit eIDAS, der europäischen Lösung zur elektronischen Identifizierung			■					
Integration mit der "IO" APP von AGID für mobile Geräte. Mögliche Integration des persönlichen Kalenders, um die verschiedenen Termine mit der öffentlichen Verwaltung zu verfolgen.				■	■			
Verbesserung der User Experience des Bürgers auf myCivis in Anlehnung an die nationalen Richtlinien zu Design, UX und Barrierefreiheit					■	■	■	■
Veröffentlichung weiterer Dienste für die Bürger auf myCivis					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung der Autonomen Provinz Bozen, speziell Vereinfachung													
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien													
							Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Definition des Digitalisierungsprogramms der mit dem Business vereinbart wurde und Umsetzung von Wave 1 der Digitalisierungsroadmap, dies unter Berücksichtigung der technischen Bewertungen die ex post auf diese Roadmap angewendet werden. Umsetzung der ersten Digitalisierungsprojekte laut Programm, nach den methodologischen und technischen Vorgaben, die sich im Pilotprojekt ergeben hatten.							■							
Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem und dem dazugehörigen digitalen Dokumentenarchiv. Aktivierung und Konfiguration des angekauften Systems zur Dokumentenverwaltung und Planung und Umsetzung der ersten Projekte zur Aktivierung und Erprobung durchgehenden digitaler Bearbeitung und Ablage digitaler Dokumente. Bildung eines Teams „TeamDigitale“ für den Support und die Begleitung der digitalen Transformation der Landesverwaltung.							■							
Weitere Konsolidierung der IT Infrastruktur und der IT-Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für Beiträge aus Wave 1 laut unserer Digitalisierungsroadmap. Dabei kommt die Methode des Design Thinking zur Koplanung mit dem Business und zur Sicherstellung der notwendigen Innovation beim Entwurf der Lösungen zum Einsatz.								■						
Umsetzung weiterer Projekte zur Benutzung des neuen Systems zur Dokumentenverwaltung. Umsetzung eines Pilotprojektes zur Ermittlung der technologischen Lösung zur Digitalisierung der Verfahren für Autorisierungen und Lizenzen. Begleitung der Projekte durch ein professionelles Change Management.								■						
Anbindung an Teile der "Nationalen immateriellen Infrastruktur" (basi di dati di interesse nazionale), um zukünftigen sowie aktuellen, nicht obsoleten IT-Lösungen konsolidierte Stammdatenbestände zur Verfügung zu stellen: ANPR, Registrolmprese, ANNCSU, IPA, INI-PEC. Der Zugang zu diesen Daten soll gekapselt werden, um ihn für alle Anwendungen der LW auf technologische Weise zu ermöglichen, während die Integration mit den nat. Systemen dem nat. Interoperabilitätsmodell folgt.									■					
Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltungsverfahren durch die Verwaltung des Digitalisierungsprogramms 2021, das Ende 2020 eingerichtet und aktiviert wurde, die mit der Generaldirektion geteilt wurde. Vorbereitung der notwendigen technischen Lösungen für die standardisierte und einheitliche Implementierung von IT-Lösungen für die EndToEnd-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.									■	■	■	■		

Entwicklungsschwerpunkt	3 - Akquirierung von EU-Mittel, speziell EFRE und PNRR												
							Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entscheidung/Defintion/Monitoring Milestones PNRR										■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - IKT-Infrastrukturen, speziell Einheitliches Data Center						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwirklichung eines einheitlichen Rechenzentrums								
Entwicklungsschwerpunkt		6 - Steigerung der technischen, juiridischen und administrativen Fähigkeiten						
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichtung eines Verwaltungsamtes								
Bereitstellung einer Stelle der 9. technischen Ebene								
Bereitstellung einer Stelle der 9. juridischen Ebene								



Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Dauer der Gerichtsverfahren	Tage	245,00	345,00	259,00	380,00	370,00	360,00	<input type="radio"/>
2	Eingereichte Rekurse	Anzahl	247,00	255,00	285,00	250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
3	Behängende Rekurse	Anzahl	291,00	289,00	257,00	300,00	270,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	613,00	633,00	603,00	700,00	650,00	650,00	<input checked="" type="radio"/>

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Neugestaltung der Homepage mit Erweiterung der Inhalte	■							
	Ausarbeitung einer EDV-Anwendung für die laufende Erhebung und Auswertung von Gerichtsdaten für statistische Zwecke		■						
	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit der Agentur für Einnahmen bei der Besteuerung der Urteile und der Überprüfung der Selbsterklärungen			■					
	Digitalisierung der vom Verwaltungsgericht geführten Prozessregister				■				
	Einführung eines EDV-Systems zur Datenerhebung betreffend die Tätigkeit der Richterschaft für die periodische Übermittlung an den Staatsrat.					■			



Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation



34. Innovation, Forschung, Universität und Museen



Thema	Innovation und Forschung								
Strategisches Ziel	1 - Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>2: Erhebung der Abteilung 34 mit Bezug auf spezifische, vom Amt für Innovation und Technologie geförderte Anträge. Eine Unterscheidung zwischen den geförderten Maßnahmen aus der Achse 1 des Operationellen Programms EFRE und den sonstigen Fördermaßnahmen des Landes soll möglich sein.</p> <p>3: Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>4 Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.</p> <p>5: Anzahl der Gesellschaften, welche in die Sektion der innovativen Startup-Unternehmen eingetragen sind. Die Daten werden derzeit kontinuierlich erhoben und aktualisiert.</p> <p>Datenquelle: InfoCamere (Handelskammern in Italien).</p> <p>Der Indikator misst einen kumulativen Wert. „Kumulativ“ bedeutet, dass jedes Jahr ein Wert ermittelt wird, der auch die Ergebnisse der Vorjahre miteinschließt (in diesem Fall die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Stichtag eingetragenen innovativen Startup-Unternehmen).</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Innovation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen	Anzahl	26,00	15,00		21,00	24,00	26,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Eingereichte F&E-Investitionen von Seiten der Unternehmen	Euro	77.190.000,00	76.031.000,00		73.000.000,00	73.000.000,00	74.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge im Bereich der F&E	Anzahl	261,00	275,00		270,00	270,00	280,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Innovative Gründerunternehmen	Anzahl	107,00	136,00	127,00	145,00	150,00	160,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel **2 - Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.**

	Qualitätsinstrumente	Nein
	Förderung der Chancengleichheit	Ja

Beschreibung

1: Der Indikator misst die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Südtirol, die von Öffentlichen Körperschaften und Non-Profit-Organisationen sowie durch die Universität getätigt werden. Die Daten werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

2: Erhebung auf Grundlage von Informationen, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht werden (Cordis-Plattform). Aufgrund des Anlaufens der neuen Programmperiode 2021-2027 und der voraussichtlichen Budgetkürzungen, die auf EU-Ebene in diesem Bereich anfallen werden, um den Recovery-Fund zu decken, wird mit einem anfänglichen Rückgang an von der EU finanzierten Projekten gerechnet.

3: Gesamtvolumen der Jahresabschlüsse des Vorjahres der wichtigsten vom Land mitfinanzierten Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung wie die Freie Universität Bozen, Eurac Research, Fraunhofer Italia, Eco Research, Versuchszentrum Laimburg, Konservatorium „Claudio Monteverdi“ Bozen und Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen. Es handelt sich um einen Richtwert, da nicht alle Kosten von den jeweiligen Bilanzen erfasst werden. Z.B. werden in einigen Bilanzen die Ausgaben für Personal oder Investitionen nicht berücksichtigt, wenn diese direkt vom Land bestritten bzw. gedeckt werden.

4: Summe der Beträge aller im Vorjahr getätigten Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der Zweckbindungen auf den entsprechenden Kapiteln im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich wiederum um einen Richtwert, da der Bereich Wissenschaft und Forschung nicht ausschließlich über die Kapitel des Amts 34.2 finanziert wird. Z.B. erfolgt die Grundfinanzierung des Versuchszentrums Laimburg über die Kapitel des Ressorts für Landwirtschaft und die vom Sanitätsbetrieb getätigte Gesundheitsforschung wird teils direkt von diesem gedeckt.

5: Summe der im Vorjahr veranlassten Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung bzw. zu Gunsten der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung. Die Daten werden vom Amt 34.2 auf Grundlage der effektiv im letzten Jahr veranlassten Flüssigmachungen zur Verfügung gestellt. Der Unterschied zwischen der Summe der Zweckbindungen und der der Flüssigmachungen beruht vor allem auf der Tatsache, dass die in einem Jahr für Forschungsprojekte zweckgebundenen Mittel erst in den Folgejahren abgerechnet und ausbezahlt werden.

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Jährliche Investitionen, die durch das Forschungssystem getätigt werden	Mio. €	76,30	76,30	88,70	77,00	78,00	79,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Durch Horizon Europe 2021-2027 finanzierte Projekte	Anzahl	102,00	114,00	36,00	30,00	35,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Gesamtvolumen der Bilanzen der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Summe der jeweiligen Jahresabschlüsse)	Mio. €		142,50		155,00	160,00	165,00	<input type="radio"/>
4 Jährliche Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €		106,00		110,00	115,00	120,00	<input type="radio"/>
5 Jährliche Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €		108,80		110,00	115,00	120,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>1. Der Indikator misst die Anzahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung, welche in Unternehmen, Öffentlichen Körperschaften, Non-Profit-Institutionen oder Universitäten tätig sind. Die Daten (Angabe in Vollzeit-Arbeitseinheiten) werden jährlich vom ASTAT erhoben, beziehen sich aber immer auf das Vor-Vorjahr.</p> <p>2: Prozentueller Anteil der Personen mit tertiärer Bildung (gemäß ISCED - International Standard Classification of Education) und/oder einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen in Südtirol. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Datenquelle: eurostat HRST (Human resources in science and technology) nach Kategorie und NUTS-2-Regionen“ (Nomenclature des unités territoriales statistiques).</p> <p>3: Prozentueller Anteil der Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb ihres Studientitels eine Arbeit finden. Zu den Beschäftigten werden jene Absolventen gezählt, die erklären eine bezahlte Tätigkeit auszuüben, bei der es sich um keine Ausbildung (wie ein Praktikum, eine Promotion oder Spezialisierung usw.) handelt. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen, durch das interuniversitäre Konsortium „AlmaLaurea“, ermittelt. Datenquelle: AlmaLaurea „Beschäftigungssituation der Absolventen“.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	Anzahl	3.524,00	3.524,00	3.964,00	3.700,00	3.780,00	3.850,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST) in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen	%	32,90	34,00	31,70	32,80	33,00	33,50	<input type="radio"/>
3	Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeit finden	%	67,20	46,70	42,40	50,00	52,00	54,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	1-6 Die entsprechenden ASTAT Daten beziehen sich immer auf das vorletzte Jahr 7. Quelle: Online-Katalog Kulturgüter in Südtirol									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Museumsbesucher	Anzahl		650.000,00	958.849,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Ausstellungen	Anzahl		106,00	133,00	130,00	130,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>	
3	Einnahmen, die nicht aus öffentliche Beiträgen bestehen	%		54,50	55,10	68,00	68,00	68,00	<input checked="" type="radio"/>	
4	Museen, die in den letzten fünf Jahren ihre Bestände für wissenschaftliche Zwecke verwendet haben	%		50,50	51,00	55,00	55,00	55,00	<input type="radio"/>	
5	Publikationen, die auf die Museumsbestände zurückgreifen	Anzahl		225,00	16,00	225,00	225,00	225,00	<input type="radio"/>	
6	Multimediale Arbeitsplätze für Besucher	%		25,00	18,00	35,00	35,00	35,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Museen, die völlig oder teilweise die eigenen Sammlungen digitalisiert haben	%		30,00	30,00	38,00	38,00	38,00	<input checked="" type="radio"/>	
Strategisches Ziel	5 - In Südtirol wird zunehmend in Innovation und Forschung investiert									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Innovation und Forschung sind maßgebliche Treiber für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region.									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	%	0,80	0,80	1,00	0,80	0,90	0,90	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung des NOI Techpark											
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen								■				
Ausschreibung und Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen								■				
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck								■				
Ausschreibung und Baubeginn der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen								■				
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen									■			
Bauleitung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen									■			
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck									■			
Bauleitung Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen									■			
Vorplanung/Machbarkeitsstudie D4 und D5									■			
Vorplanung/Machbarkeitsstudie Studentenwohnheim Bruneck									■			
Baufertigstellung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen											■	■
Baufertigstellung NOI Techpark in Bruneck										■		
Baufertigstellung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen										■		
Baufertigstellung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen									■			



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Südtiroler Forschungsoffensive												
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.												
Beschreibung	<p>Folgende Initiativen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Ausschreibungen zur Förderung von Projekten der wissenschaftlichen Forschung (Research Südtirol / Alto Adige) - Kooperationsprojekte mit Forschungsträgern aus Nachbarländern – Südtirol finanziert dabei den Teil des Südtiroler Partners (Joint Research Projects) - Finanzierung von exzellent bewerteten aber nicht finanzierten Forschungsprojekten auf EU-Ebene (Seal of Excellence) <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen zur Förderung der internationalen Mobilität von Forscherinnen und Forschern - Förderung von Open-Access-Publikationen - Ausschreibung von Wissenschaftspreisen <p>Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die von der Landesregierung im Dezember 2017 genehmigte Südtiroler Forschungsoffensive läuft in allen drei Bereichen: (a) Research Südtirol / Alto Adige, (b) Joint Research Projects (mit Österreich - FWF, der Schweiz - SNF, Deutschland - DFG und Luxemburg -FNR), (c) Seal of Excellence Projects.							■	■	■	■	■	■	■
Verhandlung mit weiteren Staaten / Förderorganisationen / Regionen im Bereich „Joint Research Projects“									■	■	■	■	■
Monitoring der Projekte der ersten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige - 2019“									■				
Beitritt zur der EU-Partnership Biodiversa, die eine erste Ausschreibung „Biodiversa+ 2021“ lanciert hat.									■				
Formale Kontrolle der Biodiversa+-Anträge										■			
Veröffentlichung einer zweiten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2022“, Begutachtung der eingereichten Projekte, Veröffentlichung der Rangordnung.										■	■		
Monitoring der laufenden Projekte und Genehmigung neuer Projekte im Rahmen der Maßnahmen Research Südtirol, Joint Projects, Seal of Excellence und internationale Mobilität.										■	■	■	■
Abschluss der Förderverträge der Ausschreibungen „Research Südtirol / Alto Adige 2022“ und „Biodiversa+ 2021“											■		
Beitritt zu weiteren EU-Partnerschaften und Weiterführung der Zusammenarbeit mit der EU-Partnerschaft Biodiversa											■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung der Südtiroler Museumslandschaft												
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot												
Beschreibung	Das Amt ist mit Mitte 2021 voll operativ. Es unterstützt die Südtiroler Museumslandschaft als Servicestelle in ihrer Entwicklung, fördert die Qualität der Museen durch das Setzen von Impulsen in der Weiterbildung sowie die Arbeit mit den Sammlungen und Museumsbeständen durch die Stärkung des Kulturgüterkatalogs Südtirols und der Museumsdatenbank Adlib. Insbesondere die museale Forschung soll durch Ausschreibungen unterstützt werden. Der Bereich der Beitragsvergabe wird inhaltlich und mit Bezug auf die Qualitätsstandards für Museen ebenfalls stärker forciert.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterführung und Ausbau der Ausbildungsaktivitäten für Museen									■	■	■		
Erweiterung der Qualitätsstandards für Museen									■				
Aktivierung von Ausschreibungen zur Forschung und Innovation im Museumsbereich									■	■	■		
Reaktivierung des Projekts "Online-Katalog des Südtiroler Kulturerbes".									■				
Upgrade des Datenbanksystems zum Sammlungsmanagement										■	■		
Überarbeitung der Förderrichtlinien										■	■		
Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Förderrichtlinien im Bereich Forschung										■	■		
Überarbeitung der Broschüre der Museen in Südtirol										■	■		
Unterstützung und Organisation des Museumsjahrs 2025 „Bauernkriege“											■	■	■
Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Südtirol											■	■	■
Organisation von virtuellen Ausstellungen im Online Katalog der Kulturgüter Südtirols „KIS“											■	■	■
Ausarbeitung und Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Handbuch Kulturgüterschutz -Notfallplan“ mit der Agentur für Bevölkerungsschutz und dem Landesdenkmalamt											■	■	■
Beratung und Betreuung der Museen im Bereich PNRR											■	■	■



39. Europa



Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die Anzahl der Subjekte, die sich an den Projektaufufen beteiligen, hängt von der Anzahl der Aufrufe ab, ist aber nicht steuerbar. In der Programmplanungsperiode 2014-2020 verringern sich die Aufrufe und Projekte in der Endphase, damit die zeitlichen Umsetzungsziele erreicht und die Abrechnungstermine eingehalten werden. Die Arbeiten zur Planung und Genehmigung der Programme der Periode 2021-2027 sollten eine Wiederaufnahme der Ausschreibungen im Jahr 2023 erlauben.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	EFRE: Ausschreibungen	Anzahl	1,00	0,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	EFRE: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	44,00	5,00		10,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
3	ESF: Ausschreibungen	Anzahl	4,00	4,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
4	ESF: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	126,00	117,00		50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
5	INTERREG Italien-Österreich: Ausschreibungen	Anzahl	1,00	0,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>
6	INTERREG Italien-Österreich: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	15,00	0,00		30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	EU-Next Generation PNRR: Von der Task Force betreute Ausschreibungen	Anzahl		2,00		20,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	Mit Informationsinitiativen sind an die Öffentlichkeit gerichtete Events, Aktivitäten, Informationspakete o.ä. gemeint (keine Einzelberatungen oder einzelne Ausgaben von Newsletters o.ä.)								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Info Point Europa: Informationsinitiativen	Anzahl	5,00	5,00		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	EFRE: Informationsinitiativen	Anzahl	6,00	9,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3	ESF: Informationsinitiativen	Anzahl	15,00	8,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
4	INTERREG: Informationsinitiativen	Anzahl	10,00	15,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG									
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.									
Beschreibung	Ausschreibung PPP für das neue IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027. Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe,				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung; Unterzeichnung eines neuen Vertrages					■	■	■	■	■	■
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung						■	■	■	■	■
Anpassung des bestehenden Systems an die Vorgaben der Programmplanungsperiode 2021-2027						■	■	■	■	■
Ausschreibung für die Programmierung und Implementierung des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027						■				
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung von Cohemon							■	■	■	■
Inbetriebnahme des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027							■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - First level control									
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.									
Beschreibung	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms. Seit 2021 führt die Abteilung Europa die Überprüfungsfunktion der Ausgaben der Interreg Programme Italien-Österreich, Interreg Italien-Schweiz und EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung), sowie der Ausgaben der Technischen Hilfen im EFRE und ESF durch.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms						■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - EU-Next Generation PNRR									
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.									
Beschreibung	Infolge der COVID-19 Pandemie wurde ein neues EU-Paket für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten eingeführt: Next Generation EU. Dieses Instrument soll Investitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten fördern. Die Task Force der Landesschatzstelle und die Koordinierung der Projekte wurden der Abteilung Europa zugewiesen. Der neue Dienst ist jetzt funktionsfähig.				Qualitätsinstrumente	Nein				
					Förderung der Chancengleichheit	Ja				
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichtung Task Force						■	■			
Koordinierung Projekte							■	■	■	■



43. Landeszahlstelle

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023 – 2027 fordert eine größere Flexibilität bei der Planung, damit jeder Mitgliedstaat seine eigenen strategischen Pläne auf der Grundlage seiner eigenen Bedürfnisse und im Einklang mit den auf EU-Ebene vereinbarten strategischen Zielen erstellen kann. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen stärker auf lokale Begebenheiten eingehen können, ohne den Gesamtcharakter der "gemeinsamen" Politik zu verletzen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der wachsenden öffentlichen Besorgnis über den Klimawandel und die ökologischen Herausforderungen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die ökologischen Anforderungen gelegt. Wie bisher sind die Finanzierungen an die Einhaltung der EU-Umwelt- und Klimavorschriften als Voraussetzung gebunden. Mit der Neuregelung werden auch mehrere Prämien für umweltfreundlichere Praktiken eingeführt, sowohl im Rahmen der Direktzahlungen als auch der Entwicklung des ländlichen Raums. Außerdem werden kleine Betriebe (wie die in Südtirol) und Junglandwirte als vorrangige Empfänger von Direktzahlungen anerkannt.</p> <p>Grundlage für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist die Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02.12.2021 über die Förderung von Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP ausgearbeitet und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Ergänzt wird dies durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 02.12.2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP und die Verordnung (EU) Nr. 2021/2117.</p> <p>Das Hauptziel ist die Anpassung an die neue Programmplanung, während gleichzeitig die Aktivitäten durchgeführt werden, die noch mit der aktuellen Programmplanung verbunden sind, um die Übergangszeit so effizient wie möglich zu überbrücken.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	ELER: Antragsteller	Anzahl	10.550,00	9.970,00		10.600,00	10.700,00	10.300,00	<input type="radio"/>
2	EGFL: Antragsteller	Anzahl	11.269,00	11.486,00		11.600,00	11.600,00	11.600,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)									
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.									
Beschreibung	Es ist notwendig, ein System für die Voruntersuchung und die Kontrollen im Bereich Landwirtschaft durch IT-Werkzeuge alternativ zur Entgegennahme der Gesuche durch Landesbedienstete oder delegierte externe verantwortliche Subjekte zu gewährleisten. Die Systeme müssen die Synchronisation der Daten der Anwendungen (alphanumerisch und grafisch) mit SIAN ermöglichen, eine eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches ermöglichen. Die Entwicklung der Systeme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und externen Anbietern.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Errichtung von zwei neuen Plattformen für die Bearbeitung der EPLR-Anträge und der EGFL-Einzelfrage.					■					
Implementierung und Anlauf der Projekte (Einfügung, Untersuchung, Kontrolle und Mitteilungen in neuen Anwendungen)						■				
Errichtung einer neuen Plattform für die Einreichung und Bearbeitung der ELER-Anträge und der EGFL-Anträge.							■	■		
Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen, durch die Digitalisierung und Entwicklung einer Anwendung zur Stichprobenentnahme und Datensynchronisation								■	■	
Zusammenführung der Investitionen betreffend Verwaltung zu strukturellen LEP-Anwendungen mit der SIAN-Plattform.								■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Organisationsoptimierung der Abteilung Landeszahlstelle									
Beschreibung	Um den Bedürfnissen der Verwaltung, Zahlungen und Kontrollen der europäischen Agrarfonds Rechnung zu tragen, gerecht zu werden, war es notwendig, die Abteilung der Zahlstelle zu reorganisieren. Die Stärkung von LZS schenkt dem Bereich der Informationstechnologie und der IKT-Kommunikation besondere Aufmerksamkeit.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stärkung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation. Errichtung innerhalb der Abteilung 43 eines Amtes für allgemeine Angelegenheiten/Informationssysteme und eines Amtes; für Internal Audit; weiters die hierarchische Eingliederung in die Struktur der Abteilung 43 des Amtes Ausführung der Zahlungen und Buchhaltung, die derzeit abhängig von Abteilung 5 Finanzen sind						■				
Strukturierung der Ämter für Genehmigungs- und Technischen Dienststellen, Allgemeinen Angelegenheiten und Informationssysteme (AG / SI) und Internal Audit (IA)							■			
Die Bescheinigungsbehörde (AdC) wird aus der Abteilung 43 Landeszahlstelle ausgegliedert und dieselbe in die Abteilung Europa übertragen, wobei bis zum Jahr 2025 Aktivitäten für den Abschluss der Programmperiode in der Abteilung verbleiben								■	■	■
Anpassung der Verwaltungsabläufe an weitere Zulassungskriterien in Bezug auf EGFL - nicht GSC- Maßnahmen (d.h. GMO-Maßnahmen in Bezug auf Obst und Gemüse, Weinbau und Imkerei)								■	■	■
Stärkung des Personaleinsatzes zur Bewältigung der neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit den GMO-Maßnahmen								■	■	



44. Agentur für Presse und Kommunikation



Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Bürger:innen und Medien sind angemessen, gezielt und transparent über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Pressemitteilungen	Anzahl	4.380,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	<input type="radio"/>
2	Organisierte Medientermine	Anzahl	170,00	250,00		250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
3	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	69.500,00	86.000,00		50.000,00	70.000,00	75.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Abdruck von Pressemitteilungen	Anzahl	6.570,00	6.500,00		4.500,00	4.500,00	4.800,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Bevölkerung wird mithilfe von gezielten Kommunikationsmaßnahmen über die strategische Ausrichtung informiert und für Themen und Diensten von öffentlichem Interesse sensibilisiert							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte bzw. koordinierte Informationskampagnen und Kommunikationsprojekte	Anzahl				5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl				20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
3	Zugriffe auf das Landeswebportal	Mio.				4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
4	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	69.500,00	86.000,00		50.000,00	70.000,00	75.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Webportale der Landesverwaltung im neuen Erscheinungsbild/Webportale der Landesverwaltung insgesamt	%				20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>		
2 Beratungen zur neuen Corporate Design	Anzahl				50,00	50,00	50,00	<input type="radio"/>		
3 Zugriffe auf die Internetseite der Landesverwaltung	Anzahl				4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>		



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der Wahrnehmung und des Auftritts des Landes und der Sonderautonomie						
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung eines neuen Content Management Systems	■						
Fertigstellung des neuen Corporate Identity		■					
Fotoredaktion und Infografik-Dienst wieder einführen			■				
Entwicklung und Koordinierung der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes				■	■	■	■
Employer branding					■	■	
Umsetzung neues CD					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Medienmix						
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stärkung Social Media-Auftritt					■		
Neue Landeszeitung					■		
Newsportal					■	■	



Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie



15. Italienische Kultur



Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	1 - Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Besucher Sprachenmediathek Meran	Anzahl	9.713,00	16.241,00	7.056,00	17.000,00	18.000,00	19.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem und in der digitalen Bibliothek	Anzahl		624.684,00		625.000,00	625.000,00	625.000,00	<input type="radio"/>	
3 Besucher Multisprachzentrum Bozen	Anzahl	11.065,00	22.661,00	20.574,00	24.000,00	25.000,00	26.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Ausleihen/Eingeschriebene CAB - Bozen	Anzahl	15.032,00	12.712,00		13.500,00	13.500,00	13.500,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Öffentliches Veranstaltungszentrum Trevi	Anzahl	4.427,00	22.449,00	24.083,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Eingeschriebene Teilnehmer bei Weiterbildungskursen	Anzahl	8.364,00	7.171,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="radio"/>	
7 Eingeschriebene Teilnehmer bei Sprachkursen	Anzahl	4.861,00	4.416,00	3.564,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	<input checked="" type="radio"/>	
8 Verkaufte Eintrittskarten der Organisationen der Kulturszene	Anzahl	41.436,00	0,00		36.000,00	36.000,00	36.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
9 Mitglieder der Jugendzentren	Anzahl	1.861,00	1.980,00		1.992,00	1.990,00	1.990,00	<input checked="" type="radio"/>	
10 Besucher Landesbibliothek „Claudia Augusta“	Anzahl	17.278,00	19.058,00	39.319,00	15.000,00	20.000,00	20.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
11 Teilnehmer an von der Landesbibliothek „Claudia Augusta“ organisierten Initiativen	Anzahl	10.652,00	8.376,00	9.145,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
12 Besucher DRIN	Anzahl		560,00		1.000,00	1.200,00	1.500,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel	2 - Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Unterstützte Künstler (Projekte und Ausbildung)	Anzahl	175,00	124,00		130,00	130,00	130,00	<input type="radio"/>	
2 Durchgeführte Veranstaltungen im Kulturzentrum Trevi oder an anderen Ausstellungsorten	Anzahl	30,00	15,00	77,00	4,00	7,00	4,00	<input type="radio"/>	
3 Unterstützte Werke (Dokumentationen, Publikationen)	Anzahl	78,00	143,00		35,00	35,00	35,00	<input type="radio"/>	
4 Jugendkulturprojekte	Anzahl		33,00		31,00	36,00	40,00	<input type="radio"/>	
5 Initiativen der Landesbibliothek "Claudia Augusta" im Sitz und online	Anzahl		66,00	68,00	30,00	30,00	30,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	3 - Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Vom Land geförderte Kulturvereine	Anzahl	223,00	220,00	221,00	220,00	220,00	214,00	<input type="radio"/>	
2 Kulturschaffende mit befristetem oder unbefristetem Vertrag	Anzahl	161,00	150,00		200,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>	
3 Index der Ausstattung, Kulturorganisationen in italienischer Sprache auf dem Territorium der Provinz	%	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	<input checked="" type="radio"/>	
4 Öffnungstage der öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	9.577,00	8.729,00		10.500,00	10.500,00	10.500,00	<input type="radio"/>	
5 Weiterbildungskurse in italienischer Sprache	Anzahl	816,00	656,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>	
6 Sprachkurse	Anzahl	497,00	492,00	594,00	477,00	477,00	477,00	<input type="radio"/>	
7 Vermögen öffentlicher und Schulbibliotheken	Euro	1.205.622,00	1.240.072,00		1.270.000,00	1.320.000,00	1.370.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
8 Kulturelle Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Bibliotheken, Weiterbildungsagenturen, Theater, usw.)	Anzahl	59,00	47,00		96,00	96,00	96,00	<input type="radio"/>	
9 Unterstützte Jugendorganisationen	Anzahl	38,00	36,00		38,00	38,00	38,00	<input type="radio"/>	
10 Auszubildende Landesbibliothek	h		730,00	1.100,00	520,00	520,00	520,00	<input type="radio"/>	

Strategisches Ziel	4 - Erneuerung der Stadtviertel und neue Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
					Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar				
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Begünstigte von Projekten über Selbstarbeit (Coworking DRIN und Weigh Station)	Anzahl		143,00		1.650,00	1.875,00	1.900,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Dauerhaft geschaffene Arbeitsplätze in Jugendorganisationen	Anzahl		80,00	68,00	64,00	64,00	65,00	<input type="radio"/>	
3 Außergewöhnliche Projekte die gelegentlich Beschäftigung schaffen	Anzahl		33,00	39,00	31,00	36,00	36,00	<input type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums									
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.									
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Beitrag der Verbände in den Gebieten gewidmet, in denen die italienische Sprachgruppe am dringendsten benötigt wird, sowie der Politik der öffentlichen Kommunikation zur Ausweitung der kulturellen Teilhabe.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausweitung der Öffnungszeiten und Vereinfachung der Konzession für die Nutzung der Räume.										
Die Publikation "Scripta Manent" wird zu einer Plattform für Kulturanalyse mit Begegnungen im Zentrum Trevi.										
Einrichtung der Redaktion für Social Media zur Koordinierung und Stärkung der Kommunikation, zur Erschließung neuer Kommunikationswege (Newsletter, gemeinsames Programm, usw.).										
Tools für die Kundenbindung im Zentrum Trevi (Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Freunde von Trevi, usw.).										
Zusammenarbeit mit großen Institutionen und Kulturfestivals der Provinz für eine optimale Planung.										
Büchervostellungen Bibliothek Claudia Augusta durch Youtube										
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Verstärkung der Kulturnetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen									
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mit den lokalen Verwaltungen mitgeteilte Gänge von kulturellem Wachstum aufgrund der Vereinigungen und der bestehenden Komitees zu entwerfen und andere zu fördern.										
Entwicklungsschwerpunkt	3 - Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden									
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Koordinierungstische mit den Künstlern und den Experten systematisch initiieren um das Netzwerk zu stärken.										
Anwendung der aktuellen Kriterien mit Verkündigung von thematischen oder periodischen Ausschreibungen zur Anregung der Kreativität.										



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung von territorialen Projekten zum Thema Sprachen und Kultur									
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse des Kontexts und Untersuchung von Best Practices im Bereich von Projekten zu Deutsch und anderen Fremdsprachen										
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Erprobung innovativer Modelle des Sprachenlernens durchgeführt werden										
Aufbau eines Netzwerks von kulturellen Beziehungen mit ausländischen Kulturinstituten in Italien, um die besten bestehenden Projekte nach Südtirol zu bringen										
Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die von lokalen Institutionen und Vereinen zur Förderung von Sprachen als Zugang zur Sichtweise des Anderen durchgeführt werden										
Entwicklungsschwerpunkt	5 - Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern									
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.			Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zu den Prioritäten der Provinzverwaltung gehört die Wiederbelebung des kulturellen Bereich durch die Entwicklung der Planung von kulturellen Organisationen und die Aufnahme von Kooperationen mit großen kulturellen Institutionen, um die Aufwertung des italienischen künstlerischen Erbes zu ermöglichen.										
Was die Zusammenarbeit mit den großen italienischen Museen betrifft, neue Umfeldler zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen. Welfare betrifft, neue Umfeldler zu suchen und neue Forschungsgänge vorzuschlagen.										
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an der Kunst- und Kulturszene neu überdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch über die im Landesgesetz Nr 9/2015 genannten Organisationen auch durch die Bildung von Netzwerken von Vereinen gefördert werden sollten.										
Entwicklungsschwerpunkt	6 - Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger									
				Qualitätsinstrumente			Nein			
				Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Medien-Rückgabebox 24 H										
Anfang der Ausschreibung für die neue Software der Bibliotheksverwaltung										
Teilnahme an dem Projekt ARGO										



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Realisierung des Bibliothekszentrums						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bibliothekswissenschaftliches Projekt für die Einbeziehung der Audiovisuellen Zentren								
Ausarbeitung eines Vorschlags für die Organisation und Führung des Bibliothekszentrums								
Unterstützung der Kommunikationstätigkeit für das Bibliothekszentrum								

Entwicklungsschwerpunkt		8 - Förderung des Lesens und der Filmkultur						
Beschreibung		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kino: Monatliche thematische Vorschläge für die 3 Sektoren der Mediathek (Kunst und neue Medien, Kino, Lokale Kultur und Geschichte. Kino am Mittwoch: monatliche Vorstellungen von Autorenfilme und Dokumentarfilme im Kulturzentrum Trevi und YouTube.								
Welttag des Buches am 23. April: Initiativen für alle Schüler und für Erwachsene								
Tag der Bibliotheken am 24. Oktober: Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken für die Verwirklichung eines Zeitplanes der Maßnahmen für die Allgemeinheit sowie Unterstützung zur Verwirklichung der Initiativen im Laufe des Jahres.								
Weiterentwicklung der bereits begonnenen Werbe- und Verbreitungsinitiativen im Bereich des Kinos, der lokalen Geschichte und Kultur sowie der Werbung für Bücher und Lesen, auch über die speziellen YouTube-Kanäle								

Entwicklungsschwerpunkt		9 - Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken						
Beschreibung		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen.								
Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen								



Entwicklungsschwerpunkt	10 - Stärkung des Systems zur Förderung und Verbesserung des autonomen Sprachenlernens im Multisprachzentrum Bozen und der Sprachenmediathek Meran											
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung und Ausbau von Kooperationen mit lokalen Institutionen, die am Thema Sprachselbstlernen interessiert sind (UNIBZ, Bibliotheken in nicht städtischen Gebieten ..)												
Entwicklung neuer Dienstleistungen, auch in Zusammenhang mit dem Thema neue Technologien und neue Methoden des Sprachselbstlernens												
Entwicklung von Formaten für die Verbreitung von Tools durch Konsultationen und thematische Treffen												
Entwicklung eines Kulturkalenders zum Thema Sprachen, der das Multisprachzentrum Bozen und die Sprachenmediathek Meran als vielstimmige kulturelle Plattformen vereint,												

Entwicklungsschwerpunkt	11 - Stärkung des Netzwerkes der Sprachagenturen und des formalen Sprachunterrichts											
Beschreibung	Die Finanzmittel im Haushalt 2023 sollten darauf abzielen, den Kontakt mit dem nationalen Kulturerbe und dem lokalen Umfeld aufrechtzuerhalten, auch durch die Rolle des Trevi-TreviLab-Zentrums und dessen erneuerten Dienstleistungsvertrag.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung und Entwicklung von staatsbürgerlich-sprachlichen Lernwegen und sozio-territorialen Erfahrungen für einen echten integrativen Weg von Nich-EU-Bürgern und Personen mit internationalem Schutz												
Ausbildung von Dozenten in den innovativen und modernsten Systemen zum Sprachenlernen												
Förderung von Investitionen in Technologie für den Sprachunterricht												

Entwicklungsschwerpunkt	12 - Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern											
Beschreibung	Impact Training; Definition des Profils des Youth Workers					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Regionale Co-Projektierung von Schulungen und Planungsfähigkeiten für Jugendbetreuer												
Schulung zu den Möglichkeiten der europäischen Finanzierungen im Jugendbereich mit dem weiteren Ziel, die Jugendstrategie der EU umzusetzen (Zeitraum 2019 - 2027).												
Jene, die im Bereich Jugend tätig sind, mit Instrumenten für die Kulturplanung ausstatten, und zwar aus einer unterschiedlichen Perspektive als jener der anderen Sektoren der Abteilung Italienische Kultur, darauf abzielend, die Sichtweise junger Menschen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft zu verbessern												
Geteilte Schulung mit der Autonomen Provinz Trient, um die bewährte Verfahren über das Thema youth-worker (Jugendarbeiter) und kulturelle Innovation auf nationaler Ebene zu untersuchen.												



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Das Netzwerk der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und unbenutzte Räume der Provinz zu implementieren			■	■	■	■	■
Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen. Verwaltung von DRIN-Coworking und Überwachung der Renovierung des Ex Telefoni di Stato Gebäudes, kulturelle Schaufenster in den Stadtvierteln.			■	■	■	■	■
Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur-/Kreativ-bereich zu verbessern.			■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"												
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.												
Beschreibung	Die wesentlichen Ziele eines Digitalisierungsprojekts sind vier: 1. Erhaltung der Originale, 2. Nutzung und Aufwertung der Vermögenswerte, 3. Untersuchung des Erbes, 4. Wiederherstellung früherer Digitalisierungskampagnen. Die Erhaltung und Realisierung stellen die Möglichkeit dar, originalgetreue digitale Kopien zu erstellen und ermöglichen einerseits die materielle Erhaltung und andererseits die virtuelle Nutzung derselben Originale. Digital ist auch Teil dieser langfristigen historischen Perspektive, die im Vergleich zu den Techniken und Methoden der Vergangenheit, die bei der Replikation kultureller Botschaften verwendet werden, einen Vorteil mit sich bringt: Wenn digitale Kopien mit einer wissenschaftlichen Methode – also mit einem dokumentierten, überprüfbareren und wiederholbaren Verfahren – hergestellt werden, sind die damit verbundenen Merkmale und objektiven Elemente leicht von den subjektiven zu unterscheiden.						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Ja					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung: Erhöhung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material									■	■	■	■	
Erwerb lokaler Archive, Entwicklung der Sammlungen									■	■	■	■	
Erweiterung und Entwicklung der Sammlung „biblioweb“, besonders aufgestiegen, zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auch durch eine online Schulung fuer die Benutzer/Innen.									■	■	■	■	
Anreize für Studien: Bildende Künste, Wissenschaft und Kunst durch wissenschaftliche Beratung am Hauptsitz und Online, bzw. zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19.									■	■	■	■	
Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliothek; die Sammlung von Sachbüchern in den verschiedenen Bereichen und lokaler Teil für die italienische Sprache									■	■	■	■	
Öffentliche Schulungen für den Benutz von Biblioweb Plattform									■	■	■	■	
Aktualisierung und Erneuerung des Servers und des EDV-Systems									■	■	■	■	
Erweiterung des Sitzes und des Lagers									■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		15 - Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Transkription und Archivierung von mündlichen Quellen, neue Interviews				■	■	■	■	
Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Fernsehsendern und Förderung der lokalen Dokumentation und Bücher durch die Schaffung von Radiosendungen				■	■	■	■	
Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf lokaler Ebene (Buchpräsentationen, organisierte Diskussionen, Informationsabende, usw.)				■	■	■	■	
Konsolidierung des kundenorientierten kulturellen Angebots (Organisationsmodelle, Flexibilität der Öffnungszeiten, Umfragen zur Kundenzufriedenheit, usw.)				■	■	■	■	
Stärkung der von der Bibliothek angebotenen Reference-Dienste am Sitz oder auf Distanz (Fernleihe & Document Delivery, Web-Podcast Blog, Internetterminals, Kundenbindung, usw.), mit besonderem Augenmerk auf der Benutzerfreundlichkeit				■	■	■	■	
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an den Veranstaltungen und Diensten der Landesbibliothek neu ueberdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch in Zusammenarbeit mit Vereinen.				■	■	■	■	
Stärkung der Synergien für die Realisierung des Bibliothekenzentrums mit den beiden anderen Bibliotheken „Cesare Battisti“ und „Tessmann“ (Logistikplanung, Organisation von Dienstleistungen und öffentlichen Bereichen, Arbeitskoordination)				■	■	■	■	
Organisation und Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, der Sammlungen und der bibliothekswissenschaftlichen Projekte				■	■	■	■	
Verbesserung der Dienstleistungen für den Bürger, Einführung neuer Informationstechnologien und Logistik, Analyse und Koordinierung der Arbeitsgruppe Bibliothekspool				■	■	■	■	
Logistische Organisation des Materials in der externen Zweigstelle (Magazin)				■	■	■	■	
Preis "Claudia Augusta" fuer Doktorarbeiten und Recherchen.				■	■	■	■	
Tätigkeiten in Zusammenhang mit Agenda 2030 ONU für die nachhaltige Entwicklung				■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		16 - Förderung der Erinnerungsliteratur						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sammlung und Aufnahme von Interviews				■	■	■	■	■
Projekte mit Schulen und Vereinen				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		17 - Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbstätigkeit und Tourismus. Digitale Plattform für Kulturgüter und Digitalisierung des Kulturerbes						
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung: Verbesserung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material						■	■	■
BIBLIOTHEKSVERWALTUNG UND ERBRINGUNG VON BIBLIOTHEKSDIENSTLEISTUNGEN						■	■	■



29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz



Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja
Beschreibung	<p>Um die Bevölkerung für Umweltthemen zu sensibilisieren, sind Beiträge vorgesehen, werden verschiedene Umweltprojekte in den Schulen durchgeführt und Aussendungen in TV, Radio, Zeitungen und Zeitschriften gemacht.</p> <p>Für die Genehmigung der Anlagen bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen und Monitoringtätigkeiten notwendig.</p> <p>Wichtig sind auch die Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen sowie Mitarbeit auf verschiedenen Expertentischen zur nachhaltigen Ressourcennutzung mit Interessensvertretern.</p> <p>Als Unterstützung des Zivilschutzes bei Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt und Großbränden hat die Umweltagentur einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.</p> <p>Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Umweltagentur und Klimaschutz ist es notwendig, den Gerätepark in den Laboratorien ständig auf den aktuellen Stand der Technik zu halten. Insofern ist die kontinuierliche Erneuerung und Wartung von Geräten für die Labors notwendig.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	300,00	333,00	300,00	330,00	320,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	17.748,00	14.260,00	14.824,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	<input type="radio"/>
3	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	23,00	31,00	149,00	130,00	120,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Gewährte Beiträge: Umweltsensibilisierung	Anzahl	0,00	0,00	0,00	5,00	4,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen für Umweltbildung	Anzahl	12,00	16,00	15,00	6,00	5,00	4,00	<input type="radio"/>
6	Bereitschaftsdienst für Chemieunfälle oder Großbrände	Anzahl	1,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
7	Ankauf Geräte für Labors	Anzahl	35,00	19,00	41,00	17,00	15,00	15,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch die effiziente Arbeit der Labors garantiert.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja
Beschreibung	Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Agentur für Umwelt und Klimaschutz wie das Monitoring und die Überprüfung der verschiedenen Umweltgüter ist nur mit modernen Gerätschaften, deren effiziente Wartung und gut ausgebildetem Personal möglich.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Geräte	Anzahl	50,00	40,00	62,00	50,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Die Energieagentur Südtirol wurde geschaffen, um die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplanes „Energie-Südtirol 2050“ zu erreichen und die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Im Vordergrund stehen die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und moderne Übertragungsinfrastrukturen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Zuweisung an die Agentur für Energie	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	Die technischen Ämtern erstellen die Umweltgutachten für die Anlagen im Zuge deren Ermächtigung, garantieren die Einhaltung der Umweltbestimmungen durch Kontrollen, behördliche Aufsicht und Beratung, führen Analysen zur Überprüfung der Umweltqualität durch. Der Bau und die Sanierung der Anlagen wird mittels Beiträge finanziert. Die Betreiber werden im Hinblick auf eine effiziente Führung beraten.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	107,00	161,00	119,00	110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	156,00	301,00	281,00	350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	16,00	12,00	12,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.									
									Qualitätsinstrumente	Nein
									Förderung der Chancengleichheit	Nein
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel								Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
									Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja
Beschreibung	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten für den Bau der Anlagen, überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, führen notwendige Analysen durch und verwalten die Vergabe von Beiträgen für die Errichtung und Sanierung der benötigten Anlagen.									
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	690,00	618,00	936,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	360,00	333,00	367,00	460,00	450,00	450,00	<input type="radio"/>	
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	86,00	21,00	50,00	100,00	95,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>	
4	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	6.353,00	8.636,00		6.900,00	6.850,00	6.800,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Finanzierte Projekte zur Überwachung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	32,00	5,00	23,00	30,00	29,00	28,00	<input type="radio"/>	
6	Finanzierte Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt in Ufergemeinden	Anzahl	87,00	63,00	79,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	6 - Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die technischen Ämter erstellen die Umweltgutachten zu verschiedenen Bauvorhaben, führen Kontrollen zur Einhaltung der Umweltbestimmungen und spezielle Analysen bei der Genehmigung von Projekten durch.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	167,00	558,00	247,00	750,00	740,00	730,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	427,00	476,00	619,00	730,00	730,00	730,00	<input type="radio"/>
3	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	1.440,00	1.627,00	1.276,00	3.300,00	3.250,00	3.200,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	7 - Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Durch die weltweite Vernetzung der Wirtschaft, die Möglichkeit der Bestellung per Internet und die praktisch weltweite Zulieferung werden unterschiedlichste Produkte zum Kauf angeboten. Einige dieser Produkte sind von unsicherer Herkunft und die reale Qualität entspricht mitunter nicht dem angepriesenen Standard. Mitunter enthalten Produkte auch Substanzen, die gesundheitsschädigende Wirkung haben können.</p> <p>Aus diesem Grund wird eine gezielte Überwachung der Güter und Produkte mit Hilfe von modernen Geräten und Labortechniken nötig, um auch geringste Spuren schädlicher Substanzen nachweisen zu können. Außerdem ist die ständige und dynamische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausstattung und der zur Anwendung kommenden Methoden notwendig.</p> <p>Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit die Umsetzung der REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 betreut. Im Zuge der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechtes werden Daten erfasst und bewertet, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Chemikalien bewerten zu können.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gemessene Proben (chemische und mikrobiologische)	Anzahl	3.800,00	1.267,00	958,00	2.000,00	1.900,00	1.800,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Für die Umsetzung REACH durchgeführte Proben	Anzahl	25,00	117,00	65,00	100,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	8 - Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Im Amt und in den Bezirksgemeinschaften wird ein Beratungsdienst für Bürger angeboten.</p> <p>Die Agentur unterstützt die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Lichtpläne zur Einschränkung der Lichtverschmutzung, was auch zur Energieeinsparung beiträgt.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	522,00	830,00		600,00	600,00	600,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einbezogene Gemeinden bei der Lichtverschmutzung	Anzahl	79,00	83,00		98,00	95,00	90,00	<input type="radio"/>
3	Durchgeführte Beratungen für Energieeinsparung	Anzahl	186,00	199,00		250,00	250,00	250,00	<input type="radio"/>
4	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	7,00	7,00	15,00	15,00	11,00	10,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	9 - Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.								
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	<p>Das Land will, dass die aus erneuerbaren Quellen produzierte Energie über moderne, die Gesundheit der Menschen und die Landschaft schonende Weise abtransportiert wird und gleichsam die Versorgungssicherheit in den verschiedenen Landesteilen garantiert ist.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Betreiber der Hochspannungsnetze TERNA AG wird deshalb am Ausbau, die Modernisierung und teilweise Neuausrichtung der Hochspannungsleitungen im Lande gearbeitet. Darunter fallen sowohl die grenzüberschreitenden Verbindungen am Reschen als auch die Reorganisation der Hochspannungsleitungen im Eisacktal, eine neue Leitung in den ladinischen Tälern, im Pustertal, im Vinschgau und im Burggrafenamt.</p> <p>Eine besondere Herausforderung bleibt die sichere und effiziente Versorgung der Peripherie. Auch müssen sukzessive die Voraussetzungen für den Aufbau von intelligenten und modernen Netzen erfolgen, um die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen besser auf den Verbrauch in unserer Wirtschaft und in unseren Haushalten einstellen zu können.</p>								
								Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	4,00	3,00		10,00	10,00	10,00	●
2	Erteilte Ermächtigungen von Elektroleitungen	Anzahl	119,00	106,00		90,00	90,00	90,00	●
3	Hochspannungsleitungen: Begleitung im nationalen Genehmigungsverfahren zu deren umweltverträglichen Errichtung	Anzahl	3,00	4,00		4,00	2,00	2,00	●



Strategisches Ziel	10 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden Nutzungskonzessionen erst nach genauer Überprüfung der Rahmenbedingungen erteilt, Wasserschutzgebiete ausgewiesen und das Trinkwasser kontrolliert. Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiges und zentrales Thema. Die Behörde führt laufend Kontrollen der Anlagen durch.								
Steuerbarkeit: ● direkt ● eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erteilte Konzessionen für Trinkzwecke	Anzahl	19,00	16,00		10,00	10,00	10,00	●
2	Erteilte Konzessionen für Beregnungszwecke	Anzahl	196,00	83,00		190,00	190,00	190,00	●
3	Erteilte Konzessionen für Stromerzeugung	Anzahl	52,00	47,00		80,00	80,00	80,00	●



Strategisches Ziel	11 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Für große Pläne, Programme und Projekte werden die strategische Umweltprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die integrierte Umweltermächtigung durchgeführt, um Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter vor schädigen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch die verschiedenen Verfahren können die möglichen Folgen für die Umwelt bereits in den ersten Schritten der Erarbeitung eines Planes, Programmes oder Projektes erkannt und berücksichtigt werden.								
Steuerbarkeit: ● direkt ● eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	4,00	9,00	6,00	6,00	7,00	8,00	○
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	12,00	12,00	14,00	12,00	10,00	10,00	○
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	12,00	15,00	18,00	20,00	20,00	20,00	○
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl		334,00	420,00	410,00	400,00	400,00	○



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umstellung der Verfahren			■					
Digitales Faszikel			■	■				
Zusammenlegung der verschiedenen Datenbanken			■	■	■	■		
Umstellung der Verfahren				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Entwicklung im Energiebereich						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
Beschreibung	Auf Grund der Energieentwicklung ist in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt notwendig. Derzeit müssen beim Bau von Elektroleitungen mehrere Gutachten von verschiedenen Behörden (Gemeinde, Land, Staat) eingeholt werden. Mit dem neuen Verfahren werden die Gutachten koordiniert. Nachdem die Zuständigkeit für die großen Wasserleitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie vom Staat auf das Land übergegangen ist, muss das Land ein neues Gesetz für die Ausschreibung dieser Wasserkonzessionen ausarbeiten.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt			■	■	■	■		
Elektroleitungen: Anwendung neues Verfahren für die Ausstellung der Ermächtigung			■	■	■	■		
Neues Landesgesetz für große Wasserleitungen zur Erzeugung elektrischer Energie				■	■	■		
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Bereitschaftsdienste						
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.							
Beschreibung	Der Bereitschaftsdienst der Agentur für Umwelt und Klimaschutz unterstützt die Tätigkeit des Zivilschützes im Fall von Chemieunfällen oder Großbränden. Der Bereitschaftsdienst für Gewässerschutz versucht bei Unfällen eine Verseuchung von Gewässerläufen möglichst zu vermeiden. 2023 wird dieser Dienst weitergeführt	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Umwelt			■	■	■	■	■	■
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Umweltbildung: neue Themenbereiche						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
Beschreibung	2023 wird die Umweltbildung in den Schulen mit den Projekten in den Bereichen Wasser, Konsumverhalten, Luft, Energieeinsparung weitergeführt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte			■	■	■	■		





Musikschule in italienischer Sprache



Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule in italienischer Sprache hat die Förderung und Verbreitung der Musikkultur, durch Schulungen zur Aufgabe. Die Schule führt ihre Aktivität in vielen Orten der Provinz durch und zielt vor allem auf eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Einige Kurse, wie z.B. musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 8 Jahre), Perkussion, Klavier und moderner Gesang, haben sehr lange Wartelisten die mit dem aktuellen Stellenplan, nicht vollständig bearbeitet werden können. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S. J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2.195,00	1.990,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellenplan (in Vollezeiteinheiten), der dem Bereich zugeordnet ist	Anzahl	86,00	86,00		86,00	86,00	86,00	<input type="radio"/>
3	Verhältnis eingeschriebene und aufgenommene Schüler	%	65,00	65,00		61,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Kursorte	Anzahl	12,00	12,00		12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
5	Angebote Kurse und Werkstätten	Anzahl	48,00	48,00		48,00	48,00	48,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel		2 - Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung		<p>Die Musikschule arbeitet mit den Schulen staatlicher Art der Provinz Bozen zusammen. An fast allen 4° und 5° Klassen der Grundschule wird der Musikunterricht unterstützt. Die Musikschule bietet auch Musikalische Projekte, wie "Percorsi didattici" und "Ecco i suonatori". Sie hat mit einigen Mittelschulen und Hochschulen Vereinbarungen unterzeichnet. Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/2024; 2025= S.J. 2024/2025</p>							
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Mit dem musikalischen Bereich konventionierte Mittelschulen	%	40,00	40,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
2	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	90,00	95,00		95,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>
3	Schulsprengel, die an „musikalischen Projekten“ teilnehmen	%	30,00	0,00		70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Musikerziehung im Kindergarten	h	11,00	12,00		11,00	11,00	11,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Stunden für Musikerziehung in den Oberschulen	h		4,00		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Musikschule gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.									
						Qualitätsinstrumente				Nein
						Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025									
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Musikalische Auftritte der Schülerinnen und Schüler	Anzahl	20,00	16,00		80,00	80,00	80,00		<input type="radio"/>
2	Aufführungen	Anzahl	30,00	19,00		20,00	20,00	20,00		<input type="radio"/>
3	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	5,00	0,00		5,00	5,00	5,00		<input type="radio"/>

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimieren											
Strategisches Ziel	Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.											
						Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit				Nein		
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Optimierung der musikalischen Bildung in den Mittelschulen											
	Vereinbarung mit einer weiteren Mittelschule und Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Beitritt ist nur aufgrund der Verdienste der Schüler möglich.											
	Überarbeitung der Vereinbarungen um ein zukünftiges Orchester aller Schulen zu schaffen											
	Schaffung eines Orchesters aller Schulen											
	Beibehalten des Status quo											

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern											
Strategisches Ziel	Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.											
						Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit				Nein		
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Förderung der musikalischen Aktivität für die Oberschulen											
	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten											
	Vorrang der Einschreibungen der Schüler der Mittelschulen und der Schulen mit musikalischer Ausrichtung											
	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten											



Abteilung 17 - Italienisches Schulamt



Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	1 - Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	<p>Das italienische Schulamt übt die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Haushalt der Schulen und Bildungsangebot für die italienischsprachige Bevölkerung, die in der Provinz Bozen lebt, aus.</p> <p>Die territoriale Verteilung der italienischsprachigen Schulen ist sehr unterschiedlich im Vergleich zu den anderen Sprachgruppen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. In einigen Randgebieten und Ortschaften ist die Gefahr der Assimilation/Aussterben der Schulen sehr hoch. Die demographische Entwicklung der Schulbevölkerung ist schwer vorherzusehen und zu verwalten.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren:</p> <p>1: Ohne Schüler der Kindergärten und der Privatschulen. Die angeführten Daten beziehen sich auf Erhebungen am 31. Oktober jedes Jahres, die Anzahl der Schüler ändert sich (auch deutlich) im Laufe des Schuljahres.</p> <p>2: Die Anzahl entspricht den Stellen des gesamten von der Landesregierung festgelegten Stellenplans. Die effektive Anzahl der Personen ist höher.</p> <p>3: Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen</p> <p>5: Es handelt sich um eine Schätzung auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Einige Schulen haben mobile Computer, die nicht vernetzt sind.</p> <p>6: Bei 30% entfällt durchschnittlich ein Computer auf 3,15 Studenten.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schüler der Schulen staatlicher Art	Anzahl	15.678,00	15.749,00	15.784,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	<input type="radio"/>
2	Stellen für Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Anzahl	1.927,00	1.949,00	1.986,00	1.985,00	1.985,00	1.985,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Schüler der Berufsbildung	Anzahl	1.920,00	1.873,00	1.832,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	<input type="radio"/>
4	Stellen für Lehrpersonen der Berufsbildung	Anzahl	279,00	282,00	302,00	302,00	302,00	302,00	<input checked="" type="radio"/>
5	EDV-Arbeitsplätze	Anzahl	4.500,00	4.800,00	4.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
6	Verhältnis Computer pro Schüler	%	30,00	30,00	30,00	31,70	31,70	31,70	<input checked="" type="radio"/>
7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	21,00	22,80	22,80	23,00	23,00	23,00	<input type="radio"/>
8	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Erziehungsbedürfnissen	%	14,00	14,10	14,50	14,50	14,50	14,50	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.							
							Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	<p>Die Abteilung bietet zahlreiche Dienstleistungen zur Unterstützung der autonomen Schulen (einschließlich Kindergärten, Schulen der Berufsbildung und gleichgestellte Schulen) an, wie: Finanzierungen, Beiträge, didaktische Projekte, juristische Beratung, Disziplinarmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Gremien, Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren:</p> <p>1: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den Schulen staatlicher Art zugewiesen werden. Dieser Gesamtbetrag schließt folgende Ressourcen ein: Geldmittel für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb der Schulen staatlicher Art, Geldmittel für direkte Ankäufe und Dienstleistungen sowie für Projekte, die von der Abteilung für die Schulen durchgeführt werden, Geldmittel für das Plansoll des Lehrpersonals, die zu Lasten der Abteilung gehen. Im neuen Planungszeitraum 2023-2025 sind auch folgende Ressourcen vorgesehen: Deckung von 92 Stellen für Lehrkräfte mit einem jährlichen Betrag von € 5.060.000,00 Schulprojekte Fortbildung und Didaktik Musikschule</p> <p>2: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den gleichgestellten und anerkannten Schulen zugewiesen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für die Verwaltung der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden.</p> <p>3: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel für die Berufsschulen.</p> <p>4: Es handelt sich um einen Indikator, der die Ausgaben für die Kindergartensprengel betrifft. Dieser schließt laufende Ausgaben auch für das Mehrsprachigkeitsprojekt und Investitionszuweisungen an die Gemeinden für Ankäufe ein.</p> <p>5: Die Beträge beziehen sich auf Investitionszuweisungen und direkte Ausgaben zu Gunsten der Schulen staatlicher Art.</p> <p>6: Es handelt sich um einen Indikator, der die Investitionszuweisungen zu Gunsten der gleichgestellten und anerkannten Schulen betrifft.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>							
						Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Finanzielle Ressourcen für die Schulen staatlicher Art	Euro	3.613.000,00	7.208.749,00	8.717.530,22	9.880.000,00	9.880.000,00	9.880.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Finanzielle Ressourcen für die gleichgestellten Schulen	Euro	3.355.000,00	3.461.000,00	3.526.341,21	3.400.000,00	3.400.000,00	3.400.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung	Euro	4.490.000,00	3.541.890,39	3.464.658,42	4.295.000,00	4.295.000,00	4.295.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Finanzielle Ressourcen für die Kindergärten	Euro		981.514,00	1.039.719,68	944.000,00	944.000,00	944.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Investitionsausgaben für die Schulen staatlicher Art	Euro	1.090.000,00	400.000,00	1.284.200,00	520.000,01	550.000,00	550.000,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Investitionsausgaben für die gleichgestellten Schulen	Euro		300.000,00	95.800,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	%			74,00	80,00	80,00	80,00	<input type="radio"/>
8 Rechtsstreitigkeiten (Rekurse)	Anzahl	13,00	11,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
9 Disziplinarverfahren	Anzahl	30,00	25,00	26,00	20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.		
---------------------------	---	--	--

		Qualitätsinstrumente	Nein
		Förderung der Chancengleichheit	Nein

Beschreibung	<p>Eine der schwierigsten Herausforderungen für das italienische Schulamt ist die ständige Neuausrichtung und Neueinstellung der Prioritäten in einer komplexen Situation, in der allgemein folgende Tendenzen festgestellt werden: ein deutlicher Anstieg der Schulbevölkerung, die Senkung der finanziellen Ressourcen und die Kürzung der Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Anzahl der Stellen im Plansoll der Lehrpersonen ist seit 2009 nur gering gestiegen, während die Anzahl der eingeschriebenen Schüler um 1000 Einheiten gestiegen ist. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Klassen bei konstanter Verfügbarkeit des Lehrpersonals.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren: 1. entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen 4. Der Betrag enthält die gesamten Ressourcen, d.h. er bezieht sich auf: die Finanzierung des Bildungs- und Verwaltungsbetriebes der Schulen, die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, die Geldmittel für die Berufsbildung.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>		
---------------------	--	--	--

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	2.087,00	2.098,00	2.185,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●
2	Klassen	Anzahl	806,00	821,00	828,00	820,00	820,00	820,00	●
3	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	19,00	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	●
4	Verfügbare Haushaltsmittel	Euro	17.400.000,00	17.400.000,00	18.622.706,24	19.100.000,00	19.100.000,00	19.100.000,00	●
5	Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	●



Strategisches Ziel	4 - Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.								
					Qualitätsinstrumente		Ja		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung	<p>Die Abteilung ist für die Organisation und Verwaltung der Ressourcen für die Fortbildung der Schulführungskräfte und der Lehrpersonen sowie für die Forschung, Innovation und didaktisch-pädagogische Unterstützung der italienischsprachigen Schulen aller Schulstufen zuständig, um die Qualität des Schulsystems zu sichern und zu entwickeln. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Kurse und Workshops des Landesfortbildungsplanes	Anzahl	111,00	86,00	84,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
2	Einschreibungen an Kursen / Workshops	Anzahl	4.802,00	5.817,00	5.065,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrkräfte im Probejahr	Anzahl	97,00	137,00	98,00	120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
4	Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	Anzahl	32,00	46,00	41,00	45,00	45,00	45,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Stabilisierung des Lehrpersonals						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung des Bedarfs an Lehrpersonal an den Schulen				■				
Durchführung von Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag				■				
Fortsetzung der außerordentlichen Wettbewerbsverfahren					■	■		
Übersichts- und Einstellungsphase					■	■		
Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag						■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - EDV-Entwicklung an den Schulen						
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung des Bedarfs an IT-Ausrüstung an den Schulen				■				
Ausarbeitung eines Maßnahmenplans und -entwurfs in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung				■	■			
Umsetzung des Eingriffsplans und eventueller Übergang auf das Windows-System an den Schulen					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung von neuen Online -Plattformen													
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamts sichert den guten Betrieb aller Schulen.													
							Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Projekt zur Einführung neuer Verfahren für Online-Bewerbungen und zur Einreichung der Anträge von Lehrpersonen in die Landes- und Schulranglisten des italienischen Schulamtes. Entwicklung von neuen Online-Plattformen. Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die zu liefernden Funktionen und Dienste, einschließlich der Schnittstelle für die Eingabe und Verarbeitung der Daten														
Implementierung und Aktivierung der neuen Verfahren und Systeme														
Überprüfungs- und Einstellungsphase														



Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Klassen Vollzeit oder im Dienst	Anzahl	129,00	126,00	125,00	125,00	125,00	125,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schüler	Anzahl	1.577,00	1.540,00	1.567,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrlinge	Anzahl	337,00	328,00	332,00	330,00	330,00	330,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Ausbildungsabschluss	%	92,00	54,00	83,00	65,00	65,00	65,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beschäftigte Schüler innerhalb 12 Monate aufgrund erhobener Stichprobe	%	37,00	0,00	80,00	35,00	35,00	37,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	31,00	29,00	29,00	30,00	30,00	30,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Schüler mit Funktionsdiagnose (G. 104 / G. 170)	%	31,00	30,00	29,00	31,00	31,00	31,00	<input checked="" type="radio"/>

Strategisches Ziel		2 - Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Direkt organisierte Kurse	Anzahl	122,00	154,00	219,00	150,00	150,00	150,00	<input type="radio"/>	
2	Direkt getätigte Bildungsstunden	Anzahl	2.772,00	3.598,00	5.255,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	<input type="radio"/>	
3	Teilnehmer an den direkten Kursen	Anzahl	2.009,00	2.120,00	2.883,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	<input type="radio"/>	
4	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Bildungsanbietern	Anzahl	6,00	9,00	7,00	10,00	10,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Betrieben	Anzahl	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
6	Bearbeitete Anträge auf Bildungsvoucher an Betriebe	Anzahl	12,00	5,00	40,00	5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	
7	Bearbeitete Beitragsanträge an Einzelpersonen	Anzahl	20,00	51,00	70,00	51,00	51,00	51,00	<input checked="" type="radio"/>	
8	Weiterbildungskurse GOL-Programm (PNRR Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1)	Anzahl				4,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel	3 - Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Lehrer, die einer Bewertung unterstehen	Anzahl	22,00	23,00	39,00	43,00	43,00	43,00	<input type="radio"/>	
2 Lehrer mit positiver Bewertung	%	95,00	100,00	98,00	98,00	98,00	98,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Weiterbildungsstunden für Bewertung	h	32,00	32,00	482,00	832,00	432,00	432,00	<input type="radio"/>	
4 Lehrer, die sich weiterbilden (bezahlte Kurse)	Anzahl	9,00	5,00		15,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche							
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben		■						
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)		■						
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu bewerten.		■	■					
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)		■	■					
Man verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit der Handelskammer, um die Ausgangskompetenzen zu überprüfen und falls erforderlich die Ausbildungspläne kohärent zu integrieren und zu überarbeiten. Wo es möglich ist wird das aktuelle Berufsbildungsangebot integriert.		■	■	■				
Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit Sportler zur Entwicklung eines Ausbildungszentrums für mechanische Fachkräfte für Fahrräder.		■	■	■				
Errichtung eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.			■	■				
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern			■	■				
Weiterführung der Analyse der Kurse mit Überprüfung der Qualifizierungstitel und Diplomtitel im Sektor Handel-Tourismus-Dienstleistungen.				■				
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel			■					
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, (CCIAA, APA, CNA) um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)				■	■	■	■	■
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu (CCIAA, Assoimprenditori).				■	■	■	■	■
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben				■	■	■	■	■
Fortsetzung des Projekts eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlusschüler der Berufsschulen zu analysieren.				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)						
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Fortsetzung der Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Fortsetzung der Projekterstellung der Post-Diplom-Berufsbildungsangebote auch im Bereich Dienstleistungen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Entwicklung der Projekterstellung für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Erlangung einer beruflichen Qualifizierung und zur Arbeitseingliederung von Personen mit beruflichen Beschäftigungsschwierigkeiten							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen des Kurses Spezialisierte Fachkraft für die Abfallwirtschaft.							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Machbarkeitsstudie Post-Matura-Kurs Digital Marketing							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Realisierung von Ausbildungskursen Fahrradmechanik +e.bike							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Entwicklung der Marktforschung und Planung von Post-Diplom-Kursen mit theoretischer Weiterbildung + Praktikum im Betrieb und Zertifizierung der Kompetenzen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel der Arbeiten zur Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Definition eines Zuerkennungsmodells für das Lehrpersonal der Berufsbildungsschulen							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Revision des Auswahlverfahrens für die Zulassung im 5. Bildungsjahr, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)													
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.													
							Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein						
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Realisierung des Projekts "Antonie" als Gegenmaßnahme zum Phänomen NEET; die Praktika für arbeitsbenachteiligte Jugendliche werden potenziert indem eine gegliederte Programmierung von Vorbereitungskursen für die Praktika und eine personalisierte Projekterstellung und Betreuung (Tutor und Weiterbildungskurse) vorgesehen werden														
Interner Berufsberatungsdienst und Praktika mit Ausweitung auch auf Jugendliche, die ihren ersten Job suchen														
Die EFS-Finanzierung des Projekts Antoine ist nicht möglich, das Projekt wird in reduzierter Form weitergeführt (Beratungsgespräch und Praktikum)														
Der neuen Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung u. Orientierung wurden folgende strategische Ziele übertragen: Koordinierung u. Optimierung Kursangebot (Kursbrochüren) Ermittlung neuer Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf neue Berufsbilder Projekterstellung von integrierten Maßnahmen für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Arbeitseingliederung Projekterstellung von Berufsbildungswegen mit Zertifizierung der Kompetenzen u. mit dualer Ausbildung														
Teilnahme am Arbeitstisch zur Verwaltung des Landesverzeichnisses für Titel und Berufsqualifizierungen, Definition und Unterschrift einer Einverständiserklärung mit der Region FVG für die Zusammenarbeit zur Verwaltung der entsprechenden Verzeichnisse für Titel und Berufsqualifizierungen														
Neue Verwaltung des Dienstes berufliche Weiterbildung durch die Verwendung der Sozialen Medien zur Gründung von Berufsgruppen														
Entwicklung neuer Verfahren zur Zertifizierung der Kompetenzen														
Planung und Realisierung mit Betrieben und Weiterbildungsagenturen von neuen Kursen für Berufe der mittleren Laufbahn.														
Bildung von Arbeitsgruppen für die Verwaltung der Problematiken in Bezug auf Beschäftigungsbedarf der Arbeitslosen, Nicht-Beschäftigten und Personen, die sich in Mobilität befinden.														
Ausarbeitung und Verwaltung der Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Beiträge an Körperschaften und Betrieben, Einzelpersonen für die Realisierung und den Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen														
Koordinierung/Realisierung von Bildungs- und beruflichen Weiterbildungstätigkeiten: im Bereich Arbeitsschutz und berufliche Weiterbildung, für Häftlinge, für Militärs, für Carabinieri, Guardia di Finanza und für Verwaltungspersonal der Verteidigung (neues Vereinbarungsprotokoll) , für Personal der öffentlichen Verwaltung														
Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: technische Betreuung, Projekterstellung und Realisierung von Kursen für die Wiederqualifizierung der Arbeiter und Erwachsenen mit besonderer Berücksichtigung der Aufwertung und Anerkennung der Bildungskredite zur Erreichung einer Berufsqualifizierung														
Programmierung von Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund spezifischer Kriterien und Mindeststandards wie in GOL-Programm und PNC vorgesehen.														



Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten. Unser Land ist durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt und die Mehrsprachigkeit ist Realität in den Kindergärten Südtirols. Somit ist es ein grundlegendes Ziel, in die frühkindliche Mehrsprachigkeit zu investieren und den Bedürfnissen und Anfragen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies erfordert personelle Ressourcen, Weiter- und Fortbildungen und eine adäquate Ausstattung der Kindergärten. Die Sprachen, welche in den italienischsprachigen Kindergärten gefördert werden, sind neben Italienisch und Deutsch auch die englische Sprache.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Freistellungen)	Anzahl	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Mitarbeiterinnen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Italienischsprachiges Personal für Deutsch L2	Anzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
4	Kindergärten mit Einsatz einer externen Agentur für Deutsch L2	%	65,00	55,00	50,00	60,00	60,00	60,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Beteiligte Kindergärten an Projekten und Tätigkeiten im Bereich Deutsch L2	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Beteiligte Kindergärten an dem Projekt Englisch im italienischen Kindergarten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Eingeschriebene Kinder	Anzahl	3.497,00	3.302,00	3.213,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Kinder auf der Warteliste (ohne Platz im Kindergarten)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Abteilungen	Anzahl	174,00	173,00	170,00	170,00	170,00	170,00	<input type="radio"/>
4	Landeskindergärten	Anzahl	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	278,00	277,00	278,00	278,00	277,00	277,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	192,00	192,00	187,00	191,00	191,00	191,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Die Kindergärten entwickeln Projekte wie „La Valigetta“ (mit dem alle Kinder des letzten Kindergartenjahres in die Grundschule begleitet werden) oder „Il mondo delle parole“ (ausgerichtet auf die Sprachentwicklung, wiederum hinsichtlich der vertikalen Kontinuität). Zudem werden Projekte zur Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt, sodass jeder aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für das Personal der Kindergärten werden vom Amt für Fortbildung und Didaktik, von den Kindergartensprengeln und von den schulstufenübergreifenden Schulsprengeln angeboten.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/2023; 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Nutzer des Forschungs- und Dokumentationszentrums für das Kindergartenwesen	Anzahl	2.500,00	500,00	500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Aktivitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal	Anzahl	25,00	13,00	16,00	25,00	25,00	25,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Teilnehmende Kinder am Projekt „La Valigetta“	Anzahl	1.267,00	1.262,00	1.209,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	<input type="radio"/>
4	Teilnehmende Kinder am Projekt „Il mondo delle parole“	Anzahl	1.267,00	1.262,00	1.209,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Implementierung der neuen Landesrahmenrichtlinien.						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Präsentation, Austausch und Reflexion mit allen Lehrkräften, Arbeitstische über die neuen Landesrahmenrichtlinien.						■		
Eventuelle Fort- und Weiterbildungstätigkeiten über die Neue Themen der Landesrahmenrichtlinien.						■		
Ausarbeitung und Erstellung von Veröffentlichungen zu Themen der neuen Rahmenrichtlinien des Landes							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Innovation und digitale Lehrmittel						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz der neuen digitalen Technologien						■		
Einführung innovativer Lehrmittel in den Kindergärten							■	
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen								■
Beratung und Unterstützung der Schulen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Inklusionsprojekt in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen							
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Planung und Umsetzung eines neuen Inklusionsprojekts						■	■	■	
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten						■	■		
Ausbreitung des Projekts auf andere Kindergärten							■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Projekt zum Thema der Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der EURAC und Universität Trient.							
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Einführung der Initiativen, die auf einer Konferenz zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden						■			
Arbeitstische, Präsentationen, Austausch und Reflexionen über neue Vorschläge im Zusammenhang mit dem Projekt						■	■		
Festigung und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen						■	■	■	
Umsetzung und Durchführung des Projekts in den Kindergärten							■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Projekte zur Förderung des Lesens im Zusammenhang mit der Sendung GUGGUG! und dem Nationalen Plan «Nati per Leggere »						
Strategisches Ziel	Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten von Bozen					■		
Ausweitung und Verbreitung der Initiative auf alle Kindergärten des Landes						■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Projekt Atelier in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit und Verein VKE						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planung und Erstellung eines Modells für pädagogische Versuchsvorhaben					■		
Planung und Erstellung eines Modells für pädagogische Versuchsvorhaben					■		
Erweiterung des Projekts auf andere Stellen des Landes							■





Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.								
				Qualitätsinstrumente					Ja
				Förderung der Chancengleichheit					Nein
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art (in der Folge Landesdirektion der Schulen) ist für die einheitliche Verwaltung der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in italienischer Sprache sowie für die Sicherung und Entwicklung deren Qualität zuständig. Der Landesschuldirektor/Die Landesschuldirektorin übt die im Autonomiestatut und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Befugnisse des Hauptschulamtsleiters/der Hauptschulamtsleiterin aus. Für dies bedient sich der Mitarbeit der Schulinspektoren und Schulinspektorinnen, die der Landesdirektion Schulen zugeteilt sind.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren 1. Entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen. 6. Die Steuerungsgruppen sind im Schuljahr 2019/20 aktiviert worden und bestehen aus Vertretern der Schule (Lehrpersonen, Führungskräfte und Inspektoren), der Landesverwaltung, der Körperschaften und Verbände des Landes und wirken zusammen im Handlungsbereich der Steuergruppe. Die Hauptaufgabe jeder Steuerungsgruppen ist die organisatorische Koordinierung, um eine produktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, auch durch Beobachtung, Erfassung kritischer Probleme und Verbreitung guter Praktiken. Zu diesem Zweck wird auch ein operatives Dokument erstellt, in dem ein langfristiger Aktionsplan und eine spezifische Methodik für gemeinsame Aktionen festgelegt werden.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Lehrpersonen	Anzahl	2.087,00	2.098,00	2.185,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	●	
2 Schulführungskräfte	Anzahl	25,00	23,00	21,00	24,00	24,00	24,00	●	
3 Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	●	
4 Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	5,00	6,00		15,00	15,00	15,00	◐	
5 Fortbildungskurse für Lehrpersonal und Schulführungskräfte	Anzahl	111,00	86,00	141,00	90,00	90,00	90,00	●	
6 Steuerungsgruppen	Anzahl		6,00	3,00	5,00	5,00	5,00	●	



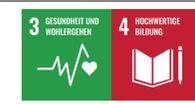
Strategisches Ziel	2 - Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.		
---------------------------	---	--	--

	Qualitätsinstrumente	Ja
	Förderung der Chancengleichheit	Ja

Beschreibung	<p>Die italienischsprachige Schule hat zwei besondere Herausforderungen vor sich. Erstens muss sie sich mit dem Problem der vielfältigen Schülerbevölkerung auseinandersetzen, die auch aus einer hohen Anzahl ausländischer Schüler besteht. Zweitens muss die italienische Schule für die anwachsende Anzahl von Schülern (14% aller Schüler) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sorgen.</p> <p>Anmerkungen zu den Indikatoren</p> <p>1. Im Allgemeinen werden jene Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art der Provinz Bozen und die gleichgestellten Schulen besuchen. In dieser Gesamtanzahl werden die Kinder der Kindergärten nicht dazugezählt.</p> <p>3. In der Berechnung des Prozentsatzes der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sind jene Fälle von Schülerinnen und Schüler enthalten, die Anrecht auf das G. 104/1992 haben, d.h. mit spezifischen Lernstörungen und jene Fälle, die in der Ministerialverordnung 2012 „Profumo“ vorgesehen sind. Die Dienststelle für Inklusion verwaltet auch die Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Kindergärten und den verschiedenen Schulen zugewiesen werden.</p> <p>4. Schulabbruch ist ein sehr weiter Begriff, der verschiedene Phänomene einschließt: Schule schwänzen, vorzeitiger Schulabgang, Pflichtbefreiung ohne Erwerb eines Titels, Wiederholung der Jahre, Ausfälle, wiederholte Abwesenheiten und unregelmäßiger Schulbesuch. Schulabbruch und insbesondere drop-out, sind ähnliche Begriffe, die den Abgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem bezeichnen. "Bildungserfolg" ist ein neues Projekt (das vorherige Projekt hieß "Gli anni in tasca") zur Prävention und zur Wiedereingliederung von schulabbrechenden Jugendlichen und versucht junge Leute zum Lernen zu motivieren. Ziel des Projektes ist es all jene wieder einzugliedern, die aus verschiedenen Gründen wie z.B. tiefe Demotivation, wiederholtes Schulversagen, kritische Familien- oder Umweltsituationen, das Schulsystem ablehnen oder verweigern. Für die Oberschülerinnen und Oberschüler wurden Erhebungen und Projekte vor allem zur Orientierung, Neuorientierung oder Selbstorientierung aktiviert.</p> <p>5. Das Schulsystem bietet eine besondere Aufmerksamkeit der Integration der Schüler mit Integrationshintergrund und der Inklusion von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Zu bemerken ist, dass die Zahl der Ausbildungskurse im Bereich der Inklusion nicht die Kurse anderer Fachrichtungen enthält, die Lehrmodule zur Einführung in diesen Bereichen vorsehen.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>		
---------------------	---	--	--

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten	Anzahl	20.494,00	16.899,00	16.955,00	16.900,00	16.500,00	17.000,00	○
2 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	21,00	20,40	22,80	23,00	23,00	23,00	○
3 Integrationsberechtigte Schülerinnen und Schüler	%	12,00	14,00	14,50	14,50	14,50	14,50	○
4 Schülerinnen und Schüler des Projektes „Successo formativo“, die versetzt wurden	%	90,00	90,00		90,00	90,00	90,00	○
5 Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration / Inklusion	%	40,00	18,70	17,00	18,00	18,00	18,00	●
6 Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Beratung	h	904,00	865,00	380,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●



Strategisches Ziel	3 - Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Ein weiterer Bereich, der mit den allgemeinen Dienstleistungen der Landesdirektion der Schulen eng verbunden ist, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Eng verbunden mit der Landesdirektion der Schulen ist daher die Landes-Evaluationsstelle für das italienischsprachige Bildungssystem. Die Evaluationsstelle befasst sich mit der Unterstützung und Förderung der internen und externen Evaluation der Schulen sowie mit nationalen und internationalen Studien.</p> <p>Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2023 = SJ 2022/23; 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25;</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schulen, die einen Bericht über die INVALSI-Ergebnisse ausarbeiten	Anzahl	0,00	0,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulen, die Selbstbewertungsverfahren anwenden	Anzahl	37,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Schulen, die extern evaluiert werden	Anzahl	0,00	0,00	3,00	0,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
4	Standardisierte nationale und internationale Tests zur Messung der Lernergebnisse	Anzahl	0,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	<input type="radio"/>
5	Schulen, die gemeinsame Tests auf Schulebene organisieren oder auf Landesebene teilnehmen	Anzahl		36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	<input type="radio"/>
6	Erhebungen und Studien, die zur Evaluation und Selbstevaluation im Hinblick auf eine kontinuierliche Optimierung nützlich sind	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Datenverarbeitung, Analyse der Ergebnisse und Berichterstattung über nationale und internationale standardisierte Tests	Anzahl		1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Didaktische Innovation und digitale Schule							
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
						Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz digitaler Technologien			■	■				
Einführung innovativer Lehrmittel – digitale Schule			■	■				
Maßnahmen und Eingriffe zugunsten der Schulen zur Bewältigung des Notstandes COVID-19 - Fernunterricht.			■	■				
Beratung und Unterstützung der Schulen			■	■	■			
Eventueller Übergang von Linux (FUSS) auf Windows-System				■				
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden				■	■	■		
Durchführung des eventuellen Übergangs vom Linux-System (FUSS) zum Windows-System					■			



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Überarbeitung und Anpassung der Rahmenrichtlinien						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Unterstufe			■	■				
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Oberstufe			■	■				
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden					■	■	■	
Verfassung und Genehmigung des Beschlusses					■	■		
Initiativen und Maßnahmen, die die Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien begleiten						■		
Inkrafttreten des Beschlusses						■		
Überprüfung der Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Workshop zum Thema Teambuilding						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
Beschreibung	Projekt für Inspektoren und abkommandierte Lehrpersonen und Schuldirektoren: Teambuilding, Optimierung der Zusammenarbeit, Arbeitsstrategien.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vertiefung und Förderung von Teambuilding-Themen mit dem Ziel der Erkennung und Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten zur Stärkung und Verbesserung der Interaktionsprozesse im Schulsystem.						■		
Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung neuer Vorschläge und Verfahren, die im Rahmen der Teambuilding-Tätigkeiten erarbeitet werden.						■	■	
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Sozialer Bericht						
Strategisches Ziel	Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung zur Ausarbeitung eines Sozialberichts der italienischen Bildungsdirektion für den Zeitraum 2019-2023						■		
Präsentation und Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse.						■		



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vertiefung und Förderung von Themen im Bereich der Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen zur Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten an den Schulen. Weiterbildung für Lehrpersonen auf der Plattform Copernicus.						■		
Neugestaltung der Website der Italienischen Schule und Einführung neuer Plattformen, sowohl mit offenen als auch mit reservierten Bereichen für Lehrpersonen						■	■	
Implementierung und Vernetzung der neuen Systeme						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Interventionsplan für die Verbesserung der Kompetenzen auf der Grundlage der INVALSI-Ergebnisse													
Strategisches Ziel	Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.													
						Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Analyse der INVALSI-Daten zur Identifizierung der Schulen mit den größten Schwierigkeiten.														
Partizipative Aktionsforschung und Analyse qualitativer Daten zur Definition der kritischen Bereiche der in Phase 1 identifizierten Schulen														
Planung, Durchführung und Monitoring von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung in den in Phase 2 ermittelten kritischen Bereichen zugunsten der betreffenden Schulen.														



Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalamt



28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung





Strategisches Ziel	1 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
	Qualitätsinstrumente							Nein	
	Förderung der Chancengleichheit							Nein	
Beschreibung	<p>1: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten. Es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.</p> <p>2: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln.</p> <p>4: Natura 2000 ist ein Projekt der Europäischen Union. Ziel ist es, ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten zu schaffen, um die natürlichen und naturnahen Lebensräume, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die wildlebenden Vogelarten langfristig zu schützen und somit die Artenvielfalt zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Nutzungsinteressen und Naturschutzanliegen aufeinander abzustimmen. Die rechtlichen Grundlagen bilden: - die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), kurz FFH-Richtlinie - und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (ehemals 79/409/EWG). Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für die Natura-2000-Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Das Land Südtirol hat zu diesem Zweck Managementpläne ausgearbeitet.</p> <p>5: Die im Landschaftsschutzgesetz L.G. Nr. 16/1970 festgeschriebene Schutzkategorie „Weite Landstriche“ wird in der Verwaltungspraxis unterteilt in Bannzonen und Landschaftsschutzgebiete. Die gesetzlich festgelegte Definition lautet: „Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen, bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben.“ Bei den Bannzonen handelt es sich in der Regel um offene Flächen in Siedlungsnähe, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Durch die Bannzonen soll ein ungestörter Blick auf bestimmte Siedlungsbereiche bzw. auf natur- oder kulturhistorisch wertvolle Objekte sichergestellt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ausweisung einer Bannzone nicht beeinträchtigt. In älteren Landschaftsplänen findet man noch häufig den Begriff „besonders schutzwürdige Landschaft“. Diese Kategorie wird bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes durch die Bezeichnung „Bannzone“ ersetzt. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit, die meist aus einer traditionellen Kulturlandschaft hervorgegangen sind. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung besitzen die Gebiete eine touristische Bedeutung oder sie bieten als Naherholungsgebiete Entspannung und Erholung für die Bevölkerung der angrenzenden Talräume. Ziel ist, das vorhandene hohe Landschafts-, Natur- und Erholungspotenzial zu erhalten und die bestehenden sowie die neu vorgesehenen Nutzungsformen - in der Regel landwirtschaftlicher und touristischer Natur - bestmöglich mit den Schutzzielen in Einklang zu bringen.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landschaftsleitbild	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Änderungen an Landschaftsplänen	Anzahl	35,00	30,00	24,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Bearbeitete Managementpläne Natura-2000-Gebiete	Anzahl	0,00	0,00	3,00	1,00	1,00	1,00	●
5	Als „Weite Landstriche“ geschützte Gebiete	ha	129.079,00	129.065,00	125.772,00	125.772,00	125.772,00	125.772,00	●





Strategisches Ziel	2 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.		
		Qualitätsinstrumente	Nein
		Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	<p>1: Der mit Landesgesetz zu genehmigende Landesstrategieplan ist das Planungsinstrument, mit dem das Land im Einklang mit den europäischen und staatlichen Strategien die Ziele festlegt, um die Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, die Erneuerung, die Qualitätssicherung und die Aufwertung der Landschafts-, Gebiets-, Umwelt-, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren, leistbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols zu steigern. Der Landesstrategieplan setzt Vorgaben und Richtlinien für die Fachplanung.</p> <p>2: Die Fachpläne setzen die Ziele, die Grundsätze und die Richtlinien des Landesstrategieplans um; sie können auch nur bestimmte Teile des Landesgebietes betreffen. Die von anderen Landesgesetzen für bestimmte Bereiche vorgesehenen Fachpläne müssen dem Landesstrategieplan angepasst werden.</p> <p>3: Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachplan zum Bauleitplan bzw. nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft des Gemeindeplans für Raum und Landschaft der Gemeinde. Im Gefahrenzonenplan werden Naturgefahren dargestellt. In der Raumordnung dient der Gefahrenzonenplan als Planungsgrundlage zur Minderung und Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Naturereignisse.</p> <p>4: Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist das langfristige Planungsinstrument auf Gemeindeebene. Es gilt mindestens 10 Jahre und muss vor seinem Verfall mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden. Punktueller Änderungen sind nicht zulässig. Die festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft.</p> <p>5: Der Gemeindeplan für Raum und Landschaft bestimmt die verschiedenen Nutzungen des Gebiets und stellt alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dar. Er gilt für unbestimmte Zeit, ist aufgrund neuer Gegebenheiten eine Änderung der Grundausrichtung und der wesentlichen Merkmale des Plans erforderlich, überarbeitet ihn die Gemeinde.</p> <p>6: Der Ensembleschutz dient dazu, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern. Ensembles sind Gesamtanlagen mit besonderer geschichtlicher, kultureller oder ästhetischer Bedeutung, die den Charakter, das Selbstverständnis und die Identität eines Ortes maßgeblich bestimmen und dem Ort eine herausragende Wertigkeit geben, z.B. Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen. Der Ensembleschutzplan umfasst die Ensembles einer Gemeinde und die Erhaltungsvorschriften für jedes einzelne Ensemble.</p> <p>7: Der Bauleitplan ist ein grundlegendes und verbindliches Raumplanungsinstrument auf kommunaler Ebene. Er kann von einzelnen Gemeinden oder auch im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erstellt werden. Bauleitpläne sind zehn Jahre gültig, umfassen das gesamte Gemeindegebiet und können bei neuen Erfordernissen abgeändert werden. Ab Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft wird der Bauleitplan nach und nach durch den Gemeindeplan für Raum und Landschaft ersetzt.</p>		

Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar

	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landesstrategieplan	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	●
2	Überarbeitete Fachpläne	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	●
3	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	29,00	5,00	20,00	20,00	10,00	10,00	●
4	Bearbeitete bzw. überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft	Anzahl	2,00	2,00	1,00	30,00	30,00	30,00	●



Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
5 Genehmigte Gemeindepläne für Raum und Landschaft	Anzahl	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00	30,00	●
6 Bearbeitete Ensembleschutzkataloge	Anzahl	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●
7 Bearbeitete Bauleitpläne	Anzahl	522,00	0,00	0,00	10,00	5,00	15,00	●



Strategisches Ziel	3 - Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.							
					Qualitätsinstrumente			Nein
					Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	5: Umfasst alle Beiträge und Prämien (Beiträge Jahresprogramme einschließlich Führung Naturparkhäuser, Beiträge Landschaftspflege über den Heimatpflegeverband, Beiträge Landschaftspflege über Amt für Natur, Beiträge Landschaftsfonds, Beitrag Biotop Schludernser Au, Landschaftspflegeprämien).							
					Steuerbarkeit:	● direkt	◐ eingeschränkt	○ nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Flächen Naturparks	ha	124.988,00	124.990,00	124.990,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	●
2 Flächen Biotope	ha	3.078,00	3.115,00	3.113,00	3.079,00	3.079,00	3.079,00	●
3 Naturdenkmäler	Anzahl	1.214,00	1.192,00	1.148,00	1.126,00	1.126,00	1.126,00	●
4 Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.047,00	150.047,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
5 Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	574,00	160,00	502,00	499,00	499,00	499,00	●
6 Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	●



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan						
Beschreibung Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans und einer Parkordnung vor. Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, definiert das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung. Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben Nationalparkplan und -ordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind. Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann. Voraussetzung für die Genehmigung durch die Landesregierung ist, dass die involvierten Interessensgruppen (wie das Amt 28.8, die Autonome Provinz Trient, die Region Lombardei mit ihrem Einverständnis, der Führungsausschuss des Nationalparks Stilfserjoch, Südtiroler Anteil, mit seinem nicht bindenden Gutachten und zuletzt das Umweltministerium mit seinem bindenden Gutachten) ein positives Gutachten zum Parkplan abgegeben haben. Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch durchgeführt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme							
Der in erster Lesung genehmigte Parkplan und die in erster Lesung genehmigte Parkordnung sind veröffentlicht; das Verfahren zur Hinterlegung von Stellungnahmen und zur Bewertung im Sinne der strategischen Umweltprüfung ist eingeleitet.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.							
Der Führungsausschuss begutachtet den Nationalparkplan und die eingegangenen Eingaben der Interessensgruppen und gibt ein nicht bindendes Gutachten zum Plan ab.							
Der Parkplan wird nach Erhalt des Gutachtens des Umweltministeriums überarbeitet und beschlossen.							
Der Parkplan wird genehmigt.							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
Beschreibung	<p>Das Landesgesetz Nr. 9/2018 ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor.</p> <p>Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen.</p> <p>Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/ Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, ist eine Pilotphase und sind drei unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;</p> <p>2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverwalter, der Techniker der Landesverwaltung und der Freiberufler, in Absprache mit den Berufskammern;</p> <p>3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die den Plan in die Wege geleitet haben.</p> <p>Punkt 1) betrifft die Durchführung eines Pilotprojektes mit 7 Gemeinden unter Leitung einer von der Landesregierung ernannten Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, der Erfassung und planerischen Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie eines Leitfadens.</p> <p>Das Amt für Gemeindeplanung begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung des Plans.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein				
	Förderung der Chancengleichheit						
	Nein						
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Start Pilotphase: 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Organisation und Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Gemeindeverwalter.	■						
Weiterführung Pilotphase, Punkte 1) und 2); Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler.		■					
Start Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben.			■				
Weiterführung Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes begonnen haben; Abschluss Pilotphase (Genehmigung GEP Ratschings).				■			
Weiterführung Punkt 3); Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen für Gemeindeverwalter, Sachverständigen in den Kommissionen und Planer.					■		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Überarbeitung der Beitragsvergabe Landschaftspflege						
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.							
Beschreibung	Seit 1975 werden auf der Grundlage der Landschaftsschutzgesetzgebung Beiträge für die Erhaltung und Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft Südtirols vergeben, welche die Förderung von traditionellen Dacheindeckungen, von traditionellen Holzzäunen, von Waalen, die Beibehaltung und Errichtung ökologisch wertvoller Trockenmauern und auch landschaftlich reizvoller Zufahrts- und Wanderwegen zu den Schutzgebietszonen zum Inhalt haben. Die Beitragskriterien werden nun einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen und die Vergabe in ihren wesentlichen Verfahrensphasen digitalisiert. Verantwortlich: Verwaltungsamt für Raum und Landschaft	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überarbeitung der Kriterien der Beitragsvergabe Landschaftspflege.								
Digitalisierung des Verfahrens zur Beitragsvergabe im Bereich der Landschaftspflege.								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Erarbeitung des Landesstrategieplanes						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
Beschreibung	<p>Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene. Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest.</p> <p>Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind. Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan von Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie</p>						<p>Qualitätsinstrumente</p> <p>Nein</p>
							<p>Förderung der Chancengleichheit</p> <p>Nein</p>
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele beginnt.							<p>■</p>
Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele wird fortgesetzt. Es werden die Merkmale des Planes untersucht und die beteiligten Akteure definiert.							<p>■</p>
Ein erster Planentwurf wird erarbeitet.							<p>■</p>
Der Planentwurf, erarbeitet unter Berücksichtigung der von der Agenda 2030 anerkannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, wird dem Ressort und, wenn mitgetragen, der Landesregierung vorgelegt.							<p>■</p>



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes																																		
Strategisches Ziel	Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.																																		
Beschreibung	<p>Weiterführung der Konsolidierung der im Jahr 2020 definierten Arbeitsbereiche des Amtes, durch Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeitsprozesse und Verbesserung der Kommunikation.</p> <p>Programmierung von Naturschutzförderungen im Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Analyse vorhandener Managementpläne zu Natura 2000-Gebieten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Ihrer Konformität mit den europäischen Vorgaben.</p> <p>Förderung der Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung von naturkundlichen Inhalten und Aktionen in den Naturparkhäusern unter verstärkter Einbindung der Bevölkerung vor Ort.</p> <p>Ausarbeitung von Naturschutzförderungen im ELER oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen im Einklang mit den europäischen und nationalen Vorgaben in Hinblick auf eine praxisorientierte Umsetzung.</p> <p>Überarbeitung von ausgewählten Managementplänen in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der im Jahr 2022 erarbeiteten Inhalte.</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes gemäß Art. 27 des LG 6/2010.</p> <p>Ausbau der zeitgemäßen Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen in der Öffentlichkeit.</p> <p>Die definierten Ziele berücksichtigen vorwiegend die Nachhaltigkeitskriterien (SDG) Nr. 3, 13, 15 und 17.</p> <p>Verantwortlich: Amt für Natur</p>			Qualitätsinstrumente		Nein																													
				Förderung der Chancengleichheit		Nein																													
Maßnahme							<table border="1"> <thead> <tr> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			■								■								■		
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																													
		■																																	
			■																																
				■																															
Die drei Arbeitsbereiche im Amt sind konsolidiert und die Kommunikation ist gefestigt. Vorschläge für die Naturschutzförderung im ELER liegen vor. Die vorhandenen Managementpläne von Natura 2000 Gebieten sind analysiert. Die Maßnahmen zur Vermittlung von naturkundlichen Inhalten für die Bevölkerung wurden erfolgreich umgesetzt.																																			
Die Naturschutzförderung im ELER oder andern europäischen Fonds sind ausgearbeitet. Ein Konzept für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen liegt vor. Weitere Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung der naturkundlichen Inhalte wurden umgesetzt.																																			
Ausgewählte Managementpläne in Natura 2000 Gebieten sind überarbeitet. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden. Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen sind umgesetzt.																																			



13. Landesdenkmalamt



Thema	Kunst und Kultur									
Thema	Sicherheit und Zivilschutz									
Strategisches Ziel	1 - Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
					Qualitätsinstrumente					Nein
					Förderung der Chancengleichheit					Nein
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern	Anzahl	5,00	7,00		20,00	20,00	20,00		<input type="radio"/>
2	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00		<input type="radio"/>
3	Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	0,00	3,00		0,00	0,00	0,00		<input type="radio"/>
4	Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.150,00	5.050,00		5.120,00	5.140,00	5.140,00		<input type="radio"/>
5	Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	10.070,00	10.390,00	10.528,00	10.660,00	10.795,00	10.930,00		<input type="radio"/>
6	Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	38.133,00	40.358,00	40.658,00	43.830,00	45.565,00	47.300,00		<input checked="" type="radio"/>
7	Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	523.610,00	533.543,00	547.562,00	548.100,00	555.900,00	563.700,00		<input type="radio"/>
8	Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	360.000,00	368.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		<input type="radio"/>
9	Erschlossene externe Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	310,00	311,00		315,00	316,00	317,00		<input type="radio"/>
10	Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		<input type="radio"/>
11	Gefährdete Denkmäler	Anzahl	3,00	100,00		10,00	10,00	10,00		<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare									
3	Plan 2023	Nicht steuerbar								
10	Plan 2023	Nicht steuerbar								



Strategisches Ziel	2 - Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.										
						Qualitätsinstrumente				Nein	
						Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
Beschreibung	7: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden, bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.										
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar											
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1	Eingereichte Anträge von Privaten auf Unterschutzstellung von Denkmälern	Anzahl	2,00	1,00		10,00	10,00	10,00		●	
2	Von Amts wegen eingereichte Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Denkmälern	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		○	
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	1.785,00	960,00		1.100,00	1.100,00	1.100,00		○	
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	3,00	3,00		0,00	0,00	0,00		○	
5	Spontane Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	10,00	5,00	12,00	5,00	5,00	5,00		●	
6	Anträge auf Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	19,00	15,00	2,00	8,00	8,00	8,00		●	
7	Als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebene Archivbestände	Anzahl	117,00	121,00		116,00	116,00	120,00		●	
	Indikator	Kommentare									
2	Plan 2023	Nicht steuerbar									
4	Plan 2023	Nicht steuerbar									



Strategisches Ziel	3 - Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.								
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)						Ja	
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	◐
2	Jährliche Benutzer/innen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	931,00	962,00		1.500,00	1.500,00	1.000,00	○
3	Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	131.369,00	1.721.202,00		195.000,00	195.000,00	195.000,00	●
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	274,00	397,00	572,00	400,00	400,00	400,00	◐
5	NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	●
6	Ausstellungen	Anzahl	0,00	5,00	1,00	2,00	4,00	2,00	●
7	Dauerausstellungen	Anzahl	101,00	102,00	99,00	105,00	107,00	108,00	●
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	◐
Indikator	Kommentare								
5	Plan 2024	Nicht steuerbar							



Strategisches Ziel	4 - Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja		
Beschreibung	2: Anzahl der Tagungen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenen Beiträgen mitwirken. Für das Amt 13.3 handelt es sich um von diesen organisierten oder mitorganisierten Tagungen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	4,00	3,00		3,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	1,00	0,00		8,00	5,00	3,00	<input type="radio"/>
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	9,00	5,00	4,00	6,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung des Beitragswesens 13.1							
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhebung der Verfahren und Abläufe		■	■	■	■	■	■	■
Optimierung der Prozesse		■	■	■	■	■	■	■
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung		■						
Supervision, Anpassung und Aktualisierung			■					
Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung				■				
Wiederausarbeitung der Leistung					■			
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung						■		
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung								■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Die Inventardaten sollen dann dem Vermögensamt für die Aufnahme ins Landesvermögen zur Verfügung gestellt werden. Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden. Um die digitalisierten Altbestände und Neuzugänge des Bild- und Videobestandes zu sichern, bedarf es einer Erweiterung der Speicherkapazität und der doppelten Sicherung der Daten. Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich. Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2022-2024 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Ausstellung und Aufwertung der römischen Meilensteine des Pustertals wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pustertals durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung sowohl des konservatorischen Aspektes (Originale werden nur mehr in öffentlich zugänglichen Räumen ausgestellt) als auch kulturhistorischer Ziele. Das Projekt sieht die Restaurierung, die Erstellung von Kopien, die Erforschung der Funde und das Verfassen von Paneelen vor.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.						
Beschreibung	Landesarchiv und Tessmanngebäude: Im Jahr 2002 wurde nur eine partielle Brandschutzabnahme ausgeführt, da aufgrund der mangelnden Finanzmittel die gesamten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Um die endgültige Brandschutz-Kollaudierung zu erhalten, sind also einige Anpassungsarbeiten notwendig: - Anpassung der unterirdischen Garage, - Austausch des Stromaggregats, - Anpassung der Brandschutzanlage. Hängt von der Disponibilität des Amtes für Bauerhaltung ab.				Qualitätsinstrumente		Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Umbau und Übersiedlung Fundarchiv						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.						
Beschreibung	Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Archäologie ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Befunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgebar. Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro. Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2023-2025 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.				Qualitätsinstrumente		Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung							■
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Mitarbeit bei der Planung des Ausführungsprojektes und Planung der Übersiedlung							■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Musealisierung der römischen Villa in Eppan/St. Pauls						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römischen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung								



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Aufarbeitung der Grabungsdokumentation						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Das Amt für Archäologie verfügt weiterhin über Altbestände an Negativen, die digitalisiert und in das Verwaltungsprogramm Ajaris eingefügt werden müssen. Die Digitalisierung der Negative erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen und mittelfristig auch eine Online-Nutzung angeboten werden kann. Die Digitalisierung wird extern vergeben. Zusätzlich zu den Bildern werden auch fehlende Daten der Altbestände eingespeist. Als letzter Schritt wird die Übereinstimmung zwischen den Bildern und den dazugehörigen Daten überprüft. Eine Aufarbeitung der gesamten Grabungsdokumentation ist aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2025 nicht möglich.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen								
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung von Bildaufnahmen.								
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Archäologie geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung der Grabungsdokumentation								



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
Beschreibung	Durch eine gezielte Strategie und den daraus folgenden Maßnahmen soll die Akzeptanz der Bevölkerung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erhöht werden. Sie erhält Einblick in den Auftrag und die Arbeit der Abteilung Denkmalpflege.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr				■				
Entwicklung neues Konzept Jahresberichte					■			
Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr					■	■	■	
Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer						■	■	
Tagung Denkmalgeschützte Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund						■	■	
Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen						■		



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien						
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege und Bezeichnung „Landeskonservatorin/Landeskonservator“			■					
Überarbeitung Beitragskriterien			■					
Inkrafttreten neue Beitragskriterien				■	■	■		
Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler				■	■	■		
Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung				■	■	■		
Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz					■			
Beschlussfassung Landesregierung und Landtag						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Eine Revision der bestehenden Denkmalliste und gezielte Erhebungen der historischen Bausubstanz in den einzelnen Talschaften sind die Grundlage für eine neue Unterschutzstellungsstrategie der nächsten Jahre. Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus							
		Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser				■	■	■		
Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns				■	■	■		
Erhebung historischer Baubestand Vinschgau				■	■	■	■	■
Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler					■	■	■	■
Erhebung historischer Baubestand Eisacktal							■	■
Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Forschungsstrategie Kulturgüter						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Erstellung eines digitalen Kunstkatasters erleichtert die zeitgemäße Arbeit der Denkmalpflege.							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus							
		Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)			■	■	■	■	■	■
Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank				■	■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		12 - Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018						
Beschreibung	Die Abteilung Denkmalpflege leistet ihren Beitrag für die Ausbildung und Weiterbildung neu geschaffenen Funktion der Sachverständigen für Baukultur, der Gemeindetechniker und der Entscheidungsträger in den Gemeinden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28				■	■	■	■	■
Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		13 - Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)						
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung des Konzeptes und Einbindung von Partnern				■	■	■	■	■
Tagung und Vorstellung der Plattform Denkmalwissenschaft zur Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern						■	■	■
Beginn der Vortragsreihe für die Fachbereiche							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Ausarbeitung eines Kulturgüterschutzplanes für Archive in Zusammenarbeit mit der Agentur für Bevölkerungsschutz												
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.												
	Qualitätsinstrumente						Nein						
	Förderung der Chancengleichheit						Nein						
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines Handbuchs													
Verbreitung des Handbuchs an die lokalen Eigner von Archiven													
Spezifische Kurse für das mit der Betreuung der Archive beauftragte Personal													



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Verein "Geschichte und Region"												
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.												
	Qualitätsinstrumente						Ja						
	Förderung der Chancengleichheit						Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pro Jahr erscheinen zwei Hefte der Zeitschrift "Geschichte und Region"													





Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse													
Beschreibung <p>Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt neben der Rückmeldung in Papierform auch eine Präsentation vor dem gesamten Lehrerkollegium. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Dieser Rückmeldezeitpunkt ist von größter Bedeutung, da die Evaluationsstelle ausschließlich hier mit dem gesamten Lehrpersonal in Kontakt tritt, Konzepte erklären und auf etwaige Fragen eingehen kann. Um die Schulführungskräfte in der Auswertung des Rückmeldeberichtes zu unterstützen, entwickelt die Evaluationsstelle ein Tool, das das Ziehen von Schlussfolgerungen und Ableitung von Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen mit dem Ziel der Optimierung des Bildungsangebotes fördert. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus mit partizipativer Evaluation erfährt die externe Evaluation eine neue Dimension. Durch modulare Angebote an die Schulen kann eine fokussierte Evaluation erfolgen; dies ermöglicht den autonomen Schulen ihren Qualitätszyklus mit professioneller Unterstützung weiterzuentwickeln.</p> <p>Nachdem das Konzept für die Schwerpunktsetzung in der externen Evaluation im kommenden Sechs-Jahres-Zyklus erstellt worden war, konnte nur mehr eine erste Rückmeldephase mit Schulführungskräften aus den Bezirken durchgeführt werden. Eine breite Diskussion im Rahmen einer Dienstkonferenz aller Schulführungskräfte muss aufgrund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufgeschoben werden.</p>	Qualitätsinstrumente					Ja								
	Förderung der Chancengleichheit					Ja								
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Anpassung des Rückmeldeformats														
Evaluation der eigenen Tätigkeit														
Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation														
Anwendung der Instrumente														



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Evaluationszyklus alle sechs Jahre													
Beschreibung	Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche eingehalten, denn dieser garantiert eine Vergleichbarkeit und aufbauende Entwicklungen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement der Schulen gesetzt. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und den daraus folgenden Schulschließungen sind Verzögerungen in der externen Evaluation der Schulen unumgänglich. Mit Blick auf die Zunahme der Anzahl der Lernstandserhebungen und die damit zusammenhängende Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evaluationsstelle muss auf lange Sicht die Einhaltung eines 6-Jahres-Zyklus in Frage gestellt werden.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung							■	■	■	■	■	■	■	
Verifizierung der Einhaltung des Sechs-Jahres-Zyklus										■				
Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess								■	■	■	■	■	■	
Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus									■	■	■	■	■	
Entwicklungsschwerpunkt	3 - Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch													
Beschreibung	Ziel ist es, alle zwei Jahre eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache durchzuführen, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Einflussfaktoren gewährleistet. 2022 wurde die erste computerbasierte Erhebung erfolgreich umgesetzt. Weitere folgen in den Jahren 2024 und 2026.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe							■	■	■	■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen													
Beschreibung	Die Schulen sind mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Lernstandserhebungen konfrontiert. Die Zusammenarbeit im Zuge der Erhebungen erfolgt mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen (Anmeldung, Dateneingabe, Durchführung, Rückmeldung). Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen den deutschen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen INVALSI, anderen Partnern und Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe														
Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)														

Entwicklungsschwerpunkt	5 - Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen													
Beschreibung	Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet. Um Entwicklungen im Bildungssystem durchgehend monitorieren zu können, werden vermehrt Längsschnittvergleiche - auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie - durchgeführt.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln														
Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache														
Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte														
Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte														



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung											
Beschreibung	Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz kommen u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Für eine zielführendere Auswertung der Ergebnisse sind informatische Instrumente im Einsatz. Im Besonderen wird an der Erfassung, Auswertung und Ergebnismeldung zu den Unterrichtsbeobachtungen gearbeitet.					Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Optimierung und Standardisierung						■	■	■	■	■	■	■
Nutzung neuer Software (MAXQDA)							■	■	■	■	■	■
Standardisierte Verwendung neuer Software								■	■	■	■	■
Anwendung neuer Software (Lime Survey)								■	■	■	■	■



Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder liegen vor. Die Gruppenbildung unter den gegebenen Bedingungen (Covid) muss auf der Basis neuer Parameter geplant werden.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Kinder	Anzahl	12.310,00	11.536,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00	<input type="radio"/>
2	Kindertagesprengel	Anzahl	8,00	8,00		8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
3	Kindergärten	Anzahl	266,00	265,00		297,00	267,00	267,00	<input type="radio"/>
4	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	575,00	577,00		572,00	572,00	572,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	2 - Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei und sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten. Dabei wird unter Einbindung der Familien der Bildungsprozess und der persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder dokumentiert.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Handreichungen und Handlungsmodelle zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	6,00	9,00		9,00	9,00	9,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	8,00	10,00		10,00	10,00	10,00	<input type="radio"/>
3	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.900,00	5.600,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte, sowohl auf Landesebene wie auch auf Ebene der Sprengel. Zusätzlich gibt es stufenübergreifende Angebote.</p> <p>Außerdem gibt es jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten.</p> <p>Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskindergardendirektion beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen.</p> <p>Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartnern werden organisiert und durchgeführt.</p> <p>Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>Die Landeskindergardendirektion wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.363,00	1.363,00		1.363,00	1.363,00	1.363,00	<input type="radio"/>
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	1.815,00	1.820,00		2.130,00	2.130,00	2.130,00	<input type="radio"/>
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	262,00	230,00		200,00	190,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	7.843,00	7.483,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Auflage der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.300,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>
6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	3,00	6,00		6,00	6,00	6,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	23,00	60,00		300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ausarbeitung eines Konzeptes für eine berufsspezifische Ausbildung	■					
	Abstimmung mit den italienischen und ladinischen Kindergarten sowie der Personalabteilung		■				
	Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe		■				
	Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums		■				
	Start der Ausbildung			■			
	Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums				■		
	Erster Ausbildungszyklus beendet					■	

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Die Durchlässigkeit zwischen den Systemen wird verankert und die Berechnungsgrundlagen für die geleisteten Dienste sind in beiden Organisationseinheiten angepasst.						Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Die Zugangsvoraussetzungen zum Berufsbild Kindergärtner/Kindergärtnerin sind erweitert.	■					
	Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin		■				
	Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten			■			
	Ausarbeiten einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen				■		
	Umsetzen weiterer Maßnahmen, um den Kindergarten als Berufsfeld in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken					■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Im Rahmen der Implementierung kommt der Qualitätsrahmen weiterhin bei der internen Evaluation zum Einsatz. Ergänzend dazu werden die Kriterien und Indikatoren für die externe Evaluation ausgearbeitet und festgelegt.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschluss der Ausarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien des Qualitätsrahmens		■						
Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.			■					
Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation				■				
Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation					■			
Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation					■			
Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation						■		

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kernzeit und Nachmittagsbetreuung zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Nachmittagsbetreuung wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren		■						
Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten			■					
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung ausarbeitet				■				
Einführung der Online - Einschreibungen 2021/ 2022 im Kindergarten				■				
Ausarbeiten des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten					■			
Umsetzung des Modells						■		



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
Beschreibung	Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden. Aufgrund der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten wurden digitalen Formen der Zusammenarbeit entwickelt, welche die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben haben. Diese sollen weiterhin genutzt werden.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung							■
Ausarbeiten eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten							■
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten							■
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten							■
Umsetzen der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich							■
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung							■





Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext. Zudem werden Erfahrungen aus der Covid-Situation aufgegriffen und für die pädagogische Weiterentwicklung und für das Entwickeln neuer Konzepte genutzt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	5,00	1,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen	Anzahl	7,00	20,00		4,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert. Gerade auch der Bereich Kernbildungszeit - ergänzende Betreuungszeit wird gezielt in den Fokus genommen und neue Konzepte werden gemeinsam mit Partnern entwickelt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	78,00	25,00		20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
2	Beteiligte Schuldirektionen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beteiligte Lehrpersonen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	90,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen:</p> <p>Schulführungskräfte: Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften.</p> <p>Die Landesdirektion gestaltet federführend den Ausbildungslehrgang für die angehenden Schulführungskräfte (Auswahlverfahren 2021). Ebenso ist die Landesdirektion in die Überarbeitung und Anpassung der Berufseingangsphase involviert.</p> <p>Lehrpersonen: Die Landesdirektion ist in die Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich involviert. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion). Zudem wird am Modell für den Quereinstieg von Berufseinsteiger*innen in der Grundschule mitgearbeitet.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schulführungskräfte, die Fortbildungskurse besucht haben	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungskurse besucht haben	%	80,00	100,00		70,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr, die Fortbildungskurse besucht haben	Anzahl	142,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung, Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet, sowie mit der Abteilung Bildungsverwaltung.</p> <p>Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Italienische und Ladinische Bildungsdirektion, Personalabteilung, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Salzburg und Land Thüringen.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	60,00	60,00		60,00	50,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	1,00	1,00		4,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	7,00	30,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern							
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.							
Beschreibung	Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachenzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für den Sprachunterricht Deutsch von Klasse 2 – Klasse 10 unter Einbeziehung der in der Zweit- und Fremdsprache erworbenen Kompetenzen.		■						
Begleitung und Zwischenergebnisse Pilotprojekte CLIL		■						
Überprüfung, Überarbeitung und Erweiterung der Maßnahmenpakete		■						
Neuausrichtung der Sprachenzentren und Überarbeitung des Beschlusses		■						
Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen		■ ■ ■ ■						
Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien		■						
Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate		■						
Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.		■ ■ ■						
Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache		■						
Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch		■						
Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen		■ ■ ■						
Aufarbeitung der Ergebnisse des Kompetenztests Italienisch (Unterstufe) und Fortführung der Kompetenztests für die Oberstufe		■						
Umsetzung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Pilotphase CLIL		■						
Fortführung Ausbildung Lehrpersonen Sekundarbereich, Abschluss erster Zyklus und Neuausrichtung des nächsten Ausbildungsdurchgangs		■ ■						
Begleitung der Implementierung des Konzepts für den Sprachunterricht		■ ■						
Begleitung der Sprachenzentren und Anpassen der Regelungen für die Sprachlehrpersonen an den Schulen		■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
Beschreibung	Die digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung							■
Ressourcensteuerung im Bereich Ausstattung und inhaltliche Begleitung							■
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen							■
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung							■
Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung							■ ■ ■ ■
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung							■ ■ ■ ■
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung							■ ■ ■
Begleitung der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung							■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.						
Beschreibung	Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt. Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung der Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in der Schule und neue Bewertungsformen im Netzwerk etablieren	■	■					
Unterstützung und Begleitung bei der Neuausrichtung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und Genehmigung von Stellen für die Umsetzung eines besonderen schulischen Angebotes laut BLR vom 13. Juni 2017, Nr. 646	■	■					
Ausschreibung des Netzwerks Lernen(d) denken	■	■					
Implementierung und Umsetzung der definierten Maßnahmen	■	■					
Konzeptarbeit zum Bereich Gesellschaftliche Bildung	■	■					
Konzeptarbeit zum Bereich Alternativunterricht für Katholische Religion	■	■					
Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Bereich Gesellschaftliche Bildung		■	■				
Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung		■	■				
Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung		■	■				
Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht		■	■				
Anpassen von gesetzlichen Bestimmungen rund um die Kompetenzorientierte Bewertung in der Grundschule		■	■				
Verankerung des Alternativunterrichts			■	■	■	■	
Weitere Umsetzung zur Implementierung der Gesellschaftlichen Bildung			■	■	■	■	
Unterstützungsmaßnahmen zur Kompetenzorientierung mit Blick auf Präsenz- und Fernunterricht			■	■	■	■	
Weiterarbeit an Konzepten und Methoden			■	■	■	■	
Begleitung der Schulen bei der Implementierung von verbalen Kompetenzbeschreibungen (GS)			■	■	■	■	
Revision der Bescheinigung der Kompetenzen und gegebenenfalls Anpassungen (Unterstufe)			■	■	■	■	
Überarbeitung und Implementierung des Curricolo dello studente (OS)			■	■	■	■	
Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um die Kompetenzorientierung im Lichte von Präsenz- und Fernunterricht				■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich						
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.							
Beschreibung	Die Kompetenz für die Ausbildung der Lehrpersonen im Sekundarbereich wurde vom Staat an die Autonome Provinz übertragen. Aktuell werden die ersten Lehrpersonen (Wettbewerbsklassen) in einem neuen, auf Ebene der Bildungsdirektion entwickelten, Konzept ausgebildet. Stufenweise werden alle Lehrstühle erfasst und in der Ausbildung abgewickelt. Weiters wurde ein Konzept für einen Ausbildungslehrgang im Bereich Inklusion entwickelt und aktuell umgesetzt, sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich. Außerdem wurde ein Konzept für ein Quereinsteiger*innen-Modell für die Grundschule konzipiert und verankert und wird gestartet.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konzeptentwicklung		■						
Ressourcenplanung, -beschaffung und -steuerung		■						
Absprachen und Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen		■						
Konzeptentwicklung und erste Ausschreibung der Ausbildung für einige Fächer/Lehrstühle			■					
Stufenweiser Ausbau des Angebots auf alle Fächer				■				
Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule					■	■		
Aufarbeiten der Erfahrungswerte aus dem ersten Ausbildungslehrgang					■	■		
Konzeptionelle Neuanpassungen					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
Beschreibung	Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen. Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Abschluss des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■
Konzeptarbeit intern und mit anderen Institutionen							■
Evaluation und Anpassung des Auswahlverfahrens, Neukonzeption							■
Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen							■
Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen							■
Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■ ■
Aufbau eines Unterstützungssystems für die Schulsekretariate, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsverwaltung							■
Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten							■ ■
Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte							■ ■
Überarbeitung einiger kollektivvertraglicher Regelungen für die Führungskräfte							■ ■ ■
Beratung der Bezirke und Förderung und Ausbau der Netzwerkarbeit untereinander							■ ■ ■
Aufnahme der neuen Schulführungskräfte und Begleitung derselben							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule												
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.												
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen. Hier gilt abzustecken, welche Kompetenzen künftig von den Sprengeln übernommen werden. Synergien mit Partnern sollen angestrebt werden und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien sollen koordiniert werden.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die am künftigen Modell arbeitet							■						
Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren							■						
Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten							■						
Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert							■						
Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten							■ ■ ■						
Kooperationen mit anderen Partnern im Bereich der außerschulischen Unterstützung von Familien							■ ■ ■						
Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen							■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Schaffen einer Stelle für die Lehrerausbildung, Sonderauftrag												
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.												
Beschreibung	Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung im Sekundarbereich und für die Vergabe von der Lehrbefähigung ist vom Staat an das Land Südtirol übergegangen und liegt nun in der Folge nicht mehr bei den Universitäten, sondern bei der Bildungsdirektion. Somit ist die Einrichtung einer Stelle für die Lehrerausbildung nötig. Innerhalb dieser Stabstelle erfolgt die Koordinierung der Ausbildungslehrgänge für die verschiedenen Wettbewerbsklassen bzw. Stellenpläne. Über die Stabstelle laufen die Kontakte zwischen allen Beteiligten, sowohl innerhalb der Bildungsdirektion als auch in der Kooperation mit Partnern außerhalb (Universitäten, Konservatorien, Pädagogischen Hochschulen,...). Die Stabstelle übernimmt zudem Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsschritte und der bürokratischen Abläufe rund um die Lehrerausbildung. Außerdem kümmert sie sich um die laufende Evaluation und Weiterentwicklung der Modelle.					Qualitätsinstrumente	Nein						
	Förderung der Chancengleichheit						Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausschreiben und Besetzen eines Sonderauftrags								■					
Koordinierung des Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung								■					
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses								■					
Konzeptarbeit Quereinsteigermodell Grundschule								■					
Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklusses									■				
Ausschreibung und Start zweiter Zyklus									■				
Abschluss erster Zyklus									■				
Vorarbeiten für den dritten Zyklus									■				
Konkretisierung des Modells für den Quereinstieg Grundschule									■				
Abschluss zweiter Zyklus										■			
Ausschreibung und Start dritter Zyklus										■			
Start des Modells für den Quereinstieg Grundschule										■			
Abschluss dritter Zyklus											■		
Weiterführen des Modells für den Quereinstieg Grundschule											■		
Überarbeitung des Ausbildungsmodells im Sekundarbereich											■		



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erfolgreiche Abschlussprüfungen für Lehrlinge	%	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	96,00	93,30		88,00	88,00	88,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erfolgreiche staatliche Abschlussprüfungen	%	97,30	97,00		87,00	87,00	87,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	85,50	70,80		73,00	73,00	73,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	7,00	2,00	7,00	7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	200,00	471,00	548,00	800,00	850,00	850,00	<input type="radio"/>
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	2.750,00	4.408,00	5.662,00	8.500,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	h	75.696,00	170.735,00	146.561,00	212.000,00	225.000,00	225.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4 Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl	22,00	72,00	82,00	80,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Berufliche Qualifikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	2,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Meisterkurse	Anzahl	23,00	26,00	26,00	25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	311,00	313,00	252,00	300,00	300,00	300,00	<input checked="" type="radio"/>
8 Teilnehmerstunden Meisterkurse	h	42.730,00	66.521,00	61.081,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	<input checked="" type="radio"/>
9 Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	111,00	163,00		250,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>
10 Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	400,00	549,00		350,00	350,00	350,00	<input checked="" type="radio"/>
11 Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	337,00	452,00		270,00	270,00	270,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuorganisation und Weiterentwicklung der Meister- und Handelsfachwirteausbildung							
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
	Qualitätsinstrumente					Nein		
	Förderung der Chancengleichheit					Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Prüfungsprogramme und Rahmenlehrpläne für alle Berufe, in denen 2022-24 Meisterausbildungen durchgeführt werden, werden an die aktuellen Entwicklungen in der Branche angepasst, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen "Innovation und Digitalisierung" gelegt wird.					■	■	■	■
Das neue Modell für die Handelsfachwirte-Ausbildung wird umgesetzt.				■	■			
Der Teil "Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung" der Meisterausbildung wird neu konzipiert, und zwar mit einem neuen Schwerpunkt "Personalführung".				■	■			
Die Auslagerung der Meisterkurse "Unternehmensführung" an das WIFI der Handelskammer ist umgesetzt.				■	■			
Um ein Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen über die Zuordnung der beruflichen Qualifikation "Meister" zum Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens zu erreichen, wird der dafür nötige Antrag bei der ANPAL gestellt und der Verhandlungsprozess begleitet.					■	■	■	■
Es werden Ansätze für die Integration von E-Learning in der Meisterausbildung entwickelt.					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen						
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen				■	■			
Umsetzung des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen“ FSE 30453 und FSE 30629. Abschluss und Abrechnung ESF-Projekt FSE 30340.				■	■			
Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit (Forschung-Praxis) mit der Universität Bozen wird angestrebt.				■	■			
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen. Quantitative und qualitative Analyse der Angebote (interne und externer Partner).				■	■			
Fortsetzung: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe					■	■		
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards.					■	■		
Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards und Konsolidierung und Durchführung einer Studie zur Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten an den Landesberufsschulen						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten						
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors.				■	■			
Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können.				■	■			
Verbesserung und Weiterentwicklung des Kursverwaltungsprogramms SAP SuccessFactors, um die Nutzerfreundlichkeit zugunsten der Landesberufsschulen und der Bürger zu steigern.					■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Durchführung eines Pilotprojekts zum Aufbau des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage des Dossiers				■	■			
Anbieten und Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung						■	■	
Rechtliches Verankern und Umsetzen des definitiven Systems zur Validierung und Zertifizierung						■	■	■
Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.							■	■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sichten, Sammeln und Analysieren der bestehenden Praxis in der beruflichen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Landesberufsschulen						■		
Definieren der Qualitätsstandards und Abstimmen derselben mit den Landesberufsschulen							■	
Rechtliches Verankern und Implementieren der Qualitätsstandards								■



Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	<p>Die einzelnen Musikschuldirektionen gestalten im Rahmen der Studienordnung die didaktischen Ziele weitgehend autonom. Die Breitenförderung in Kombination mit der Begabtenförderung und die Einführung neuer Fächer werden umgesetzt. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden wird weiterhin gefördert und ausgebaut.</p> <p>Musikschulen sind professionelle Dienstleister und gefragte Kooperationspartner in der Ausbildung der Jugendlichen. Durch die öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wesentliche Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Musikschuldirektionen	Anzahl	17,00	17,00		17,00	17,00	17,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Schulstellen	Anzahl	51,00	52,00		52,00	52,00	52,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Lehrpersonen	Anzahl	420,00	420,00		420,00	420,00	420,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Anfragen für die Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	19.939,00	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	15.337,00	14.999,00		16.230,00	16.300,00	16.300,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	3.746,00	3.194,00		2.800,00	3.000,00	3.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	0,00	0,00		720,00	700,00	700,00	<input type="radio"/>	
8 Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	0,00	0,00		780,00	750,00	750,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel	2 - Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur in ihrer traditionellen Form sowie deren Entwicklung im Wandel der Zeit. Die institutionellen Aufgaben des Referates sind: -Forschung und Dokumentation -Info- und Servicestelle -Archiv und Fachbibliothek -Verbreitung der Werke, -Sammlung und Archivierung der Werke -Lehre der Volksmusikpraxis Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen wird gepflegt.</p>								
						Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar			
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	2.900,00	3.000,00		3.100,00	3.200,00	3.250,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	180,00	180,00		180,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	466,00	568,00	340,00	360,00	360,00	360,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert							
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	<p>Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist in die Deutsche Bildungsdirektion eingegliedert. Das Arbeitsprogramm sieht die folgenden Schwerpunkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden -Definition, Abstimmung und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, in Absprache mit den anderen Landesdirektionen und Abteilungen - Umsetzung der didaktischen Autonomie im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Musikschulen - Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten -Umsetzung und Unterstützung von Projekten welche direktionsübergreifende Auswirkung haben -Begabtenförderungsprogramme für Musikschüler in Abstimmung mit der Landesdirektion Kindergarten, den öffentlichen Schulen, dem Konservatorium und anderen Musikinstitutionen - Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerbildung <p>Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbau und Übertragung der didaktischen Autonomie an die Musikschulen		■						
Erweiterung des Fächerangebots (u.a. Korrepetition)			■	■	■	■		
Anpassung und Erweiterung des Fächerangebotes				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Das Schulverwaltungsprogramm der Landesdirektion (ex Papageno) ist adaptiert (nun EMU) und für registrierte Benutzer netzfähig. Die Einschreibgebühren werden ab 2022 digital eingehoben und verarbeitet. Die Einschreibungen in die Kurse der Musikschulen sind 2022 digital vorgesehen. Die Anmeldungen zu den Sommermusikwochen erfolgen vorerst noch über ein internes Anmeldeportal und werden zukünftig über EMU abgewickelt. Die Anpassung an den administrativen Gegebenheiten der Normen der digitalen Verwaltung ist erfolgt. Weitere Vernetzung mit den Schulprogrammen der Bildungsdirektionen erfolgen. Internen Schulungsmaßnahmen für SASS und LP werden angeboten.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV		■	■	■	■	■		
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen		■						
Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion		■	■	■	■	■		
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen			■	■	■	■		
Aus- und Weiterbau am Informatiknetzwerk für die Didaktik				■	■	■		
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Eine verbindliche Verweildauer in den Leistungsstufen ist in der Studienordnung vorgesehen. Durch die gezielte Begabtenförderung sind höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt, sodass Mehrfachbelegungen abnehmen. Frei werdenden Zeitkontingente sollen für zusätzliche Bewerber zur Verfügung gestellt werden. -Unterrichtsmodelle die das Ensemblespiel und das Musizieren in Gruppen vorsehen werden sollen das Breitenangebot verstärken.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schrittweise Erhöhung des Stellenplans als effektivste Maßnahme		■						
Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen			■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen							
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	<p>Ein Begabtenförderungsprogramm wurde im Kooperationsabkommen mit dem Musikkonservatorium Bozen erarbeitet und hat folgende Ziele vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Förderung einer curriculare Linearität in der Musikbildung zwischen den Institutionen der Provinz -qualitative Steigerung der Bildungschancen der Musikschüler*innen der Bildungsdirektion -frühzeitige Förderung von begabten Schüler*innen -Musikschüler*innen der Bildungsdirektion soll ein einfacher Zugang zu den vorakademischen Studien am Musikkonservatorium ermöglicht werden -der zeitgleichen Besuch der Mittel- u. Oberschule un der Musikschulen mit dem Konservatorium wird gefördert -die Teilnahme von begabten Schüler*innen an Musikprojekten des Konservatorium wird planbar. 	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwurf von Rahmenrichtlinien der Landesdirektion für die Begabtenförderung		■						
Ausarbeitung des Konzeptes zur Begabtenförderung innerhalb der Direktionen		■						
Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende			■	■	■	■		
Evaluation der Maßnahmen			■	■	■	■		



Pädagogische Abteilung



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Wirksame Fortbildungsformate, qualifizierte Beratung und Begleitung in Kindergarten und Schule, Unterstützungsangebote unterschiedlicher Art und zeitgemäße Lernmaterialien tragen wesentlich zur Qualitätssicherung im deutschsprachigen Bildungssystem bei.								
					Qualitätsinstrumente				Ja
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	<p>Die PISA-Studie findet alle 3 Jahre statt; nächster Termin Frühjahr 2023, Terminverschiebung aufgrund der Corona-Pandemie. Die Indikatoren beziehen sich auf die bis dahin gültigen PISA-Ergebnisse.</p> <p>Nr. 4: Risikogruppe beim Leseverständnis: Prozentueller Anteil der 15-Jährigen, welche in der PISA-Studie nicht Kompetenzstufe 2 erreichen. Die EU hat im Rahmen der Lissabon-Ziele als Ziel 15 % angegeben.</p> <p>Nr.5: Nichtversetzungsquote: Verhältnis zwischen der Anzahl von Schüler*innen, die nicht versetzt wurden und der Anzahl der bewerteten Schüler*innen (nach ASTAT). Für das Bildungssystem wird es darum gehen, die durch Corona entstandenen Lücken gering zu halten und auf das Niveau vor der Pandemie zurückzukehren.</p> <p style="text-align: right;">Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar</p>								
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Punkte PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	505,00	●
2	Punkte PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	534,00	●
3	Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	510,00	●
4	Risikogruppe beim Leseverständnis	%	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	14,40	●
5	Nichtversetzungsquote in der Oberschule	%	0,00	8,20	7,70	6,50	6,50	6,50	●
Anhänge	Das Arbeitsprogramm der Pädagogischen Abteilung für den Zeitraum 2020–2023: Es dient als Orientierungshilfe innerhalb der Abteilung, definiert Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte für den Dreijahreszeitraum								



Strategisches Ziel	2 - Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die geringe Benutzerfreundlichkeit des Buchungsportals SuccessFactors hat gemeinsam mit den Auswirkungen der Pandemie zu abnehmenden Besucherzahlen bei der Fortbildung geführt. Außerdem haben sich neue Formate entwickelt, die mit diesen Zahlen nicht erfasst werden. Die Zufriedenheitsrate bei den Fortbildungen bleibt hoch; es wird nach neuen Indikatoren gesucht, die stärker auf die Wirksamkeit von Fortbildungen Bezug nehmen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Teilnehmer*innen an den Fortbildungen	Anzahl	12.360,00	10.004,00	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Zufriedenheit mit den Fortbildungsangeboten	%	80,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beratungen	Anzahl	3.382,00	5.225,00	5.225,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die Zuweisung von projektbezogenen Integrationsstunden wird in den nächsten Jahren weiter eine gewisse Bedeutung haben und für spezifische Projekte unverzichtbar sein. Das Schwerpunktthema der Bildungsdirektion "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an einer inklusiven Schule" zielt allerdings darauf, Bedürfnisse der Inklusion über die Weiterentwicklung eines guten und zeitgemäßen Unterrichts zu erfüllen und weniger über zusätzliche Ressourcen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Kindergärten / Schulen, die projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden erhalten	Anzahl	60,00	60,00	60,00	55,00	55,00	55,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Wirksame und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund, um dem Recht auf Chancengleichheit Genüge zu tun.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Nr. 1: Kinder und Jugendliche, die weder eine italienische, deutsche, österreichische, schweizerische noch eine Lichtensteiner Staatsbürgerschaft haben. Nr. 2-3 bezieht sich auf das Verhältnis der Anzahl der nicht versetzten und bewerteten Schüler*innen mit Migrationshintergrund (nach ASTAT)								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.016,00	10.907,00	11.328,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	<input type="radio"/>
2	Nichtversetzung in der Unterstufe	%	0,00	4,00	2,90	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Nichtversetzung in der Oberstufe	%	0,00	30,60	22,20	20,00	20,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen						
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.						
Beschreibung	Die Pandemie hat im Bereich der digitalen Lernumgebungen einen großen Entwicklungsschub gebracht. MS Teams ersetzt als Plattform zunehmend bisherige Formate. Dies Entwicklung gilt es zu fördern und auszubauen. Aktuelle Projekte: Arbeit der Digi-Coaches in den Bezirken zur Unterstützung der Schulen, MS Teams als Plattform für Austausch, Beratung, Bereitstellung von Materialien, Fortbildung (Webinare und Mikrofortbildungen), synchrone und asynchrone Bereitstellung von Information; auch abteilungsintern ein zunehmend wichtigstes Kommunikationsmittel;						Qualitätsinstrumente Ja
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Ausbau des E-Learning-Angebotes auf Landesebene; Erstellung eines Konzepts für eine neue Lernplattform (Verschmelzung von blick und Knowledge); Forcierung des Konzeptes des Codings von der Grundschule an;							■
Einsatz der Digi-Coaches							■
Neue Fortbildungsformate erproben; mit Lernvideos/Erklärvideos Erfahrungen sammeln; Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen erheben und Fortbildungsplan entwickeln;							■
Digitale Unterrichtsräume nutzen; digitale Fach-/Lerninhalte erschließen; digitale Lernprodukte erstellen;							■
Ausbau dieser Initiativen zu einer zeitgemäßen Didaktik							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule						
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.							
Beschreibung	Initiativen im Bereich Mehrsprachigkeit in Kommunikationswebseite zusammengefasst, wird laufend ergänzt und aktualisiert, breit kommuniziert. Bietet für Kindergärten und Schulen je nach ihren Bedürfnissen geeignete Anknüpfung. Wird eng verzahnt mit dem Schwerpunkt "Wege in die Bildung 2030".	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktualisierung des Projektplans zum Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2015; Entwicklung eines Konzeptpapiers		■						
Umsetzung von weiteren Maßnahmen			■					
Entwicklung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes; Entwicklung eines Schwerpunktangebotes für L2 Lehrpersonen (L2-Unterricht nach den didaktischen Vermittlungsprinzipien von L3)				■				
Implementierung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“, Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und Professionalisierung der Lehrpersonen;					■			
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung des Schwerpunktes „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Professionalisierung der Lehrpersonen						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Berufseingangsphase für Lehrpersonen						
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.							
Beschreibung	Berufseingangsphase als fixer Baustein bei Berufseinstieg. Laufend evaluiert und den Bedürfnissen angepasst, mit Ausbildung Sekundarschullehrpersonen abgestimmt; seit dem Schuljahr 2021/22 nur mehr einjährig.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erstmalige Durchführung der Angebote im zweiten Jahr, Implementierung, Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation des 1. Durchgangs		■						
Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen			■					
Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept				■	■			
Durchführung der Berufseingangsphase mit entsprechenden Anpassungen						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen													
Strategisches Ziel	Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.													
Beschreibung	Spezialisierungslehrgang für MS/OS im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Bei Bedarf weitere Spezialisierungslehrgänge. Zusammenarbeit mit uni IBK zur Anerkennung der Lehrbefähigung "Inklusive Pädagogik" - Bereitstellung notwendiger Ergänzungsmodule. Ressource Integrationslehrpersonen im Schwerpunkt "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an einer inklusiven Schule" soll bewusster und wirksamer werden.					Qualitätsinstrumente	Ja							
						Förderung der Chancengleichheit	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Sensibilisierungsarbeit für die Steigerung der Bedeutung des Berufsbildes über die Einführung einer neuen Wettbewerbsklasse für Integration							■							
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen								■						
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen; Stärkung der schulinternen Netzwerke.									■					
Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs.										■				
Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine weitere Auflage des Lehrgangs											■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen											
Strategisches Ziel	Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.											
Beschreibung	Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung von Lernschwierigkeiten praktisch flächendeckend an allen Grundschulen verankert, laufend begleitet und evaluiert. Blick auf und professioneller Umgang mit Heterogenität im Leistungsspektrum zunehmend als Normalität und Teil von Unterricht. Fertigstellung entsprechender Lernmaterialien (LeMa D).					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Implementierung, Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen						■						
Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation							■					
Vernetzung der beteiligten Akteure und Verankerung vor Ort								■				
Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen									■			
Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen										■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Beratung zu spezifischen Fragestellungen und Themen in Zusammenhang mit sozialer Distanz und veränderten Unterrichtsbedingungen aufgrund von Covid-19											
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.											
Beschreibung	Auch wenn die akute Phase der Pandemie vorbei scheint, zeigen sich auf emotionaler und sozialer Ebene durchaus Nachwirkungen. Angebote und Augenmerk auf gute Beziehungsebene in der Klasse, soziales Lernen, psychische Gesundheit, ganzheitliche und zeitgemäße Lernangebote, die die Bedürfnisse von Schüler*innen berücksichtigen.					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusätzliche Unterstützungsangebote in der Beratung für Eltern: Veröffentlichung von Newslettern; Beratungsgespräche über Videokonferenz;							■					
Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Zurück ins Klassenzimmer“							■					
Beratung und Begleitung der Lehrpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Gruppenbildung und somit des Klassenklimas								■				
Erstellung eines Faltblattes für Eltern mit Hinweisen zu den spezifischen Lernstörungen								■				
Durchführung von spezifischen Fortbildungsangeboten und Unterstützung der Schulen									■	■	■	



Abteilung 16 Bildungsverwaltung



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen	Anzahl	44.103,00	44.711,00		44.000,00	44.000,00	43.000,00	<input type="radio"/>
2	Klassen	Anzahl	2.852,00	2.630,00		2.570,00	2.570,00	2.570,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Planstellen	Anzahl	5.789,00	5.542,00		5.700,00	5.700,00	5.700,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	15,00	17,00		17,00	17,00	17,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,50	2,60		2,60	2,60	2,60	<input checked="" type="radio"/>
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	8,50	8,50		8,50	8,50	8,50	<input checked="" type="radio"/>
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	2 - Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	7.570,00	8.028,00		7.570,00	7.570,00	7.570,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78,00	78,00	78,00	78,00	77,00	77,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Eingereichte Rekurse	Anzahl	7,00	5,00	35,00	20,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	148,00	145,00		250,00	250,00	250,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
Beschreibung	Aufgrund der Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 2018 kann das Land die Ausbildung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art regeln. Es wurden neue lehrbefähigende Ausbildungslehrgänge konzipiert und umgesetzt.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen, für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27,00	27,00	34,00	27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	4 - Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Die Abteilung Bildungsverwaltung versteht sich als Einrichtung für die Beratung und Unterstützung für die Schulen, Schulführungskräfte und Lehrpersonen in rechtlichen Belangen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>

Strategisches Ziel	5 - Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden. Zur Verstärkung der Personalautonomie der Schulen soll die Möglichkeit zur profilscharfen Ausschreibung von Stellen (auch außerhalb der Kategorie) geschaffen werden.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Ausgearbeitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	4,00	5,00	3,00	4,00	4,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	25,00	35,00	30,00	30,00	30,00	35,00	<input type="radio"/>
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion											
Strategisches Ziel	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.											
Beschreibung	Mit der Errichtung der Bildungsdirektion sind Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung des Personals der Kindergärten und der Berufs- und Musikschulen, die vorher bei den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt waren, in den Ämtern der Abteilung Bildungsverwaltung zusammengefasst worden.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung der Verwaltungsabläufe								■				
Umsetzung									■			
Überprüfung										■		
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kollektivverträge für das Lehrpersonal											
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.											
Beschreibung	Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung zwischen dem Lehrpersonal des Landes und jenem der Schulen staatlicher Art. Daher hat sie die Öffentliche Verhandlungsdelegation beauftragt, die entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen fortzuführen.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
LKV 2019-2021 verhandelt und abgeschlossen								■				
LKV 2022-2024 abgeschlossen									■			
LKV umgesetzt										■		
Entwicklungsschwerpunkt	3 - EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)											
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.											
Beschreibung	Popcorn ist die Bezeichnung der Schülerdatenbank des Landes.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung folgender Funktionalitäten in PopcornWeb: Verwaltung Zeugnisse/Zugriffsausdrucke, Curriculum dello studente, Anpassungen im digitalen Register.									■			
Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung								■				
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopcornWeb (inkl. Digitales Register).										■		
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopocornWeb (inkl. Digitales Register).											■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Ausbau der IT der Verwaltung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art									
Strategisches Ziel	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.									
Beschreibung	- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art. - SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Webformular für Verwaltung der anagrafischen Daten und der unbefristeten Arbeitsverträge Neue strategische Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung						■	■			
Weiterentwicklung und Anpassung.								■		
Webformulare für Stellenpläne, Online-Gesuchstellung für Ranglisten, Überstundenverwaltung, Zulagenverwaltung									■	



Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration



14. Deutsche Kultur



Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die beiden COVID-Jahre 2020/2021 haben zu einem starken Rückgang in der Nutzung der Dienstleistungen geführt, da nicht alle Angebote in den virtuellen Raum verschoben werden konnten. Hier gilt es zu überprüfen, inwieweit ein "Vor-COVID-Ergebnis" angestrebt werden soll und in welchen Bereichen neue/andere Zielwerte zu definieren sind.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Einzelpersonen im Bereich Kultur	Anzahl	1.082,00	515,00		120,00	120,00	120,00	●
2	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl	49.457,00	79.000,00		120.000,00	120.000,00	120.000,00	●
3	Besucher in öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	1.500.000,00	1.730.000,00		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	●
4	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl	141,00	154,00		170,00	180,00	180,00	●
5	Neukunden der Landesbibliothek Teßmann	Anzahl	4.937,00	2.834,00		4.000,00	4.100,00	4.100,00	●
6	Begleitete Jugendliche durch Jugendeinrichtungen	Anzahl		14.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	●



Strategisches Ziel	2 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.								
	Qualitätsinstrumente							Ja	
	Förderung der Chancengleichheit							Ja	
Beschreibung	<p>Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht. 1-6: In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene. Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek "Dr. Friedrich Teßmann" ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen. Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sieben kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig.</p> <p>7-13 Die Eigeninitiativen ergänzen das kulturelle Angebot durch das Schließen von Lücken und Aufgreifen von Impulssetzungen. Die durchgeführten Eigenveranstaltungen erfolgen zum Großteil in Kooperation mit weiteren Ämtern/Abteilungen/Organisationen, sodass eine größere Wirkung erzielt werden kann, der Ressourcenaufwand jedoch erheblich höher ist.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl	332,00	420,00		336,00	335,00	338,00		<input checked="" type="radio"/>
2 Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl	7,00	7,00		7,00	7,00	7,00		<input type="radio"/>
3 Geförderte öffentliche Bibliotheken	Anzahl	120,00	120,00		120,00	120,00	120,00		<input checked="" type="radio"/>
4 Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	136,00	135,00		125,00	125,00	125,00		<input checked="" type="radio"/>
5 Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl	162,00	155,00		165,00	165,00	165,00		<input checked="" type="radio"/>
6 Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl	24,00	25,00		30,00	30,00	30,00		<input checked="" type="radio"/>
7 Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl	0,00	2,00		2,00	2,00	2,00		<input type="radio"/>
8 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl	10,00	10,00		12,00	12,00	12,00		<input type="radio"/>
9 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl	102,00	104,00		100,00	100,00	100,00		<input type="radio"/>
10 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl	16,00	15,00		10,00	12,00	10,00		<input type="radio"/>
11 Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Teßmann“	Anzahl	30,00	46,00		55,00	60,00	60,00		<input type="radio"/>
12 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl	40,00	10,00		15,00	1,00	2,00		<input type="radio"/>
13 Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	12,00	12,00		20,00	22,00	22,00		<input type="radio"/>
14 Geförderte Organisationen im Bereich Integration	Anzahl				12,00	12,00	12,00		<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	<p>Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs_ und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.</p> <p>Durch das Koppeln der Zusatzleistungen des Landes an Integrationsbemühungen kann die Integration gestärkt werden. Die Kurse zur gesellschaftlichen Bildung und die Sprachkurse kann den Teilnehmenden der Weg in die Gesellschaft erleichtert werden. Gleichzeitig können Teilnehmende erreicht werden, die sonst keinen Zugang zu Bildung finden.</p>								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene mit öffentlichen und privaten Partnern	Anzahl	8,00	16,00		18,00	18,00	18,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl	3,00	5,00		5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Integration durch Leistung: Anzahl der Neueinträge in die Datenbank	Anzahl		0,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet		■					
EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes		■					
Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen		■					
Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert		■					
Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet		■					
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt		■	■	■	■	■	
Interreg-Projekt „Zeitshift“ – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt			■				
Ehrenamtsmittel für den Dritten Sektor sind ausgeschrieben und eingesetzt			■	■	■	■	■
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt			■				
Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet				■			
Die in der Abteilung eingerichtete EU-Projektstelle ist operativ und bringt sich aktiv als Bindeglied zwischen Fachbereichen und EU-Abteilung ein				■			
Kontakt mit EU-Abteilung, Evaluierung und Einreichung eines neuen Projektes für die Medienarchive in der neuen Interregperiode				■	■	■	■
ESF-Mittel zur Förderung der Jugendarbeit werden beantragt				■	■	■	■
Die Jugendarbeit ist Partner in verschiedenen Erasmus-Projekten				■	■	■	■
Beteiligung an europäischen Projekten zum Austausch von Expertisen im Bereich Erwachsenenbildung und Integration				■	■	■	
Für das EU-Projekt „EURECHA“ wurde eine Finanzierung gefunden						■	
Das Nachfolgeprojekt „Zeitshift 2“ wurde eingereicht					■		
Arge-Alp Projekt "Tradition-Vielfalt-Wandel" wird durchgeführt					■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.						
Beschreibung	Die Fortschreibung der Digitalen Agenda Südtirol als Strategiepapier „Südtirol Digital 2022-2026“ durch die Südtiroler Landesregierung einerseits und die Entwicklung von digitalen Angeboten, die pandemiebedingt in den letzten Jahren verstärkt wurden, erfordern eine systematisierte Auseinandersetzung in dem Bereich immer verbunden mit dem Ziel, kulturelle Angebote - sofern sinnvoll - landesweit digital zugänglich zu machen. Dabei spielt die Medienkompetenz der Gesellschaft, ein Anliegen, das ämterübergreifend in den verschiedenen Ausprägungen bearbeitet werden muss, eine wichtige Rolle.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							
Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue enrichment“ eingeführt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar		■					
Relaunch „Tessmann digital“		■					
Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung		■					
Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog		■					
Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit		■					
Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft		■					
Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern		■					
Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani		■					
Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken		■	■	■			
Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots		■	■	■	■	■	■
Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte		■	■	■	■	■	■
Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft			■				
Neue Online-Distribution (NOD): Projektstart und Implementierung des neuen Systems im Filmverleih			■	■			
Das Rechercheportal "chiri.bz" ist ausgebaut und mit dem Metakatalog ARGO vernetzt			■	■			
In der Landesbibliothek sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, digitale Sitzungs-, Schulungs- und Veranstaltungsformate durchzuführen			■				
Evaluierung und kleine Studie zu Stand und Perspektive von Online-Angeboten in der Weiterbildung, Folgerungen ableiten und Maßnahmen zu entwickeln			■	■	■		
Entwicklung und Weiterführung digitaler Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit (Covid)			■	■			
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit			■	■	■	■	
Das Betreuungskonzept zur Weiterentwicklung von ARGO ist umgesetzt			■	■	■		
Der Ausbau der digitalen Angebote im Rahmen der Prozesslandschaft in der Kulturabteilung ist erfolgt			■	■	■		
Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft				■			
Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs				■			
Relaunch "Tessmann digital"				■			



Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken				■			
Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz ist eingerichtet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet				■			
3 Maßnahmen aufbauend auf dem Konzept „Medienkompetenz“ sind umgesetzt					■		
Die Onlineangebote der Weiterbildung werden erhoben und in die Kursdatenbank integriert, sodass die Onlineangebote sichtbar für die Nutzer als auch für das Berichtswesen, sowie das ASTAT sind				■			
Ein neues Konzept für den Geräteverleih ist erarbeitet und die Umsetzung des neuen Verleihprogramms ist abgeschlossen				■	■	■	
Digitale Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit werden entwickelt und umgesetzt (Youth App)				■	■	■	■
Aufbau des Webportals „Historische Zeitungen“ in der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann				■			
Ausbau der digitalen Angebote „CHIRI“ und „FritzCube“ in der Landesbibliothek Teßmann				■	■	■	
Die Datenbank der Südtiroler Kulturgüter wird laufend ergänzt					■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt						
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.						
Beschreibung	Der Aufbau von kultureller Infrastruktur ist im Wesentlichen abgeschlossen. Notwendig sind qualitative Erweiterungen, das Schließen von Lücken in einzelnen Bereichen und Adaptierungen. Bedingt durch die Tatsache, dass im ordentlichen Haushalt kaum Investitionsmittel ausgewiesen werden, soll eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau, Einrichtung, digitale Vorhaben) die Diskussion über zukünftige Investitionen erleichtern. Mit dem Bau des kultur- und gesellschaftspolitischen wichtigen Projektes des Bibliothekszentrums soll nun definitiv im Jahr 2023 begonnen werden. Über die Verortung der drei Bibliotheken und der Medienämter hinaus gilt es zu überprüfen, in welcher Form das Zentrum für Autonomie das Projekt zusätzlich aufwerten kann. Für die Filmschule Dokumentarfilm Zelig gilt es auf der Basis der Filmförderkriterien eine Finanzierungssicherheit zu erreichen.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)							■
Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ							■
Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben							■ ■ ■ ■
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen							■ ■ ■ ■
Bibliothekarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol							■ ■ ■ ■ ■
Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Zusatzrente für Künstler ist sichergestellt							■ ■ ■ ■
Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete. Im Moment ist das Bauvorhaben im stand by-Modus							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung							■ ■ ■ ■ ■
Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die kulturellen Tätigkeiten werden in ausgewählten Feldern beobachtet, mit geeigneten Maßnahmen erhoben und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Kulturabteilung entwickelt							■ ■ ■
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt							■ ■ ■
Eine Übersicht der kulturellen Infrastruktur mit Blick auf die globalen Herausforderungen und gekoppelt mit fachlichen Überlegungen, liegt vor							■ ■ ■
Die Diskussion und Adaptierung der im Jahr 2022/2023 erstellten Übersicht zur kulturellen Infrastruktur mit der Politik ist erfolgt							■ ■ ■
Eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau/Einrichtung, digitale Investitionen) liegt für die Abteilung Kultur (Kultur, Jugend, Weiterbildung, Bibliotheken) als Dreijahresplan vor. Dies soll die Planbarkeit von Investitionsvorhaben erleichtern							■ ■ ■
Konzepterarbeitung für die Struktur der Filmdokumentarschule							■ ■ ■
Aufbau der Förderschiene der Filmdokumentarschule des Landes							■ ■ ■
Die Betreuung und Unterstützung der Bildungsausschüsse im Lande wird gewährleistet							■ ■ ■ ■ ■
Mehrjahresplan für Integration vorbereiten							■ ■ ■ ■
Die Ergebnisse der Übersicht "Kulturelle Infrastruktur" ist der neuen politischen Führung vorgestellt und ggfs. Anpassungen vorgenommen							■ ■ ■



Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Evaluierung und Anpassung Filmdokumentarschule							



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt											
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.											
Beschreibung	Die Qualität in der Fachbereichsarbeit wird durch die Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsplänen, dem Dialog mit kulturellen Akteuren, dem Anpassen von Richtlinien und der Umsetzung von überprüfbaren Maßnahmen sichergestellt.					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)							■					
Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur							■					
Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18							■	■	■			
Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13							■	■	■	■		
Umsetzung von weiteren drei Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)								■	■	■		
Projektumsetzungen erfolgen in der Abteilung Kultur mit Projektmanagementinstrumenten								■	■	■		
Qualitätssteigerung durch regelmäßige Dialoge mit Netzwerkpartnern, Evaluationen und Weiterbildung in der Jugendarbeit								■	■	■	■	■
Film-Foto- und Musikarchiv - Neuausrichtung								■	■	■		
Die Amtsdirektionen in der Kulturabteilung sind definitiv besetzt									■			
Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41									■	■		
Eine Auseinandersetzung mit der im Jahr 2021 erstellten Kulturstudie ist erfolgt und Schlussfolgerungen abteilungsintern abgeleitet									■			
EVA: eine ämterübergreifende Fortbildung für die Mitarbeiter der Abteilung (IT, Teams, Office 365, Resilienz ...) ist durchgeführt									■	■	■	
EVA: eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Medienkompetenz ist aktiv									■			
Die durch die Pandemie erfolgten Veränderungen in den einzelnen Fachbereichen sind erhoben und in die eigene Arbeit integriert (auch Smart Working)									■	■		
Umstrukturierung der Aus- und Weiterbildungsangebote der Jugendarbeit mit Einrichtung eine berufsbegleitenden Lehrgangs zur Jugendarbeiter*in									■	■	■	■
Maßnahmen aus der Studie „Digitalisierung und Erwachsenenbildung“ werden ausgearbeitet und umgesetzt									■	■	■	
Implementierung und Evaluation der neuen Förderkriterien der Koordinierungsstelle für Integration									■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens												
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern												
Beschreibung	<p>Die Pandemie hat die Gesellschaft verändert. Darauf hat die Kultur zu reagieren und zum einen Akzente zu setzen, einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, sich jedoch auch darüber hinaus weiterhin für eine gutes gesellschaftliches Zusammenleben einzusetzen. Dies geschieht auch durch Reflexionen, zu denen die THEMA-Reihe der Abteilung Deutsche Kultur beiträgt.</p> <p>Neue Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen Ressourcen und Herausforderungen mit. Durch verstärkte Netzwerkarbeit können Synergien geschaffen werden um die Inklusion und Integration zu fördern. Die Koordinierungsstelle hat auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen Netzwerke auf- und ausgebaut, sowohl mit öffentlichen Körperschaften (Landesabteilungen, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften) als auch mit Privatorganisationen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Ja						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Netzwerke auf Landes- und Bezirksebene aufbauen und pflegen								■					
Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen (Sprache unnd Kultur)								■					
Impulse/Projekte fördern und setzen								■	■	■	■	■	■
Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen									■	■	■		
Monitoring und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen									■	■	■	■	■
Maßnahmen, die dazu beitragen, die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden, sind für alle Fachbereiche konzeptionell erarbeitet										■			
Die Koppelung der Zusatzleistungen des Landes an Sprach- und Kulturkurse wird schrittweise eingeführt										■			
Implementierung des Interkulturellen-Mediatoren-Verzeichnisses										■	■	■	
Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen im Bereich Migration werden geplant und durchgeführt										■	■	■	■
Die Koordinierungsstelle verstärkt die Netzwerkarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern										■			
Definierte Maßnahmen, die der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken, sind umgesetzt											■		



40. Bildungsförderung



Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.								
				Qualitätsinstrumente				Nein	
				Förderung der Chancengleichheit				Ja	
Beschreibung	<p>1: Die Abteilung Bildungsförderung verfügt im Jahre 2025 über ein Budget von 35,80 Mio. Euro. Nicht einberechnet wurden Rückstände und Neuzuweisungen. Zur Berechnung des prozentuellen Anteils wurde die Gesamtveranschlagung des letzten Haushaltsvoranschlags (letztes abgeschlossenes Haushaltsjahr) herangezogen.</p> <p>4: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2021 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 16. August 2022).</p> <p>5: Tertiärer Bildungsabschluss: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2021 (Quelle: Istat; Website "noi Italia", Istruzione, 16. August 2022).</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	0,80	0,70	0,60	0,50	0,60	0,60	<input checked="" type="radio"/>
2	An einer Universität in Südtirol Studenten, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	23,10	21,10	22,00	26,50	26,50	26,50	<input checked="" type="radio"/>
3	Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	3,70	4,90	5,20	5,50	5,50	5,50	<input checked="" type="radio"/>
4	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	11,60	14,20	12,10	11,60	13,60	12,90	<input checked="" type="radio"/>
5	Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	29,80	26,60	29,20	29,90	26,70	24,70	<input checked="" type="radio"/>
6	Gewährte Anträgen auf post-graduale Ausbildung	%		90,00	71,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Der Notenwechsel ist das Abkommen für die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Italien und Österreich. Jährlich finden mehrere Sitzungen zwischen Expertinnen und Experten aus Österreich und Südtirol statt, welche die Ratifizierung der Vereinbarung ermöglichen. Auf der Basis dieser Vereinbarung werden die Informationen zur Anerkennung der Studientitel erteilt.</p> <p>Im Jahr 2017 sind über den Notenwechsel mehr als die Hälfte der österreichischen Studientitel in Italien anerkannt (167 von 322: Bachelor-, Master- und Lehramtsstudien); dabei handelt es sich um jene Studiengänge, die von Südtiroler Studierenden am häufigsten gewählt werden. Nicht enthalten sind die neuen Lehramtsstudien.</p> <p>Im Jahr 2019 hat eine Sitzung der Gemischten Expertenkommission stattgefunden. Es wurden 16 neue Bachelor- und Masterstudien verhandelt und anerkannt sowie die ersten 10 Lehramtsstudien nach der neuen Studienordnung. Der Notenwechsel wurde im Jahr 2021 ratifiziert.</p> <p>Auch die Möglichkeit der Anerkennung der Studientitel der Fachhochschule wird weiterverfolgt.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	In Italien anerkannte österreichische Studientitel	%	55,00	55,00	55,00	65,00	70,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Ja	
Beschreibung	<p>3: Prozentsatz an Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren.</p> <p>4: Mindestens fünf Publikationen (Hilfsmittel zur Orientierung und zur Information) für die Hauptzielgruppen (Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe und Eltern) werden jährlich aktualisiert. Der Rest der Publikationen wird in regelmäßigen Abständen ajouriert. Es werden weniger Printmaterialien zur Verfügung gestellt und verstärkt auf die Aktualisierung der Homepage und auf digitale Medien gesetzt.</p> <p>6: Mittelwert des Prozentsatzes aller eingeschriebener Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Abschlussklassen, die in Einzelberatung kommen (deutsche/ladinische Täler Mittelschule, Italienische Mittelschule – im Detail liegt der Prozentsatz der deutschen und ladinischen MittelschülerInnen höher als jene der italienischen).</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch genommen haben	Anzahl	12.750,00	14.350,00	15.782,00	14.000,00	13.000,00	14.500,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	5.530,00	6.375,00	5.511,00	7.000,00	6.500,00	6.500,00	<input type="radio"/>
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	9,00	7,00	7,00	8,00	8,00	8,00	<input type="radio"/>
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	VZÄ	6,60	6,00	7,00	7,00	7,00	7,60	<input checked="" type="radio"/>
6	MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	29,80	28,40	30,00	27,00	27,00	27,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung; Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2021/22; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung.								
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen UNI wurden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht, wobei noch zusätzliche Anpassungen notwendig sind.								
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen SCHULE für Ober- und Berufsschüler/innen, die aus Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht werden, werden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht.								
Evaluierung und weitere Analysen zur Ausweitung der EEVE auf weitere Gesuchstypen erfolgt.								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen bei der Errichtung eines Talentcenters.							
Strategisches Ziel	Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterarbeit am Detailkonzept (Klärung rechtlicher Voraussetzungen in Sachen Datenschutz, Auswahl der psychologischen Testverfahren in deutscher und italienischer Sprache, Ablauforganisation im Talentcenter, Austausch zur Berufsdatenbank u.a.m.).								
Mitarbeit im Beirat und in der Fachgruppe und Beratung zu inhaltlichen Fragen.								
Klären des Ablaufs: Schule/Talentcenter/Beratung - Testphase des Talentcenters.								
Evaluierung der ersten Erfahrungen und Erweiterung des Angebotes des Talentcenters.								
Konsolidierung des Angebotes im Bildungssystem und Eröffnung Talentcenter.								



35. Wirtschaft



Thema		Arbeit und Wirtschaft							
Strategisches Ziel		1 - Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	4.922,10	5.765,40	5.003,20	5.500,00	6.000,00	6.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl	310,00	495,00		170,00	170,00	170,00	<input type="radio"/>
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Internationalisierung	Anzahl	378,00	195,00		340,00	395,00	400,00	<input type="radio"/>
4	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	561,00	633,00		520,00	580,00	585,00	<input type="radio"/>
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag zur Förderung der Digitalisierung der Unternehmen	Anzahl	35,00	32,00		580,00	590,00	380,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Neue Unternehmenseintragungen in das Unternehmenregister der Handelskammer	Anzahl	3.129,00	2.864,00	2.681,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	500.000,00	386.350,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00	<input type="radio"/>
3	Begünstigte Darlehen für Neugründungen	Anzahl	68,00	11,00		0,00	0,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		3 - Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	84,00	80,00	74,00	90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	882.695,00	858.500,00	792.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	<input type="radio"/>
3	Fördervolumen für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Mio. €	4.015.000,00	0,00		6,50	6,50	6,50	<input type="radio"/>
4	Fördervolumen für Betriebskosten Dorflifte	Euro				375.000,00	375.000,00	375.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Geförderte Projekte zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft	Euro				650.000,00	650.000,00	650.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Förderung der gewerblichen Wirtschaft							
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Evaluierung und eventuelle Anpassung der geltenden Kriterien		■						
Durchführung von Sonderförderaktionen		■						
Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung			■					
Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.			■					
Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte			■					
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)			■					
Ausarbeitung Richtlinien: Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19			■					
Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen der Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistung, Tourismus sowie Landwirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19			■					
Förderung innovativer Projekte wie Concept Stores				■				
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II				■	■			
Genehmigung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte				■				
Einführung der Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen)				■	■			
Umsetzung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte					■			
Digitalisierungsoffensive für Kleinunternehmen					■	■		
Einführung von "Co Working"						■		
Förderung innovativer Projekte							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Studien erfolgreicher Modelle im In- und Ausland	■						
Überwachung und Erhebung von Korrekturbedarf	■						
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung nach Genehmigung der neuen Handelsordnung	■						
Überarbeitung des Landesgesetzes 7/2003 Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche	■						
Ausarbeitung und Erlass der Kriterien und Landesrichtlinien im Bereich Handel auf öffentlichen Flächen	■						
Erlass der neuen Handelsordnung	■						
Ausarbeitung der abteilungsspezifischen Punkte der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“	■						
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung		■					
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz		■					
Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche		■					
Überarbeitung der Handwerksordnung - Reifendienst			■				
Überarbeitung der Handwerksordnung				■	■	■	■
Überarbeitung Landesgesetz Steinbrüche, Gruben und Torfstiche				■			



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM						
Strategisches Ziel	Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.						
						Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
	Maßnahme						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit	■						
Begleitung der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen BLS und IDM	■						
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit		■					
Delegierung Tätigkeiten Filmförderung		■					
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit			■	■	■	■	■



19. Arbeitsmarktservice



Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Zielsetzung aller Aktivitäten und Maßnahmen des Arbeitsmarktservice besteht darin, die wirksame Vermittlung von Arbeitslosen, die Verkürzung der Arbeitslosendauer und eine rasche Besetzung offener Stellen zu gewährleisten. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung und Stabilisierung einer hohen Erwerbstätigkeitsquote geleistet. Die Instrumente zur Erreichung dieser Ziele sind die der aktiven Arbeitsmarktpolitik, angeführt im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ (Beschluss Nr. 850/2020) und operativ definiert im „Landesanwendungsplan“ im Rahmen des Programmes Garantie der Beschäftigungsfähigkeit „GOL“ (Beschluss 464/2022). Gerade die südtirolspezifische Umsetzung von „GOL“ bedeutet für den Arbeitsmarktservice und die weiteren beteiligten öffentlichen Einrichtungen (u.a. Koordinationsstellen für berufliche Weiterbildung, Berufsschulen, Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung, Abteilung Informationstechnik, Abteilung Personal) eine besondere Herausforderung, da der Aufbau einer Maßnahmeninfrastruktur, deren informationstechnische Integration und die Durchführung einer substantiell höheren Anzahl von Maßnahmen als bisher mit hohen Qualitätsstandards parallel erfolgen muss. Dieser im „Landesanwendungsplan“ zum Programm „GOL“ skizzierte verbindliche Prozess wird die Tätigkeit der Abteilung sowie deren Ämter in den nächsten Jahren bestimmen.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Erwerbstätigenquote (20-64)	%	77,20	0,00		80,00	80,40	80,60	○
2	Arbeitslosenquote (ISTAT/ASTAT)	%	3,80	3,80		3,00	3,00	2,50	○
3	Jugendarbeitslosigkeit (15-24)	%	9,30	0,00		8,50	8,50	8,00	○
4	Frauenerwerbstätigenquote (20-64)	%	69,90	0,00		70,00	70,00	70,00	○
5	Erwerbstätigenquote der Älteren (55-64)	%	65,30	0,00		67,00	67,50	68,00	●
6	Vermittlungen	Anzahl	335,00	466,00		800,00	1.000,00	1.500,00	●
7	Betreuungsrelation	Anzahl	1.550,00	1.445,00		1.000,00	600,00	400,00	◐
8	Von Vermittlern eingeholte Stellenangebote	Anzahl	1.503,00	2.680,00		3.000,00	3.500,00	4.500,00	●
9	Jugenderwerbstätigenquote	%	36,20	0,00		39,50	40,00	40,00	◐
Indikator	Kommentare								
7	Plan 2023	Verhältnis zwischen zu betreuenden Arbeitslosen und Personenjahre an Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern. Weitere Angaben zur Definition siehe Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24							



Strategisches Ziel	2 - Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.								
						Qualitätsinstrumente			Nein
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
Beschreibung	Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Sozialschutzes sind nach wie vor zentrale Aufgaben der Arbeitsinspektion. Damit leistet das Amt einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit Südtirols. Aus dem Jahr 2016 datiert die Gründung einer gesamtstaatliche Inspektionsagentur, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengefloßen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen. Im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ finden sich hierzu erste Überlegungen, zudem ist die Entscheidung der Landesregierung für die Errichtung einer Abteilung Arbeitsinspektionsdienst am 15.12.2020 getroffen worden. Die Spezialisierung der Arbeitsinspektion ist im Jahr 2021 mehrfach ausführlich argumentiert worden.								
									Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Tödliche Arbeitsunfälle	Anzahl	7,00	10,00		5,00	5,00	5,00	<input type="radio"/>
2	Schwere Arbeitsunfälle	Anzahl	13.400,00	13.924,00		13.500,00	13.000,00	13.000,00	<input type="radio"/>
3	Inspektionen	Anzahl	2.862,00	3.017,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	<input type="radio"/>
4	Aufgedeckte irreguläre Arbeitsverhältnisse	Anzahl	153,00	149,00		100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Ziel 2024 – Erwerbstätigenquote >= 80%													
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.													
Beschreibung	<p>Das herausfordernde Ziel einer Erwerbstätigenquote >= 80% für das Jahr 2020 wurde von der Landesregierung im Zuge der Genehmigung des damals noch so bezeichneten „Mehrjahresplans für die Beschäftigungspolitik für den Zeitraum 2013 – 2020“ im Sommer 2013 vorgegeben. Ausgehend vom Kernziel der EU, dass im Jahr 2020 im Schnitt 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, hat die Landesregierung für Südtirol diesen Prozentsatz mit 80 definiert. Aufgrund der Entwicklungen ab dem Jahr 2020 (COVID-19) verzögert sich das Erreichen dieser und einiger der anderen im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ festgelegten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen (siehe hierzu Strategische Ziele 1). Im Jahr 2021 mit einer Erwerbstätigenquote von 75,8% der 20-64-Jährigen wurde das Ziel deutlich verfehlt, ebenso verhält es sich mit der spezifischen Erwerbstätigenquote der Frauen (68,5%), der Jugendlichen (36,3%) und die der Älteren (63,0%).</p> <p>Die Betreuungsrelation übersteigt die Zielmarke fast um das Fünffache (1.200 Arbeitslose pro Vermittler:in anstatt 250).</p> <p>Für die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in den kommenden Jahren ist ein Maßnahmenmix notwendig, der aus der Vermittlung von Arbeitslosen, der Aktivierung von Beschäftigungslosen, der Verbesserung der Vereinbarkeit sowie einer Forcierung der Dualisierung der Erreichung beruflicher Abschlüsse beruht.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Koordination der notwendigen Abkommen mit den Sozialpartnern für die Stärkung des bilateralen Solidaritätsfonds, mit Schwerpunkt der Maßnahmen zum außerordentlichen Lohnausgleich, insbesondere angesichts der Corona-Krise.							■							
Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24: Ausarbeitung, Koordination in formellen und informellen Arbeitsgruppen, Endredaktion und Anpassung (ehem. Beschäftigungsplan)								■						
Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen. Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit.									■					
Umsetzung der im Rahmen von GOL (Garanzia di occupabilità dei lavoratori/Beschäftigungsfähigkeitsgarantie) vorgesehenen Initiativen für Registerarbeitslose. Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne von Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und GOL. Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung.										■				
Schwerpunkt bleibt die erfolgreiche Umsetzung der Reorganisation der Abteilung Arbeitsmarktservice sowie die Aufnahme von neuem Personal. • Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen im Sinne des Strategiedokumentes Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und des Landesentwicklungsplanes für die Umsetzung des Programmes „GOL“ (Beschluss 464/2022) • Ordnungsgemäße Implementierung des Assessments mit Nutzung der Software „LAV 2.0“ sowie die Aktivierung der entsprechenden Maßnahmenwege gemäß „GOL“ • Monitoring der allgemeinen und spezifischen Erwerbstätigenquoten sowie Formulierung von Konzepten zur Aktivierung von Erwerbspersonen • Konzeption der umfassenden Landes-Meta-eJobBörse „Alle Jobs“											■			
Konzeption und Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz für die Vermittlungsdienstleistungen • Implementierung der umfassenden Meta-eJobBörse „Alle Jobs“												■		
Überprüfung und weiterer Ausbau des Portfolios für die diversen Zielgruppen der Landesabteilung Arbeitsmarktservice													■	



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Reform der Arbeitsverwaltung gemäß Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24 und Landesanwendungsplan im Rahmen der Beschäftigungsgarantie „GOL“												
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.												
Beschreibung	Die Reorganisation der Arbeitsmarktverwaltung auf Landesebene ist unumgänglich, indem das aktuelle Organigramm der Abteilung Arbeitsmarktservice durch die Trennung in zwei eigenständige Einheiten von arbeitsmarktbestimmten Dienstleistungen einerseits und Inspektionstätigkeiten andererseits umgesetzt werden muss. Zweck der Reorganisation ist es, die Landesabteilung Arbeitsmarktservice in die Lage zu versetzen, ein auf den Südtiroler Arbeitsmarkt zugeschnittenes Portfolio von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu konzipieren, umzusetzen und im Hinblick auf Effektivität und Effizienz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die dazu notwendigen operativen Maßnahmen sind zum größten Teil im „Landesanwendungsplan“ für die Umsetzung von „GOL“ niedergelegt. Eine besondere Herausforderung ist der Aufbau einer Maßnahmeninfrastruktur, also eines Systems von öffentlichen und privaten Akteuren, die im Auftrag des Arbeitsmarktservice arbeitsmarktbestimmte Dienstleistungen administrativ korrekt, effektiv und effizient sowie refundierbar im Sinne der Bestimmungen des Programmes „GOL“ anbieten und durchführen. Der Ausbau der arbeitsmarktbestimmten Vermittlungsdienstleistungen und die Errichtung eines neuen Arbeitsvermittlungszentrums in Bozen führt zu neuem Personalbedarf durch die Abteilung Arbeitsmarktservice (Beschluss 488/2022), der Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen für das neu aufgenommene Personal sowie neue Räumlichkeiten notwendig macht.					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konsolidierung der Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktreform mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der informationstechnischen Anbindung an das ANPAL.							■						
Koordination der umfangreichen Maßnahmen (Sozialpartnerabkommen) zur Stärkung der Lohnersatzleistungen (außerordentlicher Lohnausgleich) und der passiven Maßnahmen (Arbeitslosengeld). Aufbau eines tagesaktuellen Monitorings der Daten der abhängig Beschäftigten. Vorbereitung der Reorganisation der Landesabteilung Arbeit.							■						
Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Verfestigung und Stärkung der Arbeitsverwaltung, indem auch die Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung verstärkt wird.							■						
Schwerpunkt bleibt die Reorganisation der Abteilung Arbeit sowie die Aufnahme von neuem Personal mit Mitteln des ESF. Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. Implementierung von Maßnahmen zur regelmäßigen permanenten Weiterbildung der ArbeitsvermittlerInnen.							■						
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des 2022 errichteten Netzwerkes der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der im Rahmen von „GOL“ vorgesehenen Maßnahmen und Maßnahmeninfrastruktur • Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden. • Einführung von „LAV 2.0“ • Einführung der neuen Mitarbeiter:innen • Akkreditierung privater Einrichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 							■						
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung von „GOL“ • Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung • Errichtung eines neuen AVZ für das Einzugsgebiet Bozen und zweier neuer mobiler Einrichtungen 							■						
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf „GOL“.							■						



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren						
Strategisches Ziel	Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.						
Beschreibung	Auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt zeigt sich zunehmend ein eindeutiges Bild: an Stelle des Bewerbens um Stellen durch Arbeitssuchende gibt es einen Wettbewerb um Arbeitskräfte. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften betreffen einen Teil der Betriebe und Sektoren. Die Arbeitsvermittlung kann hier eine Hilfestellung anbieten und Maßnahmen zur zielgerichteten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage ergreifen. Dazu muss der Arbeitgeberservice aufgebaut und verstärkt werden. Zudem zeichnet sich eine Strukturveränderung im wirtschaftlichen Gefüge ab und bei den beruflichen Kompetenzen ab, bei denen ein Arbeitgeberservice wesentliche Beratungsdienstleistungen niederschwellig anbieten kann.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Weiterer Ausbau der Dienstleistung im Lichte des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.							■
Schwerpunkt ist die Akquise offener Stellen und die Vermittlung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Dabei wird unter anderem die Jobbörse erweitert (neue Sektorenkanäle) und soziale Medien eingebunden.							■
Weiterentwicklung der Aktionen zur Akquisition von Arbeitskräften und offener Stellen. Vorbereitung der Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen.							■
Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen, indem für ausgewählte Segmente auch der Dienst der Vorauswahl von Arbeitskräften angeboten wird.							■
Konzeption und Implementierung von ersten Tätigkeiten im Arbeitgeberservice.							■
Verstärkung des Arbeitgeberservices in allen Arbeitsvermittlungszentren, um offene Stellen passend besetzen zu können.							■
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen.							■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Inspektionsregelung auf Landesebene												
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.												
Beschreibung	<p>Die Neuorganisation und Zusammenlegung der Inspektions- und Präventionsdienste wird immer drängender, da eine weitere Verzögerung dieses Prozesses die Gewährleistung der Dienste in Frage stellt. Immer stärker kristallisiert sich die Relevanz der Präventionsarbeit heraus. Gezielte Kontrollen in bekannten unfall- und legalitätsgefährdenden Bereichen durch qualifizierte Mitarbeiter:innen sind ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und tragen dazu bei, sowohl die Kultur der Arbeitssicherheit als auch die der Legalität zu fördern. Dies zum Vorteil der überwiegendsten Anzahl der Betriebe und Mitarbeiter:innen und zur Verhinderung von unlauterer Konkurrenz.</p> <p>Gerade angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist der Erhalt der Gesundheit (sowohl durch die Verhinderung von Unfällen als auch durch die Verbesserung der Informationen über Gefahrenquellen und Ressourcen) eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials.</p>						Qualitätsinstrumente	Nein					
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
	Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Fortführung der Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.						■						
	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.							■					
	Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.								■				
	Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.									■			
	• Konzept für die juristische Ausgestaltung des neuen Inspektions- und Präventionsdienstes • Operative Umsetzung des Reorganisationsprozesses der Arbeitsinspektion und Aufbau eines einheitlichen Landesinspektions- und Präventionsdienstes.										■		
	Fortführung und Konsolidierung des Reformprozesses.											■	
	Bewertung des Reformprozesses.												■



Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau



Familienagentur

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Ja		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geburten	Anzahl	5.145,00	5.200,00	5.173,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>
2	Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30,00	32,00	32,00	33,00	33,00	33,00	<input type="radio"/>
3	Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl	54.537,00	54.194,00	54.194,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	<input type="radio"/>
4	Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30,00	36,00	35,00	37,00	37,00	38,00	<input type="radio"/>
5	Erwerbstätigenquote Frauen	%	65,80	63,70	63,70	65,00	65,00	66,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Zertifizierte und re-auditierte Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	92,00	96,00	101,00	105,00	110,00	130,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	9,40	24,00	21,00	34,00	34,00	35,00	<input type="radio"/>
8	Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	74.457,00	75.000,00	85.811,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
2	Begünstigte des Landesfamiliengeldes im Verhältnis zu allen Familien mit Kindern im Alter 0-3	%	92,50	92,00	93,40	99,90	99,90	99,90	<input checked="" type="radio"/>
3	Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	48.660,00	52.463,00	55.611,00	62.000,00	72.000,00	72.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Begünstigte des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	49,20	49,10	66,30	52,00	52,00	52,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	82,00	87,00	89,00	240,00	240,00	240,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Vorteilsempfänger der Großelternkarte	Anzahl		2.050,00	4.045,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		3 - Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Ja	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	60,00	60,00	43,00	60,00	61,00	62,00	<input checked="" type="radio"/>
2	ELKI	Anzahl	22,00	25,00	24,00	26,00	26,00	26,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Begünstigte "Willkommenspaket für Neugeborene"	Anzahl	5.600,00	5.600,00	4.700,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Begünstigte "Bookstart"	Anzahl				5.500,00	5.500,00	5.500,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern							
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
							Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwurf für einen Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung		■						
Planung und Einleitung des überarbeiteten Akkreditierungsverfahrens für die Kindertagesstätten sowie den Tagesmüttern/-väterdienst und beginnende Einführung des Evaluationsverfahrens zur punktuellen Überprüfung der Qualitätskriterien in der Kleinkindbetreuung und in den Projekten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung		■						
Erstanwendung nach Abrechnung evtl. Sanktionen über die Gemeindefinanzierung bei Nichterreichen der Zielsetzungen der Entwicklungspläne in der Kleinkindbetreuung			■					
Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte			■					
Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung			■					
Erarbeitung der Qualitätsstandards in der Ferien- und Nachmittagsbetreuung				■				
(Weiter)Entwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung sowie als Monitoring- und Steuerungselement					■	■		
Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern				■				
Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung				■				
Leitfaden zur Qualität und Finanzierungsmodalitäten in den Ferien- und Nachmittagsprogrammen					■			
Entwicklung des IT-Systems in der Kleinkindbetreuung					■			
Umsetzung der Internen Evaluation in der Kleinkindbetreuung					■			
Überarbeitung und Anpassung der Qualitätsstandards in der Kleinkindbetreuung						■		
Anpassung des Ablaufs bzgl. Zusatzpersonal von Kinder mit Beeinträchtigung in der Kleinkindbetreuung						■		
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Kleinkindbetreuung							■	
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Familienbildung							■	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Familienmanagement – Projekte						
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Herausgabe einer Studie zur Covid-Situation der Familien in Südtirol						■		
Implementierung der Arbeitsgruppe Zeitpolitik mit Erarbeitung der ersten Maßnahmen					■	■		
Aktualisierung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene					■			
Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol				■				
Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine				■	■	■		
Regelbetrieb des Qualifizierungsprozesses „FamilyPlus“ für familienfreundliche Gemeinde					■	■	■	■
Einführung und Weiterentwicklung einer Südtiroler Vorteilskarte für Großeltern				■	■			
Herausgabe der zweiten Südtiroler Familienstudie					■			
Ausarbeitung der Maßnahmen im Handlungsfeld "Zeit/Care" des Gleichstellungsaktionsplanes					■			



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Organisation der Agentur und interne Abläufe						
Strategisches Ziel	Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen					■	■	■	
Ausarbeitung des Konzepts zur organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienagentur				■				
Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen					■			
Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen				■				
Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren					■	■		
Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren					■	■		
Erarbeitung der neuen Organisationsstruktur der Familienagentur						■	■	



24. Soziales



Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	282,00	284,00	288,00	290,00	290,00	290,00	●
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	82,30	85,20	82,00	84,00	84,00	84,00	●
3	Pflegefamilien	Anzahl	74,00	69,00	69,00	130,00	130,00	120,00	●
4	Adoptionen	Anzahl	11,00	14,00	14,00	20,00	20,00	20,00	●
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.753,00	3.954,00	3.954,00	3.700,00	3.700,00	3.800,00	●
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	57,00	54,00	49,00	80,00	80,00	90,00	●
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	43,00	43,00	43,00	68,00	68,00	68,00	●
8	Begünstigte Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.065,00	1.032,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	●
9	Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	605,00	566,00	566,00	700,00	700,00	700,00	●
10	Ambulante Maßnahmen / Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.329,00	1.517,00	1.517,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	●



Strategisches Ziel		2 - Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Senioren: Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.438,00	4.591,00	3.950,00	4.601,00	4.683,00	4.700,00	●	
2 Senioren: Auslastungsgrad der Wohnheime	%	98,80	92,90	85,00	92,90	95,00	98,60	●	
3 Senioren: Betreute Hauspflege	Anzahl	6.433,00	6.188,00		6.200,00	6.200,00	6.300,00	●	
4 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	210,00	160,00	200,00	220,00	230,00	240,00	●	
5 Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	162,00	157,00	165,00	180,00	200,00	210,00	●	
6 Senioren: Bereitgestellte Plätze für betreutes / begleitetes Wohnen	Anzahl	294,00	294,00	300,00	350,00	360,00	380,00	●	
7 Senioren: Begünstigte Pflegegeld größer 65 Jahre zu Hause	Anzahl	8.707,00	8.850,00	8.315,00	9.100,00	10.790,00	10.000,00	●	
8 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	537,00	544,00	544,00	550,00	550,00	550,00	●	
9 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Auslastungsgrad der Wohnangebote	%	95,00	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	●	
10 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	205,00	227,00	227,00	230,00	235,00	240,00	●	
11 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.611,00	2.569,00	2.569,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	●	
12 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Frühförderung	Anzahl	230,00	228,00	228,00	135,00	135,00	135,00	●	
13 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	434,00	429,00	429,00	390,00	390,00	390,00	●	
14 Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Begünstigte Pflegegeld kleiner 65 Jahre zu Hause	Anzahl	3.193,00	3.283,00	3.277,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●	
15 Gewalt an Frauen: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	40,00	40,00	38,00	40,00	40,00	50,00	●	
16 Gewalt an Frauen: Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	100,00	100,00	100,00	80,00	80,00	80,00	●	
17 Gewalt an Frauen: Kontakte der Kontaktstellen gegen Gewalt	Anzahl	578,00	586,00	586,00	600,00	600,00	600,00	●	
18 Gewalt an Frauen: Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	32,00	11,00	20,00	40,00	40,00	40,00	●	



Strategisches Ziel		3 - Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Relative Armut (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	17,10		17,10	17,10	17,10	<input checked="" type="radio"/>	
2 Begünstigte soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.472,00	2.529,00		2.600,00	2.600,00	2.600,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Begünstigte Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	12.237,00	12.563,00		12.700,00	12.800,00	12.800,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Flüchtlinge: Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	1.058,00	380,00	384,00	500,00	700,00	700,00	<input checked="" type="radio"/>	
5 Obdachlose: Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	400,00	400,00	450,00	400,00	400,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Obdachlose: Von Kontaktdiensten erreichte Personen	Anzahl	1.964,00	1.507,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
7 Obdachlose: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	34,00	51,00	50,00	5,00	5,00	10,00	<input checked="" type="radio"/>	
8 Prostitution: Kontaktierte Personen	Anzahl	215,00	644,00	600,00	300,00	300,00	400,00	<input checked="" type="radio"/>	
9 Prostitution: Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	24,00	16,00	16,00	22,00	22,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
10 Prostitution: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	21,00	20,00	20,00	16,00	16,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
11 Häftlinge / Haftentlassenen: Arbeitende Häftlinge	Anzahl	95,00	98,00	90,00	90,00	90,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>	
12 Häftlinge / Haftentlassenen: Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	25,00	19,00	19,00	90,00	90,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>	
13 Häftlinge / Haftentlassenen: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	20,00	13,00	15,00	30,00	30,00	20,00	<input checked="" type="radio"/>	
14 Nomadenplätze	Anzahl				6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>	
15 Zur Verfügung stehender Plätze in den Nomadenplätzen	Anzahl				98,00	98,00	98,00	<input type="radio"/>	

Strategisches Ziel		4 - Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.							
		Qualitätsinstrumente						Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein	
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung	Anzahl	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	<input checked="" type="radio"/>	
2 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	2,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<input checked="" type="radio"/>	
3 Statistiken über den Zugang der Internetseiten der Abt. 24	Anzahl	42.106,00	47.901,00	160.335,00	40.000,00	45.000,00	45.000,00	<input checked="" type="radio"/>	
4 Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	172.818,00	189.863,00	111.011,00	190.000,00	195.000,00	190.000,00	<input checked="" type="radio"/>	



Strategisches Ziel	5 - Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.									
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Akkreditierungen	Anzahl	27,00	17,00	19,00	36,00	53,00	43,00	<input checked="" type="radio"/>		
2 Durchgeführte Lokalaugenscheine / Überprüfungen	Anzahl	0,00	21,00	14,00	150,00	150,00	150,00	<input checked="" type="radio"/>		
3 Teilnehmer an Weiterbildungskursen	Anzahl	813,00	895,00		1.600,00	1.000,00	1.000,00	<input checked="" type="radio"/>		
4 Dienste mit Dienstleistungscharta / Qualitätsharta	Anzahl	262,00	257,00	173,00	260,00	260,00	260,00	<input checked="" type="radio"/>		

Strategisches Ziel	6 - Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.									
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1 Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	290,00	321,00	413,00	440,00	360,00	360,00	<input checked="" type="radio"/>		
2 MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7.150,00	7.081,00		7.100,00	7.150,00	7.150,00	<input checked="" type="radio"/>		
3 Personalfuktuation in den Diensten	%	2,70	3,50		3,50	3,50	3,50	<input checked="" type="radio"/>		
4 Budget für Sozialbereich	Mio. €	562,70	624,80	562,00	633,00	633,00	650,00	<input checked="" type="radio"/>		
5 Anteil Sozialbudget / Landesbudget	%	8,30	7,90	8,30	9,00	8,20	8,20	<input checked="" type="radio"/>		



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Unterstützungsmaßnahmen für die Träger der Sozialdienste im Zusammenhang mit der COVID - 19 Pandemie und Koordinierung der "task force"						
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
Beschreibung	Die Abteilung Soziales unterstützt die Trägerkörperschaften der Sozialdienste für die Führung des COVID-19 Notstandes und erarbeitet Leitlinien und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit Referenten des Südtiroler Sanitätsbetriebes						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
Koordinierung der task force Sozialdienste							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Koordinierung des Prozesses für die Ausarbeitung der Sozialprojekte im Rahmen des PNRR - Maßnahme 5 Inklusion						
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
Beschreibung	Die Abteilung koordiniert und unterstützt den Umsetzungsprozeß der Sozialprojekte seitens der Bezirksgemeinschaften im Rahmen des PNRR, mit dem Ziel die Nr. 16 genehmigten Projekte im Sozialbereich im Zeitraum 2022-2026 zu realisieren.						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
PNRR-Missionen	Zusammenhalt und Inklusion						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) Ja
Maßnahme							
Bewertung der von den Bezirksgemeinschaften vorgeschlagene Projekte							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Nr.18 Sozialprojekte							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landessozialplans							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Beiträgen an Organisationen des Dritten Sektors im Sozialbereich ektors						
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
Beschreibung	Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Nein
Maßnahme							
Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT Abteilung							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Genehmigung des neuen Landessozialplanes und Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landessozialplan						
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
Beschreibung	Genehmigung des neuen Landessozialplanes und Verwirklichung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Menschen mit Behinderungen, Senioren, soziale Inklusion und Dritter Sektor.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Genehmigung des neuen Landessozialplanes und Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion							
Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion							

Entwicklungsschwerpunkt	5 - Weiterentwicklung der Organisation des Funktionsbereiche „Dienst für Pflegeeinstufung						
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
Beschreibung	Umsetzung der Umstrukturierung des Prozesses zur Bewertung der Pflegeeinstufung und Beginn der Ermittlung der kritischen Aspekte des derzeitigen Bewertungsinstruments.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung der von der Landesregierung genehmigten Reorganisation des Einstufungsdienstes							
Einsetzung einer interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Einführung eines neuen technischen Bewertungsinstruments							
Ankauf des neuen Instruments und Beginn seiner Einführung							

Entwicklungsschwerpunkt	6 - Organisation und Koordination der Führung der Aufnahme der Flüchtlinge						
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.						
Beschreibung	Die Aufnahme der Flüchtlinge, einschließlich der Flüchtlinge aus Ukraine, wurde gemäß der Regelung des Regierungskommissariat verwirklicht.						
	Qualitätsinstrumente						Nein
	Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Koordination der ersten Aufnahme und Organisation der Aufnahmeeinrichtungen							



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Stärkung der Kooperation zwischen Soziales und Gesundheit								
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.								
Beschreibung	Die Task-force Soziales und Gesundheit, als stragische Maßnahme des neuen Landessozialplanes, wurde aktiviert.			Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktivierung und Entwicklung Task Force Soziales und Gesundheit									



25. Wohnungsbau



Thema	Bauen und Wohnen								
Strategisches Ziel	1 - Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	<p>Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, trotz COVID-19 Krise den Bürgerinnen und Bürgern Südtirols leistbares Wohnen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten. Ein bedarfsgerechter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen. Aus diesem Grund ist es wichtig in den Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie das Bausparen gefördert werden. Weiters ist es wichtig, die Umsetzung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, das Angebot neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle zu fördern. Die unsicheren Entwicklungen und teilweise mangelnden Perspektiven, die aufgrund der Abflachung der Pandemie überwunden schienen, haben sich mit dem Ukraine Krieg mit den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Preissteigerungen für Baumaterialien und die Energie, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen haben, zunehmend verstärkt und es muss davon ausgegangen werden, dass ein Abwärtstrend in diesen Sektoren folgen wird, der im Jahr 2023 anhalten wird.</p> <p>Nachdem im Jahr 2021 nach dem Abwärtstrend im 1. Pandemiejahr ein leichter Aufwärtstrend bei den eingereichten Anträgen festgestellt werden konnte, hat sich dieser im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt. Im 2. Halbjahr 2022 musste jedoch aufgrund der oben angeführten Entwicklungen ein neuerlicher Abwärtstrend festgestellt werden, der sich im Jahre 2023 fortsetzen wird.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Bevölkerung mit Wohnungseigentum	%	70,00	70,00		72,00	72,00	72,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Eingereichte Anträge	Anzahl	1.409,00	1.427,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Genehmigte Anträge	Anzahl	1.326,00	1.010,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00	<input type="radio"/>
4	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	1.910,00	1.444,00		1.900,00	1.900,00	1.900,00	<input type="radio"/>
5	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	499,00	568,00		180,00	180,00	180,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.								
	Qualitätsinstrumente						Ja		
	Förderung der Chancengleichheit						Ja		
Beschreibung	<p>Das Wohnbauinstitut hat durch das neue LG 5/2022 unter anderem den Auftrag der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zu stellen und leistet somit einen wichtigen sozialen Auftrag für einkommensschwache Familien, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, sozialschwachen Kategorien.</p> <p>Mit der Einführung des bezahlbaren Mietzinses für den Mittelstand wird ein neues Angebot an öffentlichen Wohnungen geschaffen, das dem Umstand Rechnung trägt, dass es aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt zunehmend auch für den Mittelstand schwieriger wird, eine Erstwohnung zu erwerben bzw. die marktübliche Miete dafür zu bezahlen. Weiters wird mit diesem neuen Model die soziale Durchmischung gefördert. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.438 Mietwohnungen (Stand 31.12.2021). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die bestehende Bausubstanz energetisch zu sanieren, durch Verdichtung und wo sinnvoll und möglich durch Neuausweisungen neuen Wohnraum zu schaffen und den durch den bereits forcierten Einsatz der Vorjahre den Leerstandes auf einem niederen Niveau zu halten.</p> <p>Die aktuelle schwierige wirtschaftliche Lage mit hoher Zukunftsunsicherheit und hohe Inflation wirkt sich stark auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach WOBI Wohnungen weiter steigen wird. Weiter sind dadurch die Kosten für den Bausektor extrem angestiegen, was eine vorausplanende Umsetzung schwierig macht und den Einsatz von sonst konsolidierten Planungsinstrumente erschwert. Das WOBI wurde aus diesem Grund von der Landesregierung ermächtigt bei der Europäischen Investitionsbank einen Kredit im Ausmaß von bis zu 125 Mio.- € aufzunehmen. um die Finanzierung des Bauprogrammes für den Zeitraum 2021-2025 und der außerordentlichen Instandhaltung für den Zeitraum 2021 - 2023 zu gewährleisten. Weiters kann im Ausmaß von 30 Mio. € auf staatliche Programme wie PNC, PNRR und PINQuA zurückgegriffen werden. Die außerordentliche Instandhaltung wird von derzeit ca. 400 Wohnungen im Jahr auf 600 Wohnungen im Jahr erhöht, wodurch die leerstehenden Wohnungen beträchtlich reduziert werden können. Nachdem das Bauprogramm 2018 - 2022 in diesem Jahr ausläuft, ist das neue Bauprogramm 2023 - 2033 in Ausarbeitung.</p>								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	0,00	54,00	36,00	50,00	50,00	60,00	<input type="radio"/>
2	Sanierte WOBI Wohnungen	Anzahl	339,00	449,00	443,00	550,00	500,00	475,00	<input type="radio"/>
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstausche)	Anzahl	350,00	373,00	331,00	500,00	450,00	455,00	<input type="radio"/>
4	Durchgeführte Wohnungstausche	Anzahl	71,00	42,00	57,00	100,00	100,00	80,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt						
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.						
Beschreibung	Mit der Umsetzung der Novelle zur Wohnbauförderung ist die Voraussetzung geschaffen worden, den Prozess zur Eintragung und Löschung der Sozialbindungen zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und innerhalb der vorgesehenen Termine abzuwickeln. Damit wird eine weitere Voraussetzung zur massiven Digitalisierung der Prozesse im Sinne des Projektes "PABsgoesdigital" geschaffen.						Qualitätsinstrumente
							Förderung der Chancengleichheit
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)
							Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)
Maßnahme							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).							
Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerksystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.							



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung						
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.						
Beschreibung	<p>Mit der Post COVID-19 Regelung zum SmartWorking werden ca. 20% der Arbeitstätigkeit von zu Hause aus erbracht, was zur Folge hat, dass die zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung durch die Digitalisierung und den automatisierten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Datenbanken noch stärker gefördert werden muss als bisher.</p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können.</p> <p>Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakte gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc.</p> <p>Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.</p> <p>Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert.</p> <p>Als wichtiges Teilziel wird eine verbesserte Integration der Prozesse in den Softwareprogrammen EPROCS - INFODOC und AS400 angestrebt, um einen durchgehenden Workflow vom Eingang des Ansuchens bis zur Genehmigung gewährleisten zu können.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Optimierung der Online Vormerkungen							
Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien (Post COVID-19)							
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter							
Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung							
Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller							
Weiterentwicklung der Web Applikationen für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche, Zusammenlegung der Simulationen.							
OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.							
Weiterentwicklung AS400							



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Umsetzung des Landesgesetzes 21. Juli 2022, Nr. 5 „Öffentlicher und sozialer Wohnbau“ und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz									
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.									
Beschreibung	Um den gesellschaftlichen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach leistbaren Wohnungen nachzukommen, hat der Südtiroler Landtag das Landesgesetz Nr. 5 vom 21. Juli 2022, betreffend den öffentlichen und sozialen Wohnbau und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet. Der bisherige Schwerpunkt zur Förderung von Sozialwohnungen zum sozialen Mietzins wurde mit dem öffentlichen Wohnbau ergänzt, wodurch gewährleistet werden soll, dass Wohnungen zum leistbaren Mietzins geschaffen werden können. Weitere Schwerpunkte des neuen Gesetzesentwurfes bilden die Förderung von jungen Menschen und Familien, das selbstbestimmte Wohnen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen, die Förderung von innovativen Wohnmodellen und der sozialen Durchmischung, die verstärkte Zusammenarbeit von Wobi und den Gemeinden, die Neuregelung der Wobi-Mietverhältnisse sowie die Voraussetzungen für die Zuweisung zu Wobi-Wohnungen. Die Durchführungsbestimmungen zu den Schwerpunkten: Zuweisung von Wohnungen, Miete, Widerruf sowie An- und Verkauf von WOBI-Wohnungen sind erarbeitet und die Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung der Durchführungsverordnungen zu den Schwerpunkten: Zuweisung von Wohnungen, Miete, Wohnheime sowie An- und Verkauf von WOBI-Wohnungen sind erarbeitet und die Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.										



Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion



Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Thema		Bildung und Sprache									
Strategisches Ziel		1 - Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.									
		Qualitätsinstrumente						Ja			
		Förderung der Chancengleichheit						Ja			
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
		Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1		Unterstützte Kindergärten und Schulen		Anzahl	8,00	8,00		42,00	42,00	42,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel		2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.									
		Qualitätsinstrumente						Nein			
		Förderung der Chancengleichheit						Ja			
Beschreibung		Das Lernen soll als selbstbestimmter Prozess entwickelt und gefördert werden. Die autonomen Schulen werden in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und begleitet.									
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
		Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1		Fortbildungsangebote für Lehrpersonen zur Professionalisierung		Anzahl				80,00	85,00	90,00	<input checked="" type="radio"/>
2		Begleitung für Schulen, die selbstbestimmtes Lernen anbieten		Anzahl				5,00	5,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>
3		Ausbildung von Multiplikatoren, die Schulen unterstützen können		Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir stärken und entwickeln die ladinische Sprachkompetenz und die Mehrsprachigkeit.						
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.						
	Qualitätsinstrumente					Nein	
	Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Das Forschungsprojekt MELA Grundschule konzipieren und durchführen		■	■	■	■		
Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus MELA 1 und 2 an den ladinischen Kindergärten implementieren und graduell umsetzen		■	■	■	■	■	
Wettbewerb "Scribo" ausschreiben			■	■			
Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden treffen			■	■	■	■	■
Die dreisprachige Alphabetisierung weiterentwickeln und implementieren			■	■	■	■	■
Den Erwerb von Sprachzertifizierungen in den Unterrichtssprachen fördern			■	■	■	■	■
Unterstützende Maßnahmen für den Ladinischunterricht an der Mittel- und Oberschule			■	■	■	■	■
Die 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung für die ladinischen Kindergärten implementieren und umsetzen			■	■			
Erarbeitung von Grundlagen für ein vertikales Mehrsprachenkurriculum			■	■	■	■	■
Das Konzept eines vertikalen Mehrsprachenkurrikulums vom Kindergarten bis zur Oberstufe erarbeiten				■			
Das vertikale Mehrsprachenkurriculum nach einer Gesamtschau der erarbeiteten Vorschläge anfertigen				■			
Vertikales Mehrsprachenkurriculum: Rahmenrichtlinien implementieren				■			



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Wir setzen Maßnahmen für eine „Gesunde Schule“.						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.						
Beschreibung	<p>In Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzen wir die ausgearbeiteten Leitlinien im Bereich der gesunden Ernährung um.</p> <p>Wissenschaftliche Studien belegen, dass Bewegung für das Lernen förderlich ist und dass sportliche Tätigkeit die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen positiv beeinflusst.</p> <p>Wir bieten den autonomen Schulen Hilfestellungen bei der Förderung von Bewegung und Sport im Unterricht und bei der Einführung des Konzepts der „Bewegten Schule“ in unserem Bildungssystem.</p> <p>Die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe aller Bildungsinstitutionen. In diesen Tätigkeitsbereich fallen Maßnahmen zur Stärkung der Personalkompetenz und der Sozialkompetenz. Wir unterstützen die Schulen bei diesen Vorhaben, bieten fachkundige Beratung und rücken die Stärkung der Resilienz der Kinder in den Mittelpunkt.</p>						Qualitätsinstrumente Nein
							Förderung der Chancengleichheit Ja
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung des Konzeptes "Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule" und Umsetzung von Maßnahmen		■	■				
Erarbeitung und Erprobung eines Konzepts zur „Bewegten Schule“ an zwei ladinischen Schulen			■	■	■		
Umsetzung der im Projekt "Gesund, gut und nachhaltig essen im Kindergarten" ausgearbeiteten Leitlinien			■	■	■		
Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz für Lehrpersonen			■	■	■		
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer gesunden Esskultur					■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Begleitung und Unterstützung für ein individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
Maßnahme							
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
							2025
Das Projekt "Übergänge allgemein und zwischen den Bildungsstufen" weiterführen, begleiten und implementieren							
Die Maßnahmen der Schulen im MINT-Bereich durch gezielte Begleitung, Fortbildung und Projekte stärken							
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des autonomen und sozialen Lernens konzipieren und umsetzen							
Beratung zum fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ an den ladinischen Schulen							



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Förderung der Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)
							Ja
Maßnahme							
							2019
							2020
							2021
							2022
							2023
							2024
							2025
Den Digitalisierungsprozess der Didaktik mit gezielten Maßnahmen begleiten und unterstützen							
Ein Konzept für die Mediendidaktik an ladinischen Bildungseinrichtungen erarbeiten							



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Wir sorgen für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen.						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kriterien für eine wirksame methodisch-didaktische Fortbildung ausarbeiten			■	■	■	■		
Den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung 206/2020 durchführen			■	■	■			



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Wir stärken die Vernetzung mit dem Umfeld und den Institutionen.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Richtlinien für die Gestaltung des Lehrbereichs "Übergreifende Kompetenzen und für die Orientierung" an den ladinischen Oberschulen erstellen			■	■				
Maßnahmen zur Stärkung der allgemeinen Finanzbildung in den Schulen				■	■	■		
Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat der Eltern und den Elternräten auf Schulebene anbahnen und verwirklichen				■				
Kooperationsprojekt mit Kindergärten und PH von Chur zur Bewegung, Geschicklichkeit und Mehrsprachigkeit.						■	■	
Kooperationsprojekt mit einer Schule in Baden-Württemberg zur Thema der Nachhaltigkeit.						■		



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Wir setzen Maßnahmen für ein inklusives Bildungssystem.						
Beschreibung	Wir bieten Beratung, Fortbildung und Unterstützung für alle pädagogischen Fachkräfte, wobei wir eine inklusive Haltung, Sprache und inklusive Unterrichtsmethoden an allen Bildungsstufen anstreben.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterstützung von Flüchtlingskindern mit gezielter Sprachförderung					■	■		



Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gewährte Förderungen von Vereinen, Verbänden, Künstler/innen	Anzahl		70,00		120,00	120,00	120,00	<input type="radio"/>
2	Gewährte Förderungen der Jugendarbeit	Anzahl		14,00		12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>
3	Unterstützungs- und Fördermaßnahmen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl	333,00	326,00		320,00	320,00	320,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Finanzierte kulturelle Vereine	Anzahl	246,00	108,00		145,00	145,00	145,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir richten ein Verfahren für die Aufnahme von neuen Schulführungskräften an den ladinischen Schulen aus.									
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.									
Beschreibung	Mit Blick auf mehrere Dienstaustritte und Umbesetzungen, die in naher Zukunft an der Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen notwendig werden, planen und setzen wir ein Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte der ladinischen Täler um.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wir planen und führen ein Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte durch					■	■	■	■		
Wir führen den Ausbildungslehrgang für angehende Schulführungskräfte durch							■	■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Unterstützung der Sekretariate der ladinischen Schulen									
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Treffen zur Bedarfserhebung der ladinischen Schulsekretariate								■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung der Kulturanträge									
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung einer gemeinsamen Zielsetzung der drei Kulturabteilungen								■	■	■



Ressort Infrastruktur und Mobilität



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Gesamtkoordination Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung							
Beschreibung <p>Südtirol plant die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs: Der öffentliche Personennahverkehr muss landesweit und auch über die Grenzen hinaus auf internationaler Ebene, effizient funktionieren und genutzt werden können. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Nachhaltig und sicher, digital und modern, vielfältig im Angebot, qualitativ. Der Aufgabenbereich des Sonderauftrags Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung liegt in der Koordination und der strategischen Definition aller Maßnahmen für die Digitalisierung im Verkehrs- und im Mobilitätssektor. Diese Strategien erfolgen sowohl auf Landesebene als auch grenzüberschreitend, insbesondere die, die auf dem Brennerkorridor (Straße und Schiene) umgesetzt werden sollen. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Instrument zur Effizienzsteigerung und zur operativen Verbesserung der Abläufe, sie ist auch eine Chance zur massiven Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Personen- und Warenverkehr. Parallel dazu, sollen alle Maßnahmen einer deutlichen Reduktion des CO2 Fußabdruckes beitragen, um die Ziele für die Dekarbonisierung der EU zu erreichen. Durch die Erhebung und Auswertung sämtlicher Verkehrsdaten und prädiktiver Algorithmen wird eine zukunftsweisende und nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit durchdachte und strategische Planung der Verkehrsflüsse. Aufgabe des Sonderauftrages ist die Koordination der Projekte, die in diesem Sektor definiert werden, die Auswertung der Ergebnisse und die Formulierung von Strategien.</p> <p>Aufgaben: Konzeptarbeit, inhaltliche Betreuung, Vertretung in Arbeitsgruppen und internationalen Arbeitsgruppen und Schnittstelle zu allen Akteuren, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch zu anderen Institutionen, in Italien, Österreich, Deutschland und in der EU. Konsensbildung, Koordinierung der Umsetzung der Projekte.</p>		Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau des Amtes und Definition der Ziele der Datenerhebung und der übergeordneten Strategie für eine zukunftsfähige Mobilitätsplanung, mit besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete. Dafür sollen digitale Systeme zur Verkehrssteuerung und Besucherlenkung eingesetzt und die dazu gehörige legale Machbarkeit überprüft werden.				■				
Aktivitäten mit Forschungsinstituten und andere Institutionen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Ressorts				■				
Aufbau und Ausweitung digitaler Systeme zur Verkehrsbeobachtung und Messung.					■			
Auswertung erhobener Daten und Definition von Strategien zur Optimierung der Verkehrssteuerung.					■			
Erstellung von Reports und Gutachten						■	■	■
Ausbau und Verfeinerung der bis dahin erworbene Erkenntnisse und ggfs. Erweiterung der Strategien							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Koordination der internationalen Gremien betreffend den Brenner Digital Green Corridor						
Beschreibung	Datenanalyse und Definition der Ziele zur Dekarbonisierung des Brenner Korridors und Koordination der Projekte die dazu beitragen; Vertretung in internationalen Gremien.	Qualitätsinstrumente				Nein	
		Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja	
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024 2025
Zusammenarbeit und Unterstützung der Abteilung Mobilität bei den internationalen Gremien wie Arbeitsgemeinschaft Brennerbahn, EUSALP, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zum Thema Erreichbarkeit							



10. Tiefbau

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren, reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer, hohe Sicherheitsstandards. Neubauten, Ausbauten und Sanierungen von Straßen, Tunnels und Brücken in Südtirol								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl		31,00	11,00	10,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Veröffentlichte Ausschreibungen	Anzahl		10,00	11,00	20,00	25,00	30,00	<input type="radio"/>
3	Überprüfungen von Brücken	Anzahl	41,00	45,00	38,00	45,00	45,00	45,00	<input type="radio"/>
4	Abgeschlossene Projekte	Anzahl		51,00	12,00	17,00	15,00	15,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Steigerung der verwaltungsrechtlichen und buchhalterischen Kompetenzen												
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.												
Beschreibung	Die Abteilung fördert und unterstützt das Verwaltungsamt Tiefbau in den Prozessen der Rationalisierung und Beschleunigung von institutionellen Arbeiten, die den Bau von Infrastrukturen des Landes betreffen.						Qualitätsinstrumente						
Beschreibung	Um die institutionellen Aktivitäten zum Aufbau der Infrastruktur der Provinz zu rationalisieren und zu beschleunigen, unterstützt die Abteilung die Kontinuität des Verwaltungsdienstes und fördert die Einrichtung eines internen Dienstes für die Veröffentlichung von spezifischen Vergabeverfahren und die gezielte Rechtsberatung mit dem Ziel, diese in einer einzigen Organisationseinheit zusammenzufassen.						Ja						
							Förderung der Chancengleichheit						
							Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau des Verwaltungsamtes													



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Überwachung und Kontrolle der Kosten der Arbeiten												
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.												
Beschreibung	Zu den komplexen Problemen, die mit der Verwaltung eines Vertrags über den Bau eines öffentlichen Bauvorhabens verbunden sind, gehört die Schwierigkeit, die Kosten eines Bauwerks zu quantifizieren. Die Überwachung und Definition parametrischer Kosten soll ein gemeinsames Instrument für die objektive Bestimmung der Kosten von Infrastrukturarbeiten darstellen.						Qualitätsinstrumente						
							Nein						
							Förderung der Chancengleichheit						
							Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Parametrische Kostenanalyse der ausgeführten Arbeiten													
Feststellung der parametrischen Kosten													
Verwendung der parametrischen Kosten													



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Olympische Spiele 2026							
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.							
Beschreibung	Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fertigstellung der Entwürfe								
Freigabe der Arbeiten für den Verkehr								
Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.								



12. Straßendienst



Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente			Ja	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>1: Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Belages aus bituminösen Mischgut beträgt 10 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Demzufolge ist innerhalb von 10 Jahren der Austausch der Verschleißschicht vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig einen jährlichen Austausch der Verschleißschicht von 1/10 des Straßennetzes vorzusehen.</p> <p>3: Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer verzinkten Leitplanke beträgt 40 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Die Summe aller Leitplanken beträgt 1.000 km. Im Vergleich zum Asphalt ist die Nutzungsdauer der Leitplanken, angesichts der ständig ansteigenden Geschwindigkeit und Menge des modernen Verkehrs, auch mit dem Erhalt ihrer Wirksamkeit verbunden, ganz zu schweigen von den erhöhten Sicherheitsansprüchen von Seiten der Nutzer.</p> <p>Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Straßennutzer, indem versucht wird die Anzahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig die bestehenden Straßen und Anlagen so zu erhalten, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich nachhaltig/tragbar sind. Mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines technisch akzeptablen Haftungsgrades zwischen Reifen / Straße durch Neuasphaltierungen (Bez. Asphaltkataster und Prioritätenliste), konstante Reinigung, angemessener Winterdienst; - Verbesserung der Rückhaltekraft von Leitplanken im Falle von Unfällen, durch deren Austausch, beginnend bei jenen mit der geringsten Effizienz (siehe Leitplankenkataster und Prioritätenliste); - Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag, in einem sozial vertretbaren Ausmaß (siehe Kataster und Prioritätenliste für Steinschlagschutzmaßnahmen VISO, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11); - Systematische Überwachung und Inspektion der Brücken (Bez. Brückenkataster und Prioritätenliste); - Fernüberwachung und Erhöhung der technischen Ausstattung der Tunnels (siehe Tunnelkataster und Prioritätenliste); - Erhaltung der Effizienz des Fuhrparks; - Ausführung der Instandhaltung anhand objektiver Prioritätenlisten; - Häufigere Kontrollen und verstärkter Ausbildung des technischen Personals und der Straßenwärter hinsichtlich präventiver Wartungsarbeiten (frühzeitige Beseitigung von freigelegten Fundamenten im Bachbett oder entlang von Böschungen, Drainagen, Ableitungskanälen, neuen Schächten usw.) anstatt erst bei Schäden; dadurch können beträchtliche Einsparungen erzielt werden. 								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Wiederkehrintervall Erneuerung der Verschleißschicht	Anni	13,00	13,00		13,00	14,00	13,00	◐
2	Kosten für Reinigung und Winterdienst	Mio. €	5,90	5,40		5,40	6,00	5,40	●
3	Erneuerung / Einbau neuer Teilstücke von Leitplanken	km	19,00	19,00		19,00	22,00	19,00	◐
4	Verletzte bei Unfällen	Anzahl	1.694,00	900,00		800,00	600,00	800,00	●
5	Verkehrstote	Anzahl	46,00	15,00		12,00	8,00	12,00	●
6	Schadensersatzforderungen auf Grund von mangelhafter Straßeninstandhaltung	Anzahl	42,00	65,00		65,00	40,00	65,00	●
7	Schadensersatzforderungen auf Grund von Steinschlag	Anzahl	26,00	52,00		52,00	35,00	52,00	●



Strategisches Ziel	2 - Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Das vorhandene Straßennetz benötigt ständig und zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher und außerordentlicher Natur, um die aktuellen Qualitätsstandards der Fahrbahn in Bezug auf die Verkehrssicherheit garantieren zu können.</p> <p>Viele der Kunstbauten wie Brücken und Mauern sind in den 70er/80er Jahren errichtet worden, da sich diese bereits dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern (50 Jahre), liegt bereits ein sich verschlechternder physiologischer Zustand vor.</p> <p>Die technische Ausstattung der Tunnelanlagen wurde in den letzten 20 Jahren immer aufwändiger, die Wartungs- und Betriebskosten ständig höher. Die bereits vorher bestehenden Tunnels erfordern hingegen kostspielige Anpassungsmaßnahmen an die vorgeschriebenen Standards. Für die Instandhaltung erscheint es im Verhältnis zum Straßenbau notwendig einen prozentuell höheren Anteil an finanziellen Mitteln vorzusehen.</p>									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Ausgaben für Instandhaltung der Straßen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Bereich Straßen	%	48,00	60,00		70,00	75,00	70,00	<input checked="" type="radio"/>	
2	Instandhaltungskosten pro Straßenkilometer	Euro	22.500,00	23.000,00		23.000,00	25.000,00	23.000,00	<input checked="" type="radio"/>	

Strategisches Ziel	3 - Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>Das Ziel beinhaltet alle Verwaltungsakte und alle Tätigkeiten, welche den Erwerb, die Instandhaltung und die Bewertung der Immobilien betreffen, welche der Ausführung der institutionellen Aufgaben dienen.</p>									
							Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1	Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse der Straßendomäne	%	102,00	87,00		87,00	85,00	87,00	<input type="radio"/>	
2	Streitfälle	Anzahl	3,00	4,00		5,00	6,00	5,00	<input checked="" type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparks											
Beschreibung	<p>Reduzierung der Anzahl sowie des durchschnittlichen Alters der Fahrzeuge. Der bestehende Maschinenpark sollte schlank, effizient und sparsam in Hinblick auf die Werkstattkosten sein.</p> <p>Der Straßendienst setzt sich das Ziel über ein Fahrzeug (Unimog, Lkw) pro 12 km Straßennetz zu verfügen. Bei der Gesamtlänge des Straßennetzes von 2.800 km heißt das, 230 Fahrzeuge zur Verfügung zu haben.</p> <p>Aufgrund von Analysen in der Vergangenheit, wird angenommen, dass diese Fahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ca. 20 Fahrzeuge im Jahr auszutauschen. Bei einem mittleren Wert von 250.000 Euro/Fahrzeug beläuft sich die Gesamtsumme für den Austausch der Fahrzeuge nach ihrer Nutzungsdauer auf 5.000.000 Euro/Jahr.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Analyse des Fuhrparks - Teil 2												
Analyse des Fuhrparks - Teil 1												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 1												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 1												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 2												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 2												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 3												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 3												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter											
Beschreibung	<p>Der Einbau der Funktionalität FORPER (Weiterbildung des Straßenwärterpersonals) und der Funktionalität ESP (Einsatzsicherheitsplan) ist innerhalb des GESPER nicht mehr möglich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die kontinuierliche Entwicklung des GESPER drastisch gekürzt wurden.</p> <p>Für FORPER und POS beabsichtigt die Abteilung Informatik eine bestehende Anwendung namens AlfaGest zu kaufen und sie an die Bedürfnisse der Abteilung Straßendienst anzupassen.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
	Maßnahme					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 1												
Ausarbeitung einer neuen Anwendung												
Kontinuierliche Ausarbeitung einer neuen Anwendung												
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 2												



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals											
Beschreibung	<p>Der Entwicklungsschwerpunkt zielt auf die Anpassung der Einstufung des Straßenwärterpersonals an die veränderten Arbeitsbedingungen ab, unter Berücksichtigung, dass in den letzten Jahren die erforderliche Spezialisierung zur Steuerung von Fahrzeugen und zur Verwendung von Maschinen, auch von hohem wirtschaftlichem Wert, im Vergleich zu der Spezialisierung für die III und IV Ebene, angestiegen ist. Weiters hat sich auch die Verantwortung der Hauptstraßenwärter erhöht, welche seit 2008, im Sinne des geltenden Einheitstextes zur Arbeitssicherheit, Vorgesetzte für die gesamte ihnen unterstellte Mannschaft sind. Die Hauptstraßenwärter und ihre Stellvertreter werden weiters beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brückeninspektionen durchzuführen (siehe D.L.H. 28/11/2011 Nr.41, Art. 6 Buchstaben a, b, c); - den Leitplankenkataster zu aktualisieren; - Erhebungen der Fahrbahnbeläge durchzuführen. <p>Der Vorschlag der Abteilung Straßendienst geht dahin, dass alle Straßenwärter, nach bestandener Probezeit, in die IV Funktionsebene eingestuft werden sollen. Für die Hauptstraßenwärter soll ein eigenes Berufsbild in der V Funktionsebene geschaffen werden, wodurch deren Verantwortung und Einsatz Rechnung getragen wird.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor												
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung												
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung												
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor												
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung												
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung												
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung												
Entwicklungsschwerpunkt	4 - Neues Straßeninformationssystem											
Beschreibung	<p>Seit November 2019 ist das neue Straßeninformationssystem, die GIP-Südtirol, in Produktion. Nach Umstellung der gesamten Datenpublikation auf das neue System im vergangenen Jahr 2021 erfolgt nun die Einarbeitung neuer Inhalte (Zuständigkeitsbereiche, Fahrverbote, Lärmschutz-bauten, überregionale Radrouten etc.). Die Überarbeitung des Straßennetzes in Gemeindezuständigkeit muss in Angriff genommen werden. Aufbauend darauf muss zusammen mit dem Gemeindenverband das Einheitliche Adressregister (Archivio Nazionale dei Numeri Civici e delle Strade Urbane – ANNCUSU) erstellt werden.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschluss Ankauf/Einrichtung eines neuen Straßeninformationssystems (GIP ex SIS) zur bereichsübergreifenden Verwaltung der straßenbezogenen Daten												
Migration der Datenbank in Ausschreibung												
Produktionsbetrieb der GIP-Südtirol												
Verbesserung der Datenqualität und Ausbau des Datenumfanges für extensiveren Einsatz des IT-Systems												



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Inbetriebnahme Teleform und TLF											
Beschreibung	Entwicklung einer Web-Anwendung für die Verwaltung der Arbeitsberichte und für die Mitteilung einiger Daten an die Arbeitsmedizin. Die Inbetriebnahme Teleform und TLF wird nicht mehr weitergeführt. Das Ganze wird durch eine von der Informatik/SIAG vorgeschlagenen Lösung ersetzt.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Realisierung der Anwendung für die Ausarbeitung der Reports für die Mitteilung der Daten an die Arbeitsmedizin						■	■	■	■	■	■	■
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte						■	■	■	■	■	■	■
Ersatz Teleform + TLF durch Lösungsvorschlag von Informatik								■	■	■	■	■
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte								■	■	■	■	■



38. Mobilität



Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Führerscheinen zufrieden.								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	Durch die Online- Vormerkung entfällt die Wartezeit beim Schalter								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchschnittliche Wartezeit am Schalter	Min.	0,00	5,00		2,00	2,00	2,00	<input type="radio"/>
2	Kunden, die mit dem Dienst am Schalter zufrieden sind im Verhältnis zu den Gesamtrückmeldungen	%	98,90	98,00		90,00	90,00	90,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Nein
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)			Ja
Beschreibung	Die barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnhöfe in Landeszuständigkeit ist größtenteils gewährleistet. Durch die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen ist die Nutzung des ÖPNV allgemein zurückgegangen. Die geplanten Zielwerte für die Jahre 2021 und 2022 wurden nach unten revidiert, da man davon ausgehen kann, dass der epidemiologische Notstand vom Jahre 2020 Nachwirkungen auf das Mobilitätsverfahren mit kollektiven Verkehrsmitteln der nächsten Jahre haben wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Werte der Vor-Corona-Zeit erst 2025 wieder erreicht werden können.								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Zufriedene Zugfahrgäste	%	0,00	82,00		79,00	79,00	79,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beförderte Fahrgäste im Zugverkehr	Anzahl	5.292.814,00	6.273.208,00		11.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Beförderte Fahrgäste im Busverkehr und Seilbahnanlagen im Tarifverbund	Anzahl	24.910.339,00	28.797.852,00		45.000.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Schienenkilometer	Anzahl	4.959.000,00	5.440.000,00		5.868.000,00	5.868.000,00	5.868.000,00	<input type="radio"/>
5	Buskilometer	Anzahl	36.500.000,00	36,00		38.000.000,00	38.500.000,00	39.000.000,00	<input type="radio"/>
6	Einnahmen Tarife	Mio. €	43,00	32,50		46,90	51,70	58,00	<input checked="" type="radio"/>
7	Südtirolpass, ABO+ und ABO65+	Anzahl	292.720,00	242.883,00		2.600.000,00	270.000,00	280.000,00	<input checked="" type="radio"/>
8	Mobilcard und Gästekarten	Anzahl	882.478,00	1.004.092,00		20.600.000,00	23.520.000,00	26.450.000,00	<input checked="" type="radio"/>
9	Haltestellen öffentlichen Nahverkehrs	Anzahl	5.615,00	560,00		5.600,00	5.600,00	5.600,00	<input checked="" type="radio"/>
10	Im Regionalverkehr eingesetzte Niederflurzüge	Anzahl	43,00	43,00		44,00	44,00	44,00	<input type="radio"/>
11	Durchschnittsalter der Busse im öffentlichen Nahverkehr	Anzahl	8,00	8,00		2,00	3,00	3,00	<input type="radio"/>
12	Barrierefreie Bahnhöfe	Anzahl	46,00	46,00		49,00	49,00	49,00	<input checked="" type="radio"/>
13	Zufriedene Fahrgäste Stadtbus	%	0,00	0,00		83,00	83,00	83,00	<input checked="" type="radio"/>
14	Zufriedene Fahrgäste Überlandbus	%	0,00	0,00		86,00	86,00	86,00	<input checked="" type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
8	Plan 2023	Mit Umgestaltung des Gästekartensystems wird versucht, so viele wie möglich der 33 Millionen Nächtigungen in Südtirol in das System aufzunehmen. Für das Jahr der Einführung des neuen Systems (2023) werden mindestens 20 Millionen Nächtigungen angepeilt.							



Strategisches Ziel	3 - Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.							
					Qualitätsinstrumente	Ja		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Unterwegskontrollen mit der Straßenpolizei	Anzahl	16,00	200,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2 Kontrollierte ermächtigte Werkstätten	Anzahl	4,00	57,00		30,00	30,00	40,00	<input type="radio"/>
3 Teilnehmer an den Fahrsicherheitskursen im Safety Park	Anzahl	1.806,00	3.000,00		3.000,00	3.500,00	3.500,00	<input type="radio"/>
4 Abnahmen von Seilbahnanlagen	Anzahl	25,00	39,00		40,00	35,00	40,00	<input checked="" type="radio"/>
5 Periodische Überprüfungen von Seilbahnanlagen	Anzahl	73,00	72,00		110,00	110,00	110,00	<input checked="" type="radio"/>
6 Betriebskontrollen von Seilbahnanlagen	Anzahl	126,00	50,00		200,00	200,00	190,00	<input checked="" type="radio"/>
7 Teilnehmer an den Punkteaufholkursen für Führerscheine	Anzahl	165,00	139,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
8 Prüfungen von Seilbahnbediensteten	Anzahl	165,00	230,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Es wird eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge, die nur Benzin-, Diesel- oder Gasmotoren (fossile Energie) verwenden, vorgesehen. Die nachhaltige Mobilität fußt auf den drei Säulen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Diese Prinzipien fließen in die Gesetzgebung und die Planung der Südtiroler Mobilitätsentwicklung ein, um den Verkehr insgesamt umweltverträglicher zu gestalten und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Südtirol die notwendige Erreichbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Es ist ein Anstieg für Ankäufe von Elektro- und Hybridfahrzeugen zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Ankaufs und des Ankaufs in Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge seitens Privatpersonen, Vereine und öffentlicher Körperschaften. Außerdem wird der Ankauf und die Installation oder die Bereitstellung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge einschließlich der Steckdosenhybride gefördert.</p>								
								Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Mit der Bahn auf der Brennerlinie beförderte Güter in Bezug zur insgesamt beförderten Menge	%	26,00	27,00		39,00	39,00	39,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Neuzulassungen schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff)	Anzahl	2.136,00	3.746,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verhältnis schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) in Bezug auf den gesamten Fuhrpark	%	1,30	6,10		1,20	1,20	1,20	<input checked="" type="radio"/>
4	Green mobility „Verkehrsverbesserung“ – Fuhrpark - Pkw (M1)	Anzahl	322.133,00	315.539,00		298.000,00	297.000,00	297.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel		5 - Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.							
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Förderung der Modernisierung und technologischen Erneuerung von Seilbahnanlagen	Mio. €	22,30	31,90		20,00	20,00	20,00	<input type="radio"/>
2	Durchschnittsalter der Aufstiegsanlagen	Anzahl	25,00	24,00		24,00	25,00	24,00	<input type="radio"/>
3	Öffentliche Beiträge für touristische Beförderungsdienste	Mio. €	0,70	1,50		1,50	1,50	1,50	<input type="radio"/>
4	Öffentliche Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen	Mio. €	2,90	2,60		2.993.816,00	2.993.816,00	2.993.816,00	<input type="radio"/>
Indikator	Kommentare								
4	Der Landesregierung wurde mit Vermerk im November 2021 empfohlen, den Beitrag abzuschaffen. Sollte er bestehen bleiben, werden die Ziele der vergangenen Jahren bestaetigt.								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Elektrifizierung der Vinschger Bahn							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Die Arbeiten für die Elektrifizierungsanlage und Unterwerke starten im Frühjahr 2022, während dessen die Arbeiten für das Signalsystem im Winter 2022 starten. Aufgrund einer Insolvenz einer ausführenden Firma haben sich die Arbeiten im Josefsbergtunnel verzögert. Der Abschluss der Arbeiten ist dennoch für Herbst 2024 vorgesehen.					Qualitätsinstrumente	Nein	
						Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung Bahnhof Mals und Realisierung der Beschleunigung der Strecke Schlanders-Laas		■						
Erhöhung der Bahnsteige am Bahnhof Meran					■			
Retrofit der Züge		■	■	■	■	■		
Projektierung Stromversorgung und Signalsystem ERTMS		■	■	■	■			
Genehmigungen, Start des Verfahrens mit der Europäischen Eisenbahnagentur für Genehmigung des ERTMS			■	■	■	■		
Ausführung Arbeiten Stromversorgungssystem, Unterwerke und der Arbeiten für das europäische Signalsystem (ERTMS)					■	■	■	
Ankauf eines Wartungsfahrzeuges						■		
Testfahrten, Zulassungen							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Potenzierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um die Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausarbeitung des endgültigen und ausführenden Projektes und die Ausführung der Arbeiten von RFI SpA durchgeführt werden. Die Planungsphasen werden jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) verwaltet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Ausgabenverpflichtungen regelmäßig zu überwachen.			Qualitätsinstrumente		Nein				
				Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorstudie zur Verdoppelung und Beschleunigung der Bahnstrecke im Abschnitt Terlan - Meran Untermais				■						
Übergabe der nachfolgenden Planung an RFI/ITALFER - vertiefende Studien seitens RFI				■						
Vorbereitende Maßnahmen für technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsprojekt (Verkehrs- und Kosten-Nutzen-Studie); Genehmigung durch Obersten Rat für öffentliche Arbeiten				■						
Technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie				■						
Ausarbeitung der nachfolgenden Projektphasen seitens ITALFER				■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Riggertalschleife und neues Gleisplan Brixen												
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.													
Beschreibung	<p>Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um die Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese neue Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar.</p> <p>Die Vereinbarung sieht vor, dass alle weiteren Planungs, Genehmigungs- und Realisierungsschritte von RFI bzw. dem Tochterunternehmen Italferr durchgeführt werden. Die Planungsphase wird jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) begleitet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Zweckbindung zu überwachen.</p> <p>Die Unternehmen, die die Projekte, Ausschreibungen und die Finanzierung im Hinblick auf den PNRR verwalten werden, sind RFI für die Arbeiten an der Riggertalschleife-Variante und STA AG für die Bahnhöfe.</p>					Qualitätsinstrumente		Nein						
								Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja						
								Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Endgültiges Projekt (RFI/ITALFER)							■	■						
Genehmigung Projekt durch Obersten Rat für öffentliche Arbeiten									■					
Enteignungen und temporäre Besetzungen										■				
Ausarbeitung der nachfolgenden Projektphasen seitens ITALFER										■	■			



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	Vormerkung der nötigen Finanzmittel von Seiten der STA				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterstützung der STA bei der Erstellung und Anpassung der seilbahntechnischen Machbarkeitsstudie. Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbs seitens der STA										
Erstellung des Vorprojektes, Eintragung in den Bauleitplan und Vormerkung der notwendigen Finanzmittel durch die STA										
Vorbereitung zur Ausschreibung										
Durchführung der Ausschreibung und Vertragsunterzeichnung										



Entwicklungsschwerpunkt	5 - „BINGO“ (Broad Information Goes Online)							
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	<p>Sinn des Projektes ist die Einführung einer offenen standardisierten technischen Systemarchitektur für die künftige Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Das vorgeschlagene Konzept entspricht der neuen Managementstrategie der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen, mit der das Land Südtirol in Zukunft das System des öffentlichen Nahverkehrs im Sinne des neuen Landesgesetzes über die öffentliche Mobilität verwalten möchte (Landesgesetz vom 23.11.2015, Nr. 15). Die Einführung einer derartigen Systemarchitektur für den öffentlichen Nahverkehr - es fällt in den Bereich des Intelligent Transport System (ITS) oder genauer gesagt des Automatic Vehicle Monitoring (AVM) - ist die technische Voraussetzung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrssystems. Dieses neue Konzept für den öffentlichen Nahverkehr, mit seinen offenen, klar definierten Schnittstellen, ermöglicht es, die Systeme, die direkt von den Betreibern der öffentlichen Nahverkehrsdienste und von den zuständigen Körperschaften und Gesellschaften des Landes verwaltet werden, durch einen modularen Ansatz zu integrieren.</p> <p>Für die Kunden wird das Gesamtsystem eine verbesserte Fahrgastinformation und neue Möglichkeiten im Ticketingsystem bieten. Insgesamt soll der Nahverkehr effizienter, transparenter und planbarer gestaltet werden.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme								
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Fertigstellung der Implementierung der Datendrehscheibe, der ersten Version der neuen Informationskanäle (Mobilitätsportal) und der ersten Version des Datawarehouse. Beginn des Aktualisierungsprozesses des Informationssystems für die Nutzer an den Haltestellen. Abschluss der Ausschreibungsvorbereitung für das neue Ticketingsystem mit Integration eines regionales AVM-System.	■							
Freischaltung des Mobilitätsportals und der neuen "südtirolmobil" APP. Weiterentwicklung der neuen Informationskanäle und Abschluss der Umstellung des Fahrgastinformationssystems an den Haltestellen. Test des automatisierten Monitoringsystems und Teststellungen der neuen Systemarchitektur mit SASA. Vergabe und Beginn der Implementierungsaktivitäten des neuen Ticketing+AVM-Systems. Vorbereitung der Ausschreibung für die MaaS-Plattform; Veröffentlichung und Vergabe des Auftrags der 1. Stufe MaaS.	■							
Markteinführung der ersten Mobile-Ticketing-Funktionalitäten. Regelbetrieb des automatisierten Monitorings mit SASA	■							
Fertigstellung der Implementierung des neuen Ticketing- und AVM-Systems. Implementation der Software Control Center	■ ■ ■ ■							
Bingo 2 - Fortführung des Projekts	■ ■ ■							



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)									
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.									
Beschreibung	<p>Modernisierung des Fuhrparks mittels Ankauf von Seiten der STA von Elektrozügen mit Antriebssystemen für die Linien DC-3kV (Standard Liniennetz RFI), AC-15kV (Standard Österreich), AC-25kV (elektrifizierte Linie Meran-Mals, Hochgeschwindigkeitslinien Italien, BBT), die auch für die Durchführung von internationalen Diensten geeignet sind.</p> <p>Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 397 vom 31.05.2022 wurde eine Finanzierung und Vertragsvariante für den Ankauf von insgesamt 8 Zügen bzw. Feststellung von Ressourcen aus dem PNRR (M.D. 319/2021) genehmigt.</p> <p>Bezüglich die Busflotte wurden mit Beschluss Nr. 1253 vom 15.11.2016, eingebracht von Abteilung Finanzen (Ressourcen der Region zur Finanzierung von Maßnahmen zur Gebietsentwicklung) 67.631.217,00 Euro bereitgestellt. Das MIT hat 3.696.000,00 Euro als Beitrag aus dem Kohäsions- und Entwicklungsfond beigessteuert.</p> <p>Mit Beschluss LR 790/2021 wurden die Überlandbusdienste im ökologisch nachhaltigen Los der SASA AG anvertraut. Ziel ist dabei den Fuhrpark so umzustellen, dass SASA bis zum Ende der Konzessionsvergabe über eine Flotte verfügt, bei der ein Großteil der Flotte Elektro- und Wasserstofffahrzeuge sind.</p> <p>Alle neuen Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr müssen nun die Mindestanforderungen betreffend Ausstattung und Layout entsprechend dem Dekret des Landesrates 07728/2020 „Vorschriften über die Ausstattung, die Farbgebung und das Layout der Verkehrsmittel der öffentlichen Liniendienstleistungen sowie jene über die Nutzung der Werbeflächen“, einhalten.</p> <p>Zukünftig werden die Dienstleister die Busse selbst ankaufen und finanzieren, ohne weitere Investitionsbeiträge von Seiten des Landes zu erhalten.</p> <p>Die Unternehmen, die die Projekte, Ausschreibungen und die Finanzierung im Hinblick auf den PNRR verwalten werden, sind SASA AG für die Busse und STA AG für die Züge.</p>			Qualitätsinstrumente	Nein					
				Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
				Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bau der neuen Züge							■		■	
Lieferung und Inbetriebnahme neue Züge									■	



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Zughaltestelle St. Jakob						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Das Ziel ist die Realisierung einer neuen Zughaltestelle entlang der Brennerlinie in St. Jakob und dadurch den in St. Jakob wohnhaften Bevölkerung eine schnelle und praktische Transportalternative für die Anbindung an die Hauptstadt und in Richtung Süden anzubieten. Sie ermöglicht sehr schnelle Verbindungen zum Bozner Stadtzentrum und zur Industriezone (Bozen Süd), stellt eine wertvolle Ergänzung des städtischen Verkehrsnetzes dar und bietet einen schnellen Zugang zu den regionalen, nationalen und internationalen Bahndiensten. Die technischen Eigenschaften der neuen Haltestelle sehen den Bau zweier Bahnsteige mit Überdachungen vor, sowie einen Wartesaal, eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer, die auch dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht, sowie Aufzüge und Rampen, die beide Gleise bedienen. Die geplante Unterführung soll dem öffentlichen Verkehr dienen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Endgültiges Projekt		■	■					
Genehmigungen, urbanistische Konformität, Vereinbarung mit ENAC und RFI				■				
Ausführungsprojekt					■	■		
Realisierung						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen						
Strategisches Ziel	Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Führerscheinen zufrieden.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorprojekt und neues Raumprogramm mit Erweiterung		■	■	■	■			
Einreichplanung, Einreichung des Projektes und Ausschreibung der Arbeiten			■	■	■			
Vergabe und Bau						■	■	
Übersiedlung des Personals zur Fahrzeugprüfstelle							■	
Betrieb							■	■



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.						
Beschreibung	Die bestehende Seilbahn wurde im Jahre 1956/57 erbaut und wurde mehrmals einer Generalrevision unterzogen. Auf Grund des Alters der Bahn und der kleinen Beförderungskapazität ist ein Neubau überfällig. Nachdem mehrere Varianten untersucht wurden, sieht die aktuelle Vormachbarkeitsstudie den Bau einer Kabinenbahn im urbanen Betrieb vor mit folgenden Standorten: Talstation, im Bereich des Zugbahnhofes mit Erreichbarkeit über eine Straßenunterführung; Zwischenstation, unterirdisch oberhalb der Kirche; Bergstation, Bereich Talstation der Kabinenbahn „Bergbahn“. Das Projekt, auf Initiative der Gitschberg - Jochtal AG befindet sich in der Phase der Erstellung der Unterlagen für die Eintragung im Bauleitplan. Auf Grund des hohen Kostenvoranschlages werden derzeit 2 weitere Varianten untersucht. Die Eintragung in den Bauleitplan wurde vertagt.				Qualitätsinstrumente		Nein
					Förderung der Chancengleichheit		Nein
Maßnahme							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan							■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Eintragung in den Bauleitplan der Gemeinde							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Werkstatt Bozen Süd						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Ziel ist ein landeseigenes Lager- und Instandhaltungszentrum, das zentral liegt und direkt an der Brennerstrecke (TEN-T-Netz) angesiedelt ist. Dies entspricht dem Bedarf ausreichende Möglichkeiten zu schaffen für nächtliche Stellplätze und einem Ort, an dem das rollende Material in einer günstigen Position in Bezug auf die Strecken instandgehalten werden kann. Dadurch können unnötige Transferfahrten und damit Kosten reduziert werden. Die Verfügbarkeit einer Werkstatteinrichtung mit den dazugehörigen Wartungsdiensten, die allen Bahnbetreibern zur Verfügung gestellt werden kann, wird den Markt des öffentlichen Schienenverkehrs öffnen, mit entsprechenden Vorteilen für den Wettbewerb und die Nutzer des Dienstes.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Technisch wirtschaftliche Machbarkeit und Genehmigung technischer Eigenschaften		■						
Vorprojekt und Genehmigungsverfahren		■ ■ ■ ■ ■						
Genehmigung Projekt und definitives Projekt		■ ■ ■ ■ ■						
Ausführungsplanung und Ausschreibung		■ ■ ■ ■ ■						
Bauarbeiten		■ ■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Vinschger Bahn: Absenkung Josefsbergtunnel						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.							
Beschreibung	Im Zuge des Ankaufs neuer Züge soll künftig auf der gesamten Strecke der Vinschger Bahn das Zugprofil GB anstelle des Profils G1 fahrbar sein. Damit können unterschiedliche Fahrzeuge bis nach Mals fahren, was zu einer Marktöffnung (z.B. ÖBB) führt. Das Projekt beinhaltet die gesamte Tunnelkette Josefsberg bis Töll.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausschreibung des Teilsystem TSI SRT		■ ■ ■ ■ ■						
Zuschlagserteilung der Arbeiten und Ende der Arbeiten.		■ ■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt		12 - Fahrradmobilität						
Beschreibung	<p>Radfahren ist ein Schlüsselement im Mobilitätssektor zur Bewältigung des Klimawandels und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die die begrenzten Ressourcen und den begrenzten Raum optimal nutzt. Verstärktes Radfahren, insbesondere für den Weg zur Arbeit und zur Deckung des täglichen Bedarfs, trägt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren (Änderung des "Modal Split" zugunsten einer nachhaltigen Mobilität) und Staus zu vermeiden.</p> <p>Der Mobilitätsplan für Radfahrer beinhaltet im Wesentlichen folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einführung eines einheitlichen Bike-Sharing-Systems auf Landesebene mit einheitlichen Informatiksystemen - die Schaffung von sicheren Abstellplätzen an allen Bahn- und Busbahnhöfen, die digital über App und/oder mit dem Südtirol-Pass zugänglich sind - die Erweiterung des Radwegenetzes für die tägliche Radnutzung. <p>Die Landesverwaltung ist zusammen mit STA AG und anderen Stakeholdern für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der im Plan definierten Ziele zuständig (Beschluss Nr. 362/2022).</p>	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)					Ja	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung Neubau und außerordentliche Instandhaltung übergemeindliche Radwege					■	■	■	■
Erstellung und Genehmigung Fahrradmobilitätsplan				■	■			
Umsetzung Fahrradmobilitätsplan						■	■	■
Videoüberwachung Zugbahnhöfe					■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt		13 - Neues Fahrkartensystem für den öffentlichen Nahverkehr						
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausrollen der Entwertungssysteme (inklusive Hardware) in den Fahrzeugen						■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Klimaplan Südtirol 2040									
Beschreibung	<p>Mit dem Klimaplan Südtirol 2040 setzt sich Südtirol das Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein, zehn Jahre früher als von der Europäischen Union vorgegeben. Das ist die Kernaussage des Allgemeinen Teils des Klimaplanes, der am 30. August 2022 von der Landesregierung genehmigt wurde. Der Klimaplan 2040 sieht fünf übergeordnete Ziele, sechs Hauptstrategien und insgesamt 16 Handlungsfelder vor. Die fünf übergeordneten Ziele sind die Reduktion der CO₂-Emissionen von 2019 bis 2030 um 55 Prozent und bis 2037 um 70 Prozent, mit dem Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein. Der Anteil erneuerbarer Energie soll von derzeit 67 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 75 Prozent und auf 85 Prozent im Jahr 2037 steigen. Treibhausgasemissionen, also speziell N₂O und Methan, sollen bis 2030 um 20 Prozent und bis 2037 um 40 Prozent reduziert werden gegenüber dem Stand von 2019. Der Anteil der Südtiroler Wirtschaft an den durch die Klimawende wachsenden und neu entstehenden Märkten soll sich deutlich überproportional entwickeln. Trotz der notwendigen Anpassung von Gesellschaft und Wirtschaft soll der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung bis 2030 um zehn Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2019 (Stand 2019 rund 18 %) sinken. Bis April 2023 soll auch der „Spezifische Teil“ ressortübergreifend zum Klimaplan erarbeitet werden. Der Klimawandel betrifft alle Lebensbereiche, somit ist die Nachhaltigkeit ein sektorenübergreifendes Querschnittsthema. Ein wichtiger Makrosektor ist der Straßentransport, welcher derzeit 44% der schädlichen CO₂-Nettoemissionen ausmacht. Die Aktionsfelder Personen- und Warenverkehr spielen daher eine besondere Rolle im Klimaplan. Maßnahmen in diesem Bereich können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.</p>			Qualitätsinstrumente	Nein					
				Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
				Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erarbeitung und Genehmigung des spezifischen Teils des Klimaplanes Südtirol 2040: Erarbeitung statistischer Grundlagen für Definition Maßnahmen und als Baseline für die Überwachung der Umsetzung des Klimaplanes; Definition aller Maßnahmen und entsprechender verantwortlicher Stakeholder; Definition Kriterien für operative Umsetzung										
Erhöhung der Personenkilometer im ÖPNV um 70% und Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 50%										
Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 100%										
Erhöhung der Personenkilometer im ÖPNV um 100% und Erhöhung der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 25% nach Eröffnung BBT und 35% bis 2037										
Reduktion des Individualverkehrs im Personenverkehr um 40%										
Reduktion des konventionellen Warenverkehrs um 35%										



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Landesplan für nachhaltige Mobilität - LPNM													
Strategisches Ziel	Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.													
						Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit	Nein							
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja						
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Anpassung des Landesmobilitätsplans für den öffentlichen Verkehr														
Anpassung des Landesplans für die Fahrradmobilität														
BrennerLEC - Brenner Green Corridor, Studien und Einblicke														
Erstellung des Einvernehmensprotokolls zwischen RFI und Autonome Provinz Bozen zur Verwirklichung von Eisenbahninfrastrukturen														
Entwurf des Programms zur Reduzierung der auf die Mobilität entfallenden NO2-Emissionen														
Bearbeitung des Pakets Mobilität Energie- und Klimaplan 2050														



Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz



Funktionsbereich Tourismus

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.								
						Qualitätsinstrumente			Ja
						Förderung der Chancengleichheit			Ja
Beschreibung	<p>1: Anzahl der Nächtigungen innerhalb eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2020/21. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2022 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2020/21.</p> <p>2: Brutto-Auslastung der Betten in Prozent (gastgewerblich und nicht gastgewerblich) eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2020/21. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2022 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2020/21.</p> <p>Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.</p> <p>3: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus. 4: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Nächtigungen	Anzahl	24.380.530,00	21.218.799,00		32.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00	○
2	Auslastung	%	29,40	25,00		38,30	38,30	38,30	○
3	Finanzierung der Tourismusorganisationen	Euro	50.380.416,40	33.731.977,41		22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	◐
4	Gutachten für Einstufung und Kategorieänderung (Hotel)	Anzahl	101,00	141,00		120,00	120,00	130,00	◐



Strategisches Ziel	2 - Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus: Umsetzung des Landestourismuskonzeptes 2030+							
					Qualitätsinstrumente			Ja
					Förderung der Chancengleichheit			Ja
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja
Beschreibung	<p>Mit der Genehmigung des Landestourismuskonzeptes 2030+ („LTEK“) wurde der Grundstein für die Entwicklung des Tourismus in Südtirol gelegt. Das Ziel ist tourismuspolitische Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige, ausgewogene und raumverträgliche Entwicklung des Tourismus zu liefern, welche als Grundlage für die Tourismuskonzepte der Gemeinden dienen.</p> <p>Deshalb zielt das LTEK darauf ab, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung einer Raumplanung aufzuzeigen, welche eine nachhaltige touristische Entwicklung sowie die regionale und betriebliche Resilienz und Krisenfestigkeit gewährleistet. Anstehende Herausforderungen sind zunächst der umsichtige Landschafts- bzw. Flächenverbrauch, die nachhaltige Weiterentwicklung von Infrastrukturen sowie die Begrenzung von Kapazitätserweiterungen. Gastfreundschaft und Tourismusgesinnung der lokalen Bevölkerung sowie Authentizität und Regionalität sind Grundlage eines gut funktionierenden Tourismus.</p>							
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Natur-verbundlicher Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
2 Innovations-mutiger Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>
3 Gemeinschafts-verantwortlicher Tourismus	%				100,00	100,00	100,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus							
Strategisches Ziel	Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Änderung der Durchführungsverordnung der Gastgewerbeordnung - Einstufungskriterien		■						
Überarbeitung der Kriterien für Investitionsbeihilfen der Privatzimmervermieter			■					
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Tourismusorganisationen			■					
Sonderförderung von Gastbetrieben als Nahversorger			■					
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Schutzhütten				■				
Bestimmungen für die Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts				■	■	■	■	■
Überarbeitung der Einstufungskriterien der gastgewerblichen Betriebe						■	■	
Überarbeitung der Ordnung der Tourismusorganisationen						■	■	



31. Landwirtschaft



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	<p>Die Ökologisierung der Landwirtschaft kann zum einen über die biologische Wirtschaftsweise gemessen werden, und andererseits über die Förderung von tiergerechten Haltungsformen, was das Tierwohl erheblich verbessert. Im Bio-Bereich ist die Haltung von Rindern in Laufställen vorgeschrieben; im Bereich der Förderung ist für den Bau von Laufställen ein höherer Beihilfesatz vorgesehen, Neubauten werden ausschließlich als Laufställe gefördert.</p> <p>Weiters ist die Ökologisierung über die Teilnahme am Agrarumweltprogramm (Maßnahme 10, Vorhaben 10.1.1 Grünland des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2020) messbar, das einen reduzierten Viehbesatz vorschreibt sowie den Herbizid Einsatz untersagt. Außerdem geben die Zahlen der Tierseuchenbekämpfung einen Überblick zur Tiergesundheit.</p> <p>Extensive Tierhaltungsformen werden bei Investitionen stärker gefördert, darüber hinaus trägt auch die flächenbezogene Milchproduktion zur Ökologisierung bei.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Landwirtschaftliche Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise	Anzahl	1.510,00	1.511,00	1.490,00	1.550,00	1.580,00	1.600,00	●
2	Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden	ha	11.500,00	11.800,00	12.500,00	12.800,00	13.000,00	13.200,00	●
3	Betriebe, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen (Vorhaben 10.1.1 Grünland)	Anzahl	5.919,00	7.210,00	6.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	●
4	Beihilfen zur Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	Anzahl	4.269,00	3.897,00	3.921,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	●
5	Finanzierte Fläche für den umweltschonenden Getreideanbau	ha	59,70	56,60	49,40	60,00	60,00	60,00	●
6	Eingereichte Anträge auf Beitrag für den umweltschonenden Getreideanbau	Anzahl	37,00	31,00	35,00	40,00	40,00	40,00	●



Strategisches Ziel	2 - Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja	
Beschreibung	Ein an und für sich gewollter, moderater Strukturwandel für die Südtiroler Landwirtschaft wird, bedingt durch die äußeren Umstände (Energiekrise, Krieg Ukraine), starke Auswirkungen haben, insbesondere für die Berglandwirtschaft. Das Ausmaß dieser Auswirkungen kann noch nicht abgeschätzt werden. Natürlich wird dieser Strukturwandel primär von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, arbeitstechnischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. In begrenztem Ausmaß haben aber auch Politik und Verwaltung ein bestimmtes Steuerungspotential, unter anderem durch obgenannte Beihilfen. Dieser Strukturwandel wird durch eine umfangreiche Beratung begleitet und unterstützt, sowohl im Obst-Weinbau als auch in der Bergwirtschaft, mit starker Unterstützung der Beratungsdienste mit Landesmitteln, sowie durch finanzielle Begleitmaßnahmen auf Landes- und Staatsebene.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Geförderte Ersternterlassungen von Junglandwirten	Anzahl	205,00	214,00	249,00	245,00	245,00	245,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgleichzulage: Anträge	Anzahl	7.930,00	7.725,00	7.700,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	55.999,50	60.000,00	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Agrarumweltzahlungen: Anträge	Anzahl	5.919,00	8.838,00	8.700,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Agrarumweltzahlungen: geförderte Fläche	ha	37.370,90	30.000,00	45.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Die besonderen Herausforderungen in der Berglandwirtschaft werden durch spezifische Fördermaßnahmen abgedeckt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
Beschreibung	Bedingt durch die extrem hohen Energie- und Futtermittelkosten werden viele Betriebe aus der Milchproduktion aussteige, insbesondere Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mittlerer Größe. Die in der Milchproduktion verbleibenden Betriebe werden mittelfristig mit hohen Produktionskosten konfrontiert sein.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	55.999,50	60.000,00	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Ausgleichszulage: Anträge	Anzahl	7.930,00	7.725,00	7.700,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Transportkosten Milch (Kuh- und Ziegenmilch): Anzahl milchverarbeitende Betriebe	Anzahl			3.650,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
Beschreibung	Die Ausbildung und permanente Weiterbildung der Landwirte ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes; es besteht die Möglichkeit, Kurse zu besuchen und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen (Beratungsring für Obst- und Weinbau, BRING-Beratungsring Berglandwirtschaft, SBB, Bioland, Südtiroler Obstversteigerung, Kohvieh, Pustertaler Saatbau, Konsortium Südtiroler Baumschuler, MEG). Diese Organisationen werden mit Landesgeldern unterstützt.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag an Beratungsorganisationen	Euro	3.715.000,00	3.714.000,00	3.823.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Beratung von Beratungsorganisationen für in der Landwirtschaft tätige Personen	h	51.879,00	43.700,00	50.280,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Fachschulen für die Ausbildung in der Landwirtschaft	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft								
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.								
Beschreibung	Die Notifizierungen verfallen zum 31.12.2022, weshalb alle Beihilferegelungen, sofern sie weitergeführt werden, neu genehmigt und notifiziert werden müssen.			Qualitätsinstrumente		Nein			
				Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitung auf das Jahr 2020, in dem die Notifizierungen ablaufen und neu notifiziert werden müssen			■						
Überarbeitung der Förderkriterien in Hinblick auf die reduzierten Finanzmittel sowie die Umstellung auf das Ausschreibungs-System				■					
Verlängerung aller geltenden freigestellten und notifizierten Beihilferegelungen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 infolge der Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sowie der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2014-2020					■				
Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der Beihilferegelungen für die Landesförderung aufgrund der neuen EU-Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor, mit Gültigkeit ab 2023						■			
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen.							■		
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen.								■	
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen									■



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.						
Beschreibung	<p>Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in Italien mit dem Legislativdekret vom 14. August 2012, Nr. 150 umgesetzt, das den Regionen und Autonomen Provinzen einige Zuständigkeiten überträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplanes" auf Landesebene, Durchführung der Kontrollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Übermittlung der periodischen Berichte an die zuständigen Ministerien; - Abnahme der Prüfungen für die Ausstellung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Befähigungsnachweise für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Beratung; - Verlängerung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Beratung und Verwaltung dieser Befähigungsnachweise - die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; - Verwaltungstechnische Kontrolle der Prüfstellen von Pflanzenschutzgeräten - spezifische Maßnahmen zum Schutze der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers und zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten (zuständig: Ämter der Umweltagentur und Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft); - Pflanzenschutz mit geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz: jährliche Anpassung der Richtlinien für die integrierte Produktion; <p>Die oben genannte Richtlinie 128/2009 wird voraussichtlich noch im Jahr 2022 durch eine EU-Verordnung ersetzt. Auf staatlicher Ebene ist in der Folge sowohl das Legislativdekret Nr. 150/2012 2012 als auch der Nationale Aktionsplan zu überarbeiten und anzupassen. Weitere in den folgenden Jahren erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.</p> <p>Somit bleiben bis dahin die oben angeführten Aufgaben/Tätigkeiten vorerst auch für die nächsten Jahre bestehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung der kontinuierlichen Aktualisierung des neuen nationalen Aktionsplanes bzw. anderer diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben	■						
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan		■					
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan			■				
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan				■			
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.					■		
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.						■	
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.							■



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS							
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	<p>Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) ist die informationstechnische Plattform für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Anwendungsprogramme für die Abwicklung der EU-, Staats- und Landesbeihilfen.</p> <p>Entwicklungsprojekte 2023 - 2025: Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die PABGOESDIGITAL-Strategie: - Flächenmaßnahmen, Direktzahlungen neue GAP - Ansuchen Tiergesundheit, - Treibstoffmeldungen; - Förderung Innen- und Außenmechanisierung; - Förderung bauliche und technische Investitionen - Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis - COVID-Beihilfen - Milchkuhprämie - Schaffung von Datenschnittstellen für landwirtschaftliche Organisationen;</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, laufende Instandhaltung und Anpassungen		■						
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen			■					
Umsetzung der ersten Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen Tiergesundheit, Treibstoffmeldungen; Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis; LAFIS-MAP (neue Plattform zur Verwaltung der Flächendaten)				■				
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: LAFIS-MAP, newPSR/DU, Integration VETInfo, Investitionsmaßnahmen (Maschinenförderungen).					■			
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein						■		
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein							■	
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein								■



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2022, Marktordnungen)									
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.									
Beschreibung	Das laufende Programm wurde um 2 Jahre verlängert bis Ende 2022; aufgrund der geltenden n+3-Regel können Projekte noch bis 2025 umgesetzt, abgerechnet und ausgezahlt werden.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bewertung der Performance des ELR (Bewertung der Ausgaben)				■						
Abschluss des Programmes, jedoch wahrscheinliche Verlängerung von Seiten der EU-Kommission				■						
Verlängerung des Programmes, Änderungen				■						
Verlängerung des Programmes, Änderungen				■						
Abschluss des Programmes				■						
Abschluss des Programmes				■						
Abschluss des Programmes				■						



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2023 - 2027									
Beschreibung	Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Das Programm gilt nur 5 Jahre, da das Programm 2014 - 2020 um 2 Jahre bis 2022 verlängert wurde.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines ersten Entwurfes - verschoben				■						
Vorbereitung des definitiven Entwicklungsprogrammes 2021 - 2027 - verschoben				■						
Ausarbeitung von Vorschlägen zum ELR				■						
Übermittlung der neuen Interventionen an die EU-Kommission im Rahmen des Nationalen GAP- Strategieplanes; Vorbereitung des neuen Softwares für die Verwaltung der Flächenprämien				■						
Genehmigung und Start des neuen GAP-Strategieplanes				■						



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Programm GAP bis 2027 – Anpassung der Informationstechnischen Applikationen												
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.												
Beschreibung	<p>Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) bedarf einer Neuausrichtung aufgrund folgender wesentlicher Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue GAP bis 2027, - Digitalisierung, - eGov. und Web-Plattformen, - Einführung von digitalisierten Beihilfeabwicklungen, - Transparenz gegenüber Bürgern, - Prozessorientierung und Workflows, - Verwaltung zusätzlicher Daten. <p>Die bestehenden Applikationen des LAFIS-Systems werden schrittweise durch neue Softwarelösungen ersetzt, welche den genannten Anforderungen gerecht werden.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein										
	Förderung der Chancengleichheit												
	Nein												
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan							■						
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan							■						
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN							■						
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN							■						
Inbetriebnahme der neuen Softwareapplikationen für Maßnahmen des GAP-Strategieplanes sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen der entsprechenden Datenbanken.							■						
Laufend notwendige Anpassungen und Ergänzungen, auch aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und AGEA Coordinamento.							■						
Laufend notwendige Anpassungen und Ergänzungen, auch aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und AGEA Coordinamento							■						



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls						
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.							
Beschreibung	Die biologische Landwirtschaft und die Thematik Tierwohl bilden 2 Schwerpunkte der neuen Agrarreform, insbesondere setzen der sogenannte Green Deal und die EU-farm to fork Strategie ganz massiv Aktionsschwerpunkte in diesen Bereichen. Konkret muss auch Südtirol in den kommenden Jahren die biologisch bewirtschaftete Fläche massiv erhöhen, das Tierwohllevel steigern und den Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung reduzieren.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.		■	■	■	■	■	■	■
Überarbeitung der diversen Förderkriterien im Bereich Staatsbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf biologische Landwirtschaft, Tierschutz und Tierwohl.			■					
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.				■				
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.					■			
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.						■		
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.							■	
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.								■



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2023 - 2027, Marktordnungen)						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Das Programm gilt nur 5 Jahre, da das Programm 2014 - 2020 um 2 Jahre bis 2022 verlängert wurde.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorbereitung der gesamten Modulistik und der Unterlagen für die Beihilfeansuchen des neuen Programmes, sowie Annahme der Ansuchen Flächenprämie, erste Ausschreibungen für Investitionsmaßnahmen, Festlegung der LEADER-Gebiete und Genehmigung der lokalen Aktionsgruppen.						■		
Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes							■	
Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes								■



32. Forstwirtschaft



Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Es geht dabei um eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern. Dadurch werden der Schutz und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume garantiert. Eine harmonische und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsräume sorgt für einen aktiven Interessensausgleich vor Ort, für eine Optimierung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und garantiert Arbeitsplätze. Eine qualifizierte fachliche Betreuung minimiert Interessenskonflikte und erlaubt eine optimale Steuerung der Entwicklung im ländlichen Raum.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Nachhaltig bewirtschaftete Waldfläche	ha	335.000,00	330.000,00		335.000,00	335.000,00	335.000,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Naturnahe Gesamtwaldfläche	%	76,00	76,00		76,00	76,00	76,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Verringerung Waldfläche nach Bauleitplanänderungen	ha	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
4	Waldfläche ohne Schäden	%	96,00	95,00		96,00	96,00	96,00	<input checked="" type="radio"/>
5	Nachhaltig bewirtschaftete Almfläche	ha	150.000,00	107.406,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00	<input checked="" type="radio"/>
6	Nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer	ha	2.800,00	2.800,00		2.800,00	2.800,00	2.800,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Der Bergwald hat in seiner Gesamtheit eminente Schutzfunktion vor Naturgefahren - er bildet das stabilisierende Rückgrat für den gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsraum in den Bergregionen. Aufgrund des Forstgesetzes ist diese integrale Schutzwirkung (Lawinen-, Erosions-, Steinschlag-, Boden- und Wasserschutz) in höchstem öffentlichem Interesse und ist der Holzproduktion übergeordnet, wobei aber nur eine aktive Waldbehandlung die Schutzfunktion dauernd sicherstellt. Der Bergwald trägt darüber hinaus entscheidend zum Erhalt und Schutz der Biodiversität bei. Gleichzeitig ist und bleibt er eine wichtige Einkommensquelle in den Berggebieten.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Holzauszeigen mit Beratung	Anzahl	6.048,00	6.040,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	<input type="radio"/>
2	Ausgezeigte Holznutzungen	m³	1.193.073,00	1.193.000,00		1.190.000,00	1.190.000,00	1.190.000,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Fixierter Kohlenstoff durch Nutzholz mindestens	t	100.000,00	70.000.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00	<input checked="" type="radio"/>
4	Erschließungsgrad des Waldes durch Forstwege	Lfm/ha	27,00	25,00		27,00	27,00	27,00	<input type="radio"/>
5	Geförderte Waldpflagemassnahmen	Anzahl	300,00	290,00		300,00	300,00	300,00	<input type="radio"/>
6	Verwaltete Waldbehandlungspläne	Anzahl	25,00	30,00		25,00	25,00	25,00	<input type="radio"/>
7	Verwaltete Waldkarteien	Anzahl	5.379,00	5.379,00		5.380,00	5.380,00	5.380,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es, die Erhaltung der sozioökonomischen Struktur im Berggebiet zu unterstützen: die Abwanderung wird verhindert und die Höfe, Almen und Wälder werden weiterhin bewirtschaftet. 3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von Trinkwasserversorgung	Mio. €	10.000,00	3,80		4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>
2	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von ländlichem Wegenetz	Mio. €	150.000,00	16,50		16,50	16,50	16,50	<input type="radio"/>
3	Verwaltete LAFIS -Flächenbögen	Anzahl	7.094,00	7.291,00		7.300,00	7.300,00	7.300,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	4 - Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Der Landesforstdienst erstellt Gutachten für die Raumentwicklung und stellt Bewilligungen für Eingriffe in die Landschaft aus. Die Anliegen der Antragsteller und das öffentliche Interesse werden gegeneinander abgewogen, damit die landschaftliche Vielfalt als wichtigste Grundlage für Wirtschaft und Tourismus erhalten bleibt.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Änderungen von Wald in Bauleit- und Landschaftsplänen	Anzahl	196,00	190,00		196,00	196,00	196,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	858,00	16,00	55,00	63,00	63,00	63,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl	2.092,00	1.756,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	5 - Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Der Landesforstdienst leistet als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes. Dadurch werden Menschen und Infrastrukturen geschützt. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Schneemessungen für Lawinenlagebericht	Anzahl	434,00	350,00		350,00	350,00	350,00	<input type="radio"/>
2	Verwaltete Erfassungen der Luftfahrthindernisse	Anzahl	4.047,00	5.011,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	<input type="radio"/>
3	Gefahrenzonenpläne für Gemeinden	Anzahl	110,00	110,00		110,00	110,00	110,00	<input type="radio"/>
4	Fläche abgebrannter Wald	ha	0,10	0,50		0,10	0,10	0,10	<input checked="" type="radio"/>
5	Ausgaben für die Behebungen von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	550.000,00	2.450.100,00		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	6 - Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Der Landesforstdienst überwacht landesweit 19 verschiedene Gesetze in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Landschaftsschutz und Umweltschutz. Aufsicht und Kontrolle garantieren die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und sorgen für die Unversehrtheit der Landschaft. Dies ermöglicht eine effiziente Umsetzung politischer Vorgaben und Bestimmungen.								
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Festgestellte Übertretungen Forstgesetz	Anzahl	193,00	125,00		125,00	125,00	125,00	<input type="radio"/>
2	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl	54,00	202,00		200,00	200,00	200,00	<input type="radio"/>
3	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl	18,00	39,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
4	Festgestellte Übertretungen Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Anzahl	463,00	450,00		450,00	450,00	450,00	<input type="radio"/>
5	Festgestellte Übertretungen Gewässerschutz, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz	Anzahl	44,00	40,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>
6	Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	104,00	72,00		70,00	70,00	70,00	<input type="radio"/>



Strategisches Ziel	7 - Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	<p>Das Landesgesetz Nr. 21/1996 („Forstgesetz“) sieht im Art. 31 Arbeiten und Baumaßnahmen in Regie vor. Jährlich werden über den Landesforstdienst ungefähr 500 Regie-Projekte umgesetzt. Dabei haben über 400 saisonale Forstarbeiter (ca. 6,5 Millionen Euro Löhne) einen Arbeitsplatz. Sie errichten Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Zäune, Wanderwege, Radraststätten.</p> <p>4: Unter Dritte sind u. a. Gemeinden, andere Landesabteilungen, private Waldbesitzer gemeint.</p>								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Arbeitstage Saisonforstarbeiter	Tage	49.611,00	53.690,00		49.600,00	49.600,00	49.600,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Durchgeführte Projekte Arbeiten in Regie	Anzahl	713,00	618,00		620,00	620,00	620,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Investierte Landesgeldmittel	Mio. €	16,00	5,90		6,00	6,00	6,00	<input type="radio"/>
4	Investierte Geldmittel durch Dritte	Mio. €	4,00	3,60		4,00	4,00	4,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt													
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.													
Beschreibung	<p>Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Forstwirtschaft und Forstpersonal zu erlassen. In den Landesbestimmungen wird darauf verwiesen, dass das Forstpersonal des Landes in Hinsicht auf die Wälder und Almen die Überwachungs- und Schutzaufgaben und allgemein, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, die Polizeibefugnisse und institutionellen Aufgaben des Staatsforstkorps, die ihnen von diesem Gesetz zugewiesenen sowie die von weiteren Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben ausübt. Im Gesetz vom 7. August 2015, Nr. 124 hat das Parlament die Abschaffung des Staatsforstkorps als eigener Polizeikorps vorgeschrieben und mit 01.01.2017 umgesetzt. Die Aufgaben des Staatsforstkorps wurden hauptsächlich dem Korps der Carabinieri übertragen. Eine rechtliche Abstimmung auf Staatsebene der Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps ist notwendig. Koordinierungstreffen zum Abstimmen der Zuständigkeiten sind mit allen Polizeikräften notwendig, um etwaige Zweigleisigkeiten bei Polizeiaufgaben zu vermeiden.</p> <p>Im Südtiroler Teil des Nationalparks Stilfser Joch sind zwölf Mitarbeiter des Landesforstkorps der Parkverwaltung zugeteilt. Um Zweigleisigkeiten zwischen den Befugnissen des Landesforstkorps innerhalb des Nationalparks zu vermeiden, wurden die Aufgaben im Bereich Umweltbildung und Wildschäden des Personals der Parkverwaltung eindeutig von den Zuständigkeiten des Landesforstkorps getrennt.</p> <p>In der neu geschaffenen Agentur Landesdomäne ist auch der Forstbereich eingegliedert (Domänenflächen, Waldflächen, Forstgärten, Forstschule Latemar, Sägewerk Latemar). Die Rolle der in der Agentur Landesdomäne tätigen Mitarbeiter des Landesforstkorps wurde geklärt.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein							
						Förderung der Chancengleichheit		Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.								■						
Die Zuständigkeiten zwischen Landesforstkorps und Carabinieri sind im Bereich Aufsicht und Kontrolle klar abgestimmt.								■	■	■	■	■	■	■
Ein jährliches Koordinierungstreffen mit den Carabinieri hat stattgefunden.									■					
Koordinierungstreffen mit den Polizeikräften haben auf Ebene der einzelnen Forstinspektorate stattgefunden.										■				
Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.											■			



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt								
Strategisches Ziel	Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.								
Beschreibung	Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Jagd und Fischerei zu erlassen. In den letzten Jahren ist es diesbezüglich immer wieder zu Kompetenzkonflikten gekommen, die große Rechtsunsicherheit sorgen.			Qualitätsinstrumente		Nein			
	Förderung der Chancengleichheit					Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung eines Managementplans und Einsetzung einer dafür verantwortlichen Arbeitsgruppe im Umgang mit wieder angesiedelten Wildtieren (Wolf, Bär...).									
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.									
Ein Landesgesetz zur "Regelung der Jagdausübung und der Wildruhezonen in den Landesnaturparks" ist verabschiedet.									
Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.									



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021-2027								
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.								
Beschreibung	Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft, der jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) sind alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf Grundparzellenebene eines Betriebes erhoben. Diese Erhebungen werden im Bereich des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Almen) und des Waldes von den Mitarbeitern des Südtiroler Forstdienstes an den 38 Stationen durchgeführt. Die Eingabe von Obst- und Weinbauflächen wird in den Zentral- und Bezirksämtern der Abteilung Landwirtschaft vorgenommen.			Qualitätsinstrumente		Nein			
	Förderung der Chancengleichheit					Nein			
Maßnahme			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überarbeitung der Flächenbögen für die Grünlandbetriebe für die Gesuchskampagne 2018, 2019 und 2020 abgeschlossen.									
Die 5% Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichzulage 2018, 2019 und 2020 sind in Zusammenarbeit mit der Landeszahlstelle durchgeführt.									
Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021 - 2027.									



Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften



Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation



Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es, ein Breitbandnetz zu verwirklichen, welches alle Gemeinden Südtirols und vor allem landesweit alle öffentlichen Strukturen erreicht, die von Landes- und kommunalem Interesse sind.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Gewerbegebiete, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	240,00	262,00	271,00	280,00	300,00	310,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Landes- und Gemeindestrukturen, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	950,00	1.310,00	1.328,00	1.700,00	1.900,00	2.200,00	<input checked="" type="radio"/>
Strategisches Ziel	2 - Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Ziel ist es die Standorte, welche im Laufe der Jahre von verschiedenen Grundeigentümern selbst oder widerrechtlich von Dritten mit verunreinigten Materialien kontaminiert wurden, zu sanieren und bonifizieren. Das mit den Entsorgungsanlagen verbundene Ziel betrifft die Vervollständigung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbruch der alten thermischen Restmüllverwertungsanlage und die Realisierung einer neuen Verbrennungsanlage für Klärschlamm.								
						Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verwirklichte Entsorgungsanlagen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Sanierte und bonifizierte Standorte	Anzahl	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Ziel ist die Realisierung der Infrastrukturen (z. B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserleitung) in den neuen Gewerbegebieten von Landesinteresse oder die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten in den bestehenden Zonen.								
		Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Verlegte Infrastrukturen	km	175,00	200,00	150,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	2,00	3,00	3,00	2,00	1,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol						
Strategisches Ziel	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.							
Beschreibung	Der Anschluss, der öffentliche Einrichtungen in Südtirol ist wichtig, um bessere und effizientere Dienste an die Bürger zur Verfügung zu stellen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anschluss von 400 öffentlichen Einrichtungen						■		
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen							■	
Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen								■
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten						
Strategisches Ziel	Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.							
Beschreibung	Die Anbindung der Gewerbegebiete Südtirols ermöglicht die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber jenen Betrieben, die bereits an das nationale Glasfasernetz angeschlossen sind.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anschluss von 10 Gewerbegebieten						■		
Anschluss von 10 Gewerbegebieten							■	
Anschluss von 5 Gewerbegebieten								■
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.							
Beschreibung	Die Realisierung der Erschließungsarbeiten wird die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglichen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erschließungsarbeiten in 2 Gewerbegebieten						■		
Erschließungsarbeiten in 1 Gewerbegebiet							■	



23. Gesundheit



Thema		Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel		1 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Gesundheit						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Monitoring der Umsetzung des Präventionsplans		Anzahl	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
2 Aktualisierung und Umsetzung Rehaplan		Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
3 Umsetzung des staatlichen Wiederaufbauplans, Mission 6		Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	<input type="radio"/>	
4 Umsetzung Intermediärbetreuung		Anzahl	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	<input type="radio"/>	
5 Monitoring der Umsetzung des Grippe-Pandemieplans		Anzahl				1,00	1,00	1,00	<input checked="" type="radio"/>	
6 Monatliche Erhebung der Umsetzung des Planes zur Reorganisation des Krankenhausnetzes		Anzahl		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	<input type="radio"/>	



Strategisches Ziel		2 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs								
		Qualitätsinstrumente						Nein		
		Förderung der Chancengleichheit						Nein		
PNRR-Missionen		Gesundheit						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
								Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - Investitionsausgaben		Mio. €	65,10	65,60		98,40	98,80	81,20	<input checked="" type="radio"/>	
2 Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - laufende Ausgaben		Mio. €	1.403,70	1.448,20		1.410,50	1.430,30	1.430,30	<input checked="" type="radio"/>	
3 Investitionspläne		Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	<input type="radio"/>	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2019) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente, sowie der Fälligkeiten.		■						
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2020) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente sowie der Fälligkeiten: Genehmigung des neuen "PAC", der den Abschluss des Pfades innerhalb der Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 vorsieht			■					
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat			■					
Überprüfung der vom Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente (Prozeduren und Regelungen zur Buchhaltung) und Abfassung eines Berichtes mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen			■					
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat				■				
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente				■				
Analyse der von dem Sanitätsbetrieb gelieferten Dokumente und Abfassung von Berichten mit Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen				■				
Überprüfung der Funktionsweise des betriebsinternen Kontrollsystems					■			
Beauftragung der Revisionsgesellschaft zur Zertifizierung der Bilanz des Sanitätsbetriebes und der entsprechenden buchhalterischen und Verwaltungsprozeduren, die am Ende des "Pfades" vorgesehen ist					■			
Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeiten und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente					■			
Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat					■			
Überprüfung der vollständigen Umsetzung des "Pfades"						■		
Beginn der Bilanzzertifizierung des Sanitätsbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Ende der Planung, um zur institutionellen Tätigkeit überzugehen						■		



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können		■						
Anpassung der Informationssysteme des Sanitätsbetriebes und der mit ihm vertragsgebundenen Einrichtungen, damit diese die EGA speisen und konsultieren können		■						
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden		■						
Digitalisierung des Ablaufs für die Verschreibung, Verteilung und Verrechnung von Zöliakieprodukten und von Medizinprodukten			■					
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können				■	■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie befunde, Protokoll der Notaufnahme...)				■	■	■	■	



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Entwicklung der Dienstleistungsapotheken						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausarbeitung der Richtlinien für den Vertragsentwurf mit den Apothekenverbänden		■						
Genehmigung der Richtlinien durch Beschluss der Landesregierung		■						
Umsetzung der Richtlinien durch den Sanitätsbetrieb			■					
Überwachung der Erbringung der Dienstleistung durch die Apotheken			■					
Auswertung der Dienstleistung und Anpassung der Richtlinien				■	■	■		
Impfungen in den Apotheken einführen				■	■	■		
Vormerkung von medizinischen Leistungen mittels EVZ in den Apotheken				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Digitalisierung des Gesundheitswesens						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
							Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
PNRR-Missionen	Gesundheit						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grafische Überarbeitung der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols					■			
Anpassung der Patientenaktesoftware der ÄAM/KFW, damit diese das Einverständnis zur Konsultation der Elektronischen Gesundheitsakte für ihre Patienten verwalten können, die in der Elektronischen Gesundheitsakte ihrer Patienten zur Verfügung gestellten Dokumente konsultieren und das synthetische Gesundheitsprofil („Patient Summary“) für ihre Patienten erstellen und an das System „Elektronische Gesundheitsakte“ übermitteln können.					■			
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte					■			
Realisierung des „Persönlichen Notizbuches“ innerhalb der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols					■			
Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können					■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte zum Abruf zur Verfügung gestellt werden					■	■	■	
Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können (z.B. Vormerkung von ambulanten fachärztlichen Leistungen, Bezahlungen von Gesundheitsleistungen usw.)					■	■	■	
Digitalisierung der „Weißen Rezepte“ (Medikamente, welche nicht zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind)					■			
Digitalisierung des Verschreibungsbogens „Note 97“ und digitalisierte Verschreibung der mit diesem Verschreibungsbogen zusammenhängenden Medikamente					■			
Digitalisierung weiterer Therapiepläne					■	■	■	
Durchführung eines Pilotprojektes betreffend die Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“					■			
Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“					■	■		
Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“					■	■	■	
Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW					■	■	■	
Zurverfügungstellung der Web-App „Zöliakie“					■			
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte					■			



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Richtlinien zum Ausnahmezustand und zu den Finanzierungsfonds						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungsfonds des Staates und des Landes: Sammlung, Systematisierung, Überprüfung und Verwaltung					■	■	■	
COVID-Berichte: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■	
COVID-Rechnungslegungen: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene					■	■	■	

Entwicklungsschwerpunkt		6 - Monitoring der Umsetzung und der Leistung der 5 Organisationszentralen der wohnortnahen Betreuung im Südtiroler Sanitätsbetrieb						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ermittlung der Indikatoren für das Monitoring der Leistungen in Zusammenarbeit mit Südtiroler Sanitätsbetrieb						■		
Festlegung der Überprüfungsintervalle						■		
Definition mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb von Informationen zur Berechnung von Indikatoren						■		
Erhebung und Analyse von Daten für die Bewertung der Indikatoren						■	■	
Erstellung des Jahresberichts über die erzielten Ergebnisse						■	■	



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Vorbereitung der Maßnahmen für die Errichtung einer Medizinuniversität in Südtirol						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Nein
Maßnahme							
	Vorbereitung des Beschlusses, des Vereinbarungsprotokolls und der ökonomischen Vereinbarung für die Aktivierung der Medizinuniversität						2019
	Begleitung des Starts der Medizinuniversität und der Finanzierung der Studienbeihilfen für die Medizinstudierenden						2020
							2021
							2022
							2023
							2024
							2025



Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Ja
Beschreibung	Die Indikatoren 1 - 4 betreffen die am 31.12 jeden Jahres im Landesregister eingetragenen Genossenschaften. Sie geben Hinweis auf die Vitalität des Sektors. Die relativ große Anzahl der Löschungen ist auf eine verstärkte Aufsichtstätigkeit zurückzuführen, die zur Löschung von nicht mehr funktionsfähigen Genossenschaften führt.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Genossenschaften	Anzahl	909,00	890,00	872,00	890,00	890,00	890,00	<input type="radio"/>
2	Sozialgenossenschaften	Anzahl	225,00	236,00		230,00	230,00	230,00	<input type="radio"/>
3	Neue Eintragungen ins Register	Anzahl	35,00	50,00	42,00	35,00	35,00	35,00	<input type="radio"/>
4	Streichungen aus dem Genossenschaftsregister	Anzahl	69,00	70,00	54,00	60,00	60,00	60,00	<input type="radio"/>
5	Anträge auf Beitrag	Anzahl	300,00	366,00	262,00	200,00	200,00	200,00	<input checked="" type="radio"/>



Strategisches Ziel	2 - Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Jedes Jahr erstellt und veröffentlicht das Amt einen Auszug aus dem Register der regionalen Banken und Kreditinstitute mit Sitz in der Provinz Bozen. Durch die vorhersehbare Fusionierung von einigen kleinen Instituten wird die Zahl der Genossenschaftsbanken leicht reduziert. Indikator Nummer 1 bezieht sich auf die jährlichen und zweijährlichen ordentlichen genossenschaftlichen Revisionen.								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Jährliche Revisionen / im Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	450,00	420,00		450,00	450,00	450,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Genossenschaften mit negativem Nettovermögen	Anzahl	53,00	48,00		53,00	48,00	50,00	<input checked="" type="radio"/>
3	Regionale Banken und Kreditinstitute	Anzahl	43,00	42,00		40,00	40,00	40,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten						
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.						
Beschreibung	Artikel 36 des LG Nr. 15/2011 sieht unter Absatz 1 vor, dass das Land, die von ihm kontrollierten Gesellschaften, sowie die Landesanstalten innerhalb 2014, den Sozialgenossenschaften Typ B einen Anteil von mindestens zwei Prozent des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zuweisen. Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in erster Linie die mangelnde Information des Verwaltungspersonals, angesichts der Komplexität der Bestimmungen des Vergaberechts. Hier gilt Handlungsbedarf und das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in enger Zusammenarbeit mit den für Arbeit und Sozialwesen zuständigen Abteilungen, der AOV, sowie der Genossenschaftsverbände setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Aufträge zu fördern. Die Maßnahmen werden laufend den Gesetzesänderungen angepasst.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen zur Überbrückung der auf die Covid-19 Epidemie folgenden Krisensituation							
Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV							
Organisation von Arbeitstischgesprächen mit Abteilungen 19 und 24 und AOV (Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge) und Genossenschaftsverbänden.							
Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene.							



Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen



11. Hochbau und technischer Dienst



Thema	Bauen und Wohnen										
Thema	Natur und Umwelt										
Strategisches Ziel	1 - Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.										
						Qualitätsinstrumente				Nein	
						Förderung der Chancengleichheit				Nein	
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja
Beschreibung	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird jährlich von der Landesregierung genehmigt. Es stellt ein Instrument zur Programmierung der Durchführung der Hochbauarbeiten der Abteilung dar.										
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.		
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben	Anzahl	19,00	15,00		15,00	14,00	14,00	<input type="radio"/>		
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	7,00	6,00		7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>		
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	5,00	5,00		7,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>		
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	17,00	11,00		8,00	7,00	7,00	<input checked="" type="radio"/>		
5	Einhaltung der spezifischen Standardkosten	%	95,00	95,00		95,00	95,00	95,00	<input type="radio"/>		



Strategisches Ziel	2 - Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.								
					Qualitätsinstrumente				Nein
					Förderung der Chancengleichheit				Nein
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung Gesundheit				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja
Beschreibung	Das Projekt -und Arbeitsprogramm wird kontinuierlich überwacht und angepasst, damit die Ziele erreicht werden können. Die digitale Erfassung aller dafür notwendigen Daten und Informationen wird daher ausgebaut und verfeinert.								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.	
1 Durchgeführte Soforteinsätze für Zivilschutz und Straßendienst	Anzahl	286,00	190,00		170,00	180,00	180,00	180,00	○
2 Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	98,00	97,00		97,00	97,00	97,00	97,00	●
3 Termingerecht genehmigte Gefahrenzonenpläne	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	◐
4 Einhaltung der Qualitätsstandards des Staates und der ISO-Zertifizierung	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	◐
5 Einhaltung der Verfahrenszeiten für die Untersuchungen und Gutachten	%	98,00	98,00		98,00	98,00	98,00	98,00	◐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software						
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.						
Beschreibung	Umstellung der derzeitigen Projektierung und der Verwaltung auf eine Bauwerksdatenmodellierung (BIM - Building Information Modeling) und FM (Facility Management); dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dazu muss eine entsprechende Software angekauft werden. Alle Mitarbeiter, Planer und Nutzer der Strukturen müssen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterbildung BIM / Erarbeitung eines Pilotprojektes		■					
Erarbeitung und Analyse Pilotprojekt / Weiterbildung BIM			■				
Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung				■			
Fortführung der Tätigkeiten BIM					■		



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umweltkriterien im Hochbau (CAM)						
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.						
Beschreibung	Die Implementierung der Umweltkriterien bei den Ausschreibungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgt. Diese Tätigkeit wird weitergeführt, die Situation analysiert und eventuell verbessert.					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umweltkriterien in den Ausschreibungen - Weiterführung		■					
Verbesserungen und Situationsanalyse			■				
Weiterführung und Anpassungen				■			
Weiterführung					■		



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen									
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.									
Beschreibung	Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Struktur, bei der die deutsche, ladinische und die italienische Landesbibliothek sowie die Stadtbibliothek der Gemeinde Bozen untergebracht werden. Abschluss der Bewertung der im Laufe des Jahres 2021 aufgetretenen Elemente, welche den Abschluss des Vertrages nicht ermöglichen; danach Abschluss des Vertrages; Wiederaufnahme der Projektierung; Validierung des Ausführungsprojektes; Annahme des richterlichen Vergleichsvorschlags gemäß Beschluss des Landesgerichts Bozen.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abklärung der rechtlichen Situation und eventueller Vertragsabschluss										
Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn										
Ausführung der Arbeiten										



41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster





Strategisches Ziel	1 - Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein



Beschreibung

Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neu aufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neu-auflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 1. August 2022 unterzeichnet. Weil aber die notwendigen Rahmenvereinbarungen zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale fehlen ist die neue Konvention noch nicht anwendbar, mit allen Auswirkungen, die sich daraus ergeben;
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87);
- im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht;
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäude-kataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches).

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der



Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;

- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gericht-bezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Ein Antrag auf Eintragung ins Grundbuch ist an das zuständige Grundbuchsamt zu richten, wird dort in das jeweilige Tagebuch eingetragen und bearbeitet. Nach Ausstellung des Grundbuchsdekretes wird dessen Inhalt ins Hauptbuch eingetragen und danach den Betroffenen zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.

Die Anzahl an eingelangten Anträgen hat sich nach den Covid-19 bedingten Reduzierungen des Jahres 2020 wieder um den Stand des Jahres 2019 eingependelt. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wirkt sich auf die Anzahl der Eintragungen, der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels aus.

04. Jeder kann sei es Einsicht im Grundbuch nehmen, indem er die Hauptbücher, die Gesuche, die Beschlüsse, die Urkunden, die Real- und Hilfsregister konsultiert, wie auch Kopien der Gesuche, der Beschlüsse, der Urkunden und der Einlagen erhalten. Zusätzlich ist die Ausstellung von Ablichtungen der Hauptbücher vorgesehen.

05. Die einlangenden Grundbuchsanträge werden innerhalb von durchschnittlich 15 Wochentagen ab Tagebuchregistrierung (diese erfolgt unmittelbar nach Einlangen) behandelt und im Hauptbuch eingetragen.

06. Innerhalb von durchschnittlich 18 Wochentagen ab der Tagebuchregistrierung wird das Grundbuchsdekret zugestellt und ist der Akt somit abgeschlossen. Neu dazugekommen ist die Frankierungstätigkeit, die seit Juli 2017 von den Ämtern selbst mittels der vom Ökonomat gelieferten Frankiermaschinen durchgeführt wird.

07. Die Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen erfolgt sofort nach Aufnahme der Bestellung.

08. Nicht bei allen im Grundbuch eingetragenen Inhabern von dinglichen Rechten scheint deren Steuernummer auf. Dies erschwert die Suche und die Abfrage, sodass die Einführung neuer Kundendienste, wie es die Bürgerkarte ist, erschwert wird. Die fehlenden Steuernummern werden deshalb mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren ergänzt. Alle von einem Antrag betroffenen Matrikeln müssen - falls erforderlich - bereinigt werden. Die in der Datenbank aufscheinenden Matrikeln der physischen und juristischen Personen ohne Steuernummer müssen um diese ergänzt werden, sodass weit mehr als 99 % der physischen und juristischen Personen eine zugeordnete Steuernummer aufweisen.

09. Die in Papierform einlangenden Anträge, samt Anlagen, ausgestellttem Lustrum, ergangenem Grundbuchsdekret und in Papierform erfolgten Zustellungen, sowie bezogen auf



die telematisch einlangenden Anträge, das ausgestellte Lustrum, das ergangene Grundbuchsdekret und die in Papierform erfolgten Zustellungen, müssen digitalisiert und klassifiziert werden. Dies zum Zwecke der Erstellung des digitalen Faszikels. Diese sehr aufwändige Tätigkeit wird seit dem Jahre 2016 durchgeführt und umfasst auch den Jahrgang 2015.

In Zusammenhang damit steht auch die nachfolgende Kontrolltätigkeit, in der das Faszikel auf Vollständigkeit überprüft wird, bevor es in die ersetzende Verwahrung überstellt wird.

Mit Bezug auf die Anzahl der eingelangten Anträge (und somit auch der erstellten digitalen Faszikel), der erfolgten Eintragungen, der erfolgten Zustellungen und der ausgestellten Ablichtungen muss das COVID-19-Jahr 2020 als Ausnahme betrachtet werden, sodass für die Jahre 2023, 2024 und 2025 als Bezugsjahr das Jahr 2021 dient.

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	38.919,00	44.245,00	41.550,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	○
2 Erfolgte Eintragungen	Anzahl	132.684,00	146.370,00	144.032,00	146.200,00	146.200,00	146.200,00	○
3 Erfolgte Zustellungen	Anzahl	68.569,00	87.565,00	73.510,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	○
4 Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	34.185,00	35.441,00	38.014,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	○
5 Verfahrensdauer bis zur Eintragung	Tage	17,00	16,00	20,00	15,00	15,00	15,00	◐
6 Gesamte Verfahrensdauer	Tage	24,00	21,00	23,00	18,00	18,00	18,00	◐
7 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
8 Bereinigte Matrikeln und ergänzte Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	◐
9 Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	38.919,00	44.245,00	41.550,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	●



Strategisches Ziel	2 - Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.							
	Qualitätsinstrumente						Nein	
	Förderung der Chancengleichheit						Nein	
Beschreibung	<p>Von allen ganzen Datenbeständen des Grundbuches sind noch die Urkundensammlung und die außer Kraft gesetzten Hauptbücher ausschließlich in Papierform (bzw. auf Mikrofilm) vorhanden. Diese Dokumente werden nun digitalisiert.</p> <p>06. Was die Urkundensammlung betrifft, sind dazu drei Arbeitsschritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten samt allfälliger "Bereinigung" (diese Arbeit wurde 2016 beendet). Die Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten erfolgt für alle neu eingereichten Anträge im Rahmen der Erstellung des digitalen Faszikels (siehe strategisches Ziel 1, Punkt 9). - Digitalisierung der auf Mikrofilm vorhandenen Urkundensammlung; - Klassifizierung der digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten zum Zwecke der punktuellen Abrufbarkeit der einzelnen Dokumente. <p>08. Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes Nr. 3 werden im Grundbuchsamt Brixen und im Inspektorat des Grundbuches in Bozen die Hauptbücher der zehn Grundbuchsämter gescannt. In den Jahren von 2023 bis 2025 werden jährlich insgesamt rund 800 Hauptbücher digitalisiert. Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).</p> <p>09. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachte Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Es werden jährlich zwei neuvermessene Katastralgemeinden behandelt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Sterzing, Veröffentlichung K.G. Jaufental und im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2023 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2023 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2024 und der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025.</p> <p>10. Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches, wie es im R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, geregelt ist, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist. Die Entscheidung, eine Wiederanlegung oder die Wiederherstellung eines Grundbuches vorzunehmen, erfolgt durch die Landesregierung, die den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten festlegt und die eigene Kommission ernannt. Diese setzt sich aus einem Kommissär, 2 Bediensteten des Grundbuches und des Katasters, sowie - je nach Arbeiterfordernissen - weiterem Personal der beiden Dienste zusammen. Außerdem gehören der Kommission Vertrauenspersonen an, die vom territorial zuständigen Gemeinderat namhaft gemacht werden. Nach allfälliger, gesamter oder teilweiser, katastermäßigen Erhebung des betroffenen Gebietes, legt der Kommissär den Beginn der Einberufung der Parteien fest und ordnet die Kundmachung desselben im Amtsblatt der Region sowie an den Amtstafeln der betroffenen Körperschaften an. Das Gesetz sieht vor, dass Inhaber von dinglichen Rechten an Liegenschaften in der betroffenen Katastralgemeinde einberufen werden. Das Verfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte und die entsprechenden Beschränkungen, die Nutzungsrechte sowie die juristischen Tatsachen zu überprüfen und festzustellen, die Gegenstand einer grundbücherlichen Anmerkung sein können, und die Dienstbarkeiten und die Rechte zu überprüfen. Die Ergebnisse der Einberufung werden in einem eigenen Anlegungsprotokoll festgehalten. Je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeiten werden teilweise Wiederherstellungen des Grundbuches erfolgen</p>							
	Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar							
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Kontrollierte sensible Daten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>
2 Digitalisierte Mikrofilme	%	38,90	42,30	51,00	48,80	52,00	55,20	<input type="radio"/>
3 Klassifizierte Faszikel	%	34,10	37,00	41,00	43,40	46,60	49,80	<input type="radio"/>



Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
4 Gescannte Hauptbücher	%	58,00	61,00	64,00	73,00	78,00	83,00	◐
5 Kontrollierte Tagebuchzahlen in Bezug auf sensible Daten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	◐
6 Digitalisierte Tagebuchzahlen	Anzahl	60.000,00	60.000,00	170.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	◐
7 Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	◐
8 Gescannte Hauptbücher (Bände)	Anzahl	746,00	744,00	673,00	800,00	800,00	800,00	◐
9 Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	2,00	5,00	5,00	3,00	3,00	3,00	●
10 Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	○



Strategisches Ziel	3 - Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein



Beschreibung

Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neu aufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neuauflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 1. August 2022 unterzeichnet. Weil aber die notwendigen Rahmenvereinbarungen zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale fehlen ist die neue Konvention noch nicht anwendbar, mit allen Auswirkungen, die sich daraus ergeben;
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87);
- im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht;
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäudekataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäudekataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches).

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsbeitrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsbeitrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsbeitrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsbeitrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2021 waren von den 225,50 vorgesehenen Vollzeitplanstellen 194,079 Stellen besetzt. Zu Jahresbeginn 2022 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 15,053 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen (z.B. als Folge der Einführung der Impfpflicht zum 1. Februar 2022).
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der



Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;

- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gericht-bezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Grundteilungspläne werden bearbeitet.

02. Ein Grundteilungsplan wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Er wird innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen vidimiert oder zurückgewiesen.

03. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Grundteilungspläne.

04. Die Gebäudekatastermeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Gebäudekatastermeldungen werden bearbeitet.

05. Innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Zuerkennung eines Ertrages oder die Rückweisung der Meldung.

06. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Gebäudekatastermeldungen.

07. Die Umschreibungsmeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler oder durch die Partei beim Katasteramt eingereicht.

08. Innerhalb von durchschnittlich 15 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Umschreibung.

09. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen, indem er alle Unterlagen konsultiert sowie Kopien davon erhält. Den Nutzern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.

10. Die Planunterlagen des Gebäudekatasters können nur vom Eigentümer oder von einem, von ihm ermächtigten Techniker eingesehen werden. Das telematische Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung muss also überprüft werden, sodass die Übergabe der Ablichtung durchschnittlich erst innerhalb 1,5 Tage möglich ist; die im Amt angeforderten Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters hingegen werden - nach erfolgter Kontrolle - sofort ausgehändigt.

12. Alle anderen Dokumente des Katasters werden nach Registrierung der mündlichen Anfrage des Bürgers sofort ausgestellt.



Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	◐
2 Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	5.301,00	5.172,00	5.033,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	○
3 Verfahrensdauer Behandlung Grundteilungsplan	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
4 Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	11.251,00	12.356,00	12.274,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	○
5 Verfahrensdauer Behandlung Umschreibungen des Gebäudekatasters	Tage	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	◐
6 Online ausgestellte Ablichtungen von Plänen des Gebäudekatasters	Anzahl	14.542,00	21.856,00	19.289,00	11.850,00	11.850,00	23.000,00	○
7 Benötigte Tage ab telematischem Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung der Planunterlage des Gebäudekatasters bis Übergabe	Tage	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	◐
8 Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	37.758,00	45.641,00	44.120,00	60.400,00	60.400,00	60.400,00	○
9 Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	25.667,00	25.619,00	27.837,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	○
10 Verfahrensdauer Behandlung Gebäudekatastermeldung	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	◐
11 Lokalausweise Teilungspläne	%	3,10	4,40	6,00	6,00	6,00	6,00	◐
12 Lokalausweise Gebäudekatastermeldungen	%	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	◐



Strategisches Ziel	4 - Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	<p>01. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektorialen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.</p> <p>Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektorialen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. Auf Landesebene wurden 202 Katastralgemeinden bis Ende 2021 neu positioniert (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5).</p> <p>02. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die erfolgte Erstellung der Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachten Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen.</p> <p>Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Sterzing, Veröffentlichung K.G. Jaufental und im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2023 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2023 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2024 und der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025.</p> <p>03. Nach dem Abschluss im Jahre 2017 der Speicherung (Digitalisierung und Verknüpfung mit Metadaten) der Grundteilungspläne ab dem Jahr 1912 bis zum Jahr 1970, welche die qualitativ und quantitativ wichtigeren Informationen für die Wiederherstellung der Grenzen enthalten, ist es notwendig, die diesbezügliche Datenbank durch das Scannen und die Verknüpfung mit den Metadaten der vorher vorgelegten Grundteilungspläne – zurück bis zur Anlage des Grundkatasters, d.h. etwa bis zum Jahre 1860 – zu vervollständigen.</p>								
					Steuerbarkeit:	<input checked="" type="radio"/> direkt	<input type="radio"/> eingeschränkt	<input type="radio"/> nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	2,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	<input checked="" type="radio"/>
2	Neu positionierte Katastralgemeinden	Anzahl	187,00	200,00	212,00	224,00	236,00	246,00	<input type="radio"/>
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	65,00	85,00	94,00	100,00	100,00	100,00	<input type="radio"/>



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Telematischer Grundbuchsantrag												
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Die Führung der Hauptbücher erfolgt mittlerweile auf informatisierte Weise und zwar auf der Grundlage des Regionalgesetzes vom 14. August 1999, Nr. 4. Dieses sieht im Artikel 3, Absatz 1-bis, auch vor, dass "Grundbuchsanträge (...) samt der entsprechenden Dokumentation auch telematisch übermittelt werden (können). Mit Dekret des Präsidenten der Region werden die entsprechenden technischen Vorschriften über die telematisch zu übermittelnden Informationen, die technischen Modalitäten der Datenübertragung, die Betriebszeiten des telematischen Dienstes und dessen Außer-Betrieb-Setzung, die Definition und die Regelung einer Fehlfunktion des telematischen Dienstes, die Modalitäten der telematischen Bezahlung der Gebühren und die Modalitäten der Mitteilung über den Durchführungsstand des Antrages festgesetzt." Dies ist erfolgt. Damit ein Grundbuchsantrag telematisch eingereicht werden kann, ist es - neben der Erstellung der entsprechenden Software - notwendig, dass der Präsident der Region die technischen Vorschriften erlässt. Darüber hinaus haben im Sinne des D.P. Region vom 19. April 2007, Nr. 6/L die beiden Provinzen das gleichzeitige Inkrafttreten der telematischen Übermittlung zu bestimmen. Auch dies ist erfolgt. Die Einführung der fakultativen telematischen Übermittlung eines Grundbuchsantrages erfolgte schrittweise, zuerst beschränkt auf einige wenige Ämter und Notariatskanzleien, dann für alle Grundbuchsämter und für alle Notare Südtirols (im Jahre 2015), im Jahre 2016 für Rechtsanwälte und öffentliche Verwaltungen und schließlich im Jahre 2017 für Sachverständige, beauftragte Freiberufler, Kuratoren und Gerichtskommissäre, die im Sinne des Artikels 16-bis des Gesetzesdekretes vom 18. Oktober 2012, Nr. 179, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Dezember 2012, Nr. 221, ermächtigt sind, Dokumente aus dem digitalen Faszikel zu entnehmen. Es ist geplant schrittweise auch andere Nutzerkategorien zu ermächtigen, telematische Grundbuchsanträge einzureichen, bzw. die verpflichtende telematische Übermittlung einzuführen. Die Partei kann den Grundbuchsantrag händisch oder in digitaler Form einreichen. Ab der Einführung der Möglichkeit der telematischen Übermittlung der Anträge wurde es notwendig die allfällig händisch eingereichten Anträge sofort nach ihrem Einlangen zu digitalisieren, um alle Grundbuchsanträge (Faszikel) in digitaler Form für die weitere Bearbeitung (Übermittlung an den Grundbuchsrichter, usw.) zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich wurde für jedes Amt ein geeigneter Scanner angekauft. Damit sind wesentliche Änderungen im Arbeitsablauf verbunden, vor allem was die Mikroverfilmung betrifft. Die Mikroverfilmung der Urkundensammlung endete ja mit dem Jahr 2020, da aufgrund der Einführung des digitalen Faszikels im Jahre 2016 und der dabei vorgesehenen Digitalisierung auch der in Papierform eingelangten Anträge (wobei auch der Jahrgang 2015 digitalisiert worden ist) nur mehr Restbestände der bis zum Jahr 2014 inbegriffen eingelangten Urkunden zu mikroverfilmen sind, und ab dem Jahr 2015 alles in digitalem Format vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu entscheiden, ob man weiterhin eine Sicherheitskopie auf Mikrofilm der digitalen Faszikel anfertigt oder nicht und dazu gegebenenfalls ein Gerät zur Ausbelichtung von digitalen Dateien auf Mikrofilm erwirbt oder diese Tätigkeit auslagert.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit	Nein						
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allfällige Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (z.B. Geometer)													
Weiterentwicklung des Programms mit neuen Funktionen													



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung											
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.											
Beschreibung	<p>Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bücherliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegt im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten.</p> <p>Ein Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will.</p> <p>Die Arbeit besteht in der zentralisiert erfolgenden Digitalisierung der Mikrofilme, mit anschließender "Klassifizierung" durch die zuständigen Grundbuchsämter. Die Abteilung digitalisiert - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 800.000 bis 900.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 60.000 Tagebuchzahlen entspricht). Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden.</p> <p>"Klassifizierung" bedeutet, dass jedes, in einem Faszikel enthaltene Dokument, mittels einer Kennzahl, der entsprechenden Kategorie zugeordnet wird; dies, um online eine punktuelle Einsicht in das gewünschte Dokument erhalten zu können, und den Umfang der Datenübertragung und demzufolge die Kosten zu verringern.</p> <p>Voraussetzung, um die Unterlagen online zu Verfügung stellen zu können, war deren Überprüfung auf das Vorhandensein von sensiblen oder gerichtlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, samt entsprechender "Bereinigung" der datenschutzrechtlich relevanten Inhalte. Die entsprechende Kontrolle, ausgenommen die ab dem Jahre 2007 inbegriffen eingelangten Akten, für welche schon zum Zeitpunkt des Einlangens des Grundbuchsantrages die Kontrolle erfolgt / erfolgt ist, ob in den beiliegenden Dokumenten sensible Daten enthalten sind oder nicht, kann mit dem Jahr 1970 beendet werden, da eine Gesetzesbestimmung ergangen ist, wonach früher datierende Akten nicht den Bestimmungen über den Datenschutz unterliegen. Die Kontrollarbeit ist 2016 beendet worden.</p> <p>Bei Vorhandensein von sensiblen Daten wird die entsprechende Unterlage aus der digitalisierten Datei entfernt und durch die "bereinigte" Version ersetzt.</p> <p>Nach erfolgter Klassifizierung können die Dokumente online eingesehen werden. Diese Möglichkeit wurde noch nicht freigeschalten.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Digitalisierung von rund 60.000 Tagebuchzahlen (jährlich)												
"Bereinigung" allfällig vorhandener sensibler Daten (jährlich)												
Klassifizierung der digitalisierten Urkundensammlung (jährlich)												



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher							
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.							
Beschreibung	<p>Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente.</p> <p>Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.</p> <p>In den zehn Grundbuchsämtern des Landes liegen 16.439 Hauptbücher auf. Diese werden an zwei Standorten (Inspektorat des Grundbuches Bozen und Grundbuchsamt Brixen) digitalisiert.</p> <p>Im Jahre 2025 werden rund 83% der vorhandenen Hauptbücher gescannt sein.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens rund 800 Hauptbücher gescannt werden, wird das Projekt im Jahre 2029 beendet sein (auch unter der Bedingung, dass die beiden Scanner nicht ausfallen).</p> <p>Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).</p>						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern	■							
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern		■						
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern			■					
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern				■				
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern					■			
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern						■		
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern							■	



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung der Grundteilungspläne						
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.						
Beschreibung	<p>Die im Laufe der Jahre in Papierform eingereichten Grundteilungspläne (vor dem Jahre 2012, weil ab diesem Zeitpunkt die Grundteilungspläne in digitaler Form eingereicht werden) und die früher eingereichten Feldskizzen des Grundkatasters sind nicht nur historische Dokumente, sondern auch Unterlagen, die von den freiberuflichen Technikern für die Erstellung eines neuen Grundteilungsplanes (auf der Grundlage eben der Entwicklung jeder Parzelle im Laufe der Zeit) und vom Amt für die amtswegige Verbesserung der Mappe (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5 - Neupositionierung) heranzuziehen sind.</p> <p>Da derzeit die Einsicht in diese Unterlagen nur dort erfolgen kann, wo sie sich befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Pläne zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Grundteilungspläne und die Feldskizzen zu digitalisieren, sodass sie allen Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.</p> <p>Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten, die jedes Amt für seine Grundteilungspläne vornimmt: einmal das Einscannen der Grundteilungspläne und dann die Verknüpfung mit den Metadaten samt Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters.</p> <p>Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: die Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970 zurück bis zur Anlegung eingereichten Grundteilungspläne und Feldskizzen.</p> <p>Die Digitalisierung des ersten Loses wurde im Jahre 2015 beendet, sodass zu Jahresende alle Grundteilungspläne gescannt waren.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Grundteilungspläne assoziiert, sodass im Jahre 2017 das erste Los beendet worden ist.</p> <p>Das Zweite Los erfordert einen ganz anderen Bearbeitungsprozess, weil die Menge der Papierunterlagen, aus denen der einzelne Teilungsplan besteht, sich drastisch reduziert und die historische Rekonstruktion der Informationen, die mit dem Teilungsplan zu verknüpfen sind, immer komplizierter wird. Das Scannen bringt somit einen sehr nebensächlichen Aufwand mit sich und eine getrennte Bearbeitung ist nicht mehr wirksam. Im Jahre 2017 wurde bereits das neue Bearbeitungsverfahren studiert, die nötigen Anpassungen der Software vorbereitet und einen ersten Test mit zwei Katastralgemeinden beim Katasteramt Welsberg durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde genutzt, um das Verfahren weiter zu verfeinern und die Bearbeitung auf alle Ämter auszudehnen (sodass am Jahresende rund 31% der Teilungspläne bearbeitet waren, anstatt der rund 10% wie vorgesehen). In den Folgejahren werden jährlich bis zur Beendigung, jeweils 20-30% der Teilungspläne bearbeitet.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein
						Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme							
							2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Speicherung der 30% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses							■
Das Projekt wird zu 100% ausgeführt							■ ■



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Neupositionierung											
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.											
Beschreibung	<p>Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung sind Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen zum Vorschein gekommen, vor allem aufgrund schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern und auch wegen der notwendigen Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.</p> <p>Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und der weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.</p> <p>Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriiellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen. Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriiellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt.</p> <p>Zu Jahresende 2021 waren insgesamt 202 von 246 Katastralgemeinden neupositioniert. In den Folgejahren verringert sich die Anzahl der neupositionierten Katastralgemeinden, weil sich deren Ausmaß vergrößert.</p> <p>Die ab dem Jahre 2016 bis heute nicht erfolgte Ersetzung der frei gewordenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes (geringere Anzahl an neupositionierten Katastralgemeinden) verursacht. Angesichts des mangelnden Angebotes an zweisprachigen Technikern und der geringen Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben wird es immer schwieriger die aus dem Dienst ausgeschiedenen Techniker zu ersetzen.</p>					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung von rund 17 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung von rund 11 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung von rund 14 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden	■											
Neupositionierung der letzten 10 Katastralgemeinden	■											



Entwicklungsschwerpunkt	6 - System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen							
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.							
Beschreibung	<p>Im Rahmen des E-Governments (digitale Verwaltung) ist das Portal OpenKat die grundlegende Schnittstelle („Visitenkarte“) von Grundbuch und Kataster hin zum Bürger (physische/juristische Person) und den öffentlichen Verwaltungen: jährlich werden rund 2.000.000 Abfragen vorgenommen.</p> <p>OpenKat wurde 2003 erstellt und ist deshalb sowohl technologisch als auch hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung veraltet, was sich wie folgt niederschlägt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützter Browser; - Abfragemöglichkeit nur mittels PC; Schwierigkeiten was die Abfrage über andere Geräte betrifft (z.B. Tablet); - Schwierigkeit in der Benutzung von Zahlungsmitteln, wie z.B. Kreditkarte; - Unmöglichkeit der Abfrage von geo-kartographischen Informationen. <p>Aufgrund der Wichtigkeit von OpenKat ist dessen grundlegende Erneuerung und funktioneller Ausbau notwendig, um den Nutzern ein entwickeltes Instrument (das mit den Portalen der letzten Generation vergleichbar ist) zur Verfügung stellen zu können. Nur so kann ein qualitativ besseres/größeres Informationsangebot gegeben werden.</p> <p>Es handelt sich also um einen Ausbau des E-Government-Dienstes von Grundbuch und Kataster für die Kunden, hauptsächlich für den Freiberufler, Ausbau, der wegen seiner Komplexität die vollständige Erneuerung des Portals über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bedingt und sich in die nachstehend angeführten Phasen gliedert:</p> <p>a) Funktionsanalyse und Projektierung um ein neues Portal zu erstellen, das die Abfrage auch von geokartographischen Informationen mit vielfältigen Instrumenten ermöglicht;</p> <p>b) Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat mit den neuen Funktionen;</p> <p>c) Erstellung des ersten Funktionsmoduls zur Führung der digitalen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter;</p> <p>d) Erstellung und Übergabe der neuen Module samt Ausbildung der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der geplanten schrittweisen Einführung.</p> <p>Im Jahre 2015 ist die Funktionsanalyse und Projektierung durchgeführt worden; jedoch wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes die Beendigung der Analyse um zwei Monate verschoben (vom 30. November 2015 auf den 31. Jänner 2016). Anschließend erfolgt die Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat und die Erstellung der Funktion zur Führung der telematischen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter.</p> <p>Wegen Mangel an Ressourcen wurde die GIS-Abfrage vom Projekt ausgegliedert. Sie wird im Jahre 2023 finanziert und fertiggestellt werden.</p>						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Beendigung der Migration des Portals OpenKat								
Einführung GIS-Abfrage								
Einführung GIS-Abfrage								



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Die Übertragung einer städtischen Liegenschaft bedingt, neben der Eintragung im Grundbuch, die aus Gründen der Kundmachung von dinglichen Rechten an Liegenschaften auf der Grundlage eines Grundbuchsantrages erfolgt, auch die Umschreibung im Gebäudekataster. Dabei handelt es sich um eine Meldung der erfolgten Übertragung an die Finanzverwaltung, die der Erwerber vornimmt, um seine Vermögenssituation offenzulegen. Diese Meldung nennt sich Umschreibung.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die Übereinstimmung der Liegenschaften zwischen Grundbuch (materieller Anteil) und Gebäudekataster (Gebäudeeinheit) ein wesentliches Ziel der Informatisierung des Grundbuchs und des Katasters (neben der schon erreichten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster). Diese Übereinstimmung ist notwendig, um eine Doppelführung von Daten zu vermeiden, um eine effiziente Verwaltung der Daten zu erzielen und um die Ajournierung der Datenbank des Gebäudekatasters automatisch, im Zuge der Eintragung in das Grundbuch, durchführen zu können.</p> <p>Der Anlauf der elektronischen Übermittlung der Grundbuchsanträge stellte eine Gelegenheit dar, um die angepeilte Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Gebäudekataster zu erreichen: auf der Grundlage einer Übereinstimmungstabelle, die dem elektronischen Grundbuchsantrag beigefügt wird, und in der die Bezeichnungen der Liegenschaft in Grundbuch und Gebäudekataster angeführt sind, sollte automatisch die Umschreibung im Gebäudekataster durchgeführt werden.</p> <p>Im Falle der positiven Identifizierung wird die Umschreibung automatisch vorgenommen und dem Antragsteller die Bestätigung übermittelt.</p> <p>Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden können, wird der Antragsteller über das Dialogfeld des Erledigungsstandes des Antrages davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er einen eigenen Umschreibungsantrag stellen muss.</p> <p>In den Jahren bis 2022 werden die vorhandenen Funktionen ergänzt, um die Anlassfälle, in denen eine automatische Umschreibung möglich ist, zu erweitern. Außerdem sind Maßnahmen notwendig, um die Übereinstimmung und Standardisierung der Datenbanken zu verbessern.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erweiterung der Anlassfälle												



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Der geometrische Kataster (Katastermappe) wird derzeit in jedem Amt auf einem eigenen Server verwaltet. Dies ist sehr wartungsintensiv und ermöglicht nur mit sehr viel Aufwand eine Integration mit der restlichen zentralen Datenbank. Nun soll das Programm auf eine zentrale Lösung mit Integration mit der restlichen Datenbank umgeschrieben werden.</p> <p>Das Projekt sieht die Analyse, die Projektierung und die Verwirklichung des neuen Informationssystems des geometrischen Katasters vor, der nachstehende Anforderungen erfüllen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration mit dem Grundkataster; - zentralisierte Daten; - Sicherheit (ein flexibleres Zugangssystem als das heutige); <p>- Vereinfachung der System- und Anwendungsverwaltung;</p> <p>- funktionelle Weiterentwicklung des aktuellen Systems.</p> <p>Das System wird, unter Beachtung der angeführten Anforderungen, in mehreren Jahren und vier Losen erneuert werden:</p> <p>1. Abfrage: Verbesserung der heutigen Abfragemodalitäten durch Bereitstellung einer neuen Schalteranwendung des Typs Web GIS mit einer graphischen Schnittstelle, die auf moderne Formen der Interaktion aufbaut, sowie Weiterentwicklung des OpenKat-Ausdruckes.</p> <p>2. Änderung: Vollständige Ersetzung des derzeitigen Systems der Verwaltung der Grundteilungspläne und der Festpunkte mit der Möglichkeit eine historisch inkrementelle Abfrage der Katasterdaten der Parzellen zu erhalten.</p> <p>3. Neupositionierung: Ausbau der Funktionen für die Durchführung von Neupositionierungen, die Qualität der Katastermappen zu verbessern.</p> <p>4. Verwaltung der Neuvermessungen: Verbesserung der Funktionen für die Verwaltung von Neuvermessungen. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die Fertigstellung verschoben.</p>					Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fertigstellung des vierten Loses							■					
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des dritten Loses und Inbetriebnahme							■					
Fertigstellung des dritten Loses							■					
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des vierten Loses und Inbetriebnahme							■					
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses								■				
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses									■	■	■	■



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Grundbuch und Gebäudekataster haben verschiedene Zielsetzungen: zivilrechtliche das Grundbuch und steuerliche der Gebäudekataster. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und sehen jeweils eigenständige und unterschiedliche Planunterlagen vor, was eine Verdoppelung der Kosten für den Bürger mit sich bringt.</p> <p>Ziel der Abteilung ist es deshalb eine einheitliche Planunterlage einzuführen. In einem ersten Schritt will man die Kriterien für die Erstellung der Planunterlagen in beiden Instituten vereinheitlichen.</p> <p>Dafür ist es in erster Linie notwendig die Analyse und die Projektierung vorzunehmen und dann die allfälligen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll, in Absprache mit den auf nationaler Ebene Zuständigen, Anfangs 2021 erfolgen.</p> <p>Danach wird innerhalb 2023 die Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann.</p> <p>Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten und wegen des COVID-19-Notstandes verlängert.</p> <p>Im Rahmen der Projektfinanzierung Recovery Fund wurde ein Projekt der Abteilung 41 eingereicht, dass die Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage vorsieht. Es geht vor allem darum, die nicht vollständigen Planunterlage von Gebäuden mit einer erheblichen Anzahl von materiellen Anteilen zu digitalisieren.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einführung der einheitlichen Planunterlage												
Einführung der einheitlichen Planunterlage												
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird												
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird												



Entwicklungsschwerpunkt	10 - "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Auch Grundkataster und Gebäudekataster müssen in gesetzlich vorgesehener Weise das digitale Katasterfaszikel verwahren, damit dieses seine Rechtsgültigkeit in der Zeit behält und davon immer rechtsgültige Ausfertigungen am Schalter oder über OpenKat ausgestellt werden können.</p> <p>Die Software wird jener des Entwicklungsschwerpunktes 6 ("Ersetzende Verwahrung" der digitalen Grundbuchsakten (digitales Grundbuchsfaszikel)) entsprechen. Da der Kataster jedoch verschiedene Verwahrungsanforderungen als das Grundbuch hat, wird ein eigenes Projekt aufgelegt. Wegen des Auslaufens der Konvention mit der Region und deren Erneuerung und dem teilweisen Mangel an Mitteln war es nicht möglich diesen Entwicklungsschwerpunkt, der weniger dringend als andere ist, zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die Tätigkeiten verschoben. Aufgrund der angeführten Finanzierungsprobleme werden die Funktionsanalyse und die Erstellung und Anwendung des neuen Programmes auf die Jahre 2023 bis 2025 verschoben.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sicherstellung der Finanzierung						■						
Durchführung der Funktionsanalyse						■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms						■						
Durchführung der Funktionsanalyse						■						
Erstellung und Anwendung des neuen Programms						■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	11 - Software-Portierung der Führungssysteme													
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.													
Beschreibung	<p>Das Informationssystem von Grundbuch, Grundkataster und Gebäudekataster besteht aus drei Anwendungen (sog. Führungssysteme), die außerordentlich wichtig sind, sie verwalten nämlich alle dingliche Rechte und alle Informationen steuerlicher Natur auf Landesebene.</p> <p>Die drei Anwendungen wurden Mitte der 90er Jahre entwickelt, und zwar mit Technologie Oracle-Forms auf DBMS Oracle; kürzlich wurden alle auf die Version 11g gebracht.</p> <p>Angesichts ihrer Wichtigkeit ist es unbedingt notwendig sie zu warten, sei es was allfällige Korrekturen als auch Weiterentwicklungen betrifft. Obwohl derzeit keine Wartungsrisiken bestehen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das technische Know-How ist nicht mehr so verbreitet, sodass langfristig Schwierigkeiten entstehen könnten Oracle-Forms-Ressourcen zu finden; - es gilt, der Gefahr vorzubeugen, dass die Führungssysteme einmal technologisch so überholt sind, dass ihre funktionelle Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Betriebssysteme client/server unmöglich sind. <p>Das hauptsächliche Ziel des Projektes ist es vor allem die Modalitäten zu analysieren, mit welchen die Anwendungen auf eine neue Technologie gebracht werden können, sowie die Möglichkeiten einer funktionellen Erweiterung und der Integration der Systeme. Es handelt sich zweifellos um ein mehrjähriges Projekt, mit großen Auswirkungen, nicht nur technischer Natur, sondern vor allem auf die Organisation: dies, weil die Art und Weise der Interaktion Kunde-System sich ändert und auch die Verwaltungsabläufe in der Führung überdacht und potenziert werden können/müssen. Eine genaue Zeitplanung kann erst nach erfolgter Analyse erstellt werden, aus welcher sich die Planung der schrittweisen Ersetzung der Module ergibt. Wegen fehlender Mittel wurde das Projekt auf die Jahre von 2023 bis 2025 verschoben.</p>							Qualitätsinstrumente	Ja					
								Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme								2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Durchführung der Funktionsanalyse								■						
Planung der Migration								■						
Vervollständigung der Software-Portierung								■ ■ ■ ■ ■ ■ ■						



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Reform des Katasters											
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung	<p>Das Gesetz vom 11. März 2014, Nr. 23 delegierte der Regierung die Revision des Gebäudekatasters. Erklärtes Ziel dieser Revision ist die Beseitigung von unterschiedlichen Bewertungen gleichartiger Immobilien durch Angleichung der Katasterwerte an den Marktwert bei gleichbleibendem Steueraufkommen.</p> <p>Zur vollständigen Umsetzung der Revision hätte die Regierung innerhalb 26. Juni 2015 Durchführungsverordnungen erlassen müssen (der ursprünglich vorgesehene Termin zum 26. März 2015 wurde verlängert).</p> <p>Von den notwendigen Durchführungsverordnungen wurde erst jene über die Funktionsweise der Steuerkommissionen erlassen, die innerhalb 15. November d.J. eingesetzt worden sind.</p> <p>Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe h), Ziffer 1.1.) des Gesetzes vom 11. März 2014, Nr. 23 sah vor, dass dem mittleren ordentlichen Vermögenswert der Gebäudekatastereinheiten, unter anderem, die Fläche der Gebäudeeinheit zugrunde liegt. Diese Bestimmung war schon im D.P.R. Nr. 138/1998 enthalten. Im restlichen Staatsgebiet hat die Agentur der Einnahmen eine entsprechende Erhebung der Bruttofläche aller ordentlichen Kategorien durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Staat die Delegierung der Reform des Katasters oder jedenfalls wenigstens die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Bruttofläche als Bezugsangabe erneuern wird, ohne uns vorher zu verständigen.</p> <p>Da die Fläche nicht für alle Gebäudeeinheiten zur Verfügung steht (es fehlen rund 20%), ist es angebracht, diese vorbereitend - aufgrund der aufliegenden Hauspläne - zu erheben.</p> <p>Die für das Jahr 2016 vorgesehene Ausschreibung der Erhebung der Flächen der Gebäudeeinheiten konnte wegen Mangel an Ressourcen nicht durchgeführt werden und muss im Jahr 2020 erfolgen.</p> <p>Ein Teil der Arbeit wurde im Jahre 2020 und 2021 vom internen Personal im Smart-Working ohne VPN-Verbindung mit dem eigenen Arbeitsplatz im Büro durchgeführt, denn diese Datenaufnahme kann auch mit einem Stand-Alone Arbeitsplatz durchgeführt werden. Diese interne Erhebung ist auch im Jahr 2022 weitergegangen, sodass mehr als die Hälfte der Arbeit erledigt werden konnte. Die Vergabe des restlichen Teiles der Arbeiten soll im Jahre 2023 erfolgen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen							■					
Erhebung der Flächen (internes Personal Smart-Working Covid)							■					
Vervollständigung der Erhebung der Flächen								■				
Interne Erhebung der Flächen									■			
Vervollständigung durch externe Beauftragung der Erhebung der Flächen										■		



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Professionalität Grundbuchsführer												
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Grundbuchsführer (Mitarbeiter der 8. FE) sind hoch qualifizierte und spezialisierte Juristen, die dem Grundbuchrichter zuarbeiten. Ihre Arbeit ist mit Rechtswirkungen nach außen und mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines mindestens 4jährigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, sowie zusätzlich des Grundbuchsführerdiploms, welches die fachliche Eignung attestiert, da es am Ende eines Ausbildungslehrganges mit Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das spezifisch und grundbuchstechnisch erforderliche Fachwissen wird dann während des Dienstes vertieft.</p> <p>Der Anreiz, Grundbuchsführer zu werden, ist relativ klein, da im Gegensatz zur Einstufung unter der Region in der 8. FE und nach einer Eignungsprüfung in der 9. FE, die Einstufung beim Land gleich wie jene der übrigen Berufsbilder der 8. FE ist, die aber keine vergleichbare Verantwortung aufweisen. Auch die weitere Karriereentwicklung, beispielsweise durch die Übernahme einer Grundbuchsdirektion wurde soeben durch die Reduzierung der Amtsdirektionen um 20% verringert.</p> <p>Die Attraktivität des Berufsbildes des Grundbuchsführers wird durch die Konkurrenz anderer Berufsbilder sowohl im öffentlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, für die Kenntnisse des Grundbuchswesens von Vorteil sind, weiter geschmälert, mit der Folge, dass gut ausgebildete Grundbuchsführer nach Jahren die Abteilung verlassen.</p> <p>Dieses Problem muss erkannt und gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden wir in wenigen Jahren nicht von Turn Over sprechen, sondern keine Grundbuchsführer mehr finden. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
							Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Professionalität Grundbuchssachbearbeiter												
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Die Ersetzung eines Mitarbeiters des Berufsbildes eines Grundbuchssachbearbeiters ist sehr schwierig. Der Grundbuchssachbearbeiter nimmt die Eintragungen in das digitale Hauptbuch vor. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige, spezifische Tätigkeit, mit Rechtswirkungen nach außen, die mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden ist.</p> <p>Die traditionelle Entwicklung eines Grundbuchshelfen nahm unter der Region den nachstehenden Verlauf: - Einstellung als Verwaltungssachbearbeiter; - nach 3 Jahren Prüfung als Grundbuchshelfe 5. FE; - nach 9,5 Dienstjahren Einstufung als Obergrundbuchshelfe 6. FE. Diese Karriereentwicklung, zusammen mit der besonderen Einstufung und Zulagen (z.B. Gerichtszulage) stellten einen Anreiz dar, Grundbuchshelfe zu werden. Dieser Anreiz besteht nach dem Übergang auf das Land nicht mehr. Die Einstufung in die 6. FE Grundbuchssachbearbeiter bedingt keine verschiedene Behandlung zwischen den anderen Berufsbildern dieser Kategorie.</p> <p>Es besteht deshalb für einen Verwaltungsbeamten der 6. FE kein Anreiz, an einem Wettbewerb für Grundbuchssachbearbeiter derselben FE teilzunehmen, um eine Position zu erlangen, die mit keiner höheren Entlohnung, wohl aber mit einer weitaus größeren Verantwortung und Haftung als ein Verwaltungsbeamter verbunden ist.</p> <p>Dieses Problem muss gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden in wenigen Jahren die derzeitigen Grundbuchssachbearbeiter alle ohne Nachfolger im Ruhestand sein.</p> <p>Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>					Qualitätsinstrumente	Nein						
						Förderung der Chancengleichheit		Nein					
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	15 - Professionalität Katastertechniker												
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.												
Beschreibung	<p>Für die technischen Aufgaben im Katasterbereich benötigt man Geometer (oder Bausachverständige bzw. Agrarsachverständige). Die neu aufgenommenen Techniker (7. FE) müssen sich dann fachlich im Dienst weiterentwickeln, da sie eine hochspezialisierte Arbeit durchführen müssen.</p> <p>Derartig ausgebildete Techniker zu finden ist äußerst schwierig, auch weil sich nur Techniker im Besitz der Staatsprüfung bewerben können und derart qualifizierte Techniker wegen des Lohnunterschiedes zur Privatwirtschaft nicht in den Landesdienst treten.</p> <p>In Südtirol gibt es wenige Schulen, nicht alle Diplomierten sind zweisprachig, viele studieren weiter. Die Erfahrungsjahre in der Privatwirtschaft werden nicht oder nur geringfügig für die Gehaltsvorrückungen anerkannt, usw.</p> <p>Man ist deshalb gezwungen eine niedrigere Funktionsebene (z.B. technischer Sachbearbeiter der 6. FE) auszuscheiden für die keine Staatsprüfung notwendig ist. Die Gewinner können nicht mehr (wie es eigentlich im geltenden Kollektivvertrag vorgesehen ist), sobald sie im Besitz der Voraussetzungen sind und die Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft ausüben, in die 7. Funktionsebene eingestuft werden.</p> <p>Dennoch konnten mit den in den letzten Jahren durchgeführten Wettbewerben nicht alle Abgänge ersetzt werden; es ist anzunehmen, dass es in den nächsten Jahren, in denen viele Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, noch schlimmer kommen wird.</p> <p>Als Techniker im Kataster können sich auch Techniker mit dem Laureat wie z.B. Ingenieure, Architekten, Agronomen und Forstwirte bewerben. Derzeit arbeiten 4 solche Mitarbeiter in nicht leitender Position und mit einer Einstufung in der 7. FE. Wenn wir keine Möglichkeit vorsehen, eine höhere Einstufung zu erreichen, ohne Abteilung zu wechseln, werden wir sie bei der ersten Gelegenheit verlieren.</p> <p>In den Außenämtern ist es zudem fast unmöglich einen Mutterschaftsersatz für Technikerinnen zu finden.</p> <p>Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen.</p>			Qualitätsinstrumente	Nein								
	Förderung der Chancengleichheit					Nein							
Maßnahme							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung							■						



Entwicklungsschwerpunkt	16 - Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)							
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.							
Beschreibung	<p>Bereits im Jahre 2007 wurden rund 40.000 derartige Bauparzellen ersichtlich gemacht und mit dem Kennzeichen F/9 im Gebäudekataster aufgelistet.</p> <p>Aktuell sind noch rund 5.000 derartige Fälle übrig, wo der Besitzer keine öffentliche Körperschaft ist. Obwohl es sich vorwiegend um bereits seit Jahrzehnten abgerissene Gebäude bzw. um Bauten handelt, welche der Pflicht der Gebäudekatastererklärung nicht unterliegen, müssen alle diese Fälle geklärt oder zumindest kontrolliert werden, dass es sich tatsächlich um keine meldepflichtigen Gebäude handelt.</p> <p>Zuerst werden die Eigentümer eingeladen, um die Lage zu klären, um anschließend die dann noch verbliebenen Fälle zu überprüfen.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde begonnen die Einzelfälle mithilfe des Geobrowsers zu untersuchen und die betroffenen Eigentümer aufzufordern jene Fälle, in denen eine tatsächliche Steuerhinterziehung vorliegen konnte, in Ordnung zu bringen. Diese Kontrollen werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, kann die Regulierung der nicht steuerlich relevante Positionen nur auf Antrag der Parteien erfolgen.</p>	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verständigung der Eigentümer und Beratung bei den Katasterämtern für die Lösung der zu klärenden Positionen.			■					
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle				■				
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle					■			
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle						■		



Entwicklungsschwerpunkt	17 - Instandhaltung und Entwicklung des Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Trient.									
Beschreibung	Bis Mitte des Jahres 2022 wurden die Funktionen bezüglich der Instandhaltung und Entwicklung des gemeinsamen Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, der Länder Südtirol und Trentino, noch von der Region ausgeübt. Mit der neuen Vereinbarung vom Mai 2022 zwischen den drei öffentlichen Körperschaften wurde diese Aufgabe den beiden Autonomen Provinzen übertragen, auch wenn die Region diese Tätigkeit mit jährlich etwa 4 Millionen insgesamt weiter finanzieren wird. Die Arbeiten werden von den Inhouse-Gesellschaften Siag und Trentino Digitale übergeben. Die grundsätzlichen Vertragsregeln werden in einem dreijährigen Rahmenabkommen zwischen den zwei Ländern und den beiden Inhouse-Gesellschaften festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens wird die Abteilung 41 - in Einvernehmen mit der Provinz Trient - den eigenen Teil der jährlich nötigen Arbeiten und deren Ausmaß definieren und die diesbezüglichen Durchführungsakten mit der Siag abschließen, sowie die tatsächliche Durchführung der Arbeiten überwachen und am Ende abrechnen.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten								■		
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten									■	
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten										■



6. Vermögensverwaltung



Thema	Verwaltung							
Strategisches Ziel	1 - Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	<p>1: Um ein informatisches Facility Management aufzubauen, müssen alle verfügbaren Daten der verschiedenen beteiligten Ämter in eine einzige Datenbank zusammengeführt werden.</p> <p>2: Einsparungen durch bauliche Maßnahmen (Wärmedämmung, Optimierung Heiz- und Kühlanlagen, Überprüfung der Anschlussleistung); Gestaltung der Lieferungsverträge.</p> <p>3: Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften aufgrund ihrer jeweiligen Typologie (Schulen, Bürogebäude, Museen, Grundstücke, Infrastrukturen); Versorgungsverträge, Kondominiumsspesen und Immobiliensteuern.</p> <p>4: Verwaltung der Anmietungen: Mietzinsangleichungen, Registersteuer, Kontakte mit den Vermietern.</p> <p>5: Verwaltung der vermieteten oder sonst überlassenen Liegenschaften: Mietzinsangleichungen; Kontakte mit den Mietern oder Konzessionären</p> <p>6: Bestellungen, Kontrolle und Zahlung der einschlägigen Rechnungen für Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Müllentsorgung; Pflege der einschlägigen Datenbank</p> <p>7: Das Maßnahmenprogramm für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung an Immobilien, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen, wird laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr.16 jährlich von der Landesregierung genehmigt.</p>							
Steuerbarkeit: <input checked="" type="radio"/> direkt <input type="radio"/> eingeschränkt <input type="radio"/> nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1 Informationstechnisch erfasste Liegenschaften für das Facility Management	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	●
2 Reduzierte Betriebskosten	%	10,00	1,00		20,00	20,00	20,00	●
3 Verwaltete Liegenschaften im Eigentum	Anzahl	3.115,00	3.140,00		2.772,00	2.772,00	2.900,00	●
4 Passive Mietverträge	Anzahl	135,00	136,00		118,00	115,00	90,00	●
5 Aktive Mietverträge	Anzahl	362,00	387,00		338,00	330,00	370,00	●
6 Versorgungsverträge	Anzahl	1.043,00	1.074,00		1.046,00	1.042,00	1.010,00	●
7 Termingerech abgeschlossene Bauvorhaben	Anzahl	1.500,00	2.517,00		3.300,00	3.100,00	2.500,00	○
8 Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Landesstrukturen durch adäquate Instandhaltungsmaßnahmen	%	80,00	95,00		95,00	95,00	95,00	●
9 Gewährleistung kürzester Einsatzzeiten bei Notfällen	%	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	◐



Strategisches Ziel	2 - Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	<p>1: Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen gemäß Art. 20 LG 9/2018. 2-4: Parteisachverständigentätigkeit bei Gericht – PSV bei Einwänden gegen die Schätzung. Das Amt verteidigt die eigene Schätztätigkeit bei Gerichtsverhandlungen. Die begrenzte Anzahl von Einwänden bezogen auf die Gesamtanzahl der Schätzungen bekräftigt den hohen qualitativen Standard bei der Ausarbeitung der Schätzungen. 5. Schätzung von Gebäuden von besonderem Handelsinteresse (mit einem Gesamtwert höher oder nahe der Million Euro). Schätzungen für Gebiete urbanistischer Neugestaltung (Art. 30 LG 9/2018) betreffen weitläufige Zonen von Wohngebieten und erfordern sehr komplexe Bewertungen.</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen Art.20 LG 9/2018	Anzahl	7,00	5,00		10,00	10,00	10,00	●
2	Technische Gutachtertätigkeit - PSV bei Rekurse gegen die Schätzung	Anzahl	2,00	2,00		4,00	5,00	5,00	◐
3	Reduzierung der Anfechtungsklagen gegen die Schätzungen und Rekurse gegen die Verfahren	Anzahl	0,00	0,00		3,00	3,00	3,00	●
4	Betrag der Rückforderungen bei Ausgleichsverfahren	Euro	15.489,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00	○
5	Schätzungen von Gebäuden und Immobilienkomplexen	Anzahl	30,00	30,00		20,00	19,00	20,00	●

Strategisches Ziel	3 - Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.								
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	<p>1,2, 3: Laufende Aktualisierung der veröffentlichten Vermögensverfahren: Veröffentlichungen der zum Verkauf bzw. Versteigerung, Anmietung bzw. Vergabe von Konzessionen von Liegenschaften, welche durchgeführt werden. 4: Durch das Erstellen von grafischen Darstellungen, welche statistische Auswertungen wiedergeben, ist es möglich, die Entwicklung der Preise von landwirtschaftlichen Flächen und Baugründen darzustellen. Die landwirtschaftlichen Werte beziehen sich auf die vorwiegenden Kulturgattungen (Obst-/Weinbau, Wiese und Wald), für die Werte der Baugründe wird die Wohnbau- und Gewerbetypologie der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Der obgenannte Indikator bezieht sich auf Nr. 2 Statistiken (Baugründe und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke).</p>								
Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	St.
1	Durchgeführte veröffentlichte Verkaufsverfahren	Anzahl	43,00	39,00		25,00	26,00	50,00	●
2	Durchgeführte veröffentlichte Anmietungsverfahren	Anzahl	4,00	1,00		90,00	90,00	20,00	●
3	Durchgeführte veröffentlichte Konzessionsvergaben	Anzahl	13,00	9,00		370,00	380,00	60,00	●
4	Direktvergaben	%	90,00	96,00		96,00	95,00	95,00	◐
5	Abgeschlossene Verfahren	%	80,00	80,00		80,00	80,00	80,00	◐
6	Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten in Form von Jahresstatistiken	Anzahl	2,00	2,00		2,00	2,00	2,00	◐



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Zusammenlegung bzw. Verlegung der in angemieteten Gebäuden untergebrachten Ämter in eigenen Strukturen; dabei werden auch Dienststellen von Landesbetrieben (Sanitätsbetrieb, Klimahaus-Agentur usw.) mit einbezogen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind		■						
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind			■	■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Instandhaltung der Schulgebäude						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	as Ziel ist es die Sicherheit in den Gebäuden zu gewährleisten, durch ständige Kontrollen seitens der Instandhaltungsfirmen, Bauleiter und Zonentechniker des Amtes 6.4. Soweit als möglich, werden die notwendigen Eingriffe in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Jahresprogramm der Instandhaltungen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Fassaden, Fenster, Decken und Brandschutz. Dazu folgt ein jährlicher Bericht mit statistischen Angaben zu Dringlichkeit, Monitoring und Eingriffen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Detaillierte Analyse der Schulgebäude und der gesammelten Daten aus FM-Portal auch aufgrund des Alters der Gebäude		■						
Monitoring der am meisten gefährdeten Gebäude und Programmierung der notwendigen Eingriffe aufgrund der Dringlichkeit			■					
Umsetzung des generellen Instandhaltungsprogramms, welches die sich ergebenden Prioritäten beinhaltet				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Energetische Sanierung der Landesimmobilien						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Das Ziel ist es die Landesgebäude energetisch zu sanieren und somit die CO2 Emissionen zu reduzieren. Die Deutsche Bank wurde als Partner in der Abwicklung von EEEF Projekten gewonnen, welche die technische Unterstützung bei der Ausschreibung der Projekte zur energetischen Sanierung von 27 Gebäuden übernommen hat. Die entsprechenden Energyaudits an den ausgewählten Landesgebäuden werden durchgeführt, die Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Report festgehalten.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank werden für 27 Gebäude die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe eines EPC Vertrages getroffen		■						
Ausfindigmachung des Zuschlagsempfängers für die notwendigen Eingriffe			■					
Umsetzung der Maßnahmen				■	■	■		



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Der Schutz des Landesvermögens von 26 Schutzhütten ist gewährleistet und zwar durch die Umsetzungen eines Mehrjahresplanes, mit welchen die Prioritäten für die Arbeiten an den Schutzhütten festgelegt sind. Für die notwendigen Maßnahmen werden Zeitpläne erstellt und zwar für die Durchführung der Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Arbeiten. Zur Einhaltung der Chronoprogramme wird jährlich ein Report verfasst.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beginn mit der Umsetzung der Arbeiten gemäß dem Programm der 1. Priorität und Beginn mit der Vergabe der freiberuflichen Leistungen für die Umsetzung der 2. Priorität		■						
Arbeiten gemäß Programm 1. Priorität und Vergabe und Beginn der Arbeiten 2. Priorität			■					
Durchführung der Arbeiten 1. und 2. Priorität				■	■	■		

